

EVALUATION DES FINANZHAUSHALTS DES KANTONS WALLIS

Studie im Auftrag des Präsidiums des Staatsrates
des Kantons Wallis

Bericht nach Abschluss der Plausibilisierungsphase

Januar 2015



Herausgeber

BAK Basel Economics AG

Projektleitung

Michael Grass, T +41 61 279 97 23
michael.grass@bakbasel.com

Projektbearbeitung

Andreas Eberli
Simon Fry
Michael Grass
Max Künnemann
Samuel Mösle

Adresse

BAK Basel Economics AG
Güterstrasse 82
CH-4053 Basel
T +41 61 279 97 00
F +41 61 279 97 28
info@bakbasel.com
<http://www.bakbasel.com>

Redaktionsschlüsse:

TEIL I Analyse des strukturellen Entlastungsbedarfs im Finanzhaushalt
31. August 2014

TEIL II Interkantonales Benchmarking
16. Januar 2015

© 2014/2015 by BAK Basel Economics AG

Die Verwendung und Wiedergabe von Informationen aus diesem Produkt ist unter folgender Quellenangabe gestattet: "Quelle: BAKBASEL".

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	8
TEIL I Analyse des strukturellen Entlastungsbedarfs im Finanzhaushalt		
2	Methodischer Ansatz	10
2.1	Review	11
2.2	Outlook	13
3	Review	15
3.1	k-Faktoren	15
3.2	Struktureller Wachstumspfad im Kanton Wallis.....	16
3.3	Strukturelles Defizit 2013.....	17
3.4	Fazit Review	18
4	Outlook	19
4.1	Wirtschaftliche und demographische Rahmenbedingungen.....	19
4.2	Sozio-demographische Rahmenbedingungen	26
4.3	Interkantonaler Finanzausgleich	30
4.4	Projektion des Finanzhaushalts 2014-2017	31
4.5	Ergebnisse der Basisprojektion	32
4.6	Alternativprojektionen	33
4.7	Ergebnisse im Überblick.....	34
4.8	Fazit Outlook	38
5	Bewertung des strukturellen Entlastungsbedarfs	39
TEIL II Interkantonales Benchmarking		
6	Methodischer Ansatz	42
6.1	Datenaufbereitung und Selektion von Aufgabenfelder.....	43
6.2	Technisches Benchmarking.....	45
6.3	Ableitung von Handlungsfeldern.....	46
7	Aufgabenfelder	48
7.1	Definition der Aufgabenfelder.....	48
7.2	Intrakantonale Aufgabenteilung und Bedeutung der Aufgabenfelder	50
8	Technisches Benchmarking	52
8.1	Standard-Benchmarking	52
8.2	Benchmarking der Fall- und Strukturkosten.....	54
8.3	Fazit	59
9	Ableitung der Handlungsfelder	60
9.1	Analysen	61
10	Bewertete Fallkostendifferenziale und potentielle Handlungsfelder	160
10.1	Bewertete Fallkostendifferenziale nach Aufgabenfeldern.....	160
10.2	Globale bewertete Fallkostendifferenziale	164
10.3	Handlungsfelder	166
11	Zusammenfassung	170

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1	Ausgangslage des Kantons Wallis.....	8
Abb. 2-1	Vorgehen bei der Beurteilung des strukturellen Entlastungsbedarfs	10
Abb. 2-2	Schätzung für die Einkommenssteuer natürlicher Personen	13
Abb. 3-1	Konjunkturbereinigung für das reale BIP, Wallis.....	16
Abb. 4-1	Wachstumsbeiträge des globalen BIP.....	19
Abb. 4-2	Wachstumsbeiträge der Verwendungsseite des realen BIP der Schweiz	20
Abb. 4-3	Zunahme des regionalen Bruttoinlandsproduktes 2014	22
Abb. 4-4	Zunahme der regionalen Erwerbstätigen 2014	23
Abb. 4-5	Bruttoinlandsprodukt im Kantonsvergleich 2004-2014 und 2015-2018.....	24
Abb. 4-6	Erwerbstätige im Kantonsvergleich 2004-2014 und 2015-2018.....	25
Abb. 4-7	Bevölkerungsentwicklung Kanton Wallis 2002-2022	26
Abb. 4-8	Bevölkerungszunahme Kanton Wallis nach drei Szenarien	27
Abb. 4-9	Detaillierte Bevölkerungszunahme Kanton Wallis nach drei Szenarien 2014-2022.....	28
Abb. 4-10	Bevölkerungsstruktur Kanton Wallis 2012, 2022 und 2035	29
Abb. 4-11	Entwicklung der NFA-Ausgleichszahlungen für den Kanton Wallis	30
Abb. 4-12	Projektion des Finanzhaushalts Wallis 2014-2017	32
Abb. 4-13	Projektion des Finanzhaushalts Wallis 2014-2017	33
Abb. 6-1	Konzeption des interkantonalen Benchmarkings	42
Abb. 8-1	Technisches Benchmarking Standardkostenindexwerte des Kantons Wallis gegenüber PG und CH.....	53
Abb. 8-2	Fall- und Strukturkostenindizes im Vergleich zur Peer Group	55
Abb. 9-1	Exekutive: Fallkosten der Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	62
Abb. 9-2	Alternative Vergleichsgruppe anhand der Bevölkerungszahl	63
Abb. 9-3	Legislative: Fallkosten der Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden in Abhängigkeit der Einwohnerzahl	64
Abb. 9-4	Rechtssprechung: Anzahl Verurteilungen in Relation zur ständigen Wohnbevölkerung.....	66
Abb. 9-5	Kirchen und religiöse Angelegenheiten: Nettoausgaben pro Kopf	70
Abb. 9-6	Polizei und Verkehrssicherheit: Nettoausgaben in Relation zur Bevölkerung.....	73
Abb. 9-7	Polizei und Verkehrssicherheit: Vergleich der Aufwandsstruktur.....	74
Abb. 9-8	Polizei und Verkehrssicherheit: Personalaufwand pro Kantonspolizist	75
Abb. 9-9	Polizei und Verkehrssicherheit: Durchschnittlicher Sach- und Betriebsaufwand pro Kantonspolizist	75
Abb. 9-10	Strafvollzug: Durchschnittliche Gesamtlänge der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen 2008-11 pro Einwohner 2011	77
Abb. 9-11	Allgemeines Rechtswesen: Vergleich der Aufwandsstruktur.....	79
Abb. 9-12	Allgemeines Rechtswesen: Gebühren pro Einwohner 2011	80
Abb. 9-13	Feuerwehr und Verteidigung: Ausgabenstruktur pro Einwohner 2011.....	81
Abb. 9-14	Obligatorische Schule / Sonderschulen: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten.....	84

Abb. 9-15	Obligatorische Schule / Sonderschulen: Ausgaben pro Schüler nach Aufwandsarten	85
Abb. 9-16	Obligatorische Schule / Sonderschulen: Betreuungsverhältnisse in Primar- und Sekundarstufe I.....	86
Abb. 9-17	Berufsbildung: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten	87
Abb. 9-18	Berufsbildung: Ausgaben und Einnahmen pro Schüler	88
Abb. 9-19	Allgemeinbildende Schulen: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten	89
Abb. 9-20	Universitäre Hochschulen und Forschung: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten.....	91
Abb. 9-21	Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten	93
Abb. 9-22	Jugendschutz: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten.....	96
Abb. 9-23	Asylwesen: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten	98
Abb. 9-24	Leistungen an Familien: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten	100
Abb. 9-25	Leistungen an Familien: Anzahl Familien pro 1000 Einwohner 2011.....	101
Abb. 9-26	Denkmalpflege und Heimatschutz: Vergleich der Aufwandsstruktur....	102
Abb. 9-27	Strassenverkehr: Strassenfahrzeuge pro km Kantonsstrasse 2011 ...	103
Abb. 9-28	Öffentlicher Verkehr: Beteiligung des Bundes an den Kosten des Regionalverkehrs.....	105
Abb. 9-29	Abwasserbeseitigung: Vergleich der Aufwandsstruktur	107
Abb. 9-30	Abwasserbeseitigung: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand.....	108
Abb. 9-31	Gewässerverbauungen: Gewässernetzdichte in km/km ²	109
Abb. 9-32	Lawinerverbauungen: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten.....	111
Abb. 9-33	Lawinerverbauungen: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand.....	112
Abb. 9-34	Ressourcenschutz: Nettoausgaben pro Kopf	114
Abb. 9-35	Ressourcenschutz: Vergleich der Aufwandsstruktur.....	115
Abb. 9-36	Forstwirtschaft: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten.....	116
Abb. 9-37	Jagd und Fischerei: Vergleich der Aufwandsstruktur	119
Abb. 9-38	Kultur: Nettoausgaben pro Kopf.....	121
Abb. 9-39	Spitäler und Psychiatrische Kliniken: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten	122
Abb. 9-40	Spitäler und Psychiatrische Kliniken: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten mittels der EFV-Finanzstatistik Kantone <i>exklusive</i> Gemeinden 2012	124
Abb. 9-41	Heime und ambulante Krankenpflege: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten	126
Abb. 9-42	Heime und ambulante Krankenpflege: Durchschnittliche Pflegeintensität in den ansässigen Heimen	127
Abb. 9-43	Gesundheitsprävention: Industrieproduktionsstätten pro Bevölkerung 2011.....	129
Abb. 9-44	Gesundheitsprävention: Ausgabenstruktur pro Kopf.....	130
Abb. 9-45	Krankheit und Unfall: Vergleich der kantonalen Durchschnittsprämien 2011 mit den tiefen Nettoeinkommen 2010 [CHF].....	133

Abb. 9-46	Krankheit und Unfall: Nettoausgaben pro Bezüger im interkantonalen Vergleich 2011 [CHF]	134
Abb. 9-47	Invalidität: Anteil IV-Leistungsbezüger am Total der versicherten Bevölkerung gegenüber Anteil Invalide mit IV-Grad 70-100% 2011	136
Abb. 9-48	Ergänzungsleistungen AHV: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten	137
Abb. 9-49	Familienzulagen: Summe der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe und Familien ohne Erwerb pro 1000 Einwohner 2011.....	139
Abb. 9-50	Sozialhilfe: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten.....	141
Abb. 9-51	Sozialhilfe: Vergleich der Aufwandsstruktur	142
Abb. 9-52	Arbeitslosigkeit: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten	143
Abb. 9-53	Raumordnung: Durchschnittliches reales Hochbauvorhaben für Betriebsbauten 2011 - 2013	145
Abb. 9-54	Raumordnung: Durchschnittliche Bevölkerungsdichte 2002-2011.....	146
Abb. 9-55	Raumordnung: Anzahl Gemeinden pro kantonaler Fläche 2011	147
Abb. 9-56	Landwirtschaft: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten.....	148
Abb. 9-57	Landwirtschaft: Anteil der nominalen Wertschöpfung aus pflanzlicher Produktion 2011.....	149
Abb. 9-58	Landwirtschaft: Anteil an Kleinbetrieben in der Bergregion 2011.....	150
Abb. 9-59	Tourismus: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten	151
Abb. 9-60	Tourismus: Anteil der Beherbergung an der nominalen Bruttowertschöpfung des Gastgewerbes 2011.....	152
Abb. 9-61	Tourismus: Vergleich der Aufwandsstruktur	153
Abb. 9-62	Industrie, Gewerbe, Handel: Nettoausgaben pro Kopf	154
Abb. 9-63	Industrie, Gewerbe, Handel: Vergleich der Aufwandsstruktur.....	155
Abb. 10-1	Globale bewertete Fallkostendifferenziale des Kantons Wallis inklusive Gemeinden nach Referenzniveau	164
Abb. 10-2	Globale bewertete Fallkostendifferenziale des Kantons Wallis exklusive Gemeinden nach Referenzniveau.....	165
Abb. 10-3	Bewertete Fallkostendifferenziale in Mio. CHF nach Aufgabenfeldern	169
Abb. 11-1	Fall- und Strukturkostenindizes im Vergleich zur Peer Group	172
Abb. 11-2	Globale bewertete Fallkostendifferenziale des Kantons Wallis inklusive seiner Gemeinden nach Referenzniveau	173
Abb. 11-3	Bewertete Fallkostendifferenziale in Mio. CHF nach Aufgabenfeldern	174

Tabellenverzeichnis

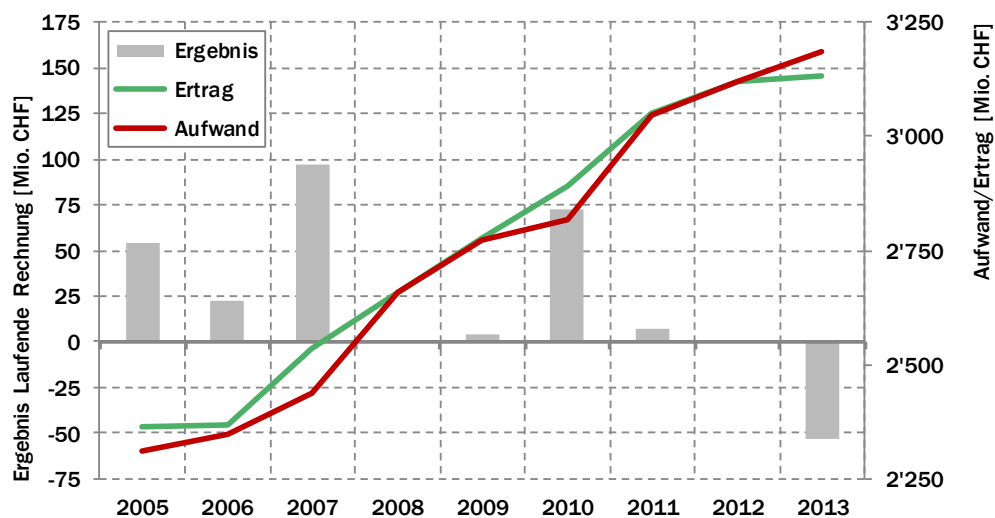
Tab. 3-1	Verwendete k-Faktoren	15
Tab. 3-2	Berechnung des strukturellen Defizits.....	17
Tab. 4-1	Zinssätze und Teuerung.....	21
Tab. 4-2	Annahmen für die Projektion	31
Tab. 4-3	Projektionsergebnisse.....	34
Tab. 4-4	Transferhaushalt	36
Tab. 4-5	Risikoanalyse Transferhaushalt: Ergebnis Laufende Rechnung.....	37
Tab. 7-1	Definition der Aufgabenfelder.....	49

Tab. 7-2	Intrakantonale Aufgabenteilung und Bedeutung der Aufgabenfelder: Nettoausgaben des Kantons Wallis und der Gemeinden 2011	51
Tab. 8-1	Übersicht Technisches Benchmarking: Fall-, Struktur- und Standardkosten – Indexwerte im Vergleich zur Peer Group und der Schweiz	58
Tab. 9-1	Indikatoren, VG-Wahl und Strukturmerkmale.....	158
Tab. 10-1	Bewertete Fallkostendifferenziale im Überblick.....	161
Tab. 10-2	Bewertete Fallkostendifferenziale bei unterschiedlichem Referenzniveau (Kanton inklusive Gemeinden).....	162
Tab. 10-3	Bewertete Fallkostendifferenziale bei unterschiedlichem Referenzniveau (Kanton exklusive Gemeinden)	163

1 Ausgangslage

In der vergangenen Dekade war die Finanzlage des Kantons Wallis insgesamt sehr erfreulich. In den letzten Jahren kam es jedoch zu einer Abflachung der Ertragsdynamik begleitet von einer deutlichen Steigerung der Ausgaben, insbesondere für Gesundheit, Sozialwesen, Ausbildung und Personal (Aufkapitalisierung der Pensionskasse des Staates). Im Jahr 2013 musste die laufende Rechnung dann zum ersten Mal seit der Einführung der Ausgaben- und Schuldenbremse im Jahr 2005 mit einem Defizit abgeschlossen werden. Die Staatsrechnung 2013 weist einen Aufwandüberschuss von 53,5 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 82,6 Mio. aus.

Abb. 1-1 Ausgangslage des Kantons Wallis



Quelle: Kanton Wallis, BAKBASEL

Als Folge der ungünstigen Entwicklung sank die Selbstfinanzierungsmarge deutlich auf 60 Prozent in 2013. Die gegenwärtigen Probleme sind grösstenteils struktureller Natur und werden sich künftig tendenziell verschärfen (demographischer Wandel). Deshalb hat sich die Regierung des Kantons Wallis entschieden, mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik eine Aufgaben- und Strukturüberprüfung durchzuführen.

Die vorliegende Studie soll Politik und Verwaltung hierbei unterstützen. In einem ersten Schritt erfolgen vorab verschiedene Analysen zur Beurteilung der strukturellen Lücke im Finanzhaushalt auf Basis statistischer Methoden und volkswirtschaftlicher Prognosedaten. Im Mittelpunkt der Analyse steht sodann eine komparative Analyse der Nettoausgaben sämtlicher kantonaler Aufgabenfelder.

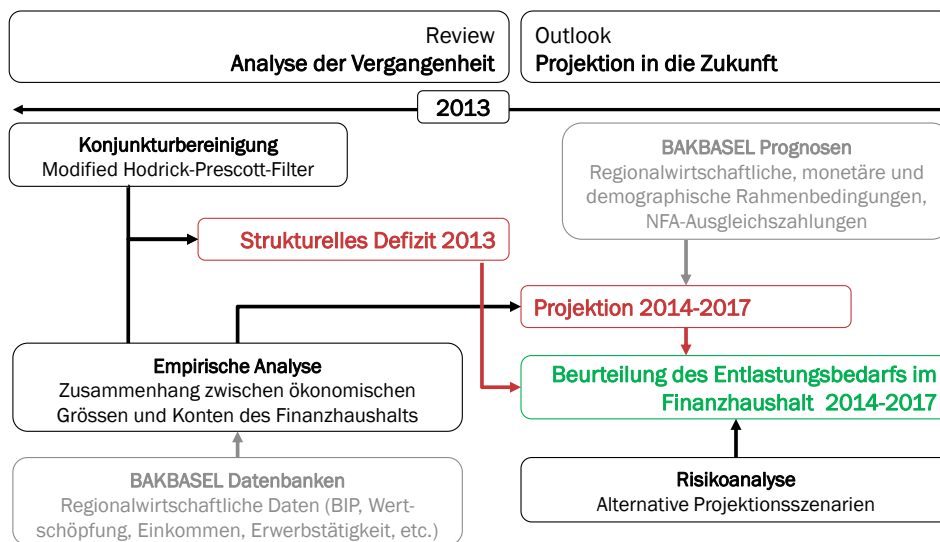
Mit der Identifikation von Aufgabenfeldern mit überdurchschnittlich hohen Kosten, der Differenzierung in Fallkosten und Strukturkosten, der Berechnung von finanziellen Kostendifferenzialen sowie der Ableitung von potenziellen Handlungsfeldern erhält der Kanton wichtige Informationen im Hinblick auf die Evaluation möglicher Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts. Durch Plausibilisierungsarbeiten und Sensitivitätsanalysen wird eine sinnvolle Einordnung der Benchmarking-Ergebnisse gewährleistet und verhindert, dass Schnellschlüsse gezogen werden.

TEIL I: Analyse des strukturellen Entlastungsbedarfs im Finanzhaushalt

2 Methodischer Ansatz

Im Rahmen einer Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Wallis wird als erster Analyseschritt eine Abschätzung vorgenommen, wie hoch der Entlastungsbedarf im Finanzhaushalt auf Basis der letzten Staatsrechnung sowie des aktuellen Budgets und Finanzplans zu beurteilen ist. Diese erste Abschätzung umfasst zwei Komponenten: Zum einen wird eine Analyse der Vergangenheit (Review) durchgeführt, zum anderen wird auch eine Evaluation der im Finanzplan erwarteten Entwicklung der Erträge in den kommenden Jahren vorgenommen (Outlook). Mit den Ergebnissen von Review und Outlook ergibt sich eine Beurteilung des strukturellen Defizits bzw. des Entlastungsbedarfs auf Basis statistischer Methoden und volkswirtschaftlicher Prognosedaten. Nachfolgende Abbildung illustriert die verschiedenen Analysebausteine bei der Beurteilung des strukturellen Entlastungsbedarfs.

Abb. 2-1 Vorgehen bei der Beurteilung des strukturellen Entlastungsbedarfs



Quelle: BAKBASEL

2.1 Review

Beim Review handelt es sich um eine Ex-post-Analyse des Finanzhaushalts auf Basis statistischer Methoden. Konkret wird eine Konjunkturbereinigung aller konjunktursensitiven Komponenten der laufenden Rechnung vorgenommen. Die Fiskalerträge spielen hierbei die Hauptrolle, da sie am stärksten auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Darauf aufbauend werden für das letzte Rechnungsjahr 2013 konjunkturbereinigte Werte für die verschiedenen Positionen der laufenden Rechnung berechnet. Auf Basis der Konjunkturbereinigung kann das strukturelle Defizit im Jahr 2013 ermittelt werden.

Vorgehen des Bundes bei der Umsetzung der Schuldenbremse

Grundsätzlich orientiert sich die Methodik derjenigen des Bundes bei der Umsetzung der Schuldenbremse. Mit Hilfe eines modifizierten Hodrick-Prescott-Filters (MHP-Filter) wird eine Zeitreihe für den konjunkturbereinigten Trendverlauf des realen Bruttoinlandsprodukts geschätzt.

Anhand der konjunkturbereinigten und der tatsächlichen Zeitreihe kann für jedes Jahr der so genannte k-Faktor berechnet werden, der als Quotient zwischen dem konjunkturbereinigten und dem tatsächlichen Bruttoinlandsprodukt definiert ist.

$$\text{k-Faktor} = \text{Trend-BIP} / \text{Tatsächliches BIP}$$

Der k-Faktor gibt an, in welchem Ausmass der (strukturelle) Trendpfad vom tatsächlichen Wert des Bruttoinlandsprodukts abweicht. In konjunkturellen Boomphasen erhält man folglich typischerweise einen k-Faktor unter eins, in rezessiven Phasen hingegen einen Wert von über eins.

Die Schuldenbremse des Bundes orientiert sich beispielsweise bei der Festlegung des Ausgabenplafonds an den strukturellen Einnahmen, welche sich als Produkt von k-Faktor und erwarteten tatsächlichen Einnahmen ergeben. In Phasen der Hochkonjunktur liegt deshalb der Ausgabenplafond unter den Einnahmen, und der Bund erwirtschaftet einen Überschuss. Umgekehrt lässt die Formel in Rezessionen ein Defizit zu. Über einen ganzen Konjunkturzyklus hinweg soll die Rechnung ausgeglichen sein.

Erweiterungen

Zur Analyse kantonaler Finanzhaushalte hat BAKBASEL das Konzept des Bundes adaptiert und für den Kanton Wallis eine Konjunkturbereinigung mit Hilfe des k-Faktors vorgenommen. Das Instrumentarium wurde hierbei dergestalt erweitert, dass spezifische kantonale Besonderheiten berücksichtigt werden können und damit auf kantonaler Ebene strukturelle (und somit permanente) sowie konjunkturelle (und damit nur transitorische) Effekte aus der laufenden Rechnung voneinander isoliert werden können.

Eine erste Erweiterung besteht darin, dass die Konjunkturbereinigung auf Basis regionalwirtschaftlicher Variablen aufsetzt, d.h. bspw. nicht mit dem Schweizer Bruttoinlandsprodukt, sondern mit dem des Kantons Wallis erfolgt. Eine zweite Erweiterung besteht darin, dass nicht nur auf der Ertrags-, sondern auch auf der Aufwandsseite eine Konjunkturbereinigung vorgenommen wird. Eine dritte Erweiterung besteht schliesslich darin, dass die Konjunkturbereinigung bottom-up durchgeführt wird, d.h. nicht für die gesamten Erträge und Aufwendungen im Total, sondern für die einzelnen Positionen der laufenden Rechnung. Hierbei können neben dem kantonalen Bruttoinlandsprodukt weitere volkswirtschaftliche Kenngrössen berücksichtigt werden.

So werden beispielsweise (zusätzlich) auch die kantonalen Arbeitnehmereinkommen in die Analyse miteinbezogen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein Teil der Erträge (Einkommenssteuer, Anteile direkte Bundessteuer natürlicher Personen) stärker mit den Arbeitnehmereinkommen korreliert als mit dem Bruttoinlandsprodukt. Gerade aufgrund der zeitlichen Verzögerung, mit welcher sich konjunkturelle Effekte typischerweise auf Arbeitsmarkt und Arbeitnehmereinkommen auswirken, wird diese Differenzierung als wichtig erachtet. Ein weiterer Grund liegt darin, dass die Arbeitnehmereinkommen im Konjunkturverlauf wesentlich stetiger verlaufen als das Bruttoinlandsprodukt, sodass die k-Faktoren tendenziell niedriger ausfallen.

Als makroökonomischer Indikator dient jeweils derjenige, welcher den historischen Verlauf der entsprechenden Position des Finanzhaushalts in der Vergangenheit am besten abbilden kann. Dies wird mit einer Korrelationsanalyse geprüft.

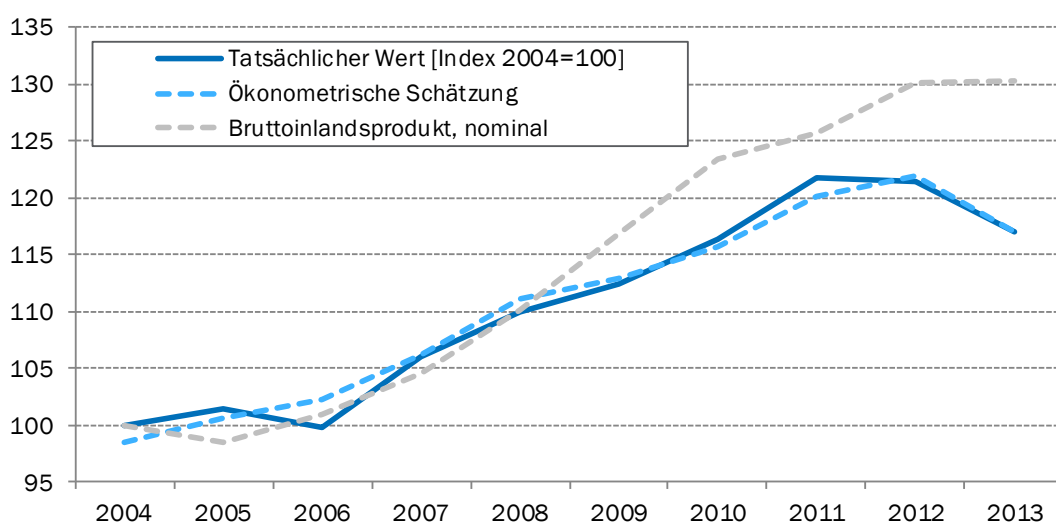
2.2 Outlook

Im Rahmen des Outlooks wird auf Basis der Analyse der vergangenen Entwicklung sowie der künftig erwarteten Entwicklung der fundamentalen Einflussfaktoren eine Plausibilisierung der im Finanzplan angenommenen Werte vorgenommen. Im Mittelpunkt der Analyse steht die Frage, welche Einschätzungen sich für die konjunktursensitiven Positionen des Finanzhaushalts im Finanzplan auf Basis der aktuellen Wirtschaftsprognosen von BAKBASEL ergeben.

Neben den Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen und demographischen Fundamentaldaten sind für die Projektion Annahmen zu den jeweiligen Elastizitäten der steuerlichen Bemessungsgrundlage notwendig. Dies betrifft insbesondere die Fiskalerträge. So haben beispielsweise in den vergangenen zehn Jahren die Gewinne der ordentlich besteuerten Unternehmen im Vergleich zum allgemeinen Wirtschaftsverlauf gemessen am Bruttoinlandsprodukt überproportional zugenommen. Zur Bestimmung der Elastizitäten wurden verschiedene ökonometrische Schätzungen durchgeführt. Dies erlaubte auch die Testung verschiedener Modellspezifikationen.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Ergebnisse der Schätzungen für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen. Die Abbildung enthält die tatsächlichen sowie die anhand ökonometrischer Schätzgleichungen ermittelten Werte - jeweils dargestellt als Index mit Basis 2004=100. Das korrigierte Bestimmtheitsmass, ein Gütemass für den Erklärungsgehalt der Schätzgleichung, beträgt 0.97, d.h. 97 Prozent der Streuung der zu erklärenden Variablen kann mit der Schätzgleichung erklärt werden. Zusätzlich zeigt die grau gestrichelte Linie die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts des Kantons Wallis. Daran ist zu erkennen, dass eine einfache Projektion mit dem Bruttoinlandsprodukt die tatsächliche Entwicklung deutlich schlechter nachbildet als das Schätzmodell.

Abb. 2-2 Schätzung für die Einkommenssteuer natürlicher Personen



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Die Reaktion der tatsächlichen Steuererträge auf die Wirtschaftsentwicklung hängt auch von Änderungen im Steuersystem ab. Hierbei überlagern sich zwei gegensätzliche Effekte: Einerseits führt eine Steuersatzsenkung zu einer niedrigeren Steueraus-schöpfung. Andererseits treten (meist mit zeitlicher Verzögerung) dynamische Effekte auf, weil die Steuersatzänderungen (des eigenen oder anderer Kantone) Wanderungen hervorrufen (Ansiedlungen oder Abwanderungen von natürlichen oder juristischen Personen) und damit das potenzielle Steuersubstrat beeinflussen. Die Erfassung dynamischer Effekte von Steuerreformen ist anhand aggregierter makroökono-mischer Daten nur schwer möglich, bzw. erfordert ein komplexeres Modell als im Rahmen der vorliegenden Studie realisierbar wäre.

Eine Möglichkeit, den (statischen) Effekt von Steuersatzänderungen zu isolieren, be-steht darin, den Zusammenhang zwischen der Bemessungsgrundlage der direkten Bundessteuer und der Wirtschaftsentwicklung zu untersuchen. Damit erhält man in der Regel eine etwas niedrigere Elastizität als mit der direkten Schätzung der Steu-ererträge, da der Progressionsverlauf weitgehend ausgeblendet wird. Wendet man diese Elastizitäten in der Projektion an, ergeben sich folglich etwas weniger optimisti-schere Werte. Eine noch vorsichtiger Variante stellt die Annahme einer Elastizität von 1 zur jeweiligen relevanten Bemessungsgrundlage (Einkommen natürlicher Per-sonen, Bruttoinlandsprodukt, Bruttogewinne der Unternehmen, etc.) als Grundlage für die Projektion dar.

Insgesamt erhält man je nach Modellspezifikation verschiedene Projektionsergebnis-se. Diese wurden in drei Klassen eingeteilt: Basisprojektion, optimistische Variante und pessimistische Variante. Im Ergebnis erhält man neben einer Basisprojektion, welche als jene mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet wird, eine Abschätzung des Prognoserisikos anhand der pessimistischen und optimistischen Variante.

Für die Einschätzung der Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich steht ein Prognosemodell von BAKBASEL für den interkantonalen Finanzausgleich zur Verfü-gung. Hierbei wurden die aktuellen Prognosen vom Juli 2014 berücksichtigt. Aus die-sem Modell stehen auch Informationen zur Bemessungsgrundlage der direkten Bun-dessteuer zur Verfügung.

Hinsichtlich der Gewinnausschüttung der Nationalbank an die Kantone wurde be-rücksichtigt, dass diese 2014 entfällt. Für die Folgejahre wurde lediglich in einer op-timistischen Variante eine Ausschüttung unterstellt (Projektion Optimistisch II).

Für die restlichen Positionen der Ertragsseite werden einfache Projektionen auf Basis der regionalspezifischen demographischen und wirtschaftlichen Prognosen von BAKBASEL vorgenommen. So wurde beispielsweise berücksichtigt, dass sich die dem Finanzplan unterliegenden Annahmen zur Entwicklung der Zinsen oder der Teuerung mitunter deutlich unterscheiden.

Unterschiede in der Teuerung wurden auch auf der Aufwandsseite berücksichtigt, namentlich beim Personalaufwand sowie beim Sachaufwand. Die restlichen Auf-wandspositionen wurden aus dem Finanzplan übernommen.

3 Review

3.1 k-Faktoren

Nachfolgende Tabelle zeigt die verwendeten volkswirtschaftlichen Kenngrössen sowie deren jeweiliger k-Faktor für das Jahr 2013. Werte über 1 bedeuten, dass der tatsächlich realisierte Wert unterhalb des strukturellen Trends zu liegen kam und vice versa.

Tab. 3-1 **Verwendete k-Faktoren**

	k-Faktor 2013
Reales Bruttoinlandsprodukt, Kanton Wallis	1.0037
Nominales Bruttoinlandsprodukt, Kanton Wallis	1.0092
Nominale Primäreinkommen, Kanton Wallis	1.0098
Nominale Arbeitnehmereinkommen, Kanton Wallis	1.0076
Erwerbstätige, Kanton Wallis	0.9973
Preisindex, Schweiz	1.0128

Quelle: BAKBASEL

Für die Konjunkturbereinigung der Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich wurde das (von BAKBASEL für die EFV und die Kantone betriebene) Berechnungsmodell für alle Kantone anstatt mit den tatsächlichen Werten mit den konjunkturbereinigten Werten der einzelnen Komponenten der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage gelöst. Im Ergebnis ergeben sich für den Kanton Wallis im Jahr 2013 ein tieferer Ressourcenindex und eine um 12.75 Mio. CHF höhere Ausgleichszahlung aus dem interkantonalen Ressourcenausgleich. Das entspricht einer prozentualen Änderung von 2.8 Prozent.

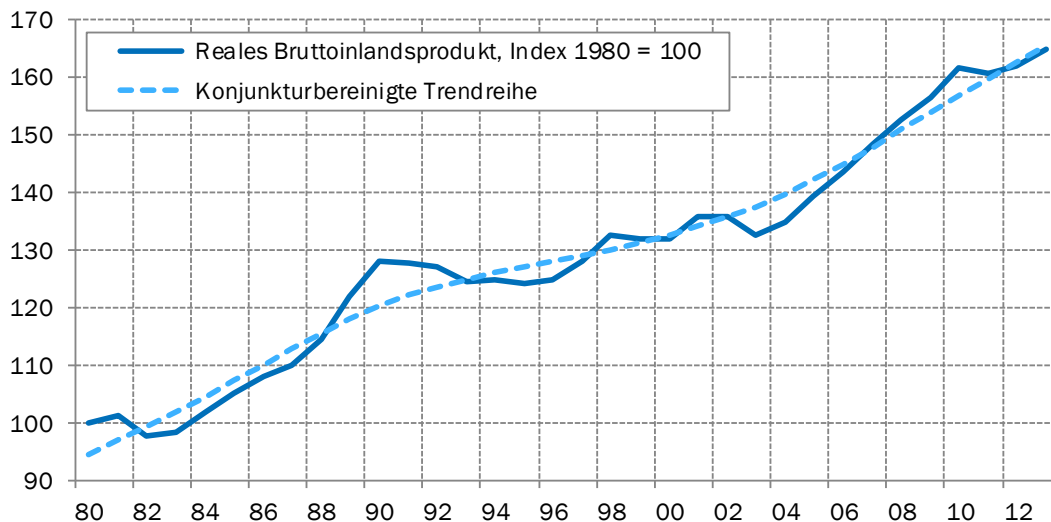
Auf der Aufwandseite gibt es einerseits Positionen, die positiv mit dem Konjunkturverlauf (oder der Teuerung) korrelieren. Hierzu gehört bspw. der Personalaufwand. Andererseits gibt es theoretisch auch Positionen, bei denen der Aufwand in rezessiven Phasen steigt und im Boom tendenziell eher sinkt (automatische Stabilisatoren). Aufgrund der differenzierten Vorgehensweise der Konjunkturbereinigung kann diesem Umstand sinnvoll Rechnung getragen werden.

3.2 Struktureller Wachstumspfad im Kanton Wallis

Nachfolgende Abbildung stellt den Verlauf des realen Bruttoinlandsprodukts im Kanton Wallis zwischen 1980 und 2013 im Vergleich mit der entsprechenden konjunkturbereinigten Zeitreihe dar. Hierbei werden die verschiedenen Boom- und Rezessionsphasen deutlich sichtbar. Am stärksten waren die konjunkturellen Effekte zu Beginn der 90er Jahre und Ende des vergangenen Jahrzehnts. Den stärksten konjunkturellen Ausschlag nach unten erkennt man für die Phase nach 2003/04.

Das strukturelle Wachstumspotenzial der Walliser Wirtschaft liegt gegenwärtig bei ca. 1.7 Prozent und wird sich in den kommenden Jahren leicht abschwächen. Für die Periode 2015-2020 ergibt sich gemäss den aktuellen Modellberechnungen von BAKBASEL ein strukturelles Wachstumspotenzial von 1.5 Prozent. Für die Schweiz liegt der Wert zwischen 1.7 und 1.8 Prozent.

Abb. 3-1 Konjunkturbereinigung für das reale BIP, Wallis



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Die Abbildung zeigt auch, dass die Abweichung von tatsächlichem und strukturellem Bruttoinlandsprodukt am Ende der Beobachtungsperiode gering ausfällt. Für das Jahr 2013 ergibt sich gemäss der MHP-gefilterten Zeitreihe ein leicht über dem tatsächlichen Verlauf liegendes wirtschaftliches Potenzial. Deutlich grössere Abweichungen sind um die beiden Krisen zu Beginn und gegen Ende des vergangenen Jahrzehnts auszumachen.

Im Jahr 2013 beträgt der k Faktor 1.0037, d.h. der strukturelle Trend lag 0.37 Prozent über der tatsächlich erreichten Wirtschaftsleistung. Die tatsächliche Wirtschaftsleistung war also nicht weit von ihrem strukturellen Potenzial entfernt. Deutlicher fällt die Abweichung bei den nominalen Primäreinkommen der Haushalte, die einen k-Faktor von 1.0098 aufweisen, d.h. die strukturellen Einkommen liegen rund 1 Prozent über dem tatsächlichen Wert des Jahres 2013.

3.3 Strukturelles Defizit 2013

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Positionen der konjunkturbereinigten Werte für Aufwand und Ertrag im Jahr 2013. Der Aufwand fällt konjunkturbereinigt um 0.8 Prozent höher aus als in der Staatsrechnung, beim Ertrag ergibt sich eine leicht positive Differenz von 1.2 Prozent. Die stärksten Abweichungen auf der Ertragsseite ergeben sich beim Fiskalertrag (v.a. bei der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen), bei den Anteilen an der direkten Bundessteuer sowie bei den Ausgleichszahlungen im interkantonalen Ressourcenausgleich.

Das strukturelle Defizit lag auf Basis dieser Daten 2013 bei rund 39.5 Mio. CHF und damit um rund 14 Mio. CHF tiefer als der tatsächliche Aufwandsüberschuss in der Staatsrechnung 2013 (Strukturell). Angesichts der Unsicherheit in Bezug auf künftige Erträge aus Gewinnausschüttungen der Nationalbank erachten wir es als sinnvoll, diese bei den Erträgen zusätzlich zu korrigieren (Strukturell II). Diese Korrektur führt dazu, dass sich für 2013 ein strukturelles Defizit von rund 66 Mio. CHF ergibt.

Tab. 3-2 Berechnung des strukturellen Defizits

	Tatsächlich	Strukturell	Strukturell II
Aufwand	3'187'956	3'211'939	3'211'939
Ertrag	3'134'424	3'172'469	3'145'879
Fiskalertrag	1'176'404	1'185'915	1'185'915
hiervon			
Einkommens- und Vermögenssteuern	743'761	749'390	749'390
Ertrags- und Kapitalsteuern	140'382	141'670	141'670
Restlicher Fiskalertrag	292'261	294'854	294'854
Patente und Konzessionen	70'067	70'962	70'962
hiervon			
Ausschüttung SNB	26'590	26'590	0
Einnahmeanteile ohne Zweckbindung	687'618	701'850	701'850
hiervon			
Ressourcenausgleich	457'053	469'801	469'801
Anteile direkte Bundessteuer	65'531	66'165	66'165
Ergebnis	-53'532	-39'469	-66'060

Quelle: BAKBASEL

3.4 Fazit Review

Der Review kommt zum Ergebnis, dass das strukturelle Defizit in der laufenden Rechnung im Jahr 2013 bei 39.5 Mio. CHF lag. Das tatsächliche Ergebnis lag bei einem Fehlbetrag von rund 53.5 Mio. CHF. Beide Werte enthalten jedoch noch die Erträge aus Gewinnausschüttungen der SNB in Höhe von rund 26.5 Mio. CHF. Angesichts der Unsicherheit in Bezug auf künftige Erträge aus Gewinnausschüttungen der Nationalbank halten wir es für sinnvoll, diese bei den strukturellen Erträgen zusätzlich zu korrigieren. In diesem Fall ergibt sich ein strukturelles Defizit von rund 66 Mio. CHF.

Der Review zeigt somit auf, dass im letzten Rechnungsjahr 2013 zwar konjunkturelle Effekte zu einer tendenziellen Verschlechterung des Ergebnisses führten, der Hauptteil des Defizits jedoch struktureller Natur ist. Insbesondere unter Berücksichtigung der unsicheren künftigen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank muss man davon ausgehen, dass es sich bei dem ungünstigen Ergebnis 2013 nicht um ein transitorisches Defizit handelt, das sich in konjunkturell besseren Zeiten wieder ausgleicht.

4 Outlook

4.1 Wirtschaftliche und demographische Rahmenbedingungen

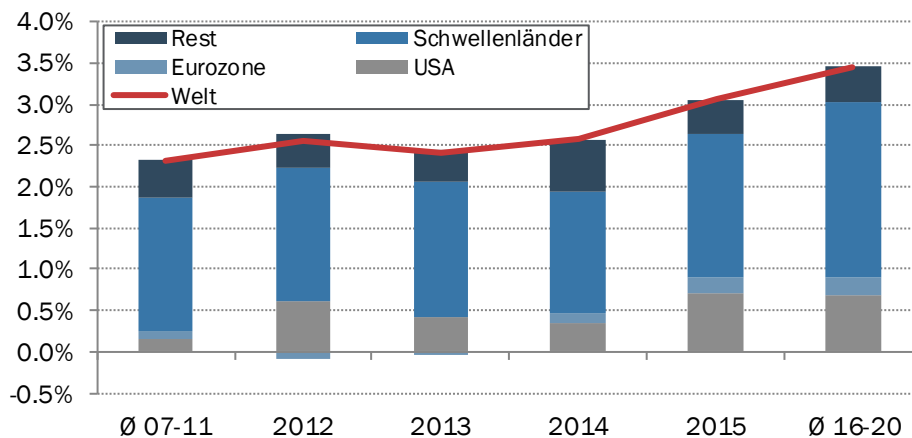
4.1.1 Wichtige makroökonomische Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft befindet sich seit Mitte 2013 in einem Aufwärtstrend, auch wenn die globale Dynamik nach wie vor verhalten ist. Für den weiteren Jahresverlauf geht BAKBASEL jedoch von einer zunehmend an Schwung gewinnenden globalen Erholung aus. Zwar haben sich die Wachstumserwartungen für viele Schwellenländer aufgrund hoher Kapitalabflüsse und struktureller Probleme eingetrübt, dafür gibt sich im Gegenzug der konjunkturelle Ausblick in den Industrieländern zunehmend freundlicher. Der Aufschwung in den Industrieländern dürfte 2014 für eine Beschleunigung der Weltkonjunktur sorgen.

Vor allem die USA dürften 2014 dank anziehender Binnennachfrage und einer weniger restriktiven Fiskalpolitik zum Wachstumsmotor der Weltwirtschaft werden. Auch in der Eurozone ist von einer Belebung der Konjunktur auszugehen, wenngleich die Wirtschaft der Eurozone weiterhin durch die Entschuldungsprozesse der privaten Haushalte sowie der Banken gebremst wird. Insgesamt dürfte das globale Wirtschaftswachstum in den Jahren 2014 und 2015 mit 2.6 bzw. 3.1 Prozent spürbar stärker ausfallen als in den beiden Vorjahren (2013: + 2.4%, 2012: +2.5%).

Abb. 4-1 Wachstumsbeiträge des globalen BIP



Anmerkung: Wachstumsbeiträge in %-Punkten, reales BIP-Wachstum in %. Stand: August 2014
Quelle: BAKBASEL

Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreffen unserer Basisprognose beziffern wir auf etwa 50 Prozent. Es bestehen somit nach wie vor ernstzunehmende Konjunkturrisiken, welche zu einer von unserem Basisszenario abweichenden Entwicklung führen könnten. Dabei dominieren die negativen Risiken. Setzt sich die Erholung der Eurozone wider Erwarten nicht fort, drohen sich selbst verstärkende deflationäre Tenden-

zen. Die politischen Spannungen zwischen Russland und dem Westen aufgrund der Krise in der Ukraine stellen einen weiteren Unsicherheitsfaktor dar. Auch die gegenwärtigen Probleme im chinesischen Schattenbankensystem sowie die insgesamt nachlassende Finanzstabilität vieler Schwellenländer bieten Anlass zur Sorge.

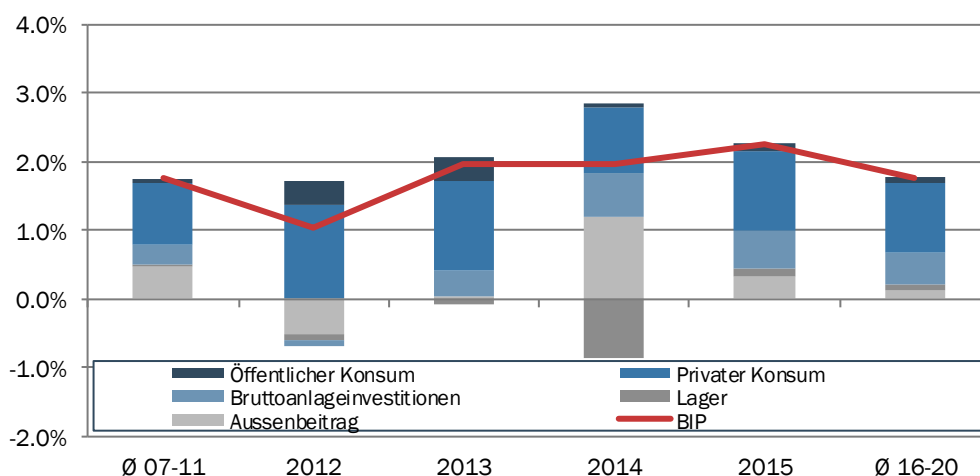
Schweizer Wirtschaft

Im vergangenen Jahr expandierte die Schweizer Volkswirtschaft trotz der schwierigen aussenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einer Rate von 2.0 Prozent. Hierbei kam es im Schlussquartal zu einer Abschwächung der Wachstumsdynamik, welche vor allem auf eine schwache Entwicklung der Güterexporten zurückging. Demgegenüber konnte die Binnenwirtschaft ihren Aufwärtstrend beschleunigen. Zudem zogen die bislang verhaltenen Ausrüstungsinvestitionen an.

Die jüngsten Konjunkturindikatoren deuten auf einen guten Jahresauftakt 2014 hin, und auch der Ausblick für das Gesamtjahr 2014 und das kommende Jahr fällt grundsätzlich positiv aus: Neben dem weiterhin robusten privaten Konsum sind vor allem vom Aussenhandel zunehmend stärkere Impulse zu erwarten. In der für die Schweiz besonders wichtigen Eurozone hat sich die Lage zuletzt sogar etwas besser entwickelt als bisher erwartet. Mit der anziehenden Exportnachfrage dürfte die Investitionsbereitschaft der Unternehmen spürbar zunehmen, wenngleich der Investitionsaufschwung durch die Planungsunsicherheit aufgrund der Masseneinwanderungsinitiative leicht gebremst wird. Auch die Schweizer Bauinvestitionen dürften die erhöhte Unsicherheit zu spüren bekommen. Da zudem angesichts der Zweitwohnungsinitiative mit sinkenden Wohnbauinvestitionen im Alpenraum zu rechnen ist, gehen wir von einer Wachstumsdelle bei den Bauinvestitionen in den Jahren 2014 und 2015 aus.

Zusammenfassend rechnet BAKBASEL für das Schweizer Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2014 und 2015 trotz der erhöhten Unsicherheiten mit gegenüber 2013 stabilen und sogar leicht beschleunigten Wachstumsraten von 2.0 respektive 2.3 Prozent.

Abb. 4-2 Wachstumsbeiträge der Verwendungsseite des realen BIP der Schweiz



Anmerkung: Wachstumsbeiträge in %-Punkten, reales BIP-Wachstum in %. Stand: August 2014
 Quelle: BAKBASEL

Monetäres Umfeld

Zinsen

Die Politik der SNB bleibt unserer Einschätzung nach bis Ende 2015 sehr expansiv ausgerichtet. Hierbei ist insbesondere das internationale Zinsumfeld zu bedenken, welches die Handlungsoptionen der SNB limitiert: So wird die im Prognosezeitraum erwartete Belegung der Industrieländer angesichts der weiterhin schwachen internationalen Arbeitsmärkte nicht ausreichen, um die grossen internationalen Notenbanken von ihrer Niedrigzinspolitik abrücken zu lassen. Im Falle der EZB ist in den nächsten Monaten aufgrund der gegenwärtigen Deflationsgefahren in der Eurozone sogar eine etwas expansivere Geldpolitik zu erwarten.

Mit der weltweit reichlich vorhandenen Liquidität, der immer noch hohen Unsicherheit auf den Finanzmärkten und mangelnden Anlagealternativen könnte eine vorzeitige Zinswende in der Schweiz den Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken wieder kräftig erhöhen. Zudem verfügt die SNB angesichts der niedrigen Inflation über Spielraum, um weiterhin eine expansive Geldpolitik zu verfolgen. Auch mehrten sich auf dem Immobilienmarkt die Zeichen für eine allmähliche Beruhigung der Preisentwicklung. Mit einem ersten Zinsschritt ist daher nach Einschätzung von BAKBASEL nicht vor dem zweiten Halbjahr 2015 zu rechnen. Zudem dürfte die SNB den Mindestkurs zum Euro im Prognosezeitraum weiterhin aufrechterhalten.

Teuerung

Die Konsumentenpreise haben im letzten halben Jahr stagniert. Trotz des guten Konjunkturausblicks dürfte der allgemeine Inflationsdruck im Prognosezeitraum weiterhin niedrig bleiben. Der Inflationsdruck wird zum einen durch die erst allmählich ihre Normalauslastung erreichenden industriellen Kapazitäten gebremst. Zum anderen ist auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht mit einer Überhitzung zu rechnen, wozu auch der vorerst noch unlimitierte Zugriff auf das ausländische Arbeitskräftepotenzial beiträgt. Zudem gibt es keine Ansatzpunkte für eine deutliche Erhöhung der importierten Teuerung. Nach Einschätzung von BAKBASEL dürften die Konsumentenpreise im Jahr 2014 um 0.2 Prozent zulegen; im Folgejahr ist mit einem Anstieg um 0.9 Prozent zu rechnen und in den Jahren 2016 und 2017 um je 1.6 Prozent.

Tab. 4-1 Zinssätze und Teuerung

	2014	2015	2016	2017
3-Monats-CHF-Libor Zinssatz (kfr. Zinsen)	0.05	0.2	0.78	1.97
Rendite eidgenössische Obligationen (lfr. Zinsen)	1.11	1.71	2.28	2.71
Konsumentenpreise (Index, Dez. 2010 = 100)	99.2	101.1	101.7	103.3
%-Zuwachs gg. Vorjahresperiode	0.2%	0.9%	1.6%	1.6%

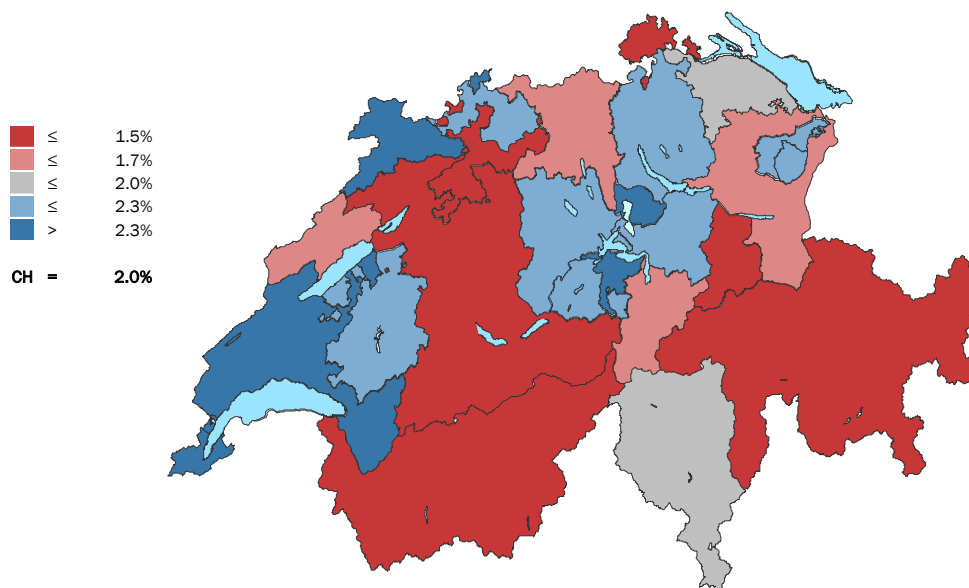
Anmerkung: Veränderung in % p.a. Stand: August 2014
Quelle: BAKBASEL

4.1.2 Regionalwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturausblick 2014

Die regionale Wirtschaft des Kantons Wallis dürfte sich im laufenden Jahr mit einer leicht verringerten Dynamik im Vergleich zum Vorjahr entwickeln. Lag das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 2013 mit 1.7 Prozent bereits deutlich hinter dem Schweizer Durchschnitt von 2.0 Prozent, erfolgt 2014 mit einer Zunahme von 1.5 Prozent wohl eine weitere Distanzierung vom Gesamtschweizer Mittel des BIP-Wachstums (CH: 2.0%).

Abb. 4-3 Zunahme des regionalen Bruttoinlandsproduktes 2014



Anmerkung: real, Veränderung gegenüber Vorjahr in %. Stand: August 2014
Quelle: BAKBASEL

Der Kanton Wallis dürfte damit deutlich unterhalb der weiteren Kantone der Roman- die wachsen – mit Ausnahme des Kantons Neuenburg (+1.6%), welcher sich beinahe im Gleichschritt mit dem Wallis bewegt. Hierfür zeichnen sich mehrere Faktoren verantwortlich, bspw. die unterschiedliche Ausrichtung der kantonalen Branchenportfolios.

Eine besonders wichtige Rolle spielen die nun einsetzenden Folgen der Zweitwohnungsinitiative, welche den Bauboom der vergangenen Jahre stark einschränken und bremsend auf die Konjunktur drücken wird. Diese Entwicklung wird auch in den anderen Alpenkantonen, Graubünden, Tessin und Uri zu beobachten sein.

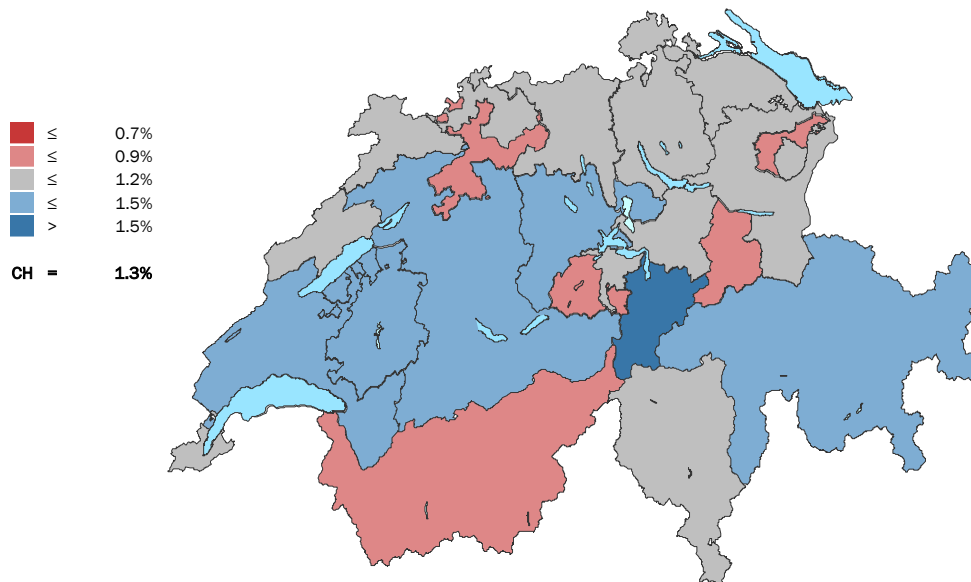
Ebenso dürfte sich die allgemein anziehende Gangart des Gastgewerbes leicht positiv auf die Walliser Gesamtwirtschaft auswirken. Diese kantonal wichtige Branche wird aller Voraussicht nach im Jahr 2014 den negativen Trend der vergangenen Jahre brechen. Jedoch wird nur ein leicht positives und unterdurchschnittliches

Wachstum von 0.5 Prozent zu erwarten sein (2013: -3.0%). Des weiteren trägt das Gesundheits- und Sozialwesen im Wallis wie bereits in den letzten Jahren wesentlich zur positiven Entwicklung der heimischen Wirtschaft bei.

Die Betrachtung der Entwicklung der Erwerbstätigen im laufenden Jahr zeigt eine Zunahme der Erwerbstätigenzahl um 1.1 Prozent. Dies entspricht einer leicht unterdurchschnittlichen Dynamik gegenüber dem Mittel aller Schweizer Kantone (+1.3%).

Starke Impulse bei der Erwerbstätigenentwicklung im Wallis dürften von der Information- und Kommunikationsbranche (+4.0%) sowie teilweise auch vom Gastgewerbe ausgehen, welches die Einbrüche der letzten Jahre definitiv hinter sich lassen kann (2014: +0.2%; 2013: -3.4%). Des weiteren dürfte die Chemie, Pharmaindustrie und Kunststoffbranche aus ihrer Negativspirale herausfinden – nicht zuletzt dank der anziehenden Nachfrage aus dem Ausland.

Abb. 4-4 Zunahme der regionalen Erwerbstätigen 2014



Anmerkung: Veränderung gegenüber Vorjahr in %. Stand: August 2014
Quelle: BAKBASEL

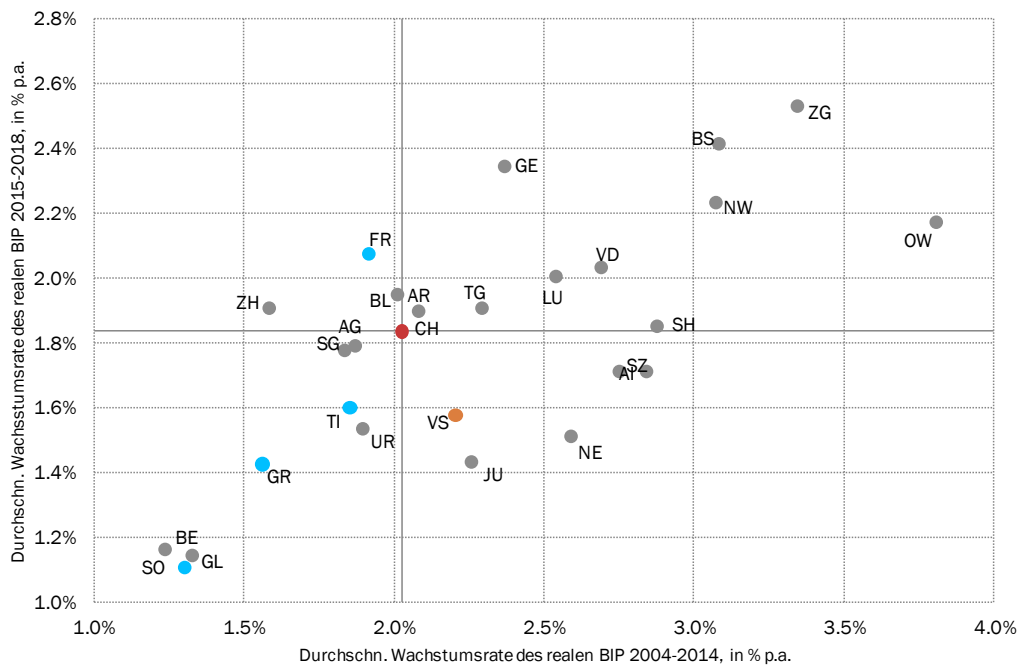
Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt wird hingegen weiterhin mit sehr hohen Arbeitslosenquoten aufzuwarten wissen. Im zweiten Quartal 2014 verharrte die saisonbereinigte Quote erneut auf über 4 Prozent (4.1%). Im Vergleich zur Gesamtschweiz übertrifft dies somit die verzeichneten 3.2 Prozent deutlich.

Mittelfristiger Ausblick 2015-2018

Auch die Betrachtung des mittelfristigen Zeithorizonts 2015 bis 2018 zeichnet für den Kanton Wallis weder im interkantonalen Vergleich noch im Vergleich mit der eigenen Entwicklung der vergangenen 10 Jahren keine allzu rosigen Aussichten. Die folgende Abbildung zeigt die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten des Walliser Bruttoinlandsprodukts zwischen 2004 und 2014 sowie die Raten für die mittelfristige Sicht. Hierbei wurde die kommende Budget-/Finanzplan-Periode 2015-18 als betrachtungszeitraum gewählt.

Erwirtschaftete der Kanton in den letzten zehn Jahren noch ein überdurchschnittliches BIP-Wachstum von 2.2 Prozent p.a. (CH 2004-14: +2.0%), dürften die kommenden vier Jahre ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstumsniveau von 1.6 Prozent ausweisen (CH 2015-18: +1.8%). Hauptverantwortlich für diese negative Entwicklung dürften die bereits angesprochenen Folgen der Zweitwohnungsinitiative sein. Das relative Versiegen an Baugesuchen, -investitionen und -tätigkeiten drückt die Walliser Wirtschaftsentwicklung deutlich nach unten.

Abb. 4-5 Bruttoinlandsprodukt im Kantonsvergleich 2004-2014 und 2015-2018



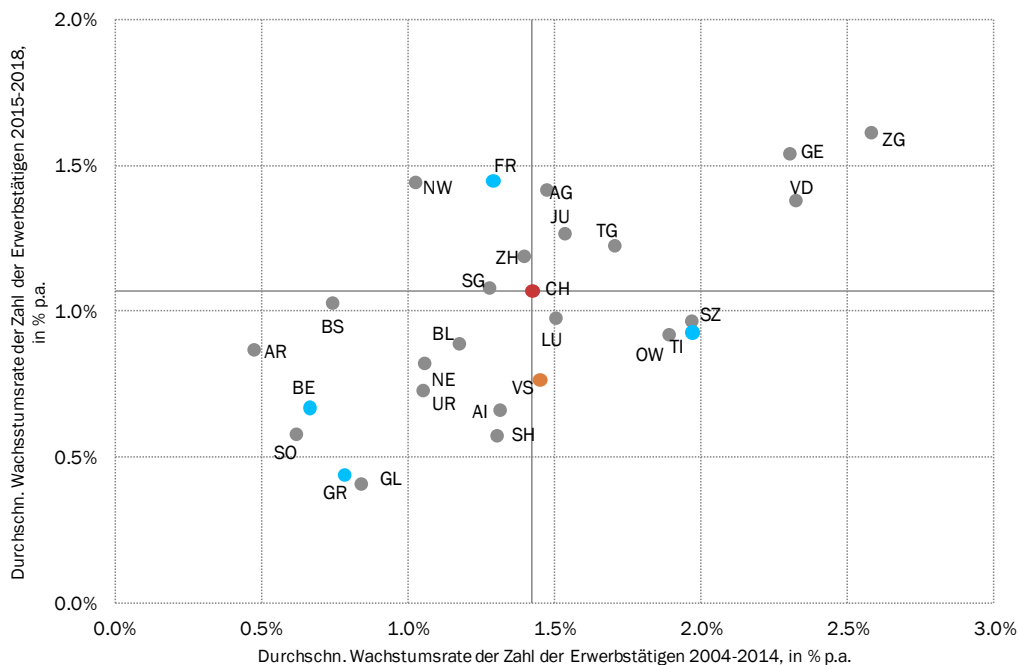
Anmerkung: real, Veränderung gegenüber Vorjahr in % CH 2004-2014: +2.03% p.a.; 2015-2018: +1.84% p.a.
 blau eingefärbt: Peer Group Kantone Bern, Freiburg, Graubünden und Tessin. Stand: August 2014
 Quelle: BAKBASEL

Im Vergleich zu den (in der Evaluation benutzen Peer Group-Kantone Bern, Freiburg, Graubünden und Tessin) stellt sich das Wallis differenziert dar. Einerseits konnten in den vergangenen zehn Jahren in der Walliser Wirtschaft deutlich höhere BIP-Wachstumsraten erzielt werden. Da die Zweitwohnungsinitiative auch in den Kantone Bern, Graubünden und Tessin von hoher Bedeutung ist, kann dieser überdurchschnittliche Vorsprung nicht alleine durch den eingetretenen Bauboom erklärt werden, auch wenn dieser im Wallis verstärkt ausfiel.

In der Betrachtung der kommenden vier Jahre fällt der Kanton Wallis jedoch gegenüber einzelnen Kantonen der Peer Group zurück. Erneut zeigt sich die Abschwächung in der Baubranche deutlich, welche die Wertschöpfung im Wallis (aber auch in weiteren Alpenkantonen, wie Graubünden und Glarus) trübt.

Auch in der Betrachtung der Entwicklungen der Erwerbstätigen wird ein eher düsteres Bild gezeichnet. In den Jahren 2015 bis 2018 dürfte die Anzahl Erwerbstätigen im Kanton Wallis mit einer deutlich verlangsamten Dynamik als im Schweizer Vergleich wachsen. Konnte in der Vergangenheit das Baugewerbe etliche Arbeitskräfte binden, fällt diese Möglichkeit nun nicht mehr gleichwertig aus. Ebenfalls dürften in der Elektronik, Optik und Uhren- Industrie negative Wachstumsraten der Erwerbstätigen erwartet werden. Auf der anderen Seite dürfte sich, wie bereits erwähnt, die zu erwartende Trendwende der Beschäftigung im Gastgewerbe über die Jahre hinziehen.

Abb. 4-6 Erwerbstätige im Kantonsvergleich 2004-2014 und 2015-2018



Anmerkung: Veränderung gegenüber Vorjahr in % CH 2004-2014: +1.43% p.a.; 2015-2018: +1.07% p.a. Stand: August 2014
 Quelle: BAKBASEL

4.2 Sozio-demographische Rahmenbedingungen

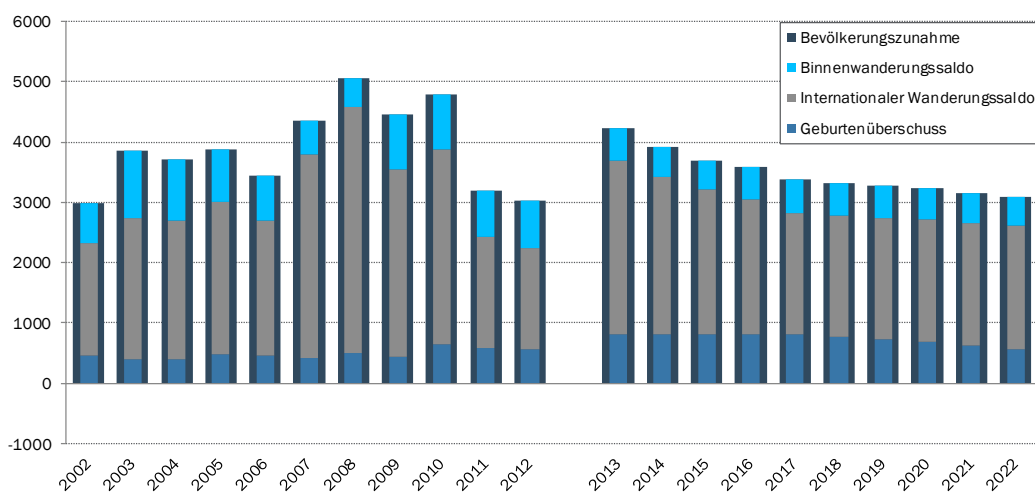
Bevölkerungsentwicklung seit 2002

Anfangs dieses Jahrtausends erfuhr der Kanton Wallis eine deutliche Steigerung der Bevölkerungszunahme, welche grob bis zum Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 anhielt. Wie aus untenstehender Abbildung deutlich wird, zeichnen sich dafür insbesondere internationale Nettoeinwanderungen verantwortlich. Dieser Saldo nahm zwischen 2002 und 2008 um ungefähr 120 Prozent oder in absoluten Zahlen um rund 2'200 Nettoeinwanderungen zu. Der folgende wirtschaftliche Einbruch führte dann auch zu einer verminderten Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung und erreichte im Jahr 2012 den tiefsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Demgegenüber hielten sich der Geburtenüberschuss sowie der Wanderungssaldo zwischen dem Kanton Wallis und anderen Schweizer Kantonen über die Jahre relativ stabil.

Bevölkerungsszenario bis 2022

BAKBASEL operiert in den regionalwirtschaftlichen Modellen grundsätzlich mit den Bevölkerungsprojektionen des Bundesamts für Statistik. Hierbei setzt die BABASEL-prognose auf der aktualisierten kantonalen Projektion des BFS für die Periode 2013-2022 auf, kombiniert mit den optimistischeren Annahmen für die Entwicklung des Geburtenüberschuss sowie der interkantonalen und internationalen Wanderung (aus dem nicht aktualisierten BFS-Szenario «Hoch»). Demzufolge dürfte sich die kantonale Bevölkerungszunahme auf ein Niveau von ca. 3'000 pro Jahr einpendeln, nachdem zu Beginn der Periode noch deutlich höhere Zahlen erwartet werden können. Bei gleichbleibendem interkantonalem Wanderungssaldo und nur leicht abnehmendem Geburtenüberschuss dürfte sodann weiterhin eine rückläufige internationale Einwanderung der springende Punkt sein.

Abb. 4-7 Bevölkerungsentwicklung Kanton Wallis 2002-2022



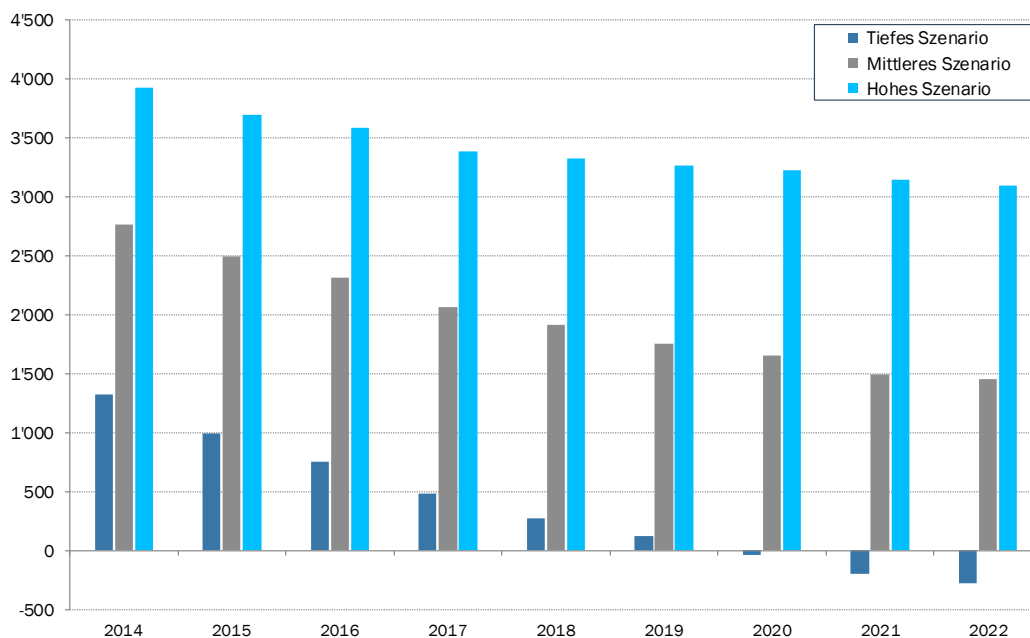
Anmerkung: Ab 2013 hohes Szenario, Rechnung BAKBASEL. Stand: August 2014
 Quelle: BFS, BAKBASEL

Vergleich der verschiedenen BFS-Szenarien

Neben der Betrachtung des hohen Szenarios, auf welchem die makroökonomischen Berechnungen von BAKBASEL beruhen, stehen des weiteren auch das mittlere Szenario (Berechnung BFS) sowie ein tiefes Bevölkerungsszenario (Berechnung BAKBASEL) zur Verfügung, welche alle drei in der untenstehenden Abbildung zu vergleichen sind.

Während das hohe Bevölkerungsszenario sich bei einer Zunahme von ungefähr 3'000 Personen im Jahr 2022 einpendelt, würde der Kanton Wallis im mittleren Szenario bereits einen tieferen Ausgangspunkt im Jahre 2014 ausweisen (ca.+2'750 Personen) und über die Jahre bis auf eine Nettozuwanderung von ca. 1'500 fallen. Die Projektion des tiefen Szenarios ergibt sogar eine Nettoabwanderung ab dem Jahr 2020 aus dem Kanton Wallis, welche sich weiter steigern würde.

Abb. 4-8 Bevölkerungszunahme Kanton Wallis nach drei Szenarien



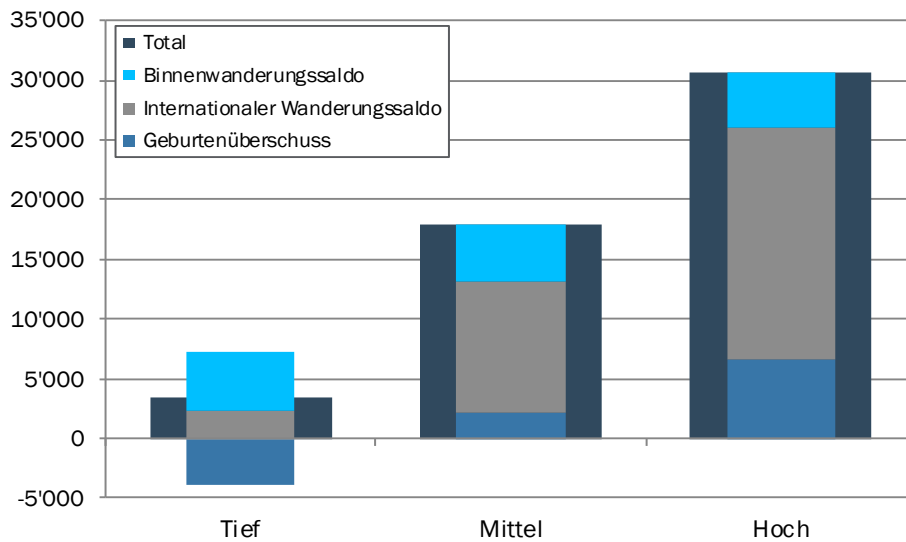
Anmerkung: Szenario Mittel: Rechnung BFS, Szenario Hoch und Tief: Rechnung BAKBASEL. Stand: August 2014
Quelle: BFS, BAKBASEL

Verantwortlich für den Rückgang der Walliser Bevölkerung laut tiefem Szenario wäre vor allem ein grosser Rückgang der Geburtenzahlen, welches sich bereits ab dem Jahr 2014 in einem Geburtendefizit manifestiert. Bis im Jahr 2019 kann dieses jedoch noch durch die interkantonalen und internationalen Wanderungssaldi ausgeglichen werden. Auch das mittlere Bevölkerungsszenario geht von einem Geburtendefizit aus, jedoch erst ab dem Jahre 2022.

Treiber des Bevölkerungswachstums im Vergleich

Die folgende Abbildung saldiert die Bestandteile für die einzelnen Szenarien des Bevölkerungswachstums des Kantons Wallis zwischen 2014 und 2022 auf. Erneut verdeutlichen sich die unterschiedlichen Annahmen bezüglich Geburtenüberschuss und internationalem Wanderungssaldo, wohingegen in allen drei Szenarien sich der Binnenwanderungssaldo konstant entwickeln dürfte. Das tiefe Bevölkerungsszenario wird bestimmt durch das Geburtendefizit und einer äusserst geringen internationalen Einwanderung. Im mittleren Szenario saldiert sich ein minimaler Geburtenüberschuss, welcher im hohen Szenario noch einmal deutlich positiver ausfällt.

Abb. 4-9 Detaillierte Bevölkerungszunahme Kanton Wallis nach drei Szenarien 2014-2022

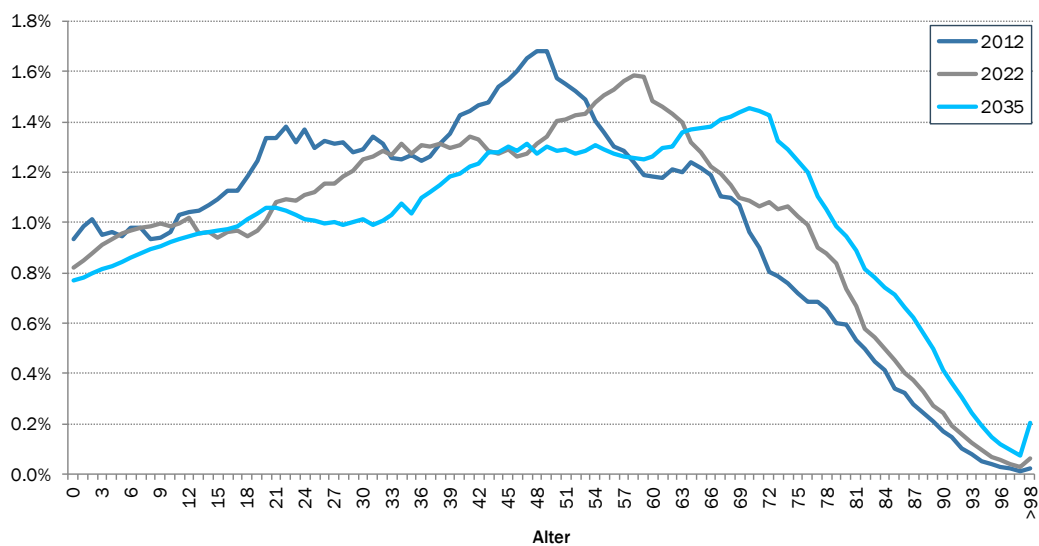


Anmerkung: Szenario Mittel: Rechnung BFS, Szenario Hoch und Tief: Rechnung BAKBASEL. Stand: August 2014
 Quelle: BFS, BAKBASEL

Alterung schreitet voran

Die generelle Problematik der Industrieländer einer immer älter werdenden Gesellschaft stellt sich auch im Kanton Wallis. Wie sich in der untenstehenden Abbildung verdeutlichen lässt, welche die Verteilung der Bevölkerung des Kantons Wallis im Jahre 2012 sowie anhand des mittleren Bevölkerungsszenarios des BFS für die Jahre 2022 und 2035 darstellt, verschiebt sich in den kommenden Dekaden das durchschnittliche Alter der Einwohner hin zu einer alternden Gesellschaft.

Abb. 4-10 Bevölkerungsstruktur Kanton Wallis 2012, 2022 und 2035



Anmerkung: Anzahl Angehörige eines jeweiligen Alters in %, mittleres Bevölkerungsszenario. Stand: August 2014
Quelle: BFS, BAKBASEL

Gleichzeitig dürfte die relative Anzahl an Kindern und Jugendlichen rückläufig sein und deutlich mehr Walliser Einwohner ein sehr hohes Alter erreichen. Im Jahr 2012 lebten im Wallis am meisten Einwohner mittleren Alters von 48 Jahren. Bereits zehn Jahre später bestünde laut Szenario ein grosser Teil der Bevölkerung aus Personen kurz vor ihrem 60. Lebensjahr und bereits 2035 leben am meisten 70-jährige im Kanton Wallis.

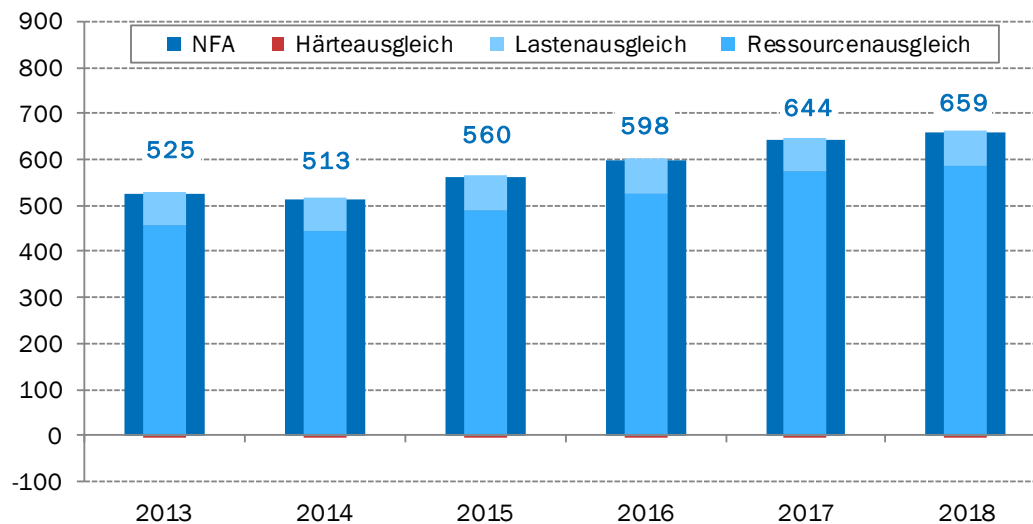
Diese rasante Alterung der Gesellschaft verdeutlicht sich auch in der bereits erwähnten überdurchschnittlich wachsenden Bruttowertschöpfung des Gesundheits- und Sozialwesens. Doch natürlich ist das wirtschaftliche Wachstum dieser Branche nur die eine Seite der Medaille. Die andere heisst Kostenwachstum und stellt den Kanton in der Finanzierung der Gesundheits- und Sozialversorgung vor grosse Herausforderungen.

4.3 Interkantonaler Finanzausgleich

Der Kanton Wallis weist 2014 einen Ressourcenindex von 70 Punkten auf (CH=100) und erhält 2014 rund 444 Mio. CHF aus dem interkantonalen Ressourcenausgleich. Das ist rund 15 Mio. CHF weniger als im Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre. Die Zahlungen aus dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich betragen 2014 rund 74 bzw. minus 4.5 Mio. CHF. Gesamthaft resultiert damit 2014 für den Kanton Wallis im Zahlungsausgleichssystem des NFA ein Nettoertrag von rund 513 Mio. CHF

Gemäss dem Prognosemodell von BAKBASEL ist ab 2015 wieder mit einem Anstieg der Zahlungen aus dem NFA zu rechnen. Bis 2018 steigen die Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich auf einen Wert von rund 587 Mio. CHF, die gesamten NFA-Nettoeinnahmen betragen 2018 geschätzte 659 Mio. CHF.

Abb. 4-11 Entwicklung der NFA-Ausgleichszahlungen für den Kanton Wallis



Anmerkung: in Mio. CHF;

Gegenüber der letzten Prognose vom Mai 2014 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die Werte für die massgebende Bevölkerung 2011 geändert, weil eine Definitionsänderung des BFS noch nicht nachvollzogen war. Die mittlere Wohnbevölkerung bis 2010 entspricht nun ab 2011 der mittleren ständigen und nichtständigen Wohnbevölkerung. Dadurch kam es zu Verschiebungen bei der Aggregierten Bemessungsgrundlage pro Kopf, welche massgeblich für die Berechnung des Ressourcenindex und damit für die Berechnung der Ausgleichszahlungen ist. Durch die Definitionsänderung ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Kantonen. Für Wallis ergibt sich in der Prognose eine höhere Ausgleichszahlung.

Quelle: BAKBASEL

4.4 Projektion des Finanzhaushalts 2014-2017

Annahmen

Im Folgenden finden sich die getroffenen makroökonomischen Annahmen, basierend auf Berechnungen von BAKBASEL, welche für die Projektion der Aufwands- und Ertragspositionen der nachfolgenden Kapitel angenommen werden.

Tab. 4-2 Annahmen für die Projektion

	↻ Wachstumsrate 2014-2017 [%]	↻ Wachstumsrate 2015-2018 [%]
Wirtschaftsentwicklung:		
Bruttoinlandsprodukt, nominal, Schweiz	3.0	3.3
Bruttoinlandsprodukt, real, Schweiz	2.0	2.0
Bruttoinlandsprodukt, nominal, Kanton Wallis	2.5	2.7
Bruttoinlandsprodukt, real, Kanton Wallis	1.6	1.6
Konsumentenpreise	1.1	1.3
Aktienindex	8.2	7.3
Arbeitsmarkt und Einkommen		
Arbeitnehmereinkommen, nominal, Schweiz	3.2	3.4
Erwerbstätige, Schweiz	1.1	1.0
Arbeitnehmereinkommen, nominal, Kanton Wallis	2.5	2.9
Erwerbstätige, Kanton Wallis	0.8	0.8
Demographie		
Bevölkerungswachstum Wallis, mittleres Szenario	0.7	0.7
Bevölkerungswachstum Wallis, hohes Szenario	1.1	1.0
Interkantonaler Finanzausgleich		
BAKBASEL-NFA-Modell	5.2	6.5

Anmerkung: Veränderung in % p.a.
Quelle: BFS, BAKBASEL

4.5 Ergebnisse der Basisprojektion

Anhand der oben dargestellten Inputdaten aus verschiedenen Prognosemodellen von BAKBASEL sowie den oben präsentierten Analysen wurde eine Projektion der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen in Bezug auf die durchschnittliche Wachstumsrate bis 2017 vorgenommen. Zusätzlich zu einer Basisprojektion wurden auf Basis alternativer Modellspezifikationen eine optimistischere und eine pessimistischere Variante berechnet.

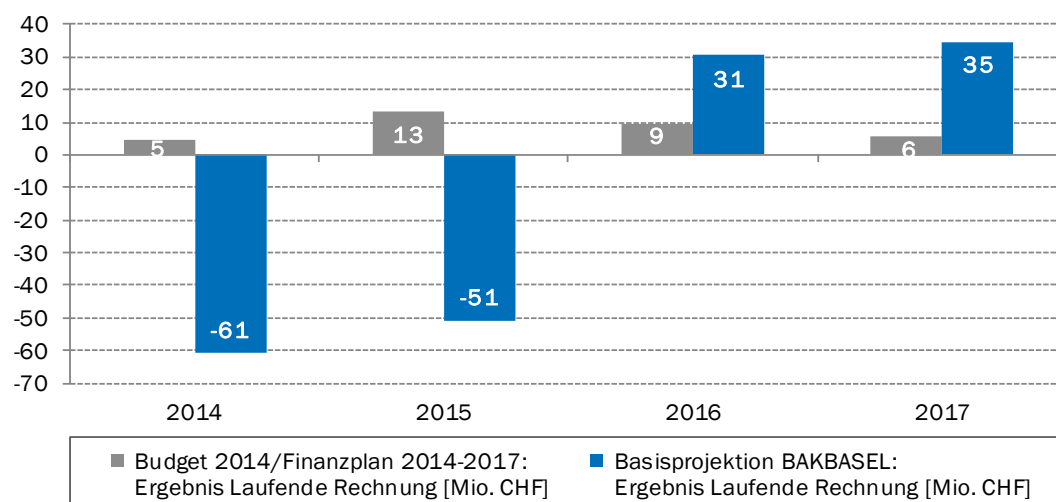
Auf der Aufwandsseite ergeben sich vor allem aufgrund der Unterschiede der aktuellen Prognose von BAKBASEL und der im Voranschlag und Finanzplan unterstellten Entwicklung in Bezug auf die Teuerung und der Zinsen Differenzen zwischen der Basisprojektion von BAKBASEL und den Werten des Voranschlags 2014 und des Finanzplans 2015-2017.

Auf der Ertragsseite entstehen vor allem Abweichungen bei den Fiskalerträgen, den Anteilen an der direkten Bundessteuer sowie den Erträgen aus dem interkantonalen Ressourcenausgleich, für den aktuellere Prognosen als zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans zur Verfügung stehen.

Die Basisprojektion geht zudem von einer sehr vorsichtigen Handhabung bei der Veranschlagung der Erträge aus Gewinnausschüttungen der Nationalbank aus und lässt diese Erträge unberücksichtigt. In der optimistischen Variante werden diese Erträge gemäss dem Ansatz im Finanzplan des Kantons Wallis (26.5 Mio. CHF p.a.) mit einbezogen.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Ergebnisse der Basisprojektion im Vergleich mit den tatsächlichen Werten des Budgets 2014 und Finanzplans 2015-2017. Dargestellt ist das Ergebnis der Laufenden Rechnung. In den Jahren 2014 und 2015 kommen die Projektionen von BAKBASEL auf einen deutlich tieferen Wert. Hier ergeben sich jeweils Aufwandsüberschüsse in der Grössenordnung des letzten Rechnungsjahres 2013. Für die Jahre 2016 und 2017 hingegen liegen die Projektionsergebnisse höher als der Wert im Finanzplan. Über den gesamten Zeitraum 2014-2017 ergibt sich ein durchschnittliches Minus von rund 12 Mio. CHF.

Abb. 4-12 Projektion des Finanzhaushalts Wallis 2014-2017



Anmerkung: in Mio. CHF.
Quelle: BAKBASEL

4.6 Alternativprojektionen

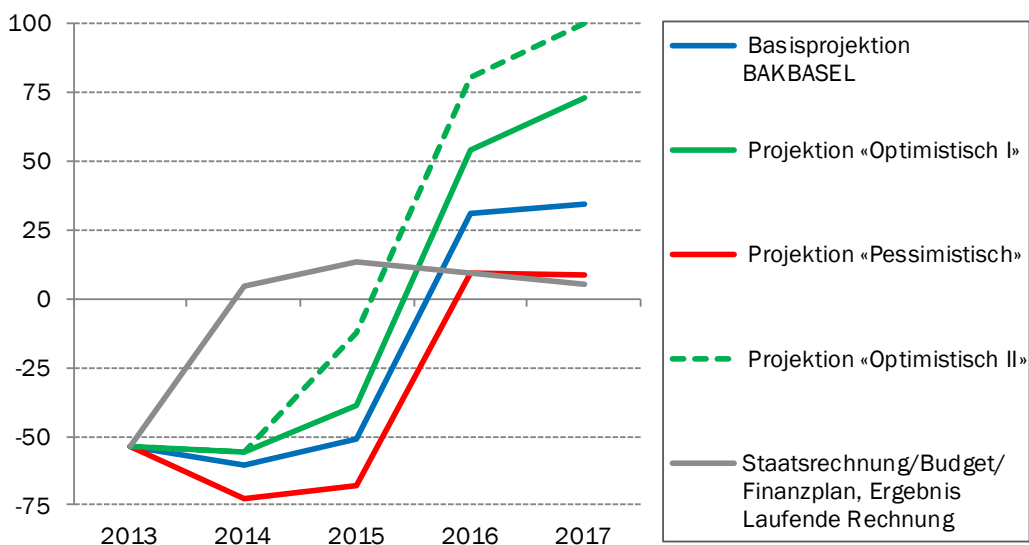
Die verschiedenen Alternativprojektionen unterscheiden sich einerseits durch die unterschiedliche Dynamik der Fiskalerträge, zweitens durch die Annahmen hinsichtlich künftiger Gewinnausschüttungen der SNB an die Kantone.

Hierbei ergeben sich insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 deutliche Differenzen zur Basisprojektion. So liegen die Fiskalerträge in der «Projektion Optimistisch I» aufgrund der höheren unterstellten Steuerertragselastizitäten im Jahr 2017 rund 20 Mio. CHF über dem Wert der Basisprojektion. Kumuliert ergibt sich eine Differenz von rund 47 Mio. CHF.

In der noch positiveren Variante «Projektion Optimistisch II» sind ab 2015 zusätzlich Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in Höhe von 25.9 Mio. CHF unterstellt. Allerdings sollte vom heutigen Standpunkt aus davon ausgegangen werden, dass dieses Szenario aufgrund der Unsicherheit der SNB-Ausschüttungen als weniger wahrscheinlich eingestuft werden muss.

In der pessimistischeren Alternativprojektion liegen dagegen die Fiskalerträge im Jahr 2017 rund 21 Mio. CHF unterhalb der Basisprojektion. In den beiden Jahren 2016 und 2017 ergeben sich in der pessimistischen Variante nahezu identische Werte wie im Finanzplan.

Abb. 4-13 Projektion des Finanzhaushalts Wallis 2014-2017



Anmerkung: in Mio. CHF.
Quelle: BAKBASEL

4.7 Ergebnisse im Überblick

Nachfolgende Tabelle zeigt nochmals die Ergebnisse der verschiedenen Projektionen im Überblick. Über die gesamte Periode 2014-2017 ergibt sich in der Basisprojektion eine durchschnittliche negative jährliche Abweichung von rund 20 Mio. CHF. Kumuliert liegt damit gegenüber Budget/Finanzplan eine Lücke von rund 80 Mio. CHF vor.

Unter optimistischeren Annahmen (I) kann im Durchschnitt der Jahre 2014-2017 gerade der im Budget/Finanzplan unterstellte Verlauf erreicht werden. Unter pessimistischeren Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Fiskalerträge muss sogar mit einem durchschnittlichen Minus von 39 Mio. CHF (kumuliert: 156 Mio. CHF) gerechnet werden.

Tab. 4-3 Projektionsergebnisse

Durchschnittliche Abweichung von Budget und Finanzplan 2014-'17 in Mio. CHF	Alternativprojektionen			
	Basis- projektion	«Pessimis- tisch»	«Optimis- tisch I»	«Optimis- tisch II»
Aufwand	4.9	4.9	0.0	0.0
Ertrag	-14.8	-34.0	19.8	19.8
Fiskalertrag	-18.9	-35.4	-4.4	-4.4
hiervon				
Einkommens- und Vermögenssteuern	-36.5	-49.9	-24.6	-24.6
Ertrags- und Kapitalsteuern	17.5	14.5	20.2	20.2
Patente und Konzessionen	-26.5	-26.5	-26.5	-6.6
Einnahmeanteile ohne Zweckbindung	41.3	41.0	41.4	41.4
hiervon				
Ressourcenausgleich	51.7	51.7	51.7	51.7
Anteile direkte Bundessteuer	-10.2	-10.7	-10.2	-10.2
Durchschnittliche Abweichung Laufende Rechnung von Budget/Finanzplan	-19.7	-38.9	-0.1	19.8

Quelle: BAKBASEL

Einordnung der verschiedenen Projektionen

Grundsätzlich basieren die Projektionen der Erträge in der Projektionsvariante «Optimistisch I» (in Bezug auf die in den vergangenen 10 Jahre beobachteten Zusammenhänge) auf plausibleren Annahmen hinsichtlich der Steuerelastizitäten, da die zugrundeliegenden ökonomischen Schätzungen Progressionseffekte am besten auffangen. Steigerungsraten von durchschnittlich 2.3 Prozent zwischen 2014 und 2017 erscheinen für den Fiskalertrag weder vor dem Hintergrund eines historischen Vergleichs (3.4% p.a. zwischen 2008 und 2013) noch vor dem Hintergrund der erwarteten Wirtschaftsentwicklung (nominales BIP-Wachstum von 2.5 % zwischen 2014 und 2017) unrealistisch.

Allerdings gilt es bei der Einordnung der Ergebnisse im Hinblick auf die künftige Entwicklung zweierlei Risikofaktoren zu beachten:

Erstens ist es nicht auszuschliessen, dass es in den kommenden Jahren zu einem Strukturbruch kommen kann, bspw. wenn es im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu einer weniger dynamischen Entwicklung des Steuersubstrats kommt.

Zweitens sind die Aufwandssteigerungen im Finanzplan vergleichsweise moderat unterstellt. Im Budget und Finanzplan steigt der Aufwand zwischen 2014 und 2017 um durchschnittlich 1.5 Prozent. In den Jahren 2008 bis 2013 lag die Wachstumsrate bei 3.7 Prozent. Zum Teil ist diese niedrige Steigerungsrate der vergleichsweise tiefen Inflationsannahme geschuldet. Während BAKBASEL für die Teuerung ab 2015 wieder einen Anstieg der Teuerung auf ein Niveau von 1.6 Prozent prognostiziert, werden im Finanzplan durchgehend Inflationsraten von 0.4 bis 0.5 Prozent unterstellt.

Selbst unter der Annahme einer höheren Teuerung erhält man immer noch deutlich tiefere Aufwandssteigerungen als in der Vergangenheit. Diese Unterschiede sind allerdings schon in der Basisprojektion berücksichtigt. So ergibt sich in der Basisprojektion eine durchschnittliche Aufwandssteigerung von 1.7% zwischen 2014 und 2017.

Strukturelle Risiken im Transferhaushalt

Möglicherweise enthält der Finanzplan neben dem konjunkturellen Risiko einer zu tief unterstellten Teuerung (die sich auch auf der Ertragsseite auswirkt) ein weiteres Risiko in Form von unterschätzten strukturellen Ausgabenkomponenten, die weder im Finanzplan noch in den Projektionen von BAKBASEL berücksichtigt wurden.

So steigen die Transferaufwendungen (Die drei Konten (34) Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung, (35) Entschädigungen an Gemeinwesen und (36) Eigene Beiträge) zwischen 2014 und 2017 laut Finanzplan lediglich um durchschnittlich 0.7 Prozent pro Jahr. Zwischen 2008 und 2013 lag die Steigerungsrate hingegen bei 3.2 Prozent.

Betrachtet man den Saldo aus Transferaufwand und -ertrag (Aufwandskonten 34-36 abzüglich Ertragskonten 44-46), so ergibt sich im Finanzplan gegenüber dem tatsächlichen Wert aus der Rechnung 2013 ein Rückgang von rund 150 Mio. CHF auf 115 Mio. CHF in 2017. Das entspricht einem Rückgang von durchschnittlich 6.6 Prozent pro Jahr.

Vergleiche mit der vergangenen Entwicklung sind schwierig, weil diese durch mehrere Strukturbrüche gekennzeichnet sind. Generell kam es 2008 zu einem Strukturbruch durch die Einführung des neuen Finanzausgleichs, zudem sind bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung (Aufwandskonto 34) sowie Beiträgen für eigene Rechnung Strukturbrüche zwischen 2011 und 2012 erkennbar.

Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen des Transferhaushalts.

Tab. 4-4 Transferhaushalt

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2013 B	2014	2015	2016	2017
Transferaufwand	1'218	1'295	1'331	1'461	1'257	1'425	1'402	1'386	1'409	1'433	1'466
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	60.6	57.2	59.4	71.0	101.2 *	104.6	101	102	105	107	110
Entschädigungen an Gemeinwesen	81.9	85.0	89.4	93.4	92.7	94.7	97	97	98	100	102
Eigene Beiträge	1'075.8	1'152.3	1'181.9	1'296.9	1'164.0	1'226.1	1'204	1'187	1'206	1'226	1'254
Transferertrag	1'006	1'011	1'073	1'152	808	1'275	1'265	1'268	1'295	1'318	1'351
Einnahmeanteile ohne Zweckbindung	600	607	648	693	681	688	692.1	684	700	712	731
Rückerstattungen von Gemeinwesen	102	106	116	125	128	131	112	117	119	121	124
Beiträge für eigene Rechnung	304	297	309	335	450.2 *	456	461.3	467	475	484	496
Transfersaldo (Ertrag ./.. Aufwand)	-212	-284	-258	-309	-449	-151	-136	-118	-114	-115	-115

Anmerkung: * Strukturbruch.
Quelle: BAKBASEL

Zum Zwecke der Risikoabschätzung können die vergangenen Wachstumsraten 2008-2013 für die Konten 35, 36, 45 sowie 2008-2011 für die Konten 34 und 46 dennoch Anhaltspunkte geben. Für das Konto 44 werden die bereits vorgestellten konjunkturbasierten Projektionen von BAKBASEL verwendet. Da die Unterschiede in der Position 44 konjunktureller und nicht struktureller Natur sind und deshalb bereits in obiger Projektion enthalten sind, werden sie hier nicht weiter berücksichtigt.

Für den restlichen Transferhaushalt (34-36, 45-46) werden zwei Varianten betrachtet:

Variante 1: Korrektur 2013 – Dynamik 2014-2017 gemäss Finanzplan

Berücksichtigt man, dass die tatsächlichen Rechnungswerte 2013 deutlich von den budgetierten Werten abweichen und unterstellt für die Jahre 2014 bis 2017 die bisherigen Wachstumsraten von Budget 2014 (gegenüber Budget 2013) und Finanzplan 2015-2017 (gegenüber Budget 2014), so erhält man eine Differenz von durchschnittlich 9 Mio. CHF pro Jahr. In Kombination mit der Basisprojektion ergäbe sich damit ein Defizit von durchschnittlich rund 21 Mio. CHF pro Jahr. In Kombination mit der pessimistischen Konjunkturprojektion ergäbe sich ein Defizit von durchschnittlich rund 40 Mio. CHF.

Variante 2: Korrektur 2013 – Dynamik 2014-2017 gemäss Historie

Unterstellt man hingegen für die gesamte Entwicklung 2014 bis 2017 eine Wachstumsrate, die der vergangenen Entwicklung entspricht (2008-2013 unter Berücksichtigung der Strukturbrüche 2012 in den Konten 34 und 46), so ergibt sich eine jährliche Verschlechterung des Transferhaushalts um durchschnittlich rund 72 Mio. CHF. In Kombination mit der Basisprojektion ergäbe sich damit ein Defizit von durchschnittlich rund 84 Mio. CHF pro Jahr. In Kombination mit der pessimistischen Konjunkturprojektion ergäbe sich ein Defizit von durchschnittlich rund 103 Mio. CHF.

Tab. 4-5 Risikoanalyse Transferhaushalt: Ergebnis Laufende Rechnung

	2014	2015	2016	2017	Mittelwert 2014-2017
Budget/Finanzplan	4.7	13.0	9.4	5.5	8.2
Basisprojektion BAKBASEL	-60.8	-50.7	30.7	34.7	-11.5
Risikoanalyse BAKBASEL					
Fiskalerträge Optimistisch I	-56.0	-39.1	54.1	73.3	8.1
Fiskalerträge Pessimistisch	-72.5	-68.2	9.0	8.6	-30.8
Alternativprojektion Transferhaushalt (Fiskalerträge=Basisprojektion)					
Transferhaushalt Pessimistisch I	-69.4	-59.6	21.7	25.4	-20.5
Transferhaushalt Pessimistisch II	-116.4	-118.4	-48.8	-50.7	-83.6
Alternativprojektion Transferhaushalt (Fiskalerträge=Pessimistisch)					
Transferhaushalt Pessimistisch I	-81.1	-77.0	-0.1	-0.7	-39.7
Transferhaushalt Pessimistisch II	-128.1	-135.8	-70.5	-76.8	-102.8

Quelle: BAKBASEL

Die Überlegungen zum Transferaufwand machen deutlich, wie stark sich kleine prozentuale Differenzen bei dessen Entwicklung auf den Gesamthaushalt auswirken. Aus diesem Grund muss bei der Festlegung des Sparziels eine realistische Einschätzung des Transferhaushalts zugrunde gelegt werden. Die Entwicklung des Transferhaushalts in der Vergangenheit deutet darauf hin, dass der Finanzplan diesbezüglich zu optimistisch sein dürfte.

4.8 Fazit Outlook

Der Outlook kommt zum Ergebnis, dass der Finanzplan für die Periode 2014 bis 2017 gesamthaft ein deutlich negatives Prognoserisiko aufweist, vor allem für die Jahre 2014 und 2015. Über den gesamten Zeitraum 2014 bis 2017 kommt die Basisprojektion von BAKBASEL zu einem um durchschnittlich rund 20 Mio. CHF tieferen Ergebnis der Laufenden Rechnung.

Eine der Hauptursachen der Abweichung vom Finanzplan ist einerseits eine deutlich schlechtere Gesamtentwicklung der Fiskalerträge, insbesondere der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Allerdings ist hierbei festzuhalten, dass die Dynamik der Fiskalerträge 2015 und 2016 höher ausfällt als im Finanzplan. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass sich in der Basisprojektion im Jahr 2017 der Ausgleich der kalten Progression bemerkbar macht, der im Finanzplan nicht vorgesehen ist.

Neben den Fiskalerträgen machen sich in der Basisprojektion insbesondere Abweichungen bei den Erträgen aus der SNB-Gewinnausschüttung (-26.5 Mio. p.a.), deutlich höhere Einnahmen aus dem interkantonalen Finanzausgleich (+35.9 Mio. CHF p.a.) sowie niedrigere Anteile an der direkten Bundessteuer (-10.7 Mio. CHF p.a.) bemerkbar. Hinsichtlich der Einnahmen aus dem interkantonalen Finanzausgleich werden in der Basisprojektion hingegen deutlich höhere Einnahmen unterstellt.

Mit dem Ziel einer Risikoanalyse wurden neben der Basisprojektion weitere Alternativprojektionen durchgeführt, welche eine Einordnung des Einflusses wichtiger Annahmen erlauben. Unter ungünstigeren Voraussetzungen ergibt die Projektionsrechnung zwischen 2014 und 2017 eine negative Abweichung von durchschnittlich 39 Mio. CHF pro Jahr gegenüber dem bisherigen Budget und Finanzplan. Unter günstigeren Voraussetzungen kann das Ergebnis aus Budget und Finanzplan im Durchschnitt gerade erreicht werden (negative Abweichung von 0.1 Mio. CHF p.a.).

Grundsätzlich handelt es sich bei der Basisprojektion hinsichtlich der Erträge um eine eher vorsichtige Variante. Insbesondere bei den Fiskalerträgen liegt in den Jahren 2015 und 2016 eine deutlich dynamischere Entwicklung durchaus im realistischen Bereich – sofern man die empirischen Zusammenhänge weiterhin unterstellen kann und es auch in Bezug auf das Wirtschaftswachstum im Kanton Wallis zu keinem Strukturbruch kommt.

Doch der Finanzplan beinhaltet auf der Aufwandsseite ebenfalls ein Aufwärtsrisiko. Einerseits sind die unterstellten Teuerungsraten sehr niedrig, sodass die geplanten Aufwandssteigerungen bspw. beim Personalaufwand sich als zu niedrig erweisen könnten. Sofern die Ertragspositionen wie bspw. die Fiskalerträge auf denselben Teuerungserwartungen basieren, würde sich eine höhere Teuerung c.p. grundsätzlich auch in höheren Steuererträgen als im Finanzplan unterstellt auswirken.

Allerdings deuten die Daten darauf hin, dass der Finanzplan ein weiteres Risiko in Form von unterschätzten strukturellen Ausgabenkomponenten beinhaltet, namentlich im Transferhaushalt. Orientiert man sich beim Transferhaushalt an den Entwicklungen der Vergangenheit (seit 2008), erhält man eine deutlich negativere Entwicklung als im Finanzplan. In Kombination mit Basisprojektion ergäbe sich ein Defizit von durchschnittlich rund 84 Mio. CHF pro Jahr. In Kombination mit der pessimistischen Konjunkturprojektion ergäbe sich ein Defizit von durchschnittlich rund 103 Mio. CHF.

5 Bewertung des strukturellen Entlastungsbedarfs

Review und Outlook belegen die Tatsache, dass der Finanzhaushalt weiter entlastet werden muss, um die Staatsfinanzen auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad bringen zu können. Hinsichtlich der Grössenordnung des Entlastungsbedarfs ergeben sich aus der Analyse folgende Eckpunkte:

Strukturelles Defizit 2013

Im letzten Rechnungsjahr beträgt das strukturelle Defizit rund 40 Mio. CHF. Legt man den Massstab strenger an und bereinigt die Rechnung um die in der Zukunft unsichere Ausschüttung der SNB an die Kantone, erhält man ein strukturelles Defizit von **66 Mio. CHF**.

Basisprojektion

In den Jahren 2014 und 2015 liegt die Projektion deutlich unterhalb des Finanzplans. Hier ergibt sich ein deutlicher kurzfristiger Entlastungsbedarf. Solange es sich hierbei nur um transitorische Effekte handelt, kann dieser Entlastungsbedarf ohne strukturelle Anpassungen vorgenommen werden. Konzentriert man sich auf die langfristig notwendigen Entlastungen (und fokussiert bspw. auf das letzte Projektionsjahr 2017), erhält man ein Bild vom strukturellen Entlastungsbedarf. Dieser kann nur mit strukturellen Anpassungen erreicht werden.

Da man davon ausgehen kann, dass bei den erstellten Projektionen im Jahr 2017 kaum noch konjunkturelle Effekte zum Tragen kommen, können die Projektionswerte für 2017 als weiterer Hinweis für den strukturellen Entlastungsbedarf gedeutet werden. Hier ergibt sich selbst unter etwas pessimistischeren Parametern in Bezug auf die Steuerelastizität ein leichter Ertragsüberschuss, der in etwa in der Grössenordnung des Finanzplans liegt.

Auf den ersten Blick ergibt sich auf Basis der Projektionsergebnisse also kein unmittelbarer Entlastungsbedarf. Allerdings deuten die Daten darauf hin, dass der Finanzplan in Bezug auf die unterstellte Entwicklung der Transfererträge und des Transferaufwands noch gewisse strukturelle Risiken enthält.

Risiko Transferhaushalt

Gelingt es nicht wie im Finanzplan unterstellt, die bisherige Entwicklung im Transferhaushalt merklich zu konsolidieren, erhält man ein deutlich schlechteres Ergebnis. Mit der Basisprojektion in Kombination mit der Annahme, dass sich die Positionen des Transferhaushalts wie in den vergangenen 5 Jahren entwickeln, erhält man für das Jahr 2017 eine strukturelle Lücke von **51 Mio. CHF**. Unterstellt man die pessimistische Variante hinsichtlich der Steuerertragselastizitäten, ergibt sich 2017 eine strukturelle Lücke von **77 Mio. CHF**.

In einzelnen funktionalen Bereichen könnte die Belastung im Transferhaushalt in der Zukunft angesichts der demographischen Entwicklungen langfristig durchaus sogar noch ansteigen, sodass die Dynamik unter Umständen noch stärker ausfallen könnte als in den vergangenen Jahren.

Definition der strukturellen Lücke

Es wird empfohlen, die Definition der strukturellen Lücke anhand der hier dargelegten Werte für das aktuelle strukturelle Defizit (2013), der vorgestellten Projektionen für die Periode 2014-2017 sowie einer kritischen Überprüfung des Transferhaushalts vorzunehmen.

Orientiert man sich bei der Projektion des Transferhaushalts an bisherigen Trends, ergibt sich je nach Annahmen zu den Steuerertragselastizitäten ein struktureller Entlastungsbedarf von zwischen 51 und 77 Mio. CHF. Der Wert des strukturellen Defizits für das Jahr 2013 liegt mit 66 Mio. in etwa der Mitte dieser beiden Werte.

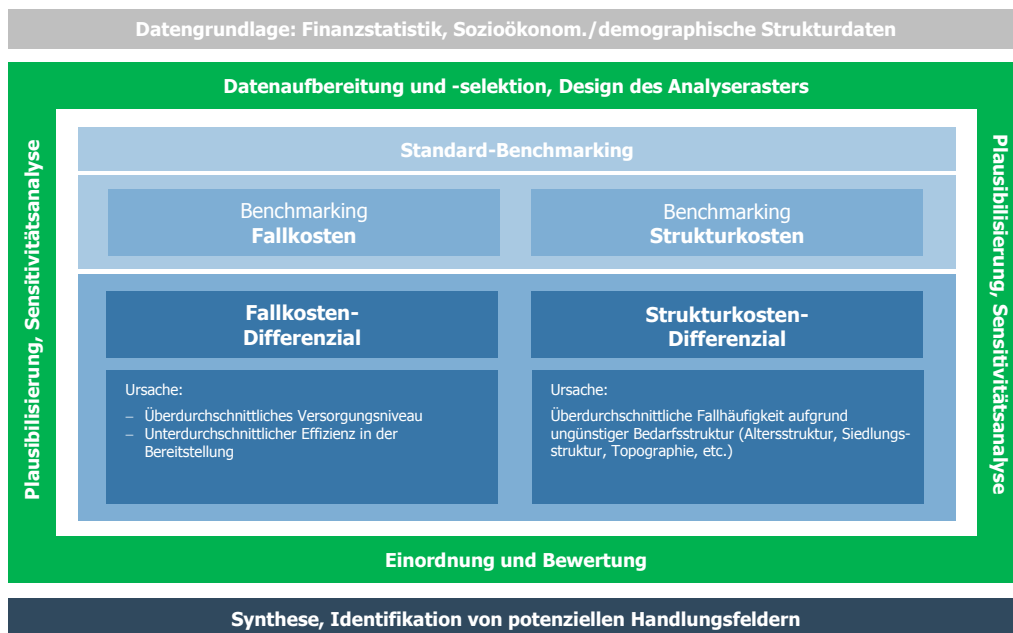
TEIL II: Interkantonaies Benchmarking

6 Methodischer Ansatz

Im Mittelpunkt des Studienkonzepts steht der analytische Ansatz des interkantonalen Benchmarkings, der später noch eingehend erklärt wird. Damit aus dem Benchmarking-Ansatz sinnvolle Aussagen abgeleitet werden können, wird dieser eingebettet in ein System komplementärer Analysen. Hierzu gehören bspw. die Datenaufbereitung und -selektion oder das Design des Analyserasters sowie Plausibilisierungsanalysen (mit Sekundärdaten, Ergebnissen aus der Literatur, etc.) und Sensitivitätsanalysen entlang des Benchmarking-Prozesses. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse im Hinblick auf ihre Relevanz bei der operationalen Umsetzung sinnvoll eingeordnet werden können und keine Schnellschlüsse gezogen werden.

Schliesslich werden jene Handlungsfelder identifiziert, welche auf Basis der Benchmarking-Analyse und vor dem Hintergrund der ergänzenden Analysen im Hinblick auf die Erarbeitung von Massnahmen zur Kostensenkung das höchste Potenzial aufweisen.

Abb. 6-1 Konzeption des interkantonalen Benchmarkings



Quelle: BAKBASEL

6.1 Datenaufbereitung und Selektion von Aufgabenfelder

Datenbasis

Die Harmonisierte Finanzstatistik 2011 der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) stellt den zentralen Datensatz für die Analyse der kantonalen Finanzströme dar. Hierbei werden Haushaltsdaten aller 26 Kantone durch die EFV gemäss den Richtlinien des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) aufbereitet und für den interkantonalen Vergleich harmonisiert. Neben der Finanzstatistik kommen v.a. Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) zum Einsatz, u.a. verschiedene sozio-demographische Statistiken, Medizinische Statistik der Krankenhäuser, Statistik der Bildungsinstitutionen, etc. Schliesslich stehen umfangreiche Indikatoren aus den verschiedenen regionalwirtschaftlichen Datenbanken von BAKBASEL zur Verfügung.

Datenaufbereitung

Grundlage für die interkantonale Analyse der Finanzhaushalte bildet die in der Finanzstatistik der EFV ausgewiesene Finanzierungsrechnung, die sich aus den Ertrags- und Investitionsrechnungen der öffentlichen Haushalte ableitet. Die Finanzierungsrechnung ergibt sich aus dem Zusammenschluss von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie den Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung nach Abzug der buchmässigen Posten. Dazu zählen unter anderem alle Abschreibungen, alle Wertberichtigungen sowie die Einlagen in und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.

Im Rahmen der Datenaufbereitung werden die Investitionsausgaben von den laufenden Ausgaben separiert. Dies ist aus zwei Gründen sinnvoll: Erstens sind die Investitionsausgaben (v.a. auf desaggregiertem Niveau) im Zeitverlauf nicht stabil und die Investitionszyklen der Kantone nicht unbedingt synchron, so dass der Vergleich der Investitionsausgaben in einem bestimmten (Benchmark-)Jahr zu Verzerrungen der Ergebnisse führen kann. Zweitens kann es im politischen Prozess bei der Erarbeitung von Sparprogrammen vorteilhaft sein, wenn man laufende Ausgaben und Investitionsausgaben getrennt voneinander angehen kann. Bei grossen Investitionsprojekten handelt es sich teilweise um Projekte, die nicht rückgängig gemacht werden können oder die aufgrund ihrer (funktionalen) Bedeutung nicht «weggespart» werden sollen.

Die Analyse basiert im Wesentlichen auf einem interkantonalen Vergleich der Nettoausgaben als zentrale Finanzgrösse. Die Nettoausgaben entsprechen den Ausgaben in einem Aufgabenfeld abzüglich der Einnahmen in demselben Aufgabenfeld. Positive Nettoausgaben implizieren, dass die Ausgaben im betrachteten Aufgabenfeld grösser sind als die Einnahmen, andernfalls bestehen Nettoeinnahmen.

Definition und Selektion von Aufgabenfeldern

Bei der Auswahl der Aufgabenfelder gilt es Folgendes zu beachten:

- Erstens ist insbesondere in kleinen Funktionen auf tieferer Desaggregationsebene (Dreisteller-Ebene) der Harmonisierungsgrad der Daten für ein aussagekräftiges interkantonales Benchmarking als ungenügend einzustufen.

- Zweitens existieren Systeme und Institutionen, die Aufgaben verschiedener Funktionen vereinen, wobei einerseits die anfallenden Kosten nicht auf die verschiedenen Funktionen aufgeteilt werden können und andererseits sich die interkantonalen Angebotsstrukturen stark unterscheiden. Als Beispiel dafür dienen die Zweisteller-Funktionen Obligatorische Schule und Sonderschulen. Die Kantone unterscheiden sich im Aufgabenbereich der Sonderschulung hinsichtlich des Entwicklungsstands des integrativen Unterrichts in Regelklassen, wobei separate Analysen der beiden Funktionen aufgrund dieser systemischen Unterschiede verzerrte Ergebnisse liefern würden. Um trotzdem aussagekräftige Resultate zu erhalten, können die beiden Funktionen im Aggregat betrachtet werden.
- Drittens liefern vor dem Hintergrund des Gesamtprojekts, wonach das Potenzial für Aufwandsenkungen im Finanzhaushalt des untersuchten Kantons ermittelt werden soll, die Benchmarkings diverser Funktionen keine wertvollen Ergebnisse für den weiteren Projektprozess. Hierzu gehören beispielsweise alle Funktionen des Bereichs
 - Finanzen und Steuern sowie
 - Aufgabenfelder, bei welchen das Ergebnis durch kantonale Beteiligungserträge an Energieversorgern oder Kantonalbanken bestimmt wird.
 - weitere einnahmeseitig geprägte Bereiche wie die gebührenfinanzierten Aufgaben der Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. Diese könnten jedoch durch eine Betrachtung der Aufwands- und Ertragskomponenten genauer untersucht werden.
 - Offensichtlich ebenfalls nicht von Interesse sind alle Funktionen, die vollständig durch die Gemeinden finanziert werden und keine Ausgaben im Finanzhaushalt des Kantons verursachen.

Die obengenannten Kriterien ermöglichen somit eine Auflistung und Ausarbeitung von sinnvollen Aufgabenfeldern.

Vergleichsgruppen

Die Ergebnisse eines Benchmarkings hängen davon ab, welche Gruppe von Kantonen als Benchmark (Vergleichsgruppe) gewählt wird. Zur Auswertung der Studie können mehrere Benchmarkgruppen beigezogen werden:

- Peer Group (PG) und Schweiz (CH): Der Standardfall in der vorliegenden Studie ist der Vergleich mit dem Durchschnitt der Peer Group: einer Gruppe von Kantonen, die strukturelle Ähnlichkeiten mit dem Untersuchungskanton aufweisen. Die Peer Group Kantone wurden vorab in Abstimmung mit dem Auftraggeber definiert.

In der vorliegenden Studie besteht die Peer Group aus den Kantonen Bern, Freiburg, Graubünden, Jura und Tessin (BE, FR, GR, JU, TI). Darüber hinaus dient standardmässig der gewichtete Durchschnitt der Schweiz, also aller 26 Kantone, als Vergleichsgruppe.

- Alternative Vergleichsgruppen (AVG): In vielen Fällen werden zusätzlich sogenannte Alternative Vergleichsgruppen aufgabenspezifisch gebildet. In der Regel werden hierdurch strukturelle Eigenschaften des untersuchten Kantons aufgefangen, die im jeweiligen Aufgabenfeld einem sinnvollen Vergleich mit der Peer Group oder der Schweiz im Wege stehen. So können etwa kostenrelevante Grössenvorteile in der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen bestehen. Ein Ver-

gleich zwischen kleinen und grossen Kantonen bietet sich in so einem Fall nicht an, da kleine Kantone diesen strukturellen Nachteil nicht wettmachen können. Stattdessen wird hier beispielsweise eine Vergleichsgruppe aus Kantonen mit ähnlicher Einwohnerzahl gebildet.

Kernstück der Analyse ist das interkantonale Benchmarking. Ziel des Benchmarkings ist die Identifikation und Quantifizierung von Kostendifferenzialen im Vergleich zu einer definierten Referenzgruppe sowie die Erklärung der überdurchschnittlichen (Netto-)Ausgaben des Kantons. Der methodische Ansatz besteht aus zwei Teilen: dem Technischen Benchmarking und der Ableitung von Handlungsfeldern.

6.2 Technisches Benchmarking

Standard-Benchmarking

Das Technische Benchmarking beinhaltet für jedes Aufgabenfeld einen einfachen interkantonalen Vergleich der Nettoausgaben. Für die Einordnung der Versorgung im interkantonalen Kontext wird eine Normierung der Nettoausgaben vorgenommen. Diese Normierung erfolgt für jedes Aufgabengebiet anhand der ständigen Wohnbevölkerung. Auf Basis der durch den Bevölkerungsstand standardisierten Nettoausgaben wird für jedes Aufgabenfeld ein Index ermittelt, der angibt, wie hoch diese im untersuchten Kanton im Vergleich zu der jeweiligen Vergleichsgruppe ausfallen.

Index: Die gewichteten Mittelwerte der Vergleichsgruppen (aggregierte Nettoausgaben im Verhältnis zur aggregierten Bevölkerung der Vergleichsgruppen) definieren jeweils die Indexbasis von 100 Punkten. Liegt der Indexwert über 100, weist der Kanton überdurchschnittliche Kosten auf. Liegt er darunter, weist der Kanton unterdurchschnittliche Kosten auf. Ein Indexwert von 110 bedeutet somit, dass die Kosten 10 Prozent oberhalb des Durchschnitts der betrachteten Vergleichsgruppe liegen.

Identifikation von überdurchschnittlichen Fallkosten und Strukturkosten

Der Vergleich der Nettoausgaben pro Einwohner dürfte in einigen Aufgabenfeldern zu kurz greifen. So wird etwa der Bedarf in der Bevölkerung des Kantons im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen nur ungenau durch die Wohnbevölkerung bestimmt. Vielmehr spielt hier die Anzahl Schüler eine Rolle, welche in allgemeinbildenden Schulen immatrikuliert ist.

Mittels einer vertiefenden Benchmarking-Analyse soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit eine festgestellte überdurchschnittliche nominale Versorgung (Index > 100) das Ergebnis eines ineffizienten Angebots oder einer räumlichen Überversorgung ist, und / oder auf andere strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist. Mit der vorgenommenen Differenzierung kann der Index aus dem Standard-Benchmarking in zwei Teilkomponenten zerlegt werden:

- Fallkostenindex (FK): eine Komponente, welche anhand der Fallkosten pro Bedarfseinheit die Effekte eventueller Ineffizienzen, Grössennachteile oder eines überdurchschnittlich hohen Leistungsniveaus pro Versorgungseinheit auffängt.
- Strukturkostenindex (SK): eine strukturelle Komponente, welche die Bedarfsstruktur im Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen abbildet.

6.3 Ableitung von Handlungsfeldern

Anhand von Sekundärdaten oder Erkenntnissen aus der Literatur werden die Ergebnisse des Technischen Benchmarkings nach Möglichkeit plausibilisiert. Bei dieser Überprüfung stehen die Fallkostenindexwerte (FK) im Fokus, da sie zur Berechnung der für diese Studie zentralen Fallkostendifferenziale verwendet werden. Massgeblich werden Hinweise auf Auffälligkeiten in der Kosten- oder Angebotsstruktur geprüft. Sofern es die Datenverfügbarkeit zulässt, werden zusätzlich Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Robustheit der Ergebnisse abzusichern.

Bewertete Fallkostendifferenziale

Abschliessend werden die ermittelten Fallkostenindexwerte in monetäre Grössen transformiert. Als Resultat erhält man das Fallkostendifferenzial (FKD). Liegt der Fallkostenindexwert eines Aufgabenfeldes über 100, resultiert dies in einem positiven Fallkostendifferenzial, liegt er darunter, beträgt das FKD null.

Interpretation: Das FKD eines Aufgabenfeldes drückt damit aus, wie stark die Nettoausgaben c.p. sinken müssen, um das durchschnittliche Fallkostenniveau der Vergleichsgruppe zu erreichen. Dies kann durch eine Erhöhung der Effizienz oder durch eine Absenkung des Leistungsniveaus geschehen.

Für die Erarbeitung von Massnahmen sollten folglich jene Aufgabenfelder priorisiert werden, welche ein Fallkostendifferenzial aufweisen. Als zusätzliche Bedingungen ist zu beachten, ob der Kanton über den entsprechenden Handlungsspielraum für wirksame Massnahmen verfügt. Deshalb stellt der Finanzierungsanteil des Kantons an den gesamten Nettoausgaben ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Handlungsfelder dar.

Es ist zu beachten, dass die Höhe des ermittelten Kostendifferenzials davon abhängt, welches relative staatliche Referenzniveau im Benchmarking unterstellt wird. Der Standardfall ist der Vergleich mit dem Durchschnitt der Vergleichsgruppen (Referenzniveau: 100). Bei der Definition des Referenzniveau werden neben dem Standardfall Abstufungen vorgenommen und das Referenzniveau des untersuchten Kantons auch mit den 95-, 90- und 85-Prozent-Werten der Vergleichsgruppen verglichen.

Einordnung und Grenzen des interkantonalen Benchmarkings

Der Handlungsspielraum im Hinblick auf die Massnahmen in identifizierten Handlungsfeldern kann durch institutionelle Rahmenbedingungen begrenzt werden. So ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass das vorliegende Benchmarking den Zustand aus dem Jahr 2011 widerspiegelt. Sollten seit 2011 bereits (in höherem Ausmass als

in anderen Kantonen) Sparmassnahmen umgesetzt worden sein, ist das identifizierte Kostendifferenzial im jeweiligen Aufgabenfeld entsprechend niedriger anzusetzen.

Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass die im Benchmarking ermittelten Kostendifferenziale nicht mit einem tatsächlichen Einsparpotenzial gleichzusetzen sind. Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Einsparpotenzial müssen unbedingt unter zusätzlicher Berücksichtigung institutioneller und politischer Rahmenbedingungen gezogen werden. Auf Basis der Plausibilisierungsanalysen sowie mithilfe von Informationen zu institutionellen Details können die Ergebnisse zu den Kostendifferenzialen im Hinblick auf ihre Relevanz für den Sparprozess besser eingeordnet werden.

7 Aufgabenfelder

7.1 Definition der Aufgabenfelder

Das Grundgerüst für die Definition der Aufgabenfelder für das interkantonale Benchmarking bildet die funktionale Gliederung der EFV-Finanzstatistik gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2. Diese Datenbasis enthält über 100 Funktionen auf Zwei- bzw. Dreisteller-Ebene der Bereiche „Allgemeine Verwaltung“, „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“, „Bildung“, „Kultur, Sport und Freizeit, Kirche“, „Gesundheit“, „Soziale Sicherheit“, „Verkehr“, „Umweltschutz und Raumordnung“, „Volkswirtschaft“ sowie „Finanzen und Steuern“.

Unter Berücksichtigung der in Kapitel 6.1 genannten Aspekte erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Auswahl der Aufgabenfelder für das interkantonale Benchmarking. Insgesamt resultieren 42 Aufgabenfelder, die gemäss der Aufgabenbereich- und Departementsstruktur des Kantons Wallis gegliedert sind. Die Auflistung auf der nachfolgenden Seite enthält alle 42 Aufgabenfelder mit dazugehörigen Kontonummern der funktionalen Gliederung der EFV-Finanzstatistik sowie führenden Aufgabenbereichen bzw. Departementen der institutionellen Gliederung des Kantons Wallis.

Tab. 7-1 Definition der Aufgabenfelder

Nr.	Aufgabenfeld	EFV-Code
A Parlament, Regierung und Justiz		
01	Exekutive	012
02	Legislative	011
03	Rechtssprechung	12
B Departement für Finanzen und Institutionen; Präsidium		
04	Allgemeine Verwaltung	02 + 291
05	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	35
06	Leistungen an Pensionierte	533
C Departement für Bildung und Sicherheit		
07	Polizei und Verkehrssicherheit	111 + 112
08	Strafvollzug	13
09	Allgemeines Rechtswesen	14
10	Feuerwehr und Verteidigung	15 + 16
11	Obligatorische Schule und Sonderschulen	21 + 22
12	Berufsbildung	23 + 26
13	Allgemeinbildende Schulen	25
14	Universitäre Hochschulen und Forschung	271 + 28
15	Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	272 + 273
16	Sport und Freizeit	34
17	Jugendschutz	544
18	Asylwesen	573
19	Leistungen an Familien	545
D Departement für Verkehr, Bau und Umwelt		
20	Denkmalpflege und Heimatschutz	312
21	Strassenverkehr	61
22	Öffentlicher Verkehr	62
23	Abwasserbeseitigung	72
24	Gewässerverbauungen	741
25	Lawinenverbauungen	742
26	Ressourcenschutz	75 + 76 + 779
27	Forstwirtschaft	82
28	Jagd und Fischerei	83
E Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur		
29	Kultur	311 + 32 + 33
30	Spitäler und Psychiatrische Kliniken	411 + 413 + 422
31	Heime und ambulante Krankenpflege	412 + 421 + 534
32	Gesundheitsprävention	43
33	Krankheit und Unfall	51
34	Invalidität	52
35	Ergänzungsleistungen AHV	532
36	Familienzulagen	541
37	Sozialhilfe	571 + 572 + 579
F Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung		
38	Arbeitslosigkeit	55
39	Raumordnung	79
40	Landwirtschaft	81
41	Tourismus	84
42	Industrie, Gewerbe, Handel	85

Anmerkung: EFV-Code = Nummer des jeweiligen Aufgabenfeldes gemäss Kontenrahmen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 der Finanzstatistik.

Quelle: EFV, BAKBASEL

7.2 Intrakantonale Aufgabenteilung und Bedeutung der Aufgabenfelder

Die Benchmarking-Analysen der oben definierten Aufgabenfelder erfolgen anhand der konsolidierten Finanzhaushalte der Kantone und Gemeinden. Die konsolidierte Betrachtung gewährleistet, dass die Zahlen der verschiedenen Kantone miteinander vergleichbar sind und die Ergebnisse der Benchmarkings nicht durch unterschiedliche Ausgestaltungen der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden verzerrt werden.

Um einen Überblick über die Umfänge der Aufgabenfelder auf kantonaler und kommunaler bzw. konsolidierter Ebene zu erhalten, sind in der untenstehenden Tabelle für jedes Aufgabenfeld die Nettoausgaben des Kantons Wallis exklusive sowie inklusive seiner Gemeinden aufgelistet. Dadurch wird gleichzeitig vermittelt, wie stark der Kanton in der Finanzierung des betreffenden Aufgabenfelds involviert ist, was im prozentualen Anteil des Kantons an den Nettoausgaben des Kantons inklusive seiner Gemeinden zum Tragen kommt. Zum Vergleich werden zusätzlich für alle Aufgabenfelder die gewichteten Durchschnitte der kantonalen Finanzierungsanteile in allen Kantonen (CH) bzw. den Kantonen der originären Peer Group (BE, FR, GR, JU, TI) aufgeführt.

In der Gesamtbetrachtung über alle Aufgabenfelder nimmt der Kanton Wallis 67 Prozent aller zugehörigen Nettoausgaben wahr. Die restlichen 33 Prozent fallen bei den Gemeinden an. Damit kommt der Kanton exakt im Mittel der Nettoausgaben der Peer Group Kantone zu liegen und unterbietet sogar den durchschnittlichen Kantonsanteil der Gesamtschweiz. Wird der Blick nun auf die einzelnen Departemente und ihre spezifischen Aufgabenfelder geworfen, fallen die Erkenntnisse differenzierter aus. In den wertmässig grossen Departementen Bildung und Sicherheit (DBS) und Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) trägt der Kanton einen teils wesentlich höheren Anteil an den Nettoausgaben, wohingegen die Gemeinden deutlicher entlastet werden. Insbesondere durch die Aufgabenfelder Jugendschutz, Heime und ambulante Pflege sowie Leistungen an das Alter werden die Unterschiede akzentuiert.

Andererseits kann das Wallis in den wertmässig kleineren Departementen (Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU), Departement für Finanzen und Institutionen (DFI) sowie das Präsidium (PRÄS)) deutlich überdurchschnittliche Anteile an den Nettoausgaben an die Gemeinden weitergeben. Dabei muss man sich klar bewusst sein, dass insbesondere im DVBU das tiefe Resultat durch die hohen kantonalen Nettoeinnahmen im Aufgabenfeld Strassenverkehr getrieben werden.

**Tab. 7-2 Intrakantonale Aufgabenteilung und Bedeutung der Aufgabenfelder:
Nettoausgaben des Kantons Wallis und der Gemeinden 2011**

Nr.	Aufgabenfeld	VS Nettoausgaben (Mio)		VS	PG	CH
		Kanton	Kt. & Gem.	Anteil Kanton	Ø-Anteil Kantone	Ø-Anteil Kantone
A	Parlament, Regierung und Justiz	32.9	58.1	57%	68%	71%
01	Exekutive	2.1	22.4	9%	12%	15%
02	Legislative	3.8	5.5	69%	44%	42%
03	Rechtssprechung	27.1	30.2	90%	95%	99%
B	DFI / PRÄS	53.9	194.0	28%	56%	69%
04	Allgemeine Verwaltung	44.9	152.3	29%	53%	69%
05	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.8	31.0	3%	94%	82%
06	Leistungen an Pensionierte	8.2	10.7	76%	70%	66%
C	DBS	647.4	941.6	69%	69%	64%
07	Polizei und Verkehrssicherheit	69.8	94.7	74%	78%	73%
08	Strafvollzug	8.3	8.3	100%	100%	100%
09	Allgemeines Rechtswesen	-14.9	-11.3	a)	a)	a)
10	Feuerwehr und Verteidigung	2.9	10.3	29%	38%	34%
11	Obligatorische Schule und Sonderschulen	272.1	453.3	60%	52%	46%
12	Berufsbildung	88.5	99.3	89%	95%	95%
13	Allgemeinbildende Schulen	80.1	82.7	97%	99%	96%
14	Universitäre Hochschulen und Forschung	44.7	45.7	98%	100%	100%
15	Päd. Hochschulen und Fachhochschulen	69.1	70.7	98%	100%	100%
16	Sport und Freizeit	3.7	44.5	8%	a)	6%
17	Jugendschutz	12.7	17.1	74%	57%	69%
18	Asylwesen	2.7	4.0	66%	b)	83%
19	Leistungen an Familien	7.7	22.4	35%	32%	15%
D	DVBU	53.5	172.8	31%	52%	51%
20	Denkmalpflege und Heimatschutz	7.9	8.9	89%	97%	88%
21	Strassenverkehr	-15.3	86.5	a)	3%	7%
22	Öffentlicher Verkehr	36.6	51.4	71%	65%	63%
23	Abwasserbeseitigung	4.6	-6.4	b)	b)	b)
24	Gewässerverbauungen	7.6	16.7	46%	45%	62%
25	Lawinverbauungen	1.2	1.7	71%	0%	62%
26	Ressourcenschutz	6.3	7.8	81%	91%	80%
27	Forstwirtschaft	4.3	5.9	74%	89%	77%
28	Jagd und Fischerei	0.3	0.3	99%	b)	b)
E	DGSK	596.3	688.4	87%	80%	74%
29	Kultur	35.3	58.9	60%	46%	44%
30	Spitäler und Psychiatrische Kliniken	236.7	236.9	100%	98%	95%
31	Heime und ambulante Krankenpflege	86.6	87.2	99%	46%	52%
32	Gesundheitsprävention	13.4	16.8	80%	76%	67%
33	Krankheit und Unfall	103.0	103.2	100%	89%	91%
34	Invalidität	69.9	103.5	68%	84%	81%
35	Ergänzungsleistungen AHV	15.3	24.3	63%	65%	66%
36	Familienzulagen	3.4	3.9	89%	78%	90%
37	Sozialhilfe	32.5	53.7	61%	68%	46%
F	DVER	54.7	90.1	61%	64%	69%
38	Arbeitslosigkeit	6.8	12.7	54%	55%	68%
39	Raumordnung	3.0	10.0	29%	77%	54%
40	Landwirtschaft	17.0	23.5	72%	91%	85%
41	Tourismus	4.2	15.9	26%	33%	32%
42	Industrie, Gewerbe, Handel	23.7	27.9	85%	81%	88%
Total VS		1438.7	2145.0	67%	67%	70%

Anmerkung: Anteil Kanton = Anteil des Kantons an den Nettoausgaben des Kantons inkl. der Gemeinden

a) Nettoeinnahmen bei Kantonen; b) Nettoeinnahmen bei Gemeinden.

Quelle: EFV, BAKBASEL

8 Technisches Benchmarking

8.1 Standard-Benchmarking

Das im Folgenden behandelte Standard-Benchmarking stellt den ersten Schritt für die Erarbeitung der Analyse der Nettoausgaben des Kantons Wallis dar. Es ermöglicht, die Gesamtheit der betrachteten Aufgabenfelder standardisiert zu vergleichen. Basierend darauf kann eine erste umfassende objektive Bewertung jedes Aufgabenfeldes vorgenommen werden, unabhängig von dessen totalen finanziellen Gewicht im Finanzhaushalt.

Für diese standardisierte Betrachtung werden zunächst je Aufgabenfeld die Nettoausgaben pro Einwohner des Kantons Wallis den durchschnittlichen Nettoausgaben pro Einwohner in den Vergleichsgruppen (Peer Group, Gesamtschweiz) gegenübergestellt. Das Ergebnis dieser Rechnung ergibt den Indexwert des Standard-Benchmarkings, der angibt, wie stark die Nettoausgaben pro Einwohner im Kanton Wallis prozentual von den Nettoausgaben pro Einwohner der jeweiligen Vergleichsgruppe abweichen.

Der Standardkostenindexwert kann auch für das Aggregat der 42 untersuchten Aufgabenfelder hergeleitet werden. Dieser beträgt für das Wallis 102 bzw. 100 gegenüber der originären Peer Group und der Gesamtschweiz. Der Kanton Wallis weist dementsprechend gegenüber der Peer Group ein um zwei Prozent erhöhtes Nettoausgabenniveau pro Einwohner auf. Im Vergleich zum gewichteten Schweizer Mittel weisen der Kanton Wallis und seine Gemeinden Nettoausgaben aus, welche mit dem Schweizer Durchschnitt einhergehen.

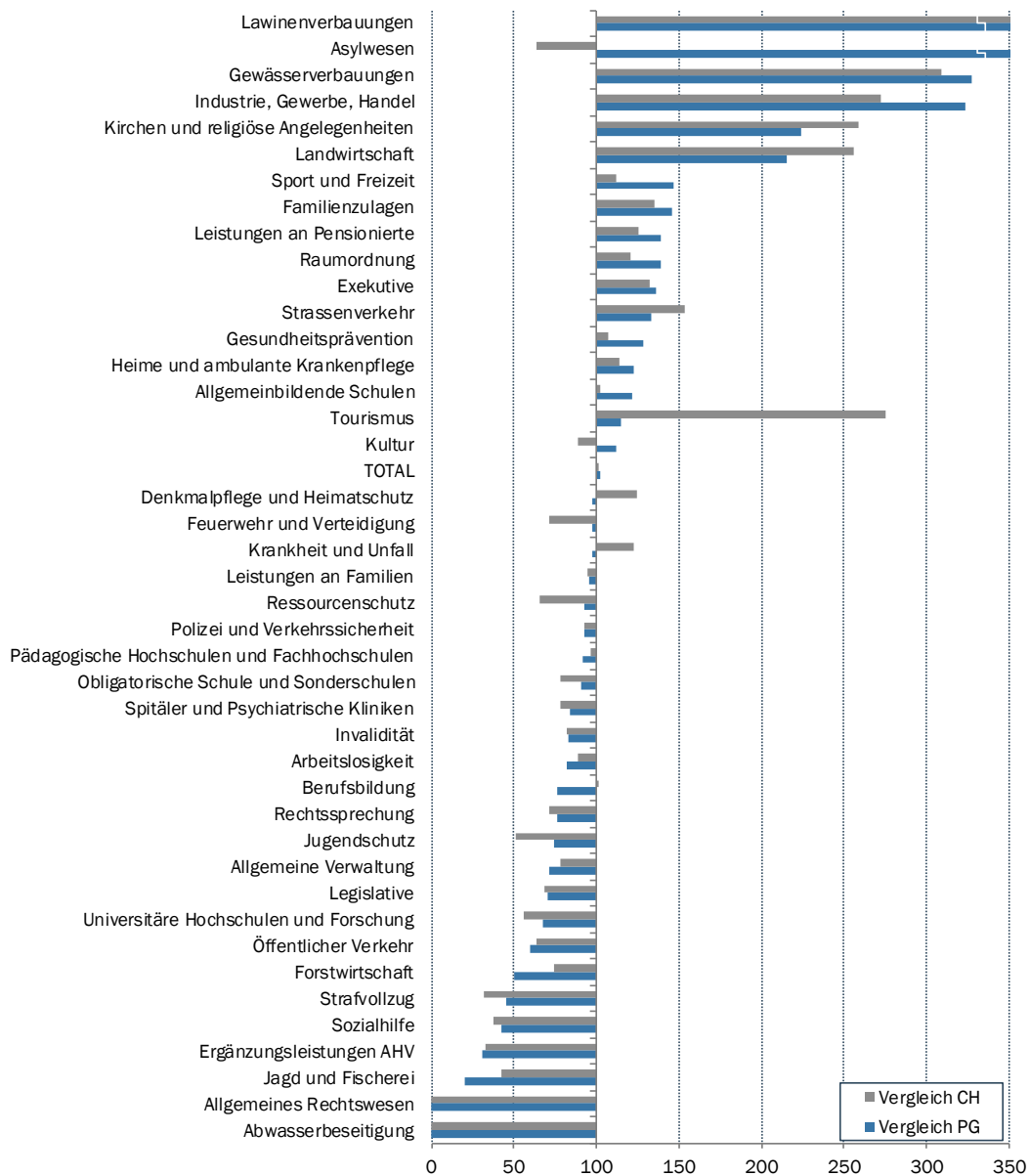
Die Ordnung der Balken der einzelnen Aufgabenfelder ergibt sich in der nachfolgenden Abbildung aus der Orientierung an den Indexwerten des Kantons Wallis gegenüber seiner Peer Group. Das Aufgabenfeld Lawinerverbauungen weist den höchsten Indexwert im Vergleich zum Mittel der Peer Group auf, gefolgt vom Asylwesen, welches jedoch gegenüber dem Vergleich zur Gesamtschweiz ein Indexwert unter 100 aufweist. Die Aufgabenfelder Allgemeines Rechtswesen und Abwasserbeseitigung weisen aufgrund von Nettoeinnahmen einen Indexwert von 0 aus und sind am unteren Rande des Rankings zu finden. Betrachtet man nur jene Aufgabenfelder mit Nettoausgaben, bestechen die Felder Jagd und Fischerei sowie die Ergänzungsleistungen AHV mit tiefen Indexwerten.

Über alle Aufgabenfelder hinweg fällt auf, dass in den meisten Fällen der Vergleich zur Gesamtschweiz und jener zur Peer Group die gleiche Tendenz aufweisen. Nur in den Aufgabenfeldern Asylwesen, Kultur, Denkmalpflege und Heimatschutz, Krankheit und Unfall sowie Berufsbildung divergieren die Ergebnisse in ihrer Richtung.

Insgesamt sind die Nettoausgaben pro Einwohner von 15 Aufgabenfeldern gegenüber der Peer Group als auch der Gesamtschweiz überdurchschnittlich. Diese Aufgabenfelder entstammen unterschiedlichsten Politikbereichen und Departementen, so etwa dem Sozialbereich (Familienzulagen), dem wirtschaftlichen Bereich (Landwirtschaft, Industrie/Gewerbe/Handel), wie auch dem Parlament (Exekutive). Zugleich ist festzustellen, dass diese Aufgabenfelder sehr unterschiedliche totale Niveaus an

Nettoaussgaben sowie auch Anteile des Kantons an den gesamthaften Nettoaussgaben haben, wie in Tabelle 7-2 zu entnehmen ist. Es zeigt sich somit bereits an dieser Stelle, dass die 100-Prozent-Optik auf den Finanzhaushalt eine objektive und differenzierte Grundlage für Sparmassnahmen und politische Ausgabenreformen bietet.

Abb. 8-1 Technisches Benchmarking
Standardkostenindexwerte des Kantons Wallis gegenüber PG und CH



Anmerkung: PG = Peer Group (BE, FR, GR, JU, TI). Indexwerte von über 350 werden zur Übersichtlichkeit abgeschnitten.

Quelle: EFV, BAKBASEL

8.2 Benchmarking der Fall- und Strukturkosten

Der Vergleich der Nettoausgaben pro Einwohner dürfte in einigen Aufgabenfeldern zu kurz greifen. So wird etwa der Bedarf in der Bevölkerung des Kantons Wallis im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen nicht, respektive nur ungenau durch die Wohnbevölkerung bestimmt. Vielmehr spielt hier die Anzahl Schüler, die diese Schulform besucht, eine gewichtige Rolle. Da sich die Anzahl Schüler in Allgemeinbildenden Schulen interkantonal nicht proportional zu der jeweiligen Wohnbevölkerung der 26 Kantone verhält, ist eine Bedarfsmessung anhand der Schülerzahlen präziser hinsichtlich der Bewertung des Nettoausgabenniveaus im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen des Kantons Wallis.

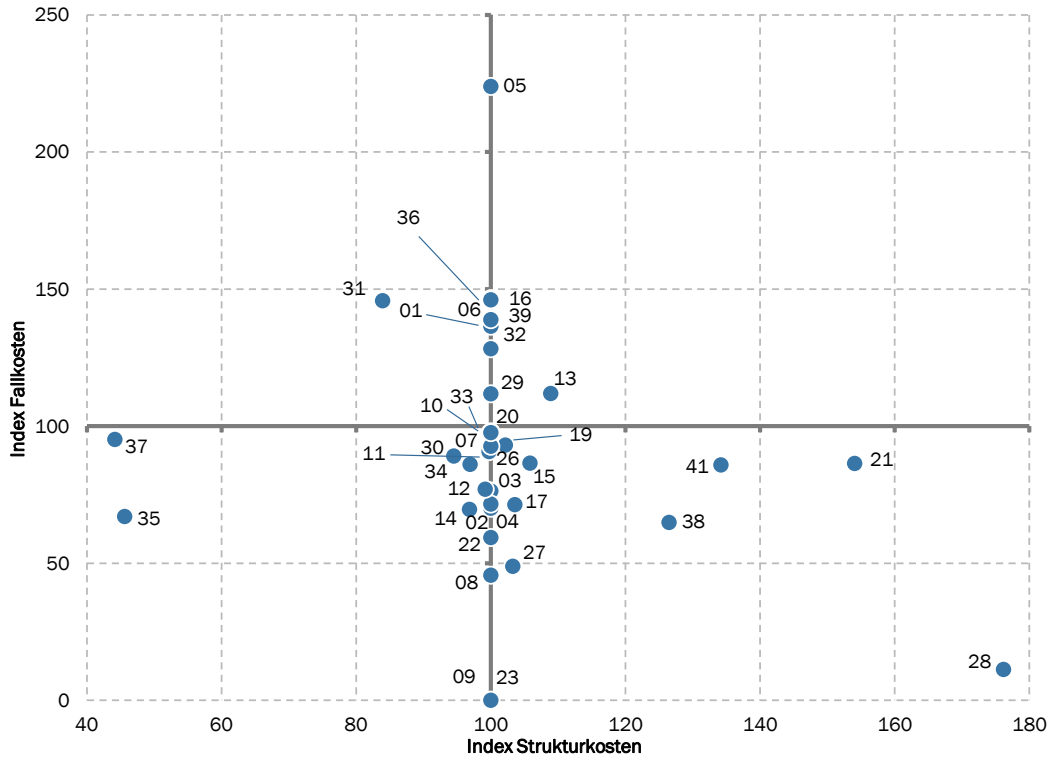
Dies motiviert das verfeinerte Benchmarking der Fall- und Strukturkosten, für das in den relevanten Aufgabenfeldern (so etwa Allgemeinbildende Schulen) die Fallkosten- und Strukturkostenindexwerte anhand eines Bedarfsindikators kalkuliert werden. So sind die Fallkosten das Ergebnis des interkantonalen Vergleichs der Nettoausgaben pro Bedarfseinheit und die Strukturkosten das Ergebnis des interkantonalen Vergleichs der Anzahl Bedarfseinheiten in Relation zur Wohnbevölkerung.

Die Aufteilung der Nettoausgaben in eine Fall- und eine Strukturkomponente erlaubt nun eine Darstellung der Indexwerte in einer zweidimensionalen Graphik. Da die Peer Group zumeist eine höhere Strukturähnlichkeit zum Kanton Wallis aufweist als die Gesamtschweiz und somit im Durchschnitt die präzisere Vergleichsgruppe ist, beschränkt sich die Darstellung auf den Vergleich zur Peer Group. Nicht zuletzt ist dies aber auch der Übersichtlichkeit dienlich.

In der nachfolgenden Abbildung sind die Fallkostenindexwerte auf der Ordinate und die Strukturkostenindexwerte auf der Abszisse abzulesen. Das Achsenkreuz, das wiederum bei den jeweiligen Indexwerten von 100 gezogen wird, spannt vier Quadranten auf. Die Lage der Punkte in einem Quadranten gibt damit Aufschluss darüber, ob überdurchschnittliche Fall- und / oder Strukturkosten bzw. keinerlei überdurchschnittliche Kosten in einem Aufgabenfeld auftreten.

- Entstehen beispielsweise keinerlei Überschusskosten liegt das Aufgabenfeld im linken, unteren Quadranten, so etwa das Feld 35 Ergänzungsleistungen AHV.
- Entstehen Fallkosten, aber keinerlei Strukturkosten liegt das Aufgabenfeld im linken, oberen Quadranten, so etwa das Feld 31 Heime und ambulante Krankenpflege.
- Felder, welche überdurchschnittliche Kosten sowohl bei der Fall- als auch der Strukturkomponente aufweisen, wie das Feld 13 Allgemeinbildende Schulen, finden sich im rechten oberen Quadranten wieder.
- Schlussendlich ordnen sich im rechten unteren Quadranten Aufgabenfelder mit unterdurchschnittlichen Bedarfskosten, i.e. Fallkosten, aber überdurchschnittlichen strukturellen Gegebenheiten wieder. So in etwa das Feld 38 Arbeitslosigkeit.
- Diejenigen Felder, für die die Wohnbevölkerung der präziseste Bedarfsindikator ist (vergleiche dazu Tabelle 9-1), finden sich auf der vertikalen Achse wieder: Ihr Strukturkostenindexwert beträgt per Definition 100.

Abb. 8-2 Fall- und Strukturkostenindizes im Vergleich zur Peer Group



01 Exekutive	12 Berufsbildung	23 Abwasserbeseitigung	34 Invaliddität
02 Legislative	13 Allgemeinbildende Schulen	24 Gewässerverbauungen	35 Ergänzungsleistungen AHV
03 Rechtssprechung	14 Universitäre Hochschulen und Forschung	25 Lawinerverbauungen	36 Familienzulagen
04 Allgemeine Verwaltung	15 Päd. Hochschulen und Fachhochschulen	26 Ressourcenschutz	37 Sozialhilfe
05 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	16 Sport und Freizeit	27 Forstwirtschaft	38 Arbeitslosigkeit
06 Leistungen an Pensionierte	17 Jugendschutz	28 Jagd und Fischerei	39 Raumordnung
07 Polizei und Verkehrssicherheit	18 Asylwesen	29 Kultur	40 Landwirtschaft
08 Strafvollzug	19 Leistungen an Familien	30 Spitäler und Psychiatrische Kliniken	41 Tourismus
09 Allgemeines Rechtswesen	20 Denkmalpflege und Heimatschutz	31 Heime und ambulante Krankenpflege	42 Industrie, Gewerbe, Handel
10 Feuerwehr und Verteidigung	21 Strassenverkehr	32 Gesundheitsprävention	
11 Obligatorische Schule und Sonderschulen	22 Öffentlicher Verkehr	33 Krankheit und Unfall	

Anmerkung: Peer Group (BE, FR, GR, JU, TI); Zur Wahrung der Übersichtlichkeit sind die Indexwerte der Aufgabenfelder 18 (SK: 101; FK: 494), 24 (SK: 332; FK: 99), 25 (SK: 388; FK: 371), 40 (SK: 194; FK: 111) und 42 (SK: 100; FK: 324) nicht abgebildet.
Quelle: BAKBASEL

Der Mehrwert der Zerlegung in Fall- und Strukturkostenindizes besteht insbesondere in der Identifikation der Quelle überdurchschnittlicher Kosten. In den meisten Fällen dürften die Fallkosten (bspw. Kosten für den Bewohner eines Krankenpflege- oder Altersheims) nämlich aufgrund ihrer politischen Beeinflussbarkeit auch die höhere Relevanz für etwaige Sparmassnahmen als die Strukturkosten bzw. Bedarfsstrukturen (demographische Struktur der Bevölkerung, Topographie eines Kantons, etc.) haben.

Beispiel: Heime und ambulante Krankenpflege (Aufgabenfeld 31)

Im Standardkosten-Benchmarking aus Abbildung 8-1 wird ersichtlich, dass die Standardkosten diejenigen der Peer Group um etwa 20 Prozent überschreiten.

Durch die Zerlegung dieses Wertes ergibt sich einerseits gegenüber der Peer Group ein Fallkostenindex von 146 Prozent. Der Strukturkostenindex weist hingegen ein unterdurchschnittliches Niveau von 84 auf. Die überdurchschnittlichen Nettoausgaben im Kanton Wallis und seinen Gemeinden entstehen also in diesem Aufgabenfeld nicht aus ungünstigen Bedarfsstrukturen (Anzahl Einwohner über 79 Jahren). Vielmehr wendet das Wallis aus finanzieller Sicht überdurchschnittlich viele Mittel für jeden ansässigen Einwohner über 79 Jahren auf.

Analog zum dargestellten Aufgabenfeld kann so die Quelle überdurchschnittlicher Kosten für jedes einzelne Aufgabenfeld identifiziert werden (sofern eine Zerlegung stattfand).

Detaillierte Ergebnisse der Benchmarkings der Fall- und Strukturkosten: Nettoausgaben und Indexwerte

In der nachfolgenden Tabelle werden in den ersten Ergebnisspalten nochmals der Umfang der Nettoausgaben des Kantons Wallis inklusive der Nettoausgaben der Walliser Gemeinden für alle 42 untersuchten Aufgabenfelder für das Jahr 2011 sowie der entsprechende kantonale Anteil an den Leistungen aufgeführt.

Die folgenden sechs Ergebnisspalten stellen die Indexwerte des Fall- und Strukturkosten-Benchmarkings (FK und SK, Kapitel 8.2) sowie den Indexwert des Standard-Benchmarkings (StK, Kapitel 8.1) des Kantons Wallis und seiner Gemeinden dar. Je einmal werden dabei die Indizes für den Vergleich mit der Peer Group (PG) und für den Vergleich mit dem gewichteten Schweizer Mittel aller Kantone (CH) dargestellt.

Zur Verdeutlichung der Tabelle bietet sich erneut das Aufgabenfeld 13 Allgemeinbildende Schulen an. Für Aufgaben in Bezug auf das Aufgabenfeld gibt der Kanton Wallis und seine Gemeinde netto 82.7 Millionen Franken aus, wovon der Kanton selbst 80.1 Mio. CHF - also 97 Prozent - trägt. Bildet man nun Indexwerte dieser Zahlen einerseits im Vergleich zum Durchschnittswert der Peer Group bestehend aus Bern, Freiburg, Graubünden, dem Jura und dem Tessin, und andererseits verglichen mit dem Bevölkerungsgewichteten Mittel aller 26 Kantone, ergeben sich folgende Zahlen:

- Die Indexwerte des Standard-Benchmarking anhand der Nettoausgaben pro kantonale Einwohner liegen im Peer Group-Vergleich bei dem überdurchschnittlichen Indexwert von 122. Im Kontrast zur Gesamtschweiz beträgt der Indexwert nur gerade 103, womit der Kanton Wallis und die Gemeinden ein überdurchschnittliches Nettoausgaben-Niveau pro Kopf bei allgemeinbildenden Schulen verglichen zur Gesamtschweiz und zur Peer Group ausweisen.
- Durch die Auftrennung des Standardkostenindexwertes in die Fall- und Strukturkosten ergibt sich ein klareres Bild. Im Vergleich mit den strukturähnlichen Kantonen (PG-Kantone) kann der Grossteil des erhöhten Indexwertes im Kanton höheren Ausgaben pro Schüler der allgemeinbildenden Schulen (also den Fallkosten FK) zugeschrieben werden. Verglichen mit der Gesamtschweiz betragen jedoch die Fallkosten nur gerade 99 Prozent. Die Bedarfsstrukturen (Strukturkosten SK) liegen hier leicht über dem durchschnittlichen Niveau und treiben die Nettoausgaben leicht nach oben.

Tab. 8-1 Übersicht Technisches Benchmarking: Fall-, Struktur- und Standardkosten – Indexwerte im Vergleich zur Peer Group und der Schweiz

Nr.	Aufgabenfeld	VS Nettoausgaben (Mio.)			Indexwerte; PG = 100			Indexwerte; CH = 100		
		Kanton	Kt. & Gem.	Anteil Kanton	FK	SK	StK	FK	SK	StK
A	Parlament, Regierung und Justiz	32.9	58.1	57%						
01	Exekutive	2.1	22.4	9%	136	100	136	132	100	132
02	Legislative	3.8	5.5	69%	70	100	70	69	100	69
03	Rechtssprechung	27.1	30.2	90%	76	100	76	71	100	71
B	DFI / PRÄS	53.9	194.0	28%						
04	Allgemeine Verwaltung	44.9	152.3	29%	72	100	72	78	100	78
05	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.8	31.0	3%	224	100	224	259	100	259
06	Leistungen an Pensionierte	8.2	10.7	76%	139	100	139	126	100	126
C	DBS	647.4	941.6	69%						
07	Polizei und Verkehrssicherheit	69.8	94.7	74%	92	100	92	93	100	93
08	Strafvollzug	8.3	8.3	100%	46	100	46	32	100	32
09	Allgemeines Rechtswesen	-14.9	-11.3	a)	0*	100	0*	0*	100	0*
10	Feuerwehr und Verteidigung	2.9	10.3	29%	98	100	98	72	100	72
11	Obligatorische und Sonderschulen	272.1	453.3	60%	91	100	90	77	101	78
12	Berufsbildung	88.5	99.3	89%	77	99	76	102	99	101
13	Allgemeinbildende Schulen	80.1	82.7	97%	112	109	122	99	104	103
14	Universitäre Hochschulen und Forschung	44.7	45.7	98%	70	97	67	57	98	56
15	Päd. Hochschulen und Fachhochschulen	69.1	70.7	98%	86	106	92	89	108	97
16	Sport und Freizeit	3.7	44.5	8%	147	100	147	112	100	112
17	Jugendschutz	12.7	17.1	74%	71	104	74	51	101	51
18	Asylwesen	2.7	4.0	66%	494	101	500	64	99	63
19	Leistungen an Familien	7.7	22.4	35%	93	102	95	96	99	94
D	DVBU	53.5	172.8	31%						
20	Denkmalpflege und Heimatschutz	7.9	8.9	89%	98	100	98	124	100	124
21	Strassenverkehr	-15.3	86.5	a)	86	154	133	49	312	154
22	Öffentlicher Verkehr	36.6	51.4	71%	59	100	59	63	100	63
23	Abwasserbeseitigung	4.6	-6.4	b)	0*	100	0*	0*	100	0*
24	Gewässerverbauungen	7.6	16.7	46%	99	332	328	71	433	309
25	Lawinerverbauungen	1.2	1.7	71%	371	388	1441	189	805	1518
26	Ressourcenschutz	6.3	7.8	81%	93	100	93	65	100	65
27	Forstwirtschaft	4.3	5.9	74%	49	103	51	36	205	74
28	Jagd und Fischerei	0.3	0.3	99%	11	176	20	15	289	42
E	DGSK	596.3	688.4	87%						
29	Kultur	35.3	58.9	60%	112	100	112	89	100	89
30	Spitäler und Psychiatrische Kliniken	236.7	236.9	100%	89	94	84	82	95	78
31	Heime und ambulante Krankenpflege	86.6	87.2	99%	146	84	122	123	93	114
32	Gesundheitsprävention	13.4	16.8	80%	128	100	128	108	100	108
33	Krankheit und Unfall	103.0	103.2	100%	98	100	98	123	100	123
34	Invaldität	69.9	103.5	68%	86	97	83	79	104	82
35	Ergänzungsleistungen AHV	15.3	24.3	63%	67	46	31	56	58	33
36	Familienzulagen	3.4	3.9	89%	146	100	146	135	100	135
37	Sozialhilfe	32.5	53.7	61%	95	44	42	81	46	37
F	DVER	54.7	90.1	61%						
38	Arbeitslosigkeit	6.8	12.7	54%	65	127	82	84	105	89
39	Raumordnung	3.0	10.0	29%	139	100	139	120	100	120
40	Landwirtschaft	17.0	23.5	72%	111	194	215	130	197	256
41	Tourismus	4.2	15.9	26%	86	134	115	192	144	275
42	Industrie, Gewerbe, Handel	23.7	27.9	85%	324	100	324	272	100	272
Total VS		1438.7	2145.0	67%	99	103	102	92	112	100

Bemerkung: CH= Gesamtschweiz; PG = Peer Group (BE, FR, GR, JU, TI); FK = Fallkosten; SK = Strukturkosten; StK = Standardkosten; a) Nettoeinnahmen bei Kantonen; b) Nettoeinnahmen bei Gemeinden; *: Nettoeinnahmen.
Quelle: EFV, BAKBASEL

8.3 Fazit

- Der Kanton Wallis inklusive den Gemeinden weist über alle Aufgabenfelder hinweg gemäss Standard-Benchmarking im Vergleich mit der Peer Group ein knapp überdurchschnittliches Nettoausgabenniveau auf. Verglichen zur Gesamtschweiz liegen die Nettoausgaben pro Kopf im Durchschnitt aller Kantone. Die Nettoausgaben pro Kopf im Wallis liegen insgesamt bei 102 Prozent des Niveaus der Peer Group respektive 100 Prozent des gesamtschweizerischen Niveaus.
- In der Betrachtung der einzelnen Aufgabenfelder finden sich die Nettoausgaben pro Kopf des Kantons Wallis teils über, teils unter den Durchschnittswerten der Vergleichsgruppen. So sind gegenüber der Peer Group, aber ebenfalls im Vergleich zur Gesamtschweiz, in insgesamt 15 Aufgabenfeldern die Nettoausgaben pro Kopf des Kantons Wallis überdurchschnittlich. Diese Aufgabenfelder entstammen unterschiedlichsten Politikbereichen und Departementen, so etwa dem Sozialbereich (Familienzulagen), dem wirtschaftlichen Bereich (Landwirtschaft, Industrie/Gewerbe/Handel), wie auch der Regierung (Exekutive). Zugleich ist festzustellen, dass diese Aufgabenfelder sehr unterschiedliche totale Niveaus an Nettoausgaben sowie auch deutlich unterschiedliche kantonale Anteile an den gesamthaften Nettoausgaben ausweisen.
- Das Standard-Benchmarking, das die Nettoausgaben stets ins Verhältnis zur Bevölkerung stellt, greift allerdings in einigen Aufgabenbereichen zu kurz. Für diejenigen Aufgabenfelder, für die ein präziserer Bedarfsindikator benutzt werden sollte, wie etwa die Zahl der Lernenden im Bildungsbereich, wird nach Fall- und Strukturkosten unterschieden.
- Im Benchmarking der Fall- und Strukturkosten können über alle Aufgabenfelder hinweg gesehen vier weitere Indexwerte für die jeweiligen Niveaus der Nettoausgaben erarbeitet werden. Im Vergleich zur Peer Group entstehen ein gesamthafter Fallkostenindexwert von 99 sowie ein Strukturkostenindexwert von 103. In der Gegenüberstellung mit der Gesamtschweiz resultieren ein Fallkostenindex von 92 und ein Strukturkostenindexwert von 112.
- Die gegebenen Bedarfsstrukturen führen im Kanton Wallis also zu einem leichten Kostennachteil gegenüber den Vergleichskantonen. Die Kosten pro Bedarfseinheit entsprechen hingegen liegen gesamthaft in etwa im Durchschnitt der Vergleichskantone.
- Im Hinblick auf die Identifikation von Handlungsfeldern liegt der Fokus im Weiteren auf der Analyse von Aufgabenfeldern mit überdurchschnittlichen Fallkosten. In diesen bietet sich für den Kanton Wallis eher eine direkte Möglichkeit der Einflussnahme auf das Nettoausgabenniveau als bei Aufgabenfeldern, bei denen die Bedarfsstrukturen hauptverantwortlich für das hohe Kostenniveau sind.
- Die oben erfolgten Zerlegungen der Standardkosten in Fall- und Strukturkosten stellt noch keine abschliessende Beurteilung der Ergebnisse dar. Zur Plausibilisierung der Ergebnisse werden je nach Aufgabenfeld weitere Vergleichsgruppen gebildet, welche Strukturähnlichkeiten unter den Kantonen auffangen sollen um somit möglichst eindeutige Fallkosten identifizieren zu können.

9 Ableitung der Handlungsfelder

Das Technische Benchmarking gemäss Untersuchungsansatz bildet die Basis für die Ableitung der Handlungsfelder, wobei Aufgabenfelder mit Fallkostendifferenzialen und einem hohen Finanzierungsanteil des Kantons Wallis (im Verhältnis zu seinen Gemeinden) im Zentrum des Interesses stehen.

Jedoch hängt das Ergebnis des Technischen Benchmarkings stark von der Wahl der Vergleichsgruppe ab. Die Auswahl der jeweiligen Vergleichsgruppe erlaubt es, erste strukturelle Effekte der einzelnen Aufgabenfelder zu erfassen. Da sich die Strukturmerkmale von Aufgabenfeld zu Aufgabenfeld verändern können, reicht es zuweilen nicht aus, nur die Fall- und Strukturkostenindexwerte des Kantons Wallis im Vergleich zu den Peer Group Kantonen (Bern, Freiburg, Graubünden, Jura und Tessin) oder der Schweiz zu betrachten. Somit kann je nach Aufgabenfeld eine zusätzliche Alternative Vergleichsgruppe (AVG) gebildet werden, welche weitere strukturelle Eigenheiten eines Kantons auffangen kann. Zu deren Bildung wird ein weiteres Strukturmerkmal hinzugezogen.

Zwecks Einordnung der Fallkostenindexwerte der betreffenden Aufgabenfelder werden im folgenden Kapitel die Ergebnisse des Technischen Benchmarkings anhand der Wahl der Vergleichsgruppe (PG, CH, AVG) sowie unter Einbezug aufgabenspezifischer Informationen oder hilfreicher Drittdaten überprüft. Die aus den Plausibilisierungsanalysen überprüften und bewerteten Fallkostenindexwerte werden zur Berechnung von Fallkostendifferenzialen verwendet. Diese stellen das Hauptergebnis der vorliegenden Finanzhaushaltsevaluation dar. Wo nicht anders vermerkt wurde, fand das Technische Benchmarking anhand von kantonalen Bevölkerungszahlen statt.

9.1 Analysen

9.1.1 Exekutive

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	132	PG-Fallkostenindex	136
--------------------	-----	--------------------	-----

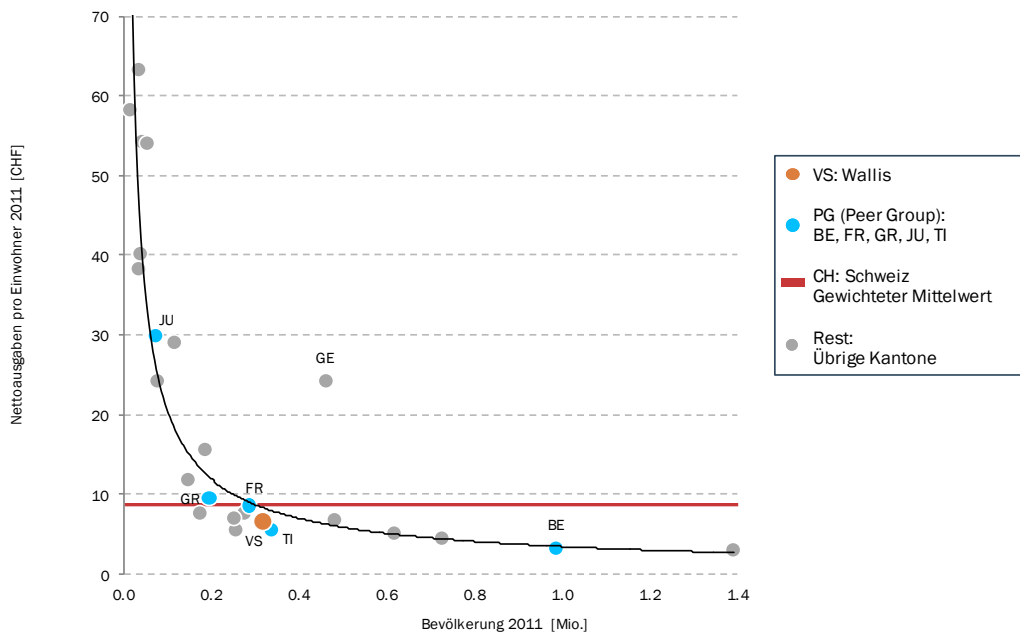
Plausibilisierung

Bei der Betrachtung des Aufgabenfelds Exekutive gilt es zu beachten, dass ein grosser Teil der konsolidierten Nettoausgaben in den Rechnungen der Gemeinden anfällt. Im Kanton Wallis trägt der Kanton selbst nur gerade 9 Prozent zur Finanzierung dieses Aufgabenfelds bei. So dürfte beim Benchmarking anhand der konsolidierten Nettoausgaben dem Ausmass der Kleinheit und Anzahl der Gemeinden innerhalb der Kantone (Fragmentierung) eine hohe Bedeutung zukommen, da mit jeder zusätzlichen (kleinen) Gemeinde unumgängliche (Regierungs-)Kosten verbunden sind (Bürgermeister, dessen Stab, etc.). Ein Vergleich der Kantone inklusive der jeweiligen Gemeinden zur Gesamtschweiz (CH-FKI) und zur Peer Group (PG-FKI) könnte daher verzerrte Fallkostenindexwerte produzieren, die für Kantone mit vielen Gemeinden hohe Werte ausweisen. Im Aufgabenfeld der Exekutive ist der Kanton Wallis somit am besten vergleichbar mit den Leistungen anderer Kantonsregierungen, wodurch das Benchmarking des Aufgabenfeldes Exekutive anhand der Nettoausgaben der Kantone exklusive deren Gemeinden vorgenommen wird.

Die Analyse des Aufgabenbereichs Exekutive zeigt, dass in der Finanzierung dieses Aufgabenfelds Grössenvorteile bestehen. Wie der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen ist, liegen die Nettoausgaben pro Einwohner der einwohnerarmen Kantone im Durchschnitt deutlich höher als die Nettoausgaben pro Einwohner der einwohnerstarken Kantone. Die Grössenvorteile dürften sich dadurch erklären, dass die Regierungen der bevölkerungsärmeren Kantone nicht notwendigerweise kleiner sind bzw. nur unwesentlich weniger Kosten verursachen als die der einwohnerstärkeren Kantone.

Für das interkantonale Benchmarking bedeutet dies, dass der Auswahl der Vergleichsgruppe eine besondere Bedeutung zukommt. Ein Vergleich der Nettoausgaben pro Einwohner eines kleinen Kantons mit den Durchschnittswerten der Peer Group oder Schweiz ergibt kein aussagekräftiges Ergebnis, da die Resultate stark durch die „kostengünstigen“ einwohnerstarken Kantone geprägt sind. Im vorliegenden Falle betrifft dies insbesondere den Kanton Bern

Abb. 9-1 Exekutive: Fallkosten der Kantone *exklusive* Gemeinden in Abhängigkeit der Einwohnerzahl

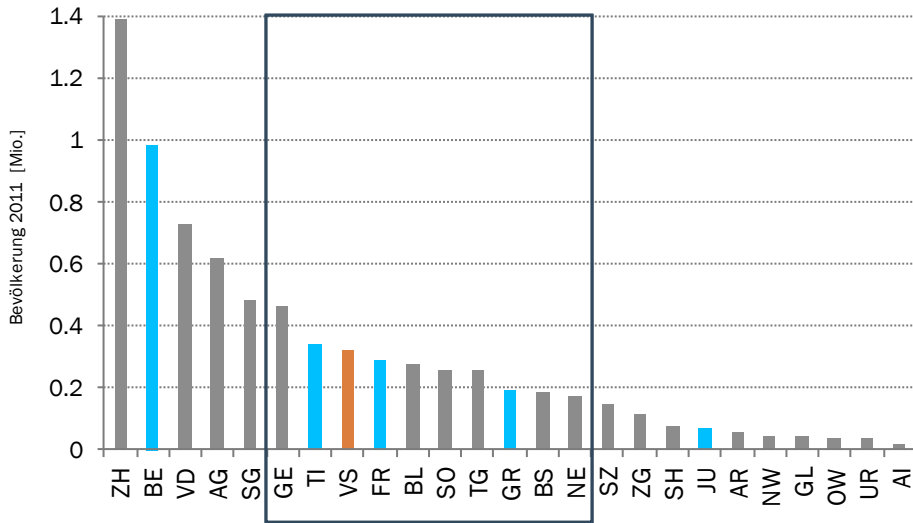


Anmerkung: Ohne LU (Dateninkonsistenz).
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Zielführend ist daher eine Alternative Vergleichsgruppe aus Kantonen zu bilden, die in der Einwohnerzahl dem Kanton Wallis ähnlich sind. Es werden diejenigen Kantone in die Vergleichsgruppe aufgenommen, die weniger als eine halbe Standardabweichung vom Kanton Wallis entfernt zu liegen kommen. Somit bleiben die bevölkerungsstärksten Kantone (ZH, BE, VD, AG, SG) aussen vor (vgl. untenstehende Abbildung). Im Gegensatz zur originären Peer Group werden zudem der bevölkerungsstarke Kanton Bern sowie der bevölkerungsarme Kanton Jura aus der Vergleichsgruppe ausgeschlossen. Zusätzlich muss die Alternative Vergleichsgruppe um den Ausreisser Kanton Genf bereinigt werden, wie in der obigen Abbildung zum Ausdruck kommt. Somit werden die Nettoaussgaben des Kantons Wallis *exklusive* seiner Gemeinden mit den folgenden Kantonen verglichen: Tessin, Freiburg, Basel-Landschaft, Solothurn, Thurgau, Graubünden, Basel-Stadt und Neuenburg.

Dieses Benchmarking der kantonalen Nettoaussgaben mittels der Alternativen Vergleichsgruppe ergibt für den Kanton Wallis ein unterdurchschnittliches Ergebnis des Fallkostenindexwertes von 82 (Fallkostenindexwert im Vergleich zur Alternativen Vergleichsgruppe unter Einbezug der Gemeinden: 135). Alternativ kann mittels log-linearer Regression der Einfluss der Einwohnerzahl auf die Fallkosten kontrolliert werden und das Fallkostenniveau sodann gesamtschweizerisch verglichen werden. Aus dem log-linearen Vergleich resultiert für den Kanton Wallis ein Fallkostenindexwert von 79 (Fallkostenindexwert der log-linearen Regression unter Einbezug der Gemeinden: 127).

Abb. 9-2 Alternative Vergleichsgruppe anhand der Bevölkerungszahl



Anmerkung: Ohne LU (Dateninkonsistenz).
Quelle: BFS, BAKBASEL

Fazit

Aufgrund von Grössenvorteilen in der Finanzierung des Aufgabenbereichs Exekutive erweisen sich die Vergleiche des Kantons Wallis mit der Gesamtschweiz als wenig aussagekräftig. Plausible Resultate liefert hingegen ein Vergleich mit den Kantonen der Alternativen Vergleichsgruppe, welche dem Wallis bezüglich Bevölkerung ähnlich sind.

Gegenüber dem Durchschnitt dieser Alternativen Vergleichsgruppe liegen die Nettoausgaben pro Einwohner des Kantons Wallis exklusive seiner Gemeinden auf einem Niveau von 82. Als tendenziell aussagekräftiger einzustufen ist der Vergleich mit der Gesamtheit aller Kantone unter Berücksichtigung der Grössenvorteile. Gemäss diesem Vergleich liegt der Fallkostenindexwert des Kantons Wallis bei 79.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	9%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH, AVG]	79 - 82
---------------------------------	----	--	---------

9.1.2 Legislative

Technisches Benchmarking

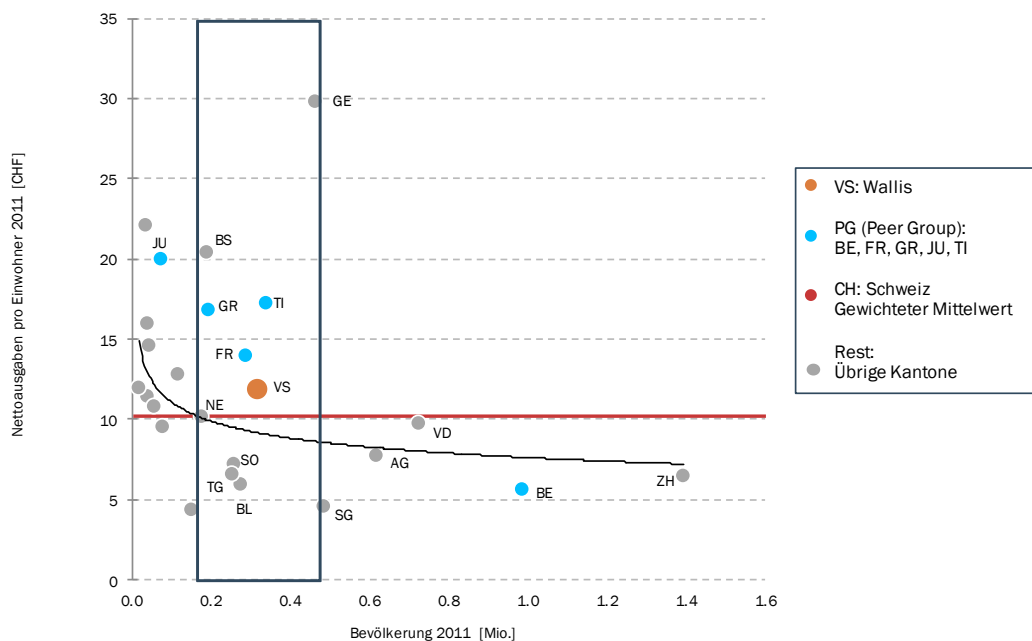
CH-Fallkostenindex	69	PG-Fallkostenindex	70
--------------------	----	--------------------	----

Plausibilisierung

Gemeinderäte in ländlichen Kantonen ohne grösseres Zentrum funktionieren oftmals ehrenamtlich, da die Gesetzgebung der hier anzufindenden eher kleinen Gemeinden durch Gemeindeversammlungen vollzogen wird. Diese Gemeindeversammlungen bestehen aus den Bürgern der Gemeinden, welche diese Aufgaben unentgeltlich durchführen. Im Gegensatz dazu erhalten die Gemeinderäte in den grösseren Städten Sitzungsgelder und andere Entschädigungen. Um diesem Effekt gerecht zu werden, werden die Nettoausgaben der Gemeinden in folgender Abbildung nicht berücksichtigt und somit lediglich die Nettoausgaben der Kantone exklusive Gemeinden verglichen. Ein Einbezug der Gemeinden könnte zu Verzerrungen der Resultate führen und CH-FKI und PG-FKI müssen plausibilisiert werden.

Analog zum Aufgabenfeld Exekutive (Kapitel 6.1.1) können bei der Betrachtung der folgenden Grafik Grössenvorteilen ausgemacht werden, wenn auch mit schwächerer Zusammenhang.

Abb. 9-3 Legislative: Fallkosten der Kantone *exklusive* Gemeinden in Abhängigkeit der Einwohnerzahl



Anmerkung: Ohne LU (Dateninkonsistenz).
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Für die Gruppe der einwohnerstärksten Kantone gilt, dass sie stets niedrigere durchschnittliche Fallkosten aufweisen als der Schweizer Durchschnitt (Ausnahme: GE),

den sie selbst stark beeinflussen. Gleichermassen günstig sind nur wenige kleine Kantone. Ein Vergleich mit der Peer Group, die auch den einwohnerstarken Kanton Bern und den gegenteiligen Kanton Jura umfasst, bietet sich daher nicht an, da sie durch das bevölkerungsstarke Bern dominiert wird. Sinnvoller ist die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe unter Ausschluss der grössten Kantone. Zusätzlich bleibt der Kanton Genf als Ausreisser aus dem Vergleich unbeachtet.

Konsistent mit Abbildung 6-2 befinden sich im dunkelblauen Rahmen in der obigen Abbildung jene Kantone, welche eine Bevölkerungsgrösse aufweisen, die eine Standardabweichung von deren vom Kanton Wallis entfernt sind. Das Weglassen der Ergebnisse des Kantons Genf als Ausreisser führt somit zu einem Indexwert der Fallkosten gegenüber der Vergleichsgruppe von 98 (Fallkostenindexwert im Vergleich zur Alternativen Vergleichsgruppe unter Einbezug der Gemeinden: 72).

Strukturell bedingte Kosten entstehen in den mehrsprachigen Kantonen durch Übersetzungskosten und damit verbundenen Tätigkeiten. Für diese Tatsache wird durch die Bildung einer weiteren Alternativen Vergleichsgruppe bestehend aus Kantonen mit mehreren Amtssprachen (BE, GR, FR) kontrolliert (FK: 137). Ebenfalls hat die geographische Struktur eines Kantons (Grösse, viele Täler, ...) einen Einfluss auf die entstehenden Kosten für Transport und Logis der Parlamentarier. Hierbei kann eine dritte AVG mit den geographisch ähnlichen Kantonen GR und TI gebildet werden (FK: 70).

Aus allen drei erhaltenen Ergebnissen der verschiedenen Vergleichsgruppen wird sodann das jeweilige Gewicht an den Nettoausgaben zur Berechnung eines gewichteten Fallkostenindexwertes genommen. Die Gewichte sind die folgenden: Einwohnergrösse (84%); Mehrsprachigkeit (10%); geographische Strukturen (6%). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Fallkostenindexwert von 100.

Fazit

In einem Vergleich der Nettoausgaben der Kantone exklusive Gemeinden können gewisse Grössenvorteile in der Finanzierung der Legislative identifiziert werden. Da der einwohnerstarke Kantone Bern von diesen Grössenvorteilen profitieren dürfte, ist die Peer Group keine geeignete Vergleichsgruppe. Ähnlich wie im Fall des Aufgabenfelds Exekutive bietet sich ein Vergleich auf Kantonsebene (also exklusive Gemeinden) und anhand einer Vergleichsgruppe gleichgrosser Kantone an.

Das Benchmarking der rein kantonalen Nettoausgaben im Aufgabenfeld Legislative mit den gewichteten Ergebnissen aus den drei Vergleichen resultiert in einem durchschnittlichen Fallkostenindexwert von 100.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	69%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	100
---------------------------------	-----	--	-----

9.1.3 Rechtssprechung

Technisches Benchmarking

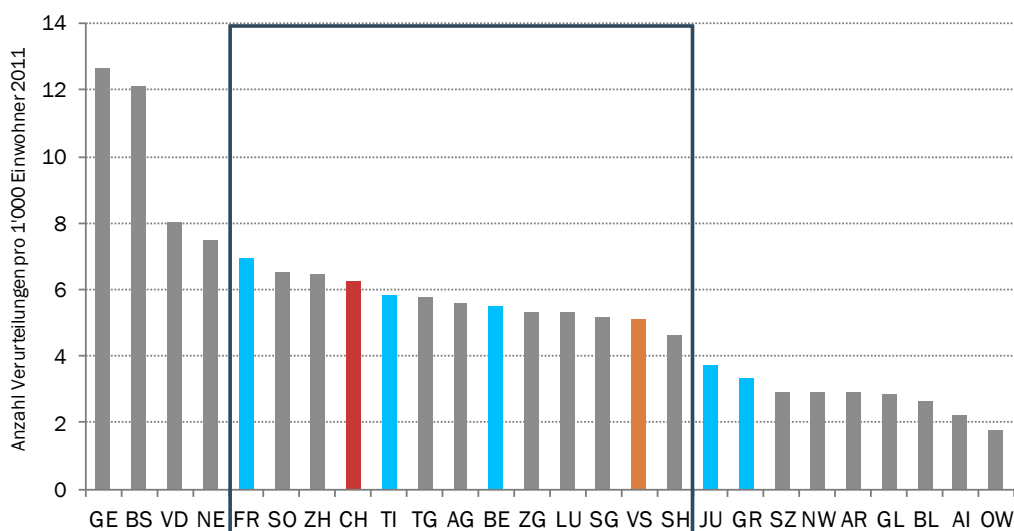
CH-Fallkostenindex	71	PG-Fallkostenindex	76
--------------------	----	--------------------	----

Plausibilisierung

Das Aufgabenfeld Rechtssprechung wird anhand der Nettoausgaben der Kantone inklusive der Gemeinden analysiert. Obwohl mit Ausnahme weniger Kantone (unter anderem der Kanton Wallis) die Organisation der Rechtssprechung vor allem von kantonaler Seite geregelt wird und die Gemeinden sich nur marginal daran beteiligen, werden aufgrund der Tatsache, dass im Kanton Wallis ungefähr zehn Prozent der Nettoaufwendungen bei den Gemeinden anfallen, die kommunalen Nettoausgaben in die Analyse miteinbezogen.

Für die Bildung eines Fallkostenindexwertes wird eine neue alternative Vergleichsgruppe gebildet, welche aus Kantonen mit ähnlicher Anzahl Verurteilungen pro Einwohner besteht, was in untenstehender Abbildung definiert wird. Es muss hingegen darauf hingewiesen werden, dass die Definition einer Vergleichsgruppe anhand dieses Merkmales nicht der grosse Teil der strukturellen Eigenschaften der Rechtssprechung auffangen kann, da nur ein gewisser Teil aller Rechtssprechungen auch zu Verurteilungen führt. Trotz dieser Einschränkung führt die Verwendung dieses Indikators zu einer sachgerechteren Analyse als ein Vergleich der Nettoeinswohner pro Einwohner. Der resultierende Fallkostenindexwert des Kantons Wallis liegt im Vergleich mit der Alternativen Vergleichsgruppe bei unterdurchschnittlichen 73.

Abb. 9-4 Rechtssprechung: Anzahl Verurteilungen in Relation zur ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS, BAKBASEL

Die Alternative Vergleichsgruppe beinhaltet die Kantone AG, BE, LU, SG, SH, SO, TG, TI, ZG und ZH, welche alle innerhalb einer Standardabweichung rund um den Wert des Kantons Wallis zu liegen kommen. Des Weiteren wird der Kanton FR aufgrund seiner zweisprachigen Verwaltungseinheit miteingeschlossen.

Die Auseinandersetzung mit den kantonalen Ämtern zeigte auf, dass Kosten des Arbeitsgerichts in der Höhe von 0.3 Mio. CHF fälschlicherweise nicht in der vorliegenden Funktion verbucht wurden. Aufgrund der Grösse des Fehlbetrages wurden jedoch keine weiteren Schritte zur Korrektur unternommen.

Fazit

Die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe (AVG) ergibt für den Kanton Wallis und seine Gemeinden einen Fallkostenindexwert von 73, welcher unter dem Durchschnitt der AVG zu liegen kommt. Ebenfalls liegt das Ausgabenniveau des Wallis auch unter dem gesamtschweizerischen Index sowie auch unter dem der ursprünglichen Peer Group.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	90%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	73
---------------------------------	-----	--	----

9.1.4 Allgemeine Verwaltung

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	78	PG-Fallkostenindex	72
--------------------	----	--------------------	----

Plausibilisierung

Die Datenlage im Bereich Allgemeine Verwaltung stellt das interkantonale Benchmarking dieses Aufgabenfelds vor eine besondere Herausforderung. Die massgebliche Plausibilisierungsarbeit erfolgte vorgängig bei der Definition des Aufgabenfelds und bei der Datenselektion. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Umgang mit der besonderen Problematik dieses Aufgabenfelds.

In der funktionalen Gliederung der EFV-Finanzstatistik gemäss harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 werden die Ausgaben einer Verwaltungseinheit einer bestimmten aufgabenspezifischen Funktion auf Zwei- oder Dreisteller-Ebene zugewiesen, wenn die betreffende Verwaltungseinheit ausschliesslich der entsprechenden Funktion zugehörige Verantwortlichkeiten trägt. Fallen Zuständigkeiten einer Verwaltungseinheit auf verschiedene (3-Steller-) Aufgabenbereiche, wie beispielsweise in den Fällen einer Querschnittseinheit oder eines Generalsekretariats, werden die Ausgaben der betreffenden Verwaltungseinheit in der Funktion 022 Allgemeine Dienste, übrige verbucht. Ein Beispiel ist das Generalsekretariat des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt, welches keinem 3-Steller-Aufgabenbereich ausschliesslich zugeordnet werden kann und dessen Ausgaben folglich unter der Funktion 022 Allgemeine Dienste, übrige verbucht werden.

Da sich der Aufbau der Verwaltungseinheiten in den einzelnen Kantonen unterscheidet, variieren auch die Anzahl und Umfänge der Verwaltungseinheiten mit Zuständigkeiten für spezifische bzw. verschiedene Aufgabenbereiche. Dementsprechend resultiert per Definition in der Funktion 022 Allgemeine Dienste, übrige der EFV-Finanzstatistik ein interkantonales heterogenes Aggregat von Verwaltungseinheiten. Entsprechend ist ein pauschaler Vergleich der Nettoausgaben verschiedener Kantone im Aufgabenfeld 022 Allgemeine Dienste, übrige bzw. 02 Allgemeine Dienste in vielen Fällen nicht aussagekräftig.

Die vorliegende Analyse versucht diesem Umstand entgegen zu wirken, indem zwei Funktionen gemeinsam betrachtet werden. Zum Aufgabenfeld Allgemeine Verwaltung zählen demnach die Funktionen 02 Allgemeine Dienste, in welchem 022 Allgemeine Dienste, übrige enthalten ist, sowie 291 Verwaltung Bildung. Durch die Aggregation werden Verzerrungen durch unterschiedliche Verbuchungsformen der jeweiligen Verwaltungstätigkeiten entgegengewirkt.

Fazit

Gemäss Analyse liegen die Nettoausgaben pro Einwohner im Kanton Wallis im Vergleich mit der Peer Group wie auch mit der Gesamtschweiz auf unterdurchschnittlichem Niveau von 78 (CH FKI) und 72 (PG FKI). Die Ergebnisse müssen aber bei allen Bemühungen, Verzerrungen auszuschalten, dennoch mit Vorsicht interpretiert wer-

den. Die Aussagekraft bleibt aufgrund potenziell nicht korrekter Verbuchungen von Verwaltungseinheiten in der Finanzstatistik anderer Kantone bzw. per Definition insbesondere des schwach definierten Aggregats 022 Allgemeine Dienste, übrige weiterhin eingeschränkt.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	29%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex PG, CH]	72 - 78
---------------------------------	-----	---	---------

9.1.5 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

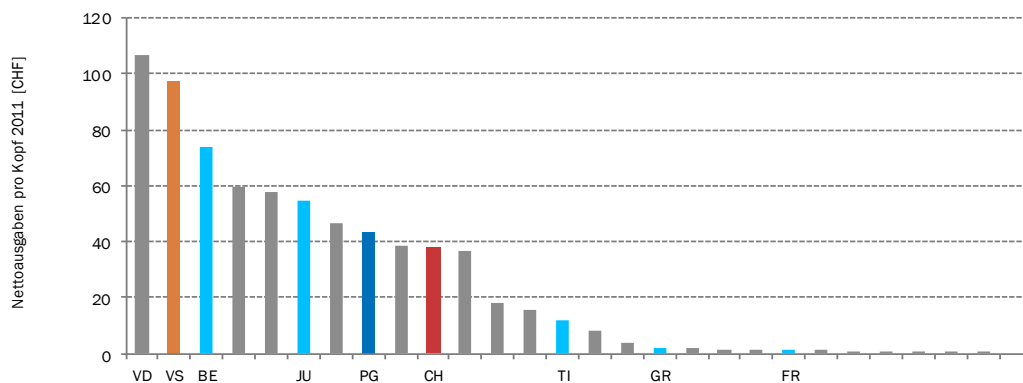
Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	259	PG-Fallkostenindex	224
--------------------	-----	--------------------	-----

Plausibilisierung

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Nettoausgaben der Kantone und deren Gemeinden pro Einwohner im Jahr 2011 im Aufgabenfeld Kirchen und religiöse Angelegenheiten. Beachtenswert sind die enormen Unterschiede in der Finanzierung des Kirchenwesens. Diese Abweichungen sind insbesondere auf die unterschiedliche Anwendung des Bundesrechtes zurückzuführen.

Abb. 9-5 Kirchen und religiöse Angelegenheiten: Nettoausgaben pro Kopf



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Beispielsweise erhebt der Kanton Waadt keine Kirchensteuern, sondern finanziert das Aufgabenfeld gänzlich über die Kantonssteuern. Ähnlich präsentiert sich das Bild im Kanton Wallis, wo nur gerade fünf Gemeinden eine Kirchensteuer auferlegen. In den restlichen Gemeinden wird das Kirchenwesen über die Gemeindesteuern finanziert. Dies manifestiert sich dann auch in einem äusserst tiefen Fallkostenindexwert, wenn man nur die kantonalen Nettoaufwendung betrachten würde (CH: 9; PG: 6). Die überdurchschnittlichen Fallkosten des Kantons Bern stammen daher, dass der Kanton Bern als einziger Kanton die Pfarrerröhne aus allgemeinen Steuergeldern bezahlt, zusätzlich aber auch noch Kirchensteuern auferlegt. In anderen Kantonen werden die Kirchen nicht durch die Kantone subventioniert und somit fallen auch kaum Ausgaben für die Kantone in diesem Aufgabenfeld an.

Fazit

Das Aufgabenfeld Kirchen und religiöse Angelegenheiten ist stark durch die föderalistische Gestaltung der Kirchenfinanzierung geprägt. De facto gibt es in der Schweiz 26 Gestaltungsformen, bei der sich keine Regelung vollständig mit den anderen deckt. Der interkantonale Vergleich und somit die Ergebnisse des Standard-

Benchmarkings können aber mit Rücksicht auf die kantonalen Differenzen in der Kirchenfinanzierung erklärt werden.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	3%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex PG, CH]	224 - 259
---------------------------------	----	---	-----------

9.1.6 Leistungen an Pensionierte

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	126	PG-Fallkostenindex	139
--------------------	-----	--------------------	-----

Plausibilisierung und Fazit

Im Aufgabenfeld Leistungen an Pensionierte sind insbesondere Aufwendungen in Form von Ruhegehältern an Magistraten oder Überbrückungsrenten bei Frühpensionierung sowie Renten-Teuerungsausgleiche zu finden. Dieses lassen sodann den Personalaufwand in Form von Arbeitgeberleistungen ansteigen. Die Betrachtung der vorliegenden Daten zeigt, dass im Kanton Wallis (exklusive Gemeinden) die Renten an Magistraten ungefähr 65 Prozent der Ausgaben in diesem Aufgabenfeld ausmachen.

Aufgrund der Tatsache, dass strukturelle Eigenheiten der Kantone hier nur äusserst schwierig zu finden, oder gar nicht vorhanden sind und somit eine Peer Group und Alternative Vergleichsgruppen nicht zu bilden sind, erfolgt die Indexierung der Fallkosten mittels dem Bevölkerungs-gewichteten Durchschnitt aller Schweizer Kantone, respektive dem CH-Fallkostenindex. Dieser ergibt ein Fallkostenindex des Kantons Wallis von 126.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	76%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH]	126
---------------------------------	-----	---	-----

9.1.7 Polizei und Verkehrssicherheit

Definition des Aufgabenfelds

Die Aufgabenfelder Polizei und Verkehrssicherheit werden aggregiert betrachtet. Die enge personelle Verzahnung dieser Aufgabenfelder verunmöglicht eine sachgerechte Zuteilung der Nettoausgaben auf die Unterfelder. Die Zusammenlegung wirkt diesem Einwand entgegen.

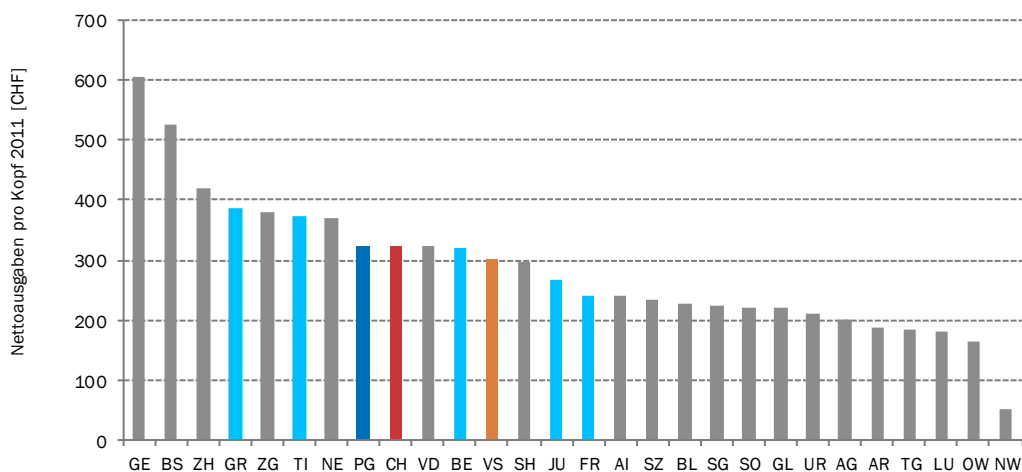
Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	93	PG-Fallkostenindex	92
--------------------	----	--------------------	----

Plausibilisierung

Als Bedarfsindikator dient im Aufgabenfeld Polizei und Verkehrssicherheit die ständige Wohnbevölkerung der Kantone zur Berechnung der obigen Fallkostenindexwerte des Technischen Benchmarkings. Es kann jedoch festgehalten werden, dass der Bedarf an polizeilicher Arbeit nicht ideal durch die Wohnbevölkerung abgebildet wird. Dies hängt zum Beispiel damit zusammen, dass in städtisch geprägten Kantonen durch die tendenziell höhere Kriminalitätsrate, die grössere Anzahl an Grossveranstaltungen sowie die höheren Präventionsmassnahmen der Bedarf an polizeilicher Arbeit überproportional höher ist als in ländlicheren Kantonen. Im Ergebnis des Technischen Benchmarkings deutet sich dies an, indem die Kantone Basel-Stadt, Genf sowie Zürich die höchsten Nettoausgaben pro Einwohner aufweisen.

Abb. 9-6 Polizei und Verkehrssicherheit: Nettoausgaben in Relation zur Bevölkerung



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Der Durchschnitt der Gesamtschweiz als Vergleichsgruppe wird zugleich deutlich durch diese urbanen Kantone geprägt, was bei der Interpretation des Ergebnisses beachtet werden muss. Ebenfalls sollte der Peer Group-Kanton Bern für einen allfälli-

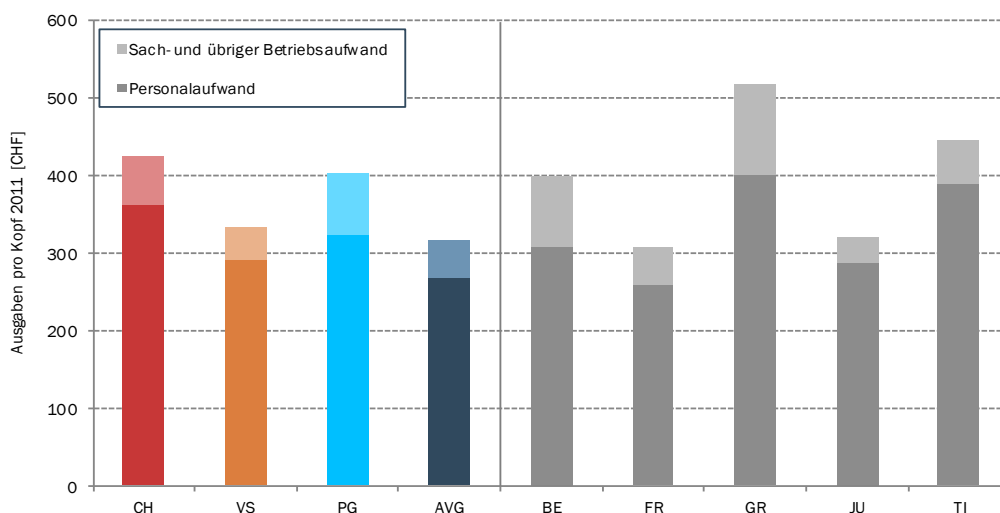
gen Vergleich weggelassen werden und eine Alternative Vergleichsgruppe gebildet werden.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Tätigkeiten im Aufgabenfeld Polizei und Verkehrssicherheit (Grenzschutz, Prävention, Sicherheit an Sport- und Kulturveranstaltungen, Schwerverkehrskontrollzentren,...) ist die Bildung einer Vergleichsgruppe anhand eines Strukturmerkmals beinahe unmöglich. In Absprache mit dem verantwortlichen Amt wird dabei eine Vergleichsgruppe mit (qualitativ bewertet) strukturähnlichen Kantonen GR, FR und TI gebildet. Dies resultiert in einem unterdurchschnittlichen Fallkostenindex von 90.

Eine weitere Alternative Vergleichsgruppe wird anhand von Kantonen mit einer vergleichbaren Anzahl Kantonspolizisten pro Einwohner gebildet. Dabei bestätigt sich das erhaltene unterdurchschnittliche Ergebnis mit einem Fallkostenindexwert von 96.

Analyse der Ausgabenstrukturen

Abb. 9-7 Polizei und Verkehrssicherheit: Vergleich der Aufwandsstruktur

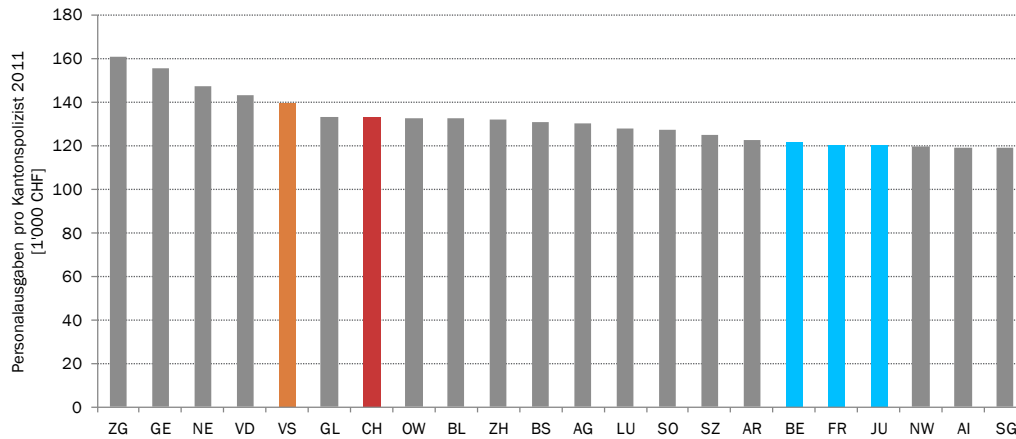


Anmerkung: Konsolidierter Aufwand der Kantone und Gemeinden.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Als Hinweis auf mögliche Kostentreiber wird in diesem Abschnitt die Ausgabenstruktur im Aufgabenfeld Polizei und Verkehrssicherheit betrachtet, wobei für diese Betrachtung wieder auf die konsolidierten Daten der Kantone und Gemeinden zurückgegriffen wird. Die Aufschlüsselung der Ausgaben nach Arten in der folgenden Abbildung zeigt, dass der Personalaufwand den grössten Anteil am Gesamtaufwand aufweist. Diese Struktur ist allen Kantonen der Peer Group sowie auch im Bild der Gesamtschweiz zu beobachten.

Um insbesondere eine bessere Einordnung des Personalaufwandes leisten zu können, wird im Folgenden ein spezifiziertes Benchmarking durchgeführt. Hierin wird der kantonale Personalaufwand mittels der Anzahl Mitarbeitende der Kantonspolizei standardisiert.

Abb. 9-8 Polizei und Verkehrssicherheit: Personalaufwand pro Kantonspolizist

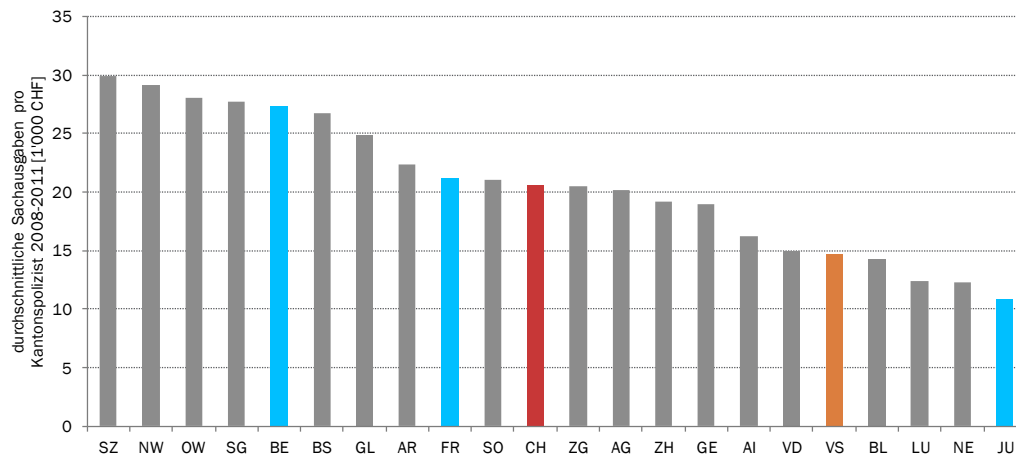


Anmerkung: Wegen Dateninkonsistenzen bzw. der Erfüllung der Schwerverkehrskontrollen im Auftrag des Bundes werden die Kantone TG bzw. SH, UR GR und TI in diesem interkantonalen Vergleich nicht beachtet; Grundlage ist die Finanzstatistik der Kantone *exklusive* Gemeinden.
Quelle: EFV, KKP/KS, BAKBASEL

Obige Abbildung zeigt auf, dass sich der Personalaufwand pro Mitarbeitender der Kantonspolizei im Kanton Wallis über dem korrigierten Schweizer Durchschnitt befindet. Zugleich liegen die Aufwendungen deutlich über den verbleibenden drei Peer Group Kantonen.

Betrachtet man den durchschnittlichen Sach- und Betriebsaufwand der Jahre 2008-2011 pro Kantonspolizist (Aufwände der Kantone *exklusive* Gemeinden), weist der Kanton Wallis unterdurchschnittliche Aufwendungen aus. Dies lässt sich in der nachstehenden Abbildung nachvollziehen. Die Kosten werden folglich hauptsächlich durch den Personalaufwand pro Polizist getrieben.

Abb. 9-9 Polizei und Verkehrssicherheit: Durchschnittlicher Sach- und Betriebsaufwand pro Kantonspolizist



Anmerkung: Wegen Dateninkonsistenzen bzw. der Erfüllung der Schwerverkehrskontrollen im Auftrag des Bundes werden die Kantone TG bzw. SH, UR GR und TI in diesem interkantonalen Vergleich nicht beachtet; Grundlage ist die Finanzstatistik der Kantone *exklusive* Gemeinden der Jahre 2008 bis 2011.
Quelle: EFV, KKP/KS, BAKBASEL

Fazit

Der Gebrauch zweier Alternativen Vergleichsgruppen bestätigen die erhaltenen Ergebnisse für das Aufgabenfeld Polizei und Verkehrssicherheit und führen zu einer Spanne des Fallkostenindexwertes von 90 bis 96. Dass der Kanton Wallis unterdurchschnittliche Fallkosten aufweist, wird trotz des Vergleiches der überdurchschnittlichen Personalaufwendung pro Kantonspolizist ersichtlich. Ebenfalls soll darauf hingewiesen werden, dass ein unterdurchschnittliches Vergleichsniveau resultiert, obwohl insbesondere bei der Bereitstellung von polizeilichen Dienstleistungen für Fussballspiele des FC Sion keine entgeltlichen Leistungen entgegen nehmen. Dabei handelt es sich um entgangene Einnahmen in der Höhe von etwa 1.3 Mio. CHF. Auch wird darauf hingewiesen, dass seit dem Jahre 2012 der Kanton Wallis ein Schwerverkehrskontrollzentrum in St. Maurice betreibt

Kantonsanteil der Nettoausgaben	74%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	90 - 96
---------------------------------	-----	--	---------

9.1.8 Strafvollzug

Technisches Benchmarking

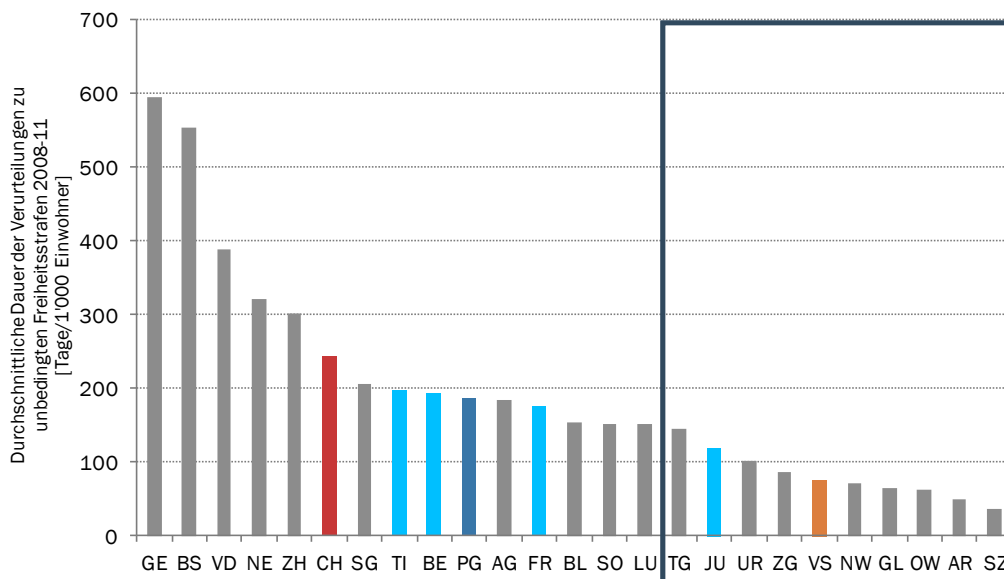
CH-Fallkostenindex	32	PG-Fallkostenindex	46
--------------------	----	--------------------	----

Plausibilisierung

Die Nettoausgaben des Aufgabenfeldes Strafvollzug werden anhand einer Alternativen Vergleichsgruppe gemessen, welche eine ähnliche durchschnittliche Gesamtlänge der Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen zwischen 2008 und 2011 im Verhältnis zur kantonalen Wohnbevölkerung aufweist (max. eine Standardabweichung rund um den Walliser Wert).

Die Wahl dieses erweiterten Indikators wurde aufgrund der Tatsache getroffen, dass ein Vergleich der Nettoausgaben basierend auf der Bevölkerung zu wenig weit greifen würde. So hängt der finanzielle Einsatz des Kantons in diesem Bereich direkt von der Anzahl und Länge der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen ab. Die Dichte und Schwere der Kriminalität schwankt erheblich zwischen den Kantonen. Ebenfalls muss aufgrund der Datenlage die Quote der frühzeitigen Entlassungen als konstant angenommen werden.

Abb. 9-10 Strafvollzug: Durchschnittliche Gesamtlänge der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen 2008-11 pro Einwohner 2011



Anmerkung: Auflistung ohne SH und GR aufgrund Dateninkonsistenz. Grund der Mehrjahresbetrachtung ist, dass gerade in kleinen Kantonen die jährlichen Gesamtlängen interannual stark schwanken können. PG ohne GR.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Die Abbildung belegt die ausgeprägten strukturellen Unterschiede in Form der Gesamtlänge Verurteilungen zu Freiheitsstrafen. So ist ersichtlich, dass die Kantone mit dominantem urbanem Kern (ZH, VD, BS, GE) deutlich grössere Gesamtlängen pro

Einwohner aufweisen als eher ländliche Kantone. Somit wird einerseits das Ergebnis des Fallkostenindex zur Gesamtschweiz als auch jenes gegenüber der Peer Group (aufgrund urbanen Zentren wie Bern, Freiburg) unterschätzt. Das blaue Rechteck markiert die Auswahl der Alternativen Vergleichsgruppe. Die Distanz dieser Kantone zum Kanton Wallis beträgt eine halbe Standardabweichung bezüglich des dargestellten Merkmals auf beide Seiten. Das resultierende Benchmarking ergibt einen leicht erhöhten Fallkostenindexwert von 72, welcher jedoch immer noch deutlich unterdurchschnittlich ausfällt.

Fazit

Aufgrund von Zentrumslasten, gründend in der Urbanität gewisser Kantone wie ZH oder GE, ist ein Vergleich der Nettoausgaben im Aufgabenfeld Strafvollzug anhand der Bevölkerungsgrösse nicht zu empfehlen, wodurch die Fallkostenindizes gegenüber der Peer Group als auch der Schweiz unterschätzt werden. Die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe kann dieser Erkenntnis teilweise entgegenwirken und führt zu einem unterdurchschnittlichen Indexwert der Fallkosten von 72.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	100%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	72
---------------------------------	------	--	----

9.1.9 Allgemeines Rechtswesen

Technisches Benchmarking

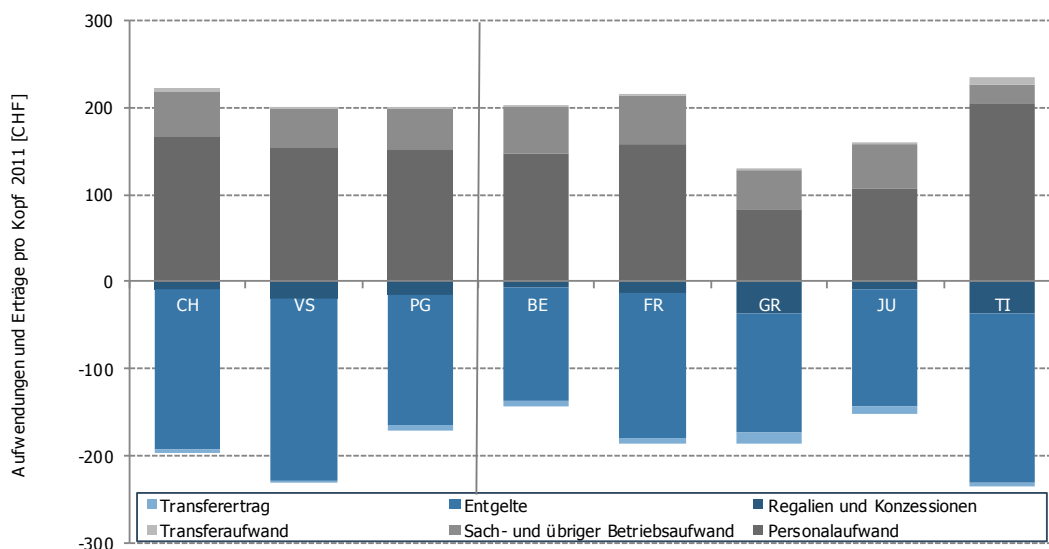
CH-Fallkostenindex	0	PG-Fallkostenindex	0
--------------------	---	--------------------	---

Plausibilisierung

Das Aufgabenfeld Allgemeines Rechtswesen ist im Kanton Wallis und ebenfalls in zwei der Peer Group Kantone, namentlich Graubünden und Tessin, von Nettoeinnahmen gekennzeichnet. Dies verunmöglicht somit eine genauere Auseinandersetzung mittels des Technischen Benchmarkings.

Eine vertiefte Betrachtung der einzelnen Aufwandskomponenten sowie der Erträge im Vergleich zu den Peer Group Kantonen bietet dennoch erste Hinweise auf das Abschneiden des Kantons Wallis. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Nettoaufwendungen pro Kopf des Schweizer Mittels, der verschiedenen Peer Group Kantone sowie des Kantons Wallis im Detail. Dabei werden die Aufwendungen in Transferaufwand, Sach- und Betriebsaufwand sowie Personalaufwand unterteilt. Die Ertragsseite wird in Transferertrag, Entgelte sowie Regalien und Konzessionen unterteilt.

Abb. 9-11 Allgemeines Rechtswesen: Vergleich der Aufwandsstruktur



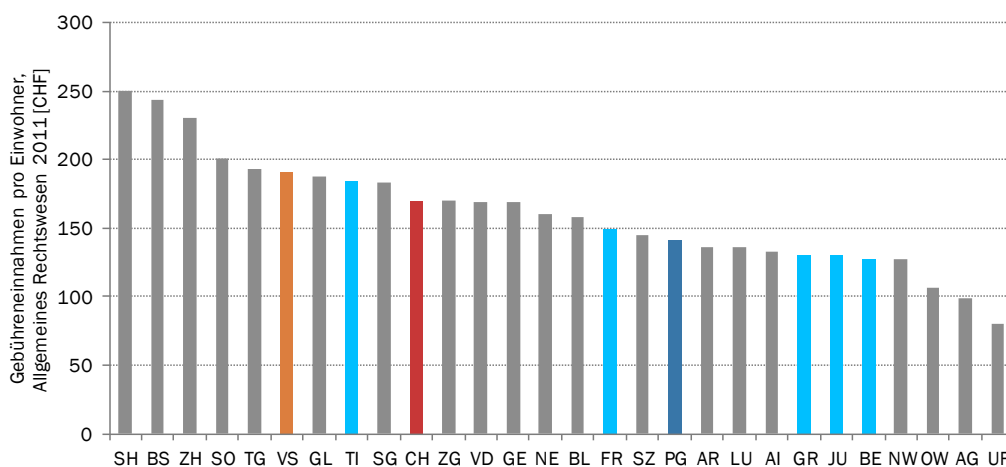
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Auffallend sind die hohen Entgelte pro Kopf im Kanton Wallis. Unter der valablen Annahme, dass jeder Kanton, unabhängig von seiner Bevölkerungsgrösse, eine ähnliche Ämterstruktur aufweist oder gar aufweisen muss, kann dieser deutliche Überschuss entweder durch relativ hohe Gebühren für die Amtshandlungen oder aber eine überdurchschnittliche Pro Kopf-Nachfrage nach den Amtshandlungen erklärt werden. Betrachtet man lediglich die Ausgaben pro Kopf, liegt der Kanton Wallis in

etwa im Durchschnitt der Peer Group und unterhalb des Durchschnitts der Gesamtschweiz

Ein Blick auf die von der EFV bereitgestellten Gebühreneinnahmen 2011 verdeutlicht dann auch, dass der Kanton Wallis im Vergleich zu den Peer Group Kantonen sowie auch zum gewichteten Schweizer Mittel höhere Gebühren für Amtshandlungen seinen Bürgern auferlegt, was ausschlaggebend für das positive Abschneiden in diesem Aufgabenfeld ist (vgl. untenstehende Grafik). Bei der Betrachtung der obigen Grafik verdeutlicht sich sogar, dass der Kanton Wallis seine Ausgaben rein durch die Gebühren, welche rund 90% der Entgelte ausmachen, decken kann.

Abb. 9-12 Allgemeines Rechtswesen: Gebühren pro Einwohner 2011



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Fazit

Im Aufgabenfeld Allgemeines Rechtswesen weist der Kanton Wallis und seine Gemeinden negative oder nicht zu berechnende Fallkosten auf. Ein schärferer Blick auf die Nettoeinnahmestruktur offenbart, dass der Kanton Wallis deutlich höhere und überdurchschnittliche Gebühren pro Kopf beim Allgemeinen Rechtswesen aufweist, hingegen seine Ausgaben somit beinahe vollständig decken kann, was bei anderen Kantonen nicht der Fall ist.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	0% (Kantonale Nettoeinnahmen)	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex]	0
---------------------------------	-------------------------------	--	---

9.1.10 Feuerwehr und Verteidigung

Definition des Aufgabenfelds

Die Aufgabenfelder Feuerwehr und Verteidigung werden aggregiert betrachtet. Dies folgt aufgrund der zusammengelegten Organisation beider Tätigkeiten im Kanton Wallis in der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär. Die enge personelle Verzahnung und oftmalige Aufgabenteilung dieser Aufgabenfelder verunmöglicht somit eine sachgerechte Zuteilung der Nettoausgaben auf die Unterfelder. Die Zusammenlegung wirkt diesem Einwand entgegen.

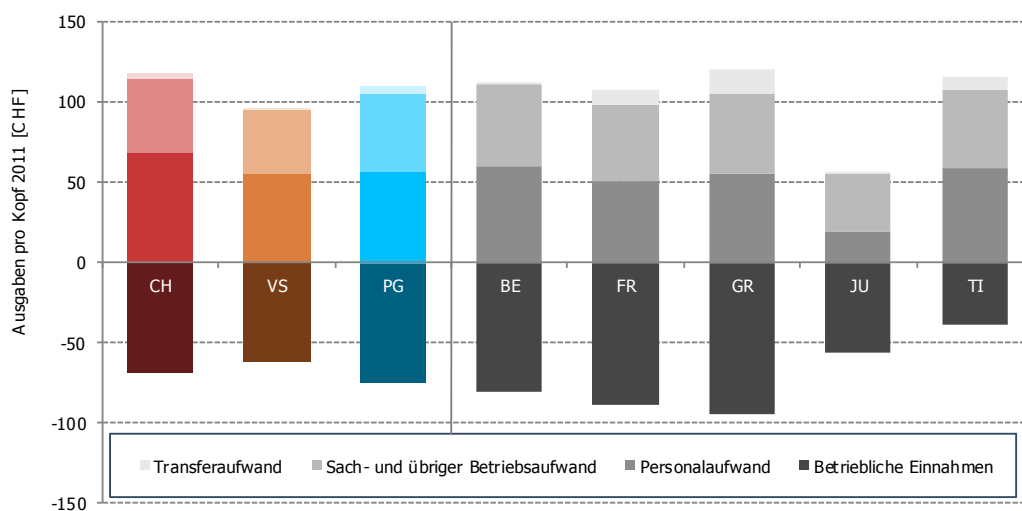
Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	72	PG-Fallkostenindex	98
--------------------	----	--------------------	----

Plausibilisierung

Betrachtet man die Anteile der Nettoausgaben des Kantons inklusive seiner Gemeinden pro Kopf beider Aufgabenfelder, wie in untenstehender Abbildung ersichtlich wird, kann festgestellt werden, dass die kantonalen Unterschiede insbesondere durch verschiedene Personal- (i.e. Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) und Transferaufwände sowie unterschiedlich hohe betriebliche Einnahmen getrieben werden. Die betrieblichen Einnahmen setzten sich dabei vor allem aus Ersatzabgaben und Rückerstattungen Dritter zusammen. Sowohl bei den Aufwänden als auch auf Seite der Erträge weist der Kanton Wallis und seine Gemeinden ein tieferes Niveau verglichen zur Peer Group und zur Gesamtschweiz aus. Insbesondere die Transferaufwendungen belaufen sich im Wallis auf vergleichsweise tiefem Niveau.

Abb. 9-13 Feuerwehr und Verteidigung: Ausgabenstruktur pro Einwohner 2011



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Fazit

Sowohl im Vergleich zur Peer Group als auch zur Gesamtschweiz weist der Kanton Wallis ein unterdurchschnittliches Fallkostenniveau auf. Dies resultiert in einem Fallkostenindexwert von 72 (CH-FKI) und 98 (PG-FKI).

Kantonsanteil der Nettoausgaben	29%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH, PG]	72 - 98
---------------------------------	-----	---	---------

9.1.11 Obligatorische Schule und Sonderschulen

Definition des Aufgabenfeldes

Die Unterfelder Obligatorische Schule und Sonderschule werden gemeinsam betrachtet, da die Angebotsstruktur im Bereich der Sonderschulung interkantonal stark variiert. So unterscheiden sich die Kantone massgeblich hinsichtlich des Entwicklungsstands bei der Einführung des integrativen Unterrichts, wodurch separate Betrachtungen der Obligatorischen Schule einerseits und Sonderschule andererseits zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen.

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	77	PG-Fallkostenindex	91
--------------------	----	--------------------	----

Vorab wird im folgenden Abschnitt das Vorgehen beim Benchmarking der Fallkosten beschrieben und die Eignung der Vergleichsgruppe überprüft.

Für die Ermittlung der Fallkosten werden die Nettoausgaben durch die Schülerzahl geteilt, wobei die BFS-Schülerzahlen 2010/11 der Stufe Obligatorische Schule angepasst werden. Die BFS-Zahlen beinhalten auf Stufe Obligatorische Schule auch Schüler der 7. bis 9. Klassen, die bereits in diesem Alter eine gymnasiale Ausbildung begonnen haben.

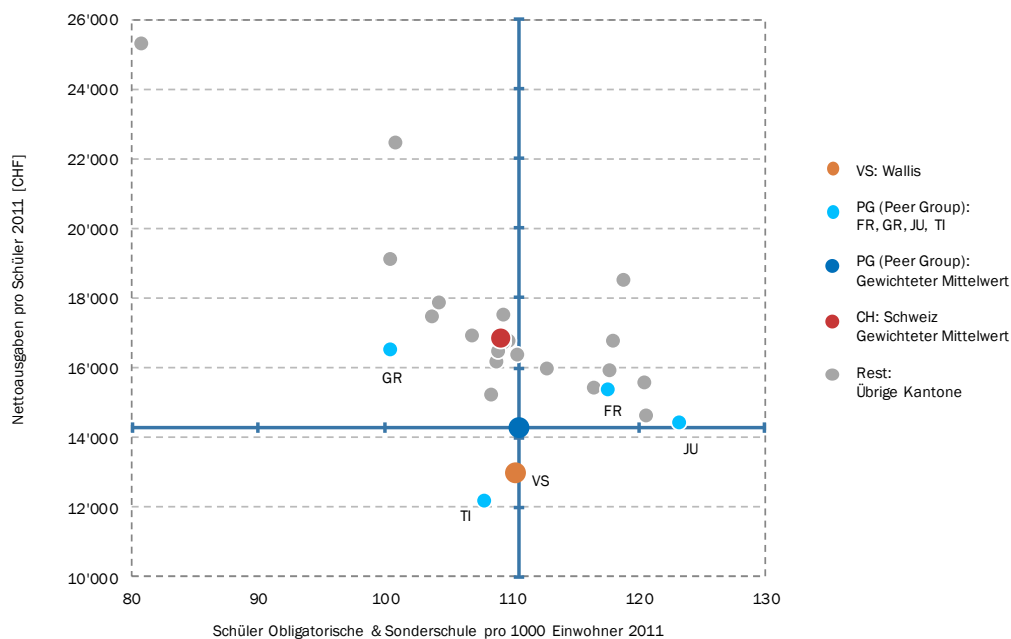
Da die Kosten für diese Gymnasialschüler aber in der Finanzstatistik grösstenteils auf Stufe Allgemeinbildende Schulen anfallen, werden sie nicht in die Analyse des Aufgabenfelds Obligatorische und Sonderschule einbezogen, sondern stattdessen den Schülern der Stufe Allgemeinbildende Schulen zugeordnet.

Plausibilisierung

Die Plausibilisierung des gewichtigen Aufgabenfelds Obligatorische & Sonderschule besteht hauptsächlich aus der Aufschlüsselung der Kostenstruktur und der Betrachtung einzelner Kostentreiber.

Untenstehende Abbildung zeigt auf der horizontalen Achse, dass die Anzahl der Schüler pro 1000 Einwohner im Kanton Wallis knapp tiefer liegen als im Peer Group-Durchschnitt (Der Kanton Bern musste aufgrund von Dateninkonsistenzen aus der Analyse ausgeschlossen werden). Andererseits fallen die Walliser Ergebnisse geringfügig über dem Schweizer Schnitt aus. Jedoch sind die Abweichungen in der Bedarfsstruktur recht gering, sodass grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass beide Vergleichsgruppen aussagekräftige Resultate durch das Technische Benchmarking liefern.

Abb. 9-14 Obligatorische Schule / Sonderschulen: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Anmerkung: Schülerzahlen = Durchschnittswerte der Schuljahre 2010/11 und 2011/12 nach Wohnkanton inkl. Privatschulen. Ohne BE (Dateninkonsistenz).
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

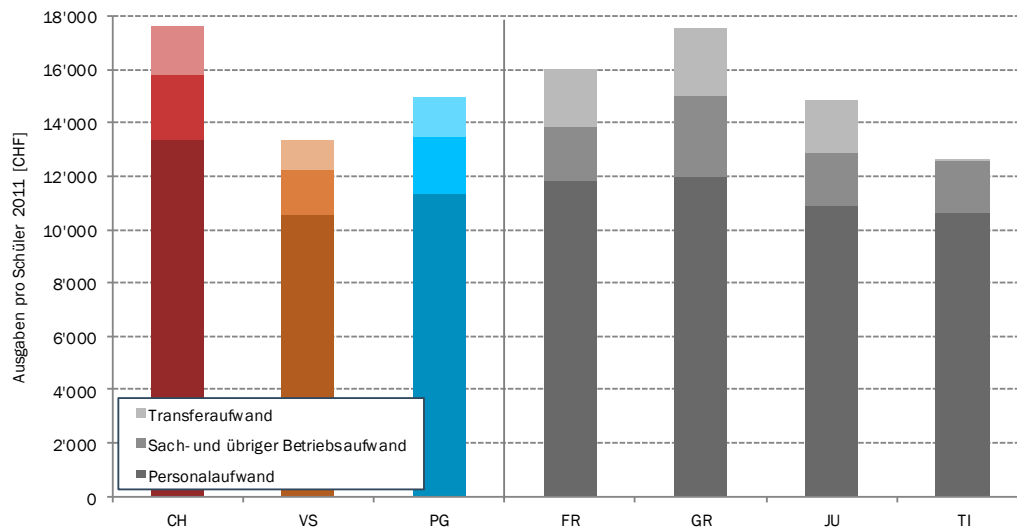
Analyse der Ausgabenstruktur

Im Folgenden wird die Kostenstruktur näher betrachtet. Die Ausgaben pro Schüler werden dafür in die Komponenten Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie Transferaufwand aufgeschlüsselt.¹

Die vorhergehende Abbildung zeigt auf, dass die Ausgaben pro Schüler im Kanton Wallis sowohl unter dem Durchschnittswert der Schweiz als auch dem der Peer Group liegen. Nur gerade der Kanton Tessin kann mit noch tieferen Aufwendungen sich bemerkbar machen. Auffallend bei der Aufwandstruktur ist vor allem der unterdurchschnittliche Personalaufwand, welcher im Kanton Wallis zu beobachten ist. Dieser kann insbesondere daraus folgen, dass die kantonalen Lehrerlöhne auf einem tiefen Niveau liegen oder aber dass das Betreuungsverhältnis, also die von einer Lehrperson betreute Anzahl Schüler, überdurchschnittlich hoch ist. Somit bietet sich die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe an, welche Kantone mit ähnlichem Betreuungsverhältnis beinhaltet.

¹ Die aufgeschlüsselten Ausgaben pro Schüler der der obligatorischen Schule / Sonderschule beziehen sich auf die ursprünglichen von der EFV publizierten Zahlen und beinhalten somit nicht die durch die Departemente und Ämter vorgenommenen Anpassungen der Nettoausgaben des Kantons Wallis (+10.5 Mio. CHF).

Abb. 9-15 Obligatorische Schule / Sonderschulen: Ausgaben pro Schüler nach Aufwandsarten



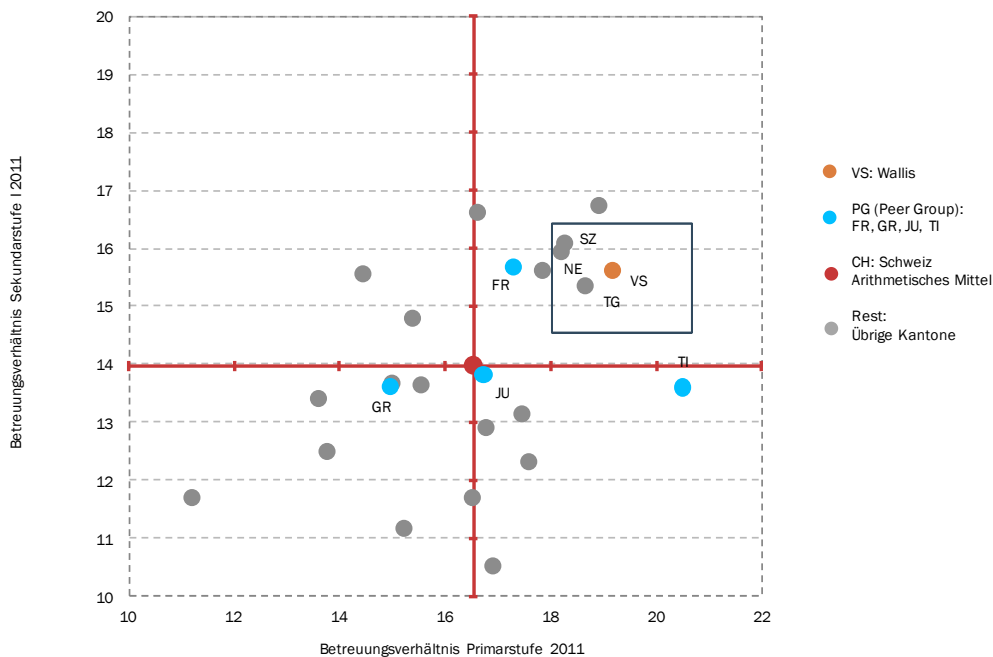
Anmerkung: Schülerzahlen = Durchschnittswerte der Schuljahre 2010/11 und 2011/12 nach Wohnkanton inkl. Privatschulen. CH und PG ohne BE (Dateninkonsistenzen).
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Betreuungsverhältnis und Alternative Vergleichsgruppe

Ein Einflussfaktor auf die Personalkosten ist eben jenes Betreuungsverhältnis. Das Betreuungsverhältnis gibt theoretisch einen Eindruck darüber, wieviel Zeit eine Lehrperson pro Schüler aufwenden kann und stellt somit einen Indikator für die Unterrichtsbedingungen dar. Gleichzeitig kann ein schülerfreundliches Betreuungsverhältnis ein Kostentreiber sein.

Die folgende Abbildung stellt das Betreuungsverhältnis auf Primar- und Sekundarstufe I nach Kantonen dar, wobei diese Betrachtung das Unterfeld Sonderschulen nicht einschliesst. Dementsprechend muss bei der Interpretation der Resultate berücksichtigt werden, dass die integrative Förderung in Regelklassen der Obligatorischen Schule nicht in allen Kantonen gleich stark ausgeprägt ist. Zur Berechnung des Betreuungsverhältnisses werden nur Angaben von öffentlichen Bildungsinstitutionen miteinbezogen. Im aufgezeichneten Viereck befinden sich jene drei Kantone wieder, bei welchen das Betreuungsverhältnis sowohl auf Ebene der Primar- als auch auf der Sekundarstufe I eine Standardabweichung rund um den Wert des Kantons Wallis zu liegen kommen. Dies sind die Kantone Neuenburg, Schwyz und Thurgau.

Abb. 9-16 Obligatorische Schule / Sonderschulen: Betreuungsverhältnisse in Primar- und Sekundarstufe I



Anmerkung: Ohne BE (Dateninkonsistenz Finanzstatistik) und SO (fehlende Daten Betreuungsverhältnis Primarstufe).
Quelle: BFS, BAKBASEL

Der Kanton Wallis weist deutlich überdurchschnittliche Betreuungsquoten (Anzahl Schüler pro Lehrer) in der Primarstufe sowie auch in der Sekundarstufe I auf, was auch die vergleichsweise tiefen Personalaufwände widerspiegelt. Die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe bestehend aus Kantonen mit ähnlichem Betreuungsverhältnis (vgl. obenstehende Abbildung) führt sodann zu einem Fallkostenindexwert für den Kanton Wallis von 83. Erneut zeigen sich die tiefen Nettoausgaben pro Bedarfseinheit des Kantons Wallis und seiner Gemeinden.

Fazit

Aufgrund von zusätzlichen Analysen kann das tiefe Nettoausgabenniveau des Kantons Wallis für das Aufgabenfeld Obligatorische Schule und Sonderschulen bestätigt und plausibilisiert werden. Sowohl die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe sowie auch der Gebrauch der originären Peer Group und des Gesamtschweizer Mittels führen zu einem unterdurchschnittlichen Fallkostenindexwert in diesem Aufgabenfeld zwischen 77 (CH-FKI) und 91 (PG-FKI).

Kantonsanteil der Nettoausgaben	60%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH, PG]	77 - 91
---------------------------------	-----	---	---------

9.1.12 Berufsbildung

Definition des Aufgabenfeldes

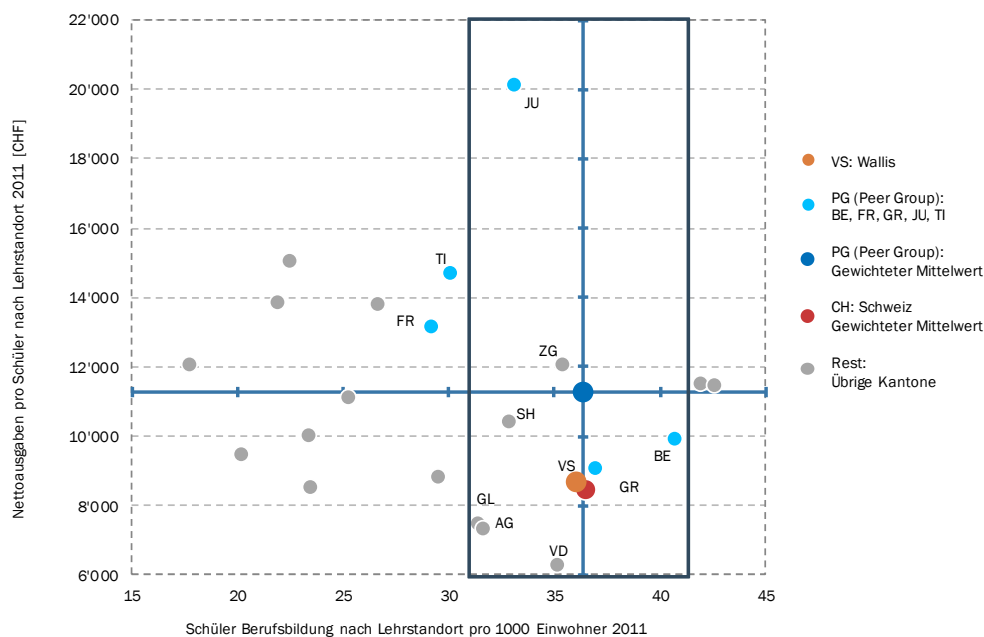
Die Unterfelder Berufliche Grundbildung und Höhere Berufsbildung werden gemeinsam betrachtet, da die Angebotsstruktur im Bereich der Berufsbildung interkantonal stark variiert und die Ausgaben in der Finanzstatistik teilweise nicht aufgeschlüsselt dargestellt werden können. Separate Betrachtungen der Unterkategorien würden daher zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen führen.

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	102	PG-Fallkostenindex	77
--------------------	-----	--------------------	----

Für die Ermittlung der Fallkosten im Technischen Benchmarking werden die Nettoausgaben durch die Schülerzahl des Unterfelds Berufliche Grundbildung zusammen mit der Anzahl Schüler in der Höheren Berufsbildung geteilt. Massgebend für die Zuordnung eines Lernenden zu einem Kanton ist der Standort des Lehrbetriebes.

Abb. 9-17 Berufsbildung: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

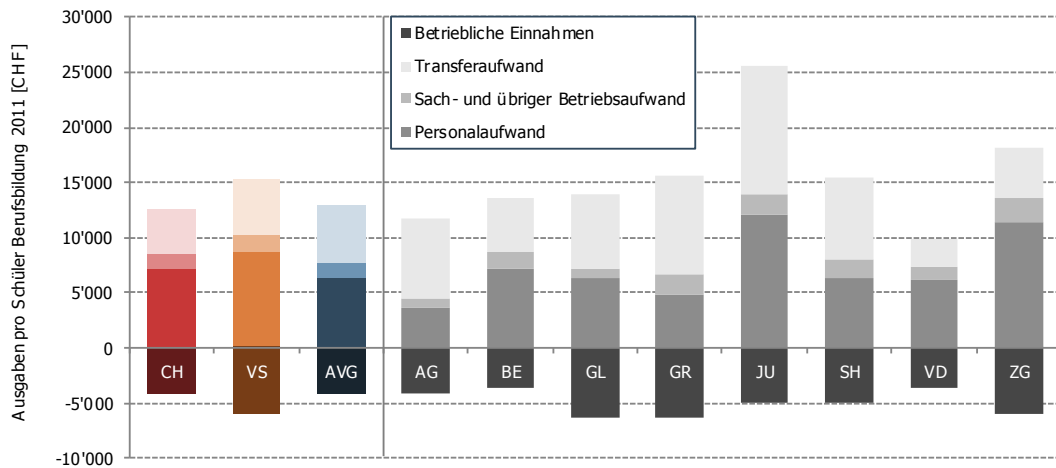
Plausibilisierung

Die vorgehende Abbildung zeigt die Aufteilung der Nettoausgaben in die Fall- und Strukturkomponente und verdeutlicht nochmals die Ergebnisse des Technischen Benchmarkings. Auffallend ist die breite Streuung unter den Kantonen sowohl was die Anzahl Schüler nach Lehrstandort sowie auch die Nettoausgaben pro Schüler betreffen. Die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe (AVG) mit ähnlichen Bedarfsstrukturen, i.e. ähnlicher Anzahl Schüler der Berufsbildung pro Einwohner kann

diesem Fakt Abhilfe schaffen. Kantone, welche eine Standardabweichung um die Fallkosten des Kantons Wallis zu liegen kommen (blauer Kasten in obiger Abbildung) gehören dieser Alternativen Vergleichsgruppe an.

Im sodann resultierenden Fallkostenindex reiht sich der Kanton Wallis mit einem Wert von 99 an den durchschnittlichen gewichteten Wert der Vergleichsgruppe.

Abb. 9-18 Berufsbildung: Ausgaben und Einnahmen pro Schüler



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Die in obiger Abbildung erfolgte Aufgliederung der Nettoaufwände pro Schüler² in der beruflichen Grundbildung verdeutlicht, dass der Kanton Wallis und seine Gemeinden sowohl im Vergleich zur Gesamtschweiz als auch zur Alternativen Vergleichsgruppe einerseits erhöhte Ausgaben besitzt, welche insbesondere durch einen hohen Personalaufwand getrieben werden, diese höheren Ausgaben können hingegen durch erweiterte betriebliche Einnahmen teils kompensiert werden.

Fazit

Die starke Streuung unter den Kantonen bei der Betrachtung der Fall- und Strukturkosten ebnet den Weg für den Gebrauch eines Indexwertes, welcher durch eine Alternative Vergleichsgruppe bestimmt wird und 99 beträgt. Im Kanton Wallis sind sowohl der Personalaufwand, wie auch die Betrieblichen Einnahmen – beides in einer pro Kopf-Betrachtung - über dem Schnitt der AVG als auch dem der Gesamtschweiz zu finden

Kantonsanteil der Nettoausgaben	89%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	99
---------------------------------	-----	--	----

² Die aufgeschlüsselten Ausgaben pro Schüler der beruflichen Grundbildung beziehen sich auf die ursprünglichen von der EFV publizierten Zahlen und beinhalten somit nicht die durch die Departemente und Ämter vorgenommenen Anpassungen der Nettoausgaben des Kantons Wallis (-7.2 Mio. CHF).

9.1.13 Allgemeinbildende Schulen

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	99	PG-Fallkostenindex	112
--------------------	----	--------------------	-----

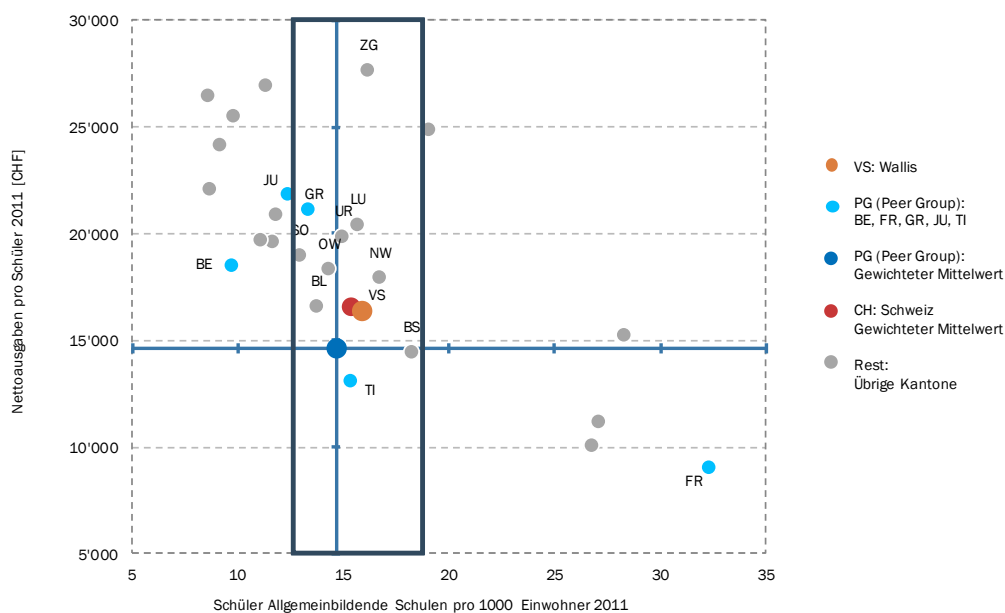
Für das in der folgenden Abbildung dargestellte Benchmarking der Fall- und Strukturkosten werden die Nettoausgaben durch die Anzahl Schüler in allgemeinbildenden Schulen geteilt. Die Schülerzahlen basieren auf den Durchschnittswerten der Schuljahre 2010/11 und 2011/12, wobei die Schüler ihrem jeweiligen Wohnortkanton zugewiesen sind.

Die Schülerzahlen des BFS beinhalten auf Stufe Allgemeinbildende Schulen jedoch nicht die Schüler der 7. bis 9. Klasse, die bereits in diesem Alter eine gymnasiale Ausbildung begonnen haben. Da jedoch die Kosten dieser Schüler in der Finanzstatistik grösstenteils im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen gebucht sind, werden diese Schülerzahlen für die Analyse dieses Aufgabenfelds ebenfalls berücksichtigt (und von den Schülerzahlen Obligatorische und Sonderschule subtrahiert).

Plausibilisierung

Die Angebotsstrukturen im Bereich Allgemeinbildende Schulen unterscheiden sich in den einzelnen Kantonen in Form von Kurz- und Langzeitgymnasien, grundsätzlich abweichender Ausbildungsdauer sowie des Verhältnisses von öffentlichen und privaten Schulen. Als Folge davon variieren auch die Schülerzahlen, so dass die Anteile der Gymnasialschüler im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung recht stark streuen (x-Achse in folgender Abbildung).

Abb. 9-19 Allgemeinbildende Schulen: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Anmerkung: Schülerzahlen = Durchschnittswerte der Schuljahre 2010/11 und 2011/12 nach Wohnkanton inkl. Privatschulen.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Aufgrund dieser unterschiedlichen anzutreffenden Strukturen in den Kantonen bietet es sich an, eine Alternative Vergleichsgruppe zu bilden, welche dem Befund etwas entgegenwirkt. Dabei werden diejenigen Kantone in einer Gruppe zusammengefasst, die eine ähnliche Anzahl Studierende der allgemeinbildenden Schulen im Verhältnis zur kantonalen Bevölkerung aufweisen. Der Vergleich zu dieser Alternativen Vergleichsgruppe lässt die Fallkosten des Kantons Wallis auf ein unterdurchschnittliches Niveau von 91 gleiten. Wird nun noch der Ausreisserwert des Kantons Zug aussen-vorgelassen, ergibt sich einen Indexwert 94.

Des weiteren zeigt sich, dass der schweizerische Mittelwert stark von den Kantonen mit sehr hoher Bedarfsstruktur geprägt wird und somit ein Vergleich des Kantons Wallis mit der Gesamtschweiz dementsprechend Ergebnisse bereitstellen würde, welche durch eben jene Kantone verzerrt wären. Die Peer Group erweist sich demgegenüber in diesem Aufgabenfeld als eher geeignet für einen Vergleich mit dem Kanton Wallis. Trotz einer geringeren Streuung treibt nun hingegen der Kanton Freiburg den Fallkostenindex in die Höhe. Gegenüber der Peer Group entsteht ein Fallkostendifferenzial von 112 (ohne FR: 94).

Fazit

Der Kanton Wallis weist einen Fallkostenindexwert gegenüber der Peer Group von 108 auf. Aufgrund der Tatsache, dass die Angebotsstrukturen im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen von Kanton zu Kanton in Form von Kurz- und Langzeitgymnasien, grundsätzlich abweichender Ausbildungsdauer sowie des Verhältnisses von öffentlichen und privaten Schulen stark variieren, ist es sinnvoll, das Ergebnis der Alternativen Vergleichsgruppe (ähnliche Strukturen) in die Evaluation miteinzubeziehen. Werden sowohl die Peer Group als auch die Alternative Vergleichsgruppe um Ausreisser bereinigt, bestätigen sich beide Werte gegenseitig mit einem unterdurchschnittlichen Ergebnis von 94.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	97%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG, PG]	94
---------------------------------	-----	--	----

9.1.14 Universitäre Hochschulen und Forschung

Definition des Aufgabenfeldes

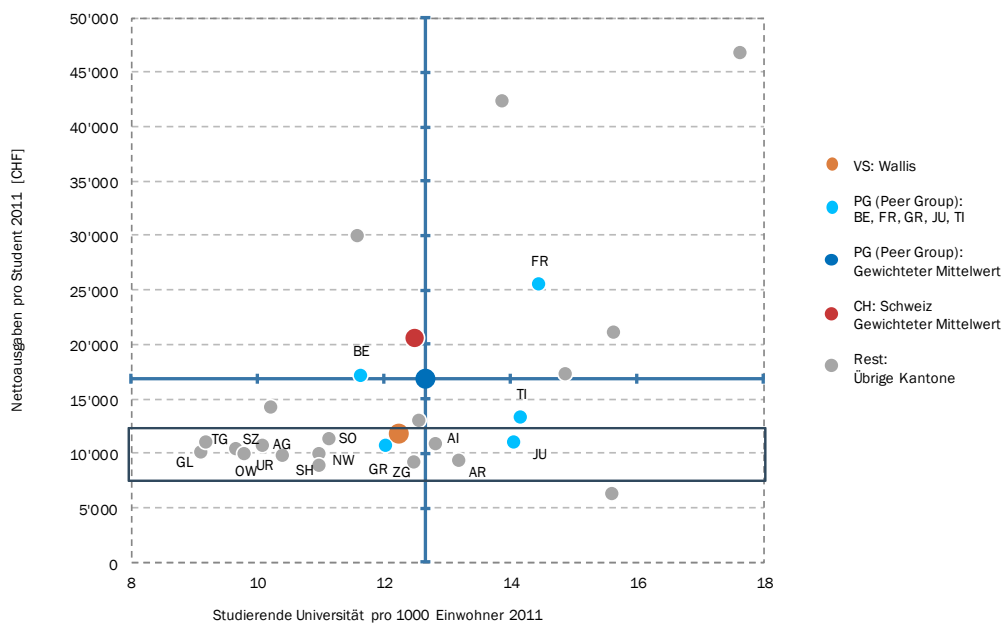
Für das folgende Aufgabenfeld bietet sich eine gemeinsame Betrachtung der Unterkategorien Universitäre Hochschulen sowie Forschung an. Dies aufgrund der Tatsache, dass Grundlagenforschung und F&E in Bildung, beides Unterkategorien der Forschung, in den meisten Fällen an Universitären Hochschulen anfallen.

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	57	PG-Fallkostenindex	70
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Universitäre Hochschulen die Anzahl Studierende an Universitären Hochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Studierenden geteilt werden. Die Bestimmung der Anzahl der Studierenden pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente. Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten.

Abb. 9-20 Universitäre Hochschulen und Forschung: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Anmerkung: Studierende Universitäre Hochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Plausibilisierung

Der Wahl der Vergleichsgruppe kommt im Aufgabenfeld Universitäre Hochschulen Bedeutung zu, da sich im Benchmarking erkennen lässt, dass Kantone, die als (Träger-) oder Standortkantone einer Universität (GE, BS/BL, ZH, FR, NE, BE, VD, SG, TI, LU) fungieren sowohl höhere Fallkosten als auch Strukturkosten aufweisen als die

übrigen.³ Unter den Kantonen der Peer Group gilt dies für die Kantone Bern, Freiburg und Tessin. Das Benchmarking wird daher mittels einer Alternativen Vergleichsgruppe durchgeführt: Die Vergleichsgruppe wird aus allen Kantonen der Schweiz gebildet, die selbst nicht Träger- oder Standortkanton einer universitären Forschungs- und Lehreinrichtung sind. Dies ergibt die in der obenstehenden Grafik eingerahmten Kantone als Vergleichsgruppe. Dabei muss man sich bewusst sein, dass der Kanton Wallis zwei universitäre Bildungseinrichtungen unterhält, mit dem ‚Institut Universitaire Kurt Bösch‘ (assoziiertes Mitglied der Conférence Universitaire de Suisse Occidentale) sowie der universitären Fernstudien in Siders und Brig. Folglich werden für den Vergleich die Beiträge des Kantons Wallis an private Organisationen von den Nettoausgaben entfernt. Somit setzen sich die Nettoausgaben für den ersten Vergleich aus Studiengeldern und Stipendien zusammen. Hier muss jedoch festgehalten werden, dass in den übrigen Kantonen der Vergleichsgruppe dieser Vorgang nicht unternommen wurde und das Resultat somit durch Verzerrungen geprägt ist und wohl unterschätzt wird. Erfolgen wird ein Fallkostenindexwert gegenüber der Alternativen Vergleichsgruppe bestehend aus Kantonen ohne universitären Standort von 97.

Ebenfalls führt die Bildung einer weiteren Alternativen Vergleichsgruppe, bestehend aus Nicht-Trägerkantonen mit einem vergleichbaren Anteil an Studierenden der Fakultätsgruppe I zur Bestätigung des Fallkostenindex von 98.⁴ Die Einteilung der Studierenden nach Fakultätsgruppen bestimmt die zu leistenden kantonalen Beiträge pro Studierenden. Somit wird durch die zweite AVG der Wahl der Fachrichtung durch die Studenten und der variierenden Beiträge Rechnung getragen (Ergebnis AVG2: 98).

Da in den vorangegangenen Berechnungen die Beiträge an private Organisationen jedoch nicht betrachtet wurden, müssen beide Ergebnisse als zu tief eingestuft angenommen werden. Da im vorliegenden Aufgabenfeld kein eindeutiges Ergebnis bestimmt werden kann, wird in Absprache mit dem zuständigen Amt eine Spanne des Fallkostenindexwertes zwischen dem Vergleichswert zur Gesamtschweiz und zur Alternativen Vergleichsgruppe gebildet.

Fazit

Durch die Tatsache, dass gewisse Kantone Träger oder Standortgeber einer Universität sind (u.a. BE, FR, TI), andere hingegen nicht, ist die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe unumgänglich. In dieser Alternativen Vergleichsgruppe finden sich all jene Kantone wieder, die nicht Träger oder Standortgeber einer universitären Einrichtung nach der Definition der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten sind. Dieser Vergleich resultiert sodann in einer Spanne des Fallkostenindexwertes von 57 - 98.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	98%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH, AVG]	57 - 98
---------------------------------	-----	--	---------

³ Die Auswahl der Standort- und Trägerkantone richtet sich nach der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, www.crus.ch

⁴ Einteilung der Studierenden nach Fakultätsgruppen I-III durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. Je nach Fakultätsgruppenwahl werden unterschiedliche Beiträge der Kantone fällig.

9.1.15 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen

Definition des Aufgabenfeldes

Für das folgende Aufgabenfeld werden die übrigbleibenden Felder des Zweistellers Hochschulen, namentlich die Unterkategorien Pädagogische Hochschulen sowie Fachhochschulen, gemeinsam betrachtet.

Technisches Benchmarking

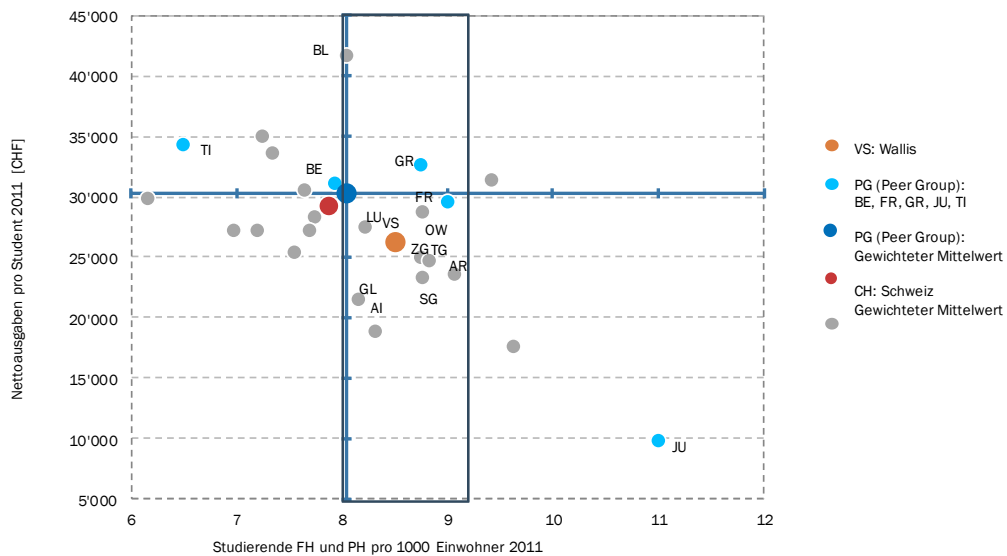
CH-Fallkostenindex	89	PG-Fallkostenindex	86
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator fungiert im Aufgabenfeld Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen die Anzahl Studierende an Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn. Aufgrund der Datenlage werden dabei Studentenzahlen zu Weiterbildungen nicht einbezogen. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Studierenden geteilt werden.

Plausibilisierung

Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Fall- und Strukturkosten. Die Bestimmung der Anzahl der Studierenden pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente.

Abb. 9-21 Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Anmerkung: Studierende der Fach- und Pädagogische Hochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Aufgrund der grossen Streuung der Ergebnisse zwischen den Peer Group Kantonen sowie tendenziell abnehmenden Nettoausgaben pro Bedarfseinheit, empfiehlt es sich, eine Alternative Vergleichsgruppe anhand der Anzahl Studierende in den ent-

sprechenden Hochschulen pro Einwohner zu gestalten. Die Kantone, welche eine Standardabweichung rund um den Fallkostenindexwert des Kantons Wallis entfernt liegen, ergeben die Alternative Vergleichsgruppe (siehe Box in obenstehender Grafik). Aufgrund der gemeinsamen Organisationsstruktur der Fachhochschule Nordwestschweiz (Trägerkantone AG, BL, BS, SO), wird dabei der Kanton BL aus der Gruppe ausgeschlossen. Das Ergebnis liefert einen durchschnittlichen Fallkostenindexwert von 99.

Eine zweite Alternative Vergleichsgruppe bildet sich durch die durchschnittlichen kantonalen Beiträge pro Studierenden an den Fach- und Pädagogischen Hochschulen im Jahr 2011, welche somit die Fächerwahl der Studierenden und die damit zusammenhängenden kantonalen Studierendenbeiträge betrachtet.⁵ Dabei entrichtete der Kanton Wallis ähnliche Durchschnittsbeiträge wie die Kantone AG, FR, GE, JU, NE, VD und ZH. Der resultierende Fallkostenindex von 88 bestätigt das unterdurchschnittliche Niveau im Kanton Wallis.

Fazit

Gemessen an den Nettoausgaben pro Studierende FH und PH nach Wohnkanton vor Studienbeginn weist der Kanton Wallis eine Spanne des Fallkostenindexwertes von 88 bis 99 aus. Dieser wurde aufgrund der hohen Streuung der Ergebnisse und einer erkennbaren Tendenz von tieferen Nettoausgaben pro Bedarfseinheit durch die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe mit ähnlicher Anzahl Studierender pro Einwohner sowie aus Kantonen mit ähnlichen durchschnittlichen Fächerbelegungen der Studenten erzeugt. Trotz einem überdurchschnittlichen Angebot an Lehrpersonen pro Anzahl Studierender (siehe dazu: Anhang „Analyse des para-staatlichen Sektors“) sowie erhöhten Kosten aufgrund der zweisprachigen Organisation weist der Kanton Wallis im vorliegenden Feld nur einen leicht überdurchschnittlichen Indexwert aus.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	98%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	88 - 99
---------------------------------	-----	--	---------

Effizienz der Fachhochschule Westschweiz und Pädagogische Hochschule im Kanton Wallis:

Die betrieblichen Kosten in der Effizienz der Fachhochschule Westschweiz und Pädagogische Hochschule im Kanton Wallis werden hauptsächlich durch einen hohen Anteil an Lehrkörpern (Professoren und Dozenten) im Vergleich zu den eingeschriebenen Studenten getrieben. Dem gegenüber fällt die Anzahl an wissenschaftlichem und technischem Personal unterdurchschnittlich aus. Ebenfalls fällt deutlich auf, dass für die ansässigen Hochschulen vergleichsweise tiefe Beiträge der Studenten in Form von Studiengeldern anfallen.

Vertiefte Erklärungen und weitere Analysen können im Anhang „Analyse des para-staatlichen Sektors“ der vorliegenden Evaluation gefunden werden.

⁵ Die kantonalen Beiträge werden von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK pro Studiengang festgelegt. Für die Bereiche Wirtschaft und Dienstleistungen sowie für Musik, Theater und andere Künste wurde der Mittelwerte der jeweiligen Beitragsklassen erhoben. Für den Studiengang Sport finden sich keine Beitragszahlen.

9.1.16 Sport und Freizeit

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	112	PG-Fallkostenindex	147
--------------------	-----	--------------------	-----

Plausibilisierung

Das Benchmarking im Aufgabenfeld Sport und Freizeit erfolgt anhand der Bereinigung der Nettoausgaben durch die kantonale Bevölkerung. Die Auflistung der Nettoaufwendungen pro Kopf in allen Kantonen ergibt ein Bild, welches aufzeigt, dass tendenziell in städtisch-geprägten Kantonen deutlich mehr Nettoausgaben pro Kopf erzielt werden. Nichtsdestotrotz erzielt der eher rurale Kanton Wallis und seine Gemeinden die sechst-höchsten Ausgaben im interkantonalen Benchmarking. Somit verdeutlichen sich auch die teils deutlich überdurchschnittlichen Ergebnisse des Technischen Benchmarkings. Angemerkt werden muss ebenfalls, dass der Kanton Wallis nur für 8 Prozent der Nettoaufwendungen im vorliegenden Aufgabenfeld verantwortlich ist. Die restlichen 92 Prozent werden von den Gemeinden getragen. Bei derselben Betrachtung können unter den Kantonen jedoch deutliche Abweichungen in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ausgemacht werden.

In der Peer Group weisen insbesondere die Kantone Jura und Bern deutlich abweichende Kantonsanteile auf, wodurch das Technische Benchmarking anhand der Peer Group relativiert werden muss. Hingegen kann aufgrund des durchschnittlichen Anteils aller Schweizer Kantone von 6 Prozent der Vergleich des Kantons Wallis mit der Gesamtschweiz durchaus beigezogen werden. Dies resultiert somit in einem Fallkostenindexwert von 112.

Fazit

Das Aufgabenfeld Sport und Freizeit weist zwischen den Kantonen deutlich unterschiedliche Anteile der kantonalen Nettoaufwendungen aus. Ein Vergleich mit den Peer Group Kantonen kann daraus als nicht geeignet betrachtet werden, hingegen weisen die Bevölkerungs-gewichteten Nettoausgaben der Gesamtschweiz einen ähnlichen Kantonsanteil wie im Wallis aus. Der Vergleich mit der Schweiz führt zu einem Fallkostenindexwert des Kantons Wallis inklusive seiner Gemeinden von 112.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	8%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH]	112
---------------------------------	----	---	-----

9.1.17 Jugendschutz

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	51	PG-Fallkostenindex	71
--------------------	----	--------------------	----

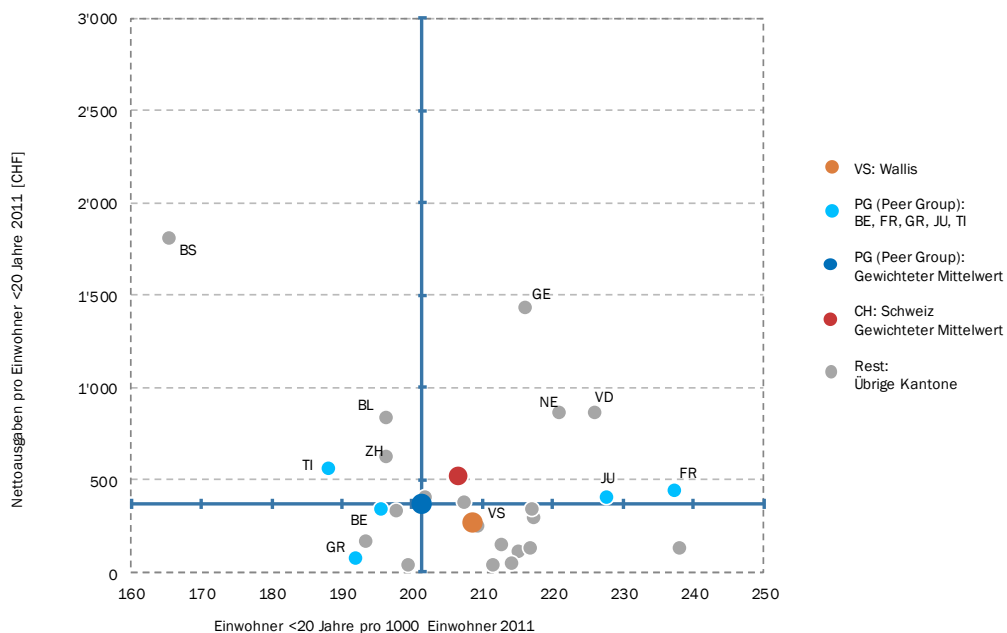
Als Bedarfsindikator wird im Aufgabenfeld Jugendschutz die relative Anzahl Einwohner, welche unter 20 Jahre alt sind, zu Hilfe gezogen. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der jungen Einwohner geteilt werden.

Plausibilisierung

Das Aufgabenfeld Jugendschutz zeichnet sich aus durch eine breite Palette an Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Diese fallen in die Bereiche Kinder- und Erziehungsheime, Jugendämter, Jugendfürsorge, Pestalozzi-Stiftungen oder Pro Juventute. Ein Auffangen aller strukturellen Gegebenheiten wird somit unmöglich. Als Annäherung wurde somit die Bedarfseinheit der Einwohner unter 20 Jahren hinzugezogen.

Bei der Betrachtung untenstehender Abbildung verdeutlicht sich, dass insbesondere in städtischen Kantonen sowie den Westschweizer Kantonen die Nettoausgaben für den Jugendschutz deutlich höher ausfallen, als in ländlichen und Deutschschweizer Kantonen. Ein Vergleich der Walliser Werte zur gewichteten Gesamtschweiz würde daher durch eben diese städtischen Kantone verfälscht werden.

Abb. 9-22 Jugendschutz: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Laut der Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) werden die einzelnen Kantone in vier Regionalkonferenzen unterteilt. Dabei fällt der Kanton Wallis

zusammen in eine Konferenz mit den Kantonen FR, GE, JU, NE, TI und VD. Unter Berücksichtigung der urban-geprägten Kantone GE und VD ergibt der Vergleich mit der folglich erstellten Alternativen Vergleichsgruppe (FR, JU, NE, TI) einen Fallkostenindexwert von 47. Dabei muss man sich jedoch bewusst sein, dass alle relevanten Sozialleistungen durch die SODK koordiniert werden, und nicht nur Leistungen im Bereich Jugendschutz. Der alleinige Einbezug der Alternativen Vergleichsgruppe in die Analyse fiele somit zu kurz aus.

Somit kann im vorliegenden Aufgabenfeld eine Spanne des Fallkostenindexwerts aufgezogen werden, die zwischen dem Ergebnis der Alternativen Vergleichsgruppe (47) und der Peer Group (71) zu liegen kommt.

Fazit

Der Vergleich zur Peer Group, in welchem städtische Kantone, welche höhere Nettoausgaben ausweisen, aussen vor gelassen werden sowie zur Alternativen Vergleichsgruppe bestehend aus ruralen Kantonen der lateinischen Schweiz, ergibt eine Fallkostenindexspanne von 47 bis 71.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	74%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG, PG]	47 - 71
---------------------------------	-----	--	---------

9.1.18 Asylwesen

Technisches Benchmarking

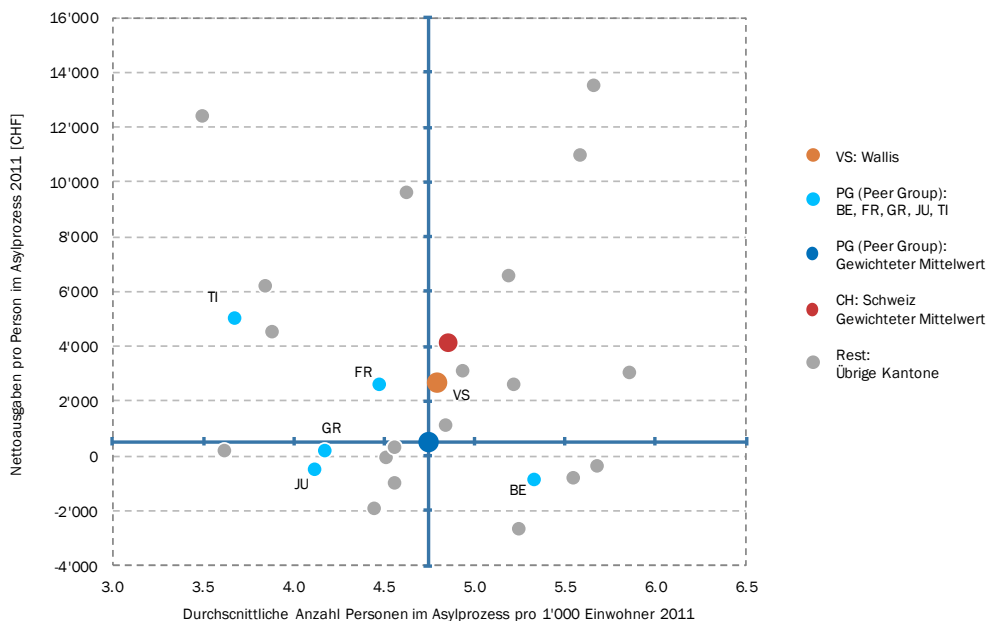
CH-Fallkostenindex	64	PG-Fallkostenindex	494
--------------------	----	--------------------	-----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Asylwesen dient die durchschnittliche Anzahl der Personen im Asylprozess nach Kantonen im Untersuchungsjahr 2011. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der asylsuchenden Personen geteilt werden. Die Bestimmung der Anzahl der Personen im Asylprozess pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente.

Plausibilisierung

Folgende Grafik zeigt das Ergebnis der Ermittlung der Fallkosten in Form der Nettoausgaben pro Person im Asylprozess.

Abb. 9-23 Asylwesen: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Die Nettoausgaben der Kantone und Gemeinden im Bereich Asylwesen variieren in der Finanzstatistik interkantonal recht stark. Auch innerhalb der Peer Group streuen die Ergebnisse deutlich, wobei insbesondere die Nettoeinnahmen der Kantone Bern, Graubünden und Jura den hohen PG-Fallkostenindexwert von 494 begründen. Entsprechend sind die Resultate mit Vorsicht zu interpretieren.

Nach der Aufnahme in den Empfangs- und Verfahrenszentren, welche der Bund betreibt, werden Asylsuchende, deren Gesuche nicht abschliessend beurteilt werden konnten, anhand eines Verteilschlüssels auf die Kantone verteilt. Dieser Verteilschlüssel richtet sich an der Grösse der kantonalen Bevölkerung. Diese Gegebenheit

macht deutlich, dass der optimale Vergleich im vorliegenden Aufgabenfeld der Bevölkerungsgewichtete Durchschnitt aller Kantone ist, welcher in einem Fallkostenindexwert von 64 vorliegt.

Fazit

Aufgrund der nationalen und kantonalen Organisation im Asylwesen kann das Benchmarking im Aufgabenfeld Asylwesen anhand des Vergleiches des Bevölkerungsgewichteten Schweizer Durchschnittswertes erfolgen. Dies resultiert in einem unterdurchschnittlichen Fallkostenindexwert von 64.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	66%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH]	64
---------------------------------	-----	---	----

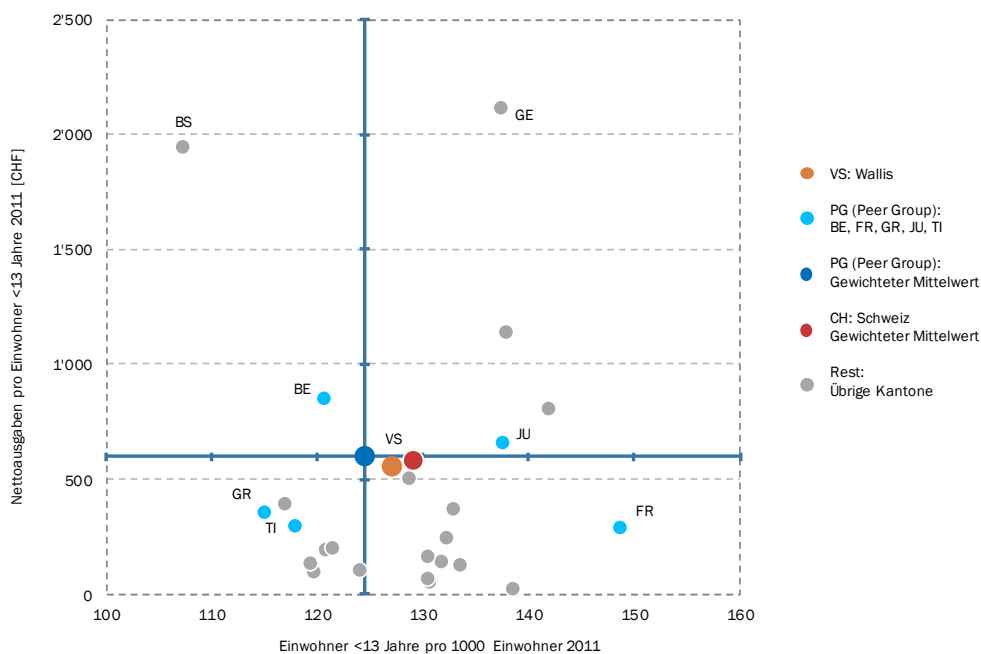
9.1.19 Leistungen an Familien

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	96	PG-Fallkostenindex	93
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Leistungen an Familien dient die Anzahl kantonaler Einwohner unter 13 Altersjahren. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Kinder geteilt werden. Die Bestimmung der bis-12-Jährigen pro kantonales Einwohnertotal ergibt die strukturelle Komponente. Das Ergebnis des Technischen Benchmarking ist in folgender Abbildung ersichtlich.

Abb. 9-24 Leistungen an Familien: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



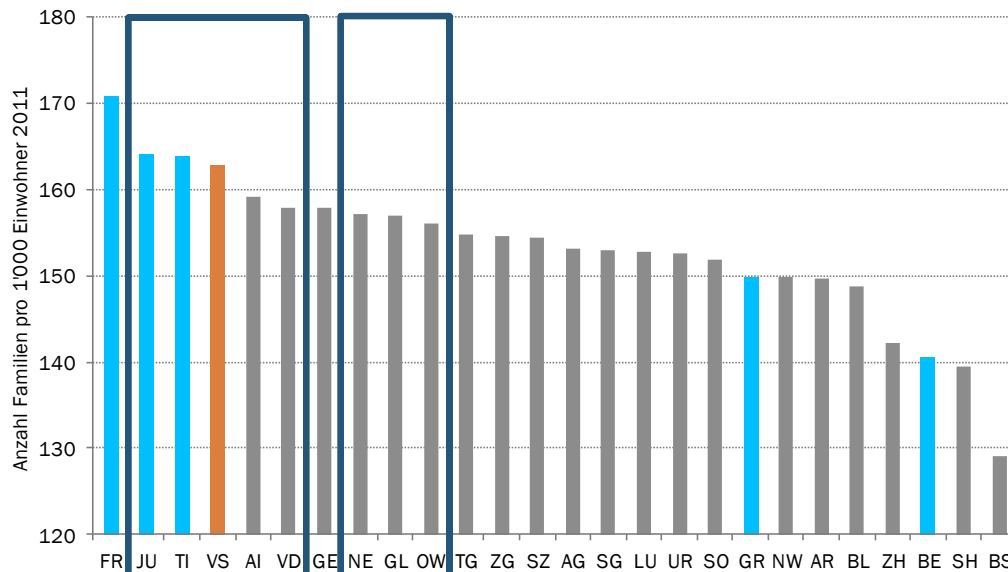
Quelle: BSV, EFV, BAKBASEL

Plausibilisierung

Aufgrund der anfallenden Leistungen im vorliegenden Aufgabenfeld (Ehe- und Familienberatung, Kinderhorte, Familienschutz, weitere Leistungen an Familien) gestaltet sich die Ausgestaltung desselben von Kanton zu Kanton äusserst unterschiedlich, was nicht zuletzt an der grossen Streuung der Fallkosten zur Kenntnis kommt. Als Beispiel dient hier die interkantonal differenziert geregelte Bereitstellung von Krippenplätzen und Kinderhorten. In gewissen Fällen unterstützen die Kantone oder Städte mittels Subventionen die Bereitstellung von Kinderhorten/-krippen. Ebenfalls besteht das Modell, dass die Horte und Krippen vom Kanton betrieben werden. Des Weiteren können regionenspezifisch auch (Kirch-)Gemeinden, Stiftungen oder Institutionen als Mitträger auftreten. Ebenfalls stellt sich auch die Palette der Leistungsbereitschaft als äusserst differenziert dar und reicht von einer Ganztagsbetreuung über eine blossige Mittagsbetreuung bis hin zu speziellen heilpädagogischen Betreuungsstätten.

Trotz den föderalistischen Strukturen, kann anhand der Anzahl Familien pro Einwohner versucht werden, eine Alternative Vergleichsgruppe zu bilden, welche die Bedarfsstrukturen auffängt (vgl. folgende Abbildung). Zur Vergleichsgruppe gehören Kantone, welche eine volle Standardabweichung vom Wert des Kantons Wallis zu liegen kommen. Da der Kanton Genf, wie in obiger Grafik verdeutlicht wird, als Ausreisser fungiert und durch seine Bevölkerungsgrösse das Ergebnis deutlich verzerren würde, wird dieser aus der Vergleichsgruppe ausgeschlossen.⁶

Abb. 9-25 Leistungen an Familien: Anzahl Familien pro 1000 Einwohner 2011



Anmerkung: Die Anzahl Familien rechnet sich aus dem Total der Privaten Haushalte minus der Einpersonenhaushalte, den Paaren ohne Kinder sowie den Nichtfamilienhaushalten.
Quelle: BSV, BAKBASEL

Der Einbezug der Anzahl Familien zieht den Fallkostenindexwert nach unten, sodass dieser nun auf einem Niveau von 81 zu liegen kommt. Somit kann konstatiert werden, dass nach Einbezug eines weiteren strukturellen Merkmales die Ergebnisse des Technischen Benchmarkings eher zu hoch ausfallen.

Fazit

Durch den Einbezug des Strukturmerkmals der Anzahl Familien und der Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe konnte ausgewiesen werden, dass die überdurchschnittlichen Fallkostenindexwerte des Technischen Benchmarkings zu hoch ausfallen und der Kanton Wallis und seine Gemeinden ein tieferes Fallkostenniveau besitzen. Der Fallkostenindex kommt sodann bei unterdurchschnittlichen 81 zu liegen.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	35%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	81
---------------------------------	-----	--	----

⁶ Der Fallkostenindexwert unter Einbezug des Kantons Genf betrüge 58.

9.1.20 Denkmalpflege und Heimatschutz

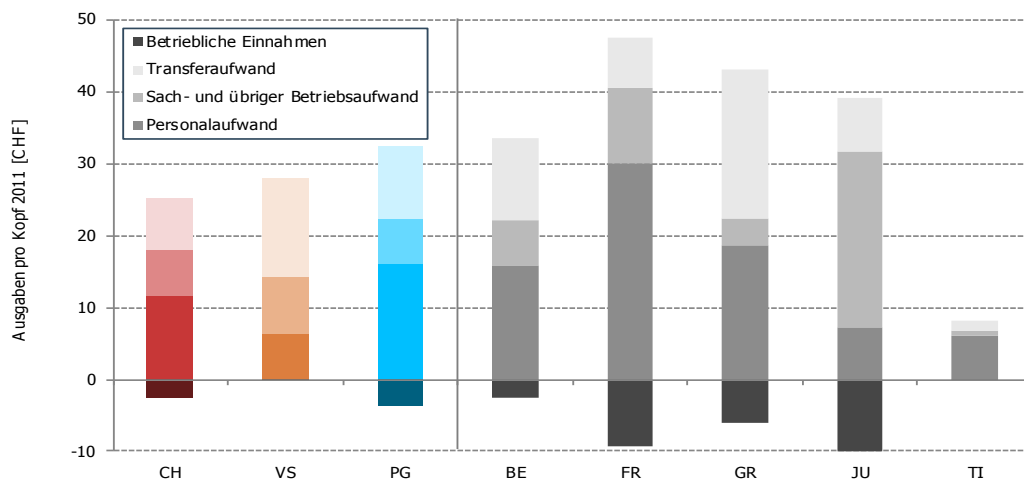
Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	124	PG-Fallkostenindex	98
--------------------	-----	--------------------	----

Plausibilisierung

Die Kantone weisen in den Nettoausgaben für Denkmalpflege und Heimatschutz eine grosse Variation auf. Gerade einmal 3.1 CHF pro Kopf gibt der Kanton Waadt aus, gegen die 60 CHF pro Kopf werden hingegen im Kanton Zug aufgewendet.

Abb. 9-26 Denkmalpflege und Heimatschutz: Vergleich der Aufwandsstruktur



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Bei genauerer Betrachtung der Aufwendungen (siehe obige Grafik) zeigt sich, dass in etwa die Hälfte der Aufwendung im Kanton Wallis als Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck und Haushalte anfällt (Transferaufwendungen). Verglichen zur Schweiz ist dies doch ein ungleich grösserer Anteil. Demgegenüber fällt jedoch der Personalaufwand deutlich tiefer aus. Auffallend ist auch, dass der Kanton Wallis so gut wie keine Betrieblichen Einnahmen generieren kann, wohingegen die meisten anderen Kantone insbesondere Beiträge vom Bund erhalten.

Fazit

Der Kanton Wallis und seine Gemeinden geben für Denkmalpflege und Heimatschutz in etwa gleich viel aus, wie dies im Peer Group Vergleich der Fall ist, weisen jedoch ein leicht höheres Niveau gegenüber der gewichteten Gesamtschweiz aus. Aufgrund einer schwierig zu eruierten erweiterten Bedarfsstruktur, abgesehen von der bereits einbezogenen Wohnbevölkerung, ergibt sich somit eine Spanne des Fallkostendindizes von 98 (PG-FKI) bis 124 (CH-FKI).

Kantonsanteil der Nettoausgaben	89%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex PG, CH]	98 - 124
---------------------------------	-----	---	----------

9.1.21 Strassenverkehr

Technisches Benchmarking

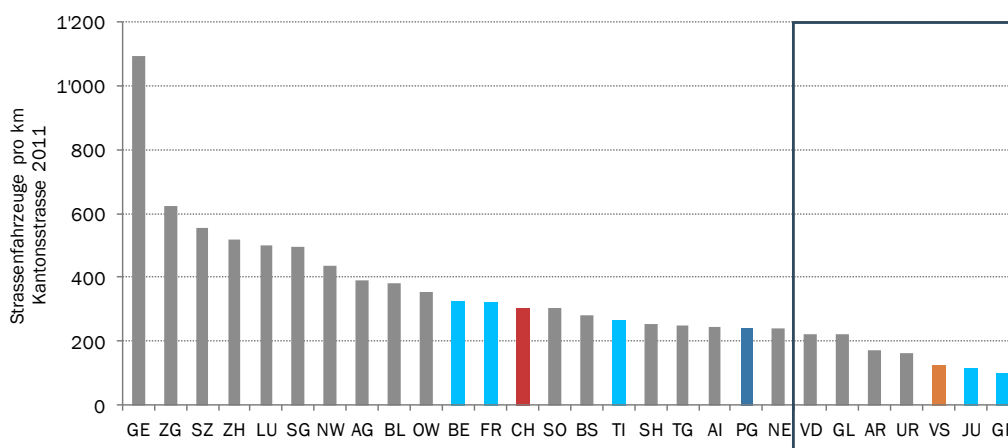
CH-Fallkostenindex	49	PG-Fallkostenindex	86
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Strassenverkehr dient die Strassenlänge der gewichteten Strassenkilometer, welche durch den Bund subventioniert werden. Die Strassenlänge im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des betreffenden Kantons stellt somit die Fallhäufigkeit dar, während die Fallkosten durch die Nettoausgaben pro gewichteten Strassenkilometer bestimmt werden.

Plausibilisierung

Neben der Länge des gewichteten Strassennetzes, welches bereits durch den Bedarfsindikator einbezogen wurde, hat die Benutzung respektive Belastung des Strassennetzes ebenfalls Auswirkungen auf die Nettoausgaben von Kanton und Gemeinden. Als Näherungswert für die Belastung der Strassen kann die Anzahl Strassenfahrzeuge pro Kilometer Kantonsstrasse gewählt werden.⁷ Der kantonale Vergleich ist in untenstehender Grafik aufgeführt. Diese zusätzliche Information erlaubt die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe aus Kantonen, bei welchen die Belastungsapproximation innerhalb einer Standardabweichung von jener des Kantons Wallis zu liegen kommt. Somit werden die Nettoausgaben im Kanton Wallis im Aufgabenfeld Strassenverkehr mit den Kantonen VD, GL, AR, UR, JU und GR verglichen. Daraus resultiert ein Fallkostenindex von 109.

Abb. 9-27 Strassenverkehr: Strassenfahrzeuge pro km Kantonsstrasse 2011



Anmerkung: Anzahl zugelassene Motorfahrzeuge pro Kilometer Kantonsstrasse 2011.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Ein Vergleich mit dem Aufgabenfeld 39 Raumordnung verdeutlicht zudem, dass die Kantone der AVG (mit Ausnahme ev. des Kantons VD) einerseits eine ähnliche Bevöl-

⁷ Vergleiche dazu: Koch, B. und Forster, M. (2010). *Zustandsanalyse und Werterhaltung bei den Kantonsstrassen in der Schweiz*. SMI und infra.

kerungsdichte sowie topo- und geographische Vergleichbarkeiten aufweisen und somit für das vorliegende Aufgabenfeld relevante Strukturmerkmale zusammenfasst.

Eine weitere Vergleichsgruppe kann durch Kantone bestimmt werden, die ähnliche Tourismusinfrastrukturen aufweisen. Ein erhöhtes Tourismusaufkommen induziert eine grössere Bereitstellung und intensivere Wartung der Infrastruktur. Dies betrifft insbesondere die Kantone GR, TI und BE. Dabei resultiert ein Ergebnis von 96.

Fazit

Durch den Einbezug der Belastung des kantonalen Strassennetzes kann eine Alternative Vergleichsgruppe gebildet werden, welche Kantone beinhaltet, die eine ähnliche Anzahl Strassenmotorfahrzeuge pro Kilometer Kantonsstrasse aufweisen. Dies führt zu einer oberen Grenze der Spanne des Fallkostenindex des Kantons Wallis von 109. Eine Betrachtung der Tourismusinfrastrukturen ergibt eine untere Grenze des Fallkostenindexwertes von 96. Die Betrachtung der ähnlichen Strukturen zeigt somit auf, dass die ursprünglich erhaltenen Ergebnisse zu tief ausfallen.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	0% (Kantonale Nettoeinnahmen)	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex, AVG]	96 - 109
---------------------------------	-------------------------------	---	----------

9.1.22 Öffentlicher Verkehr

Technisches Benchmarking

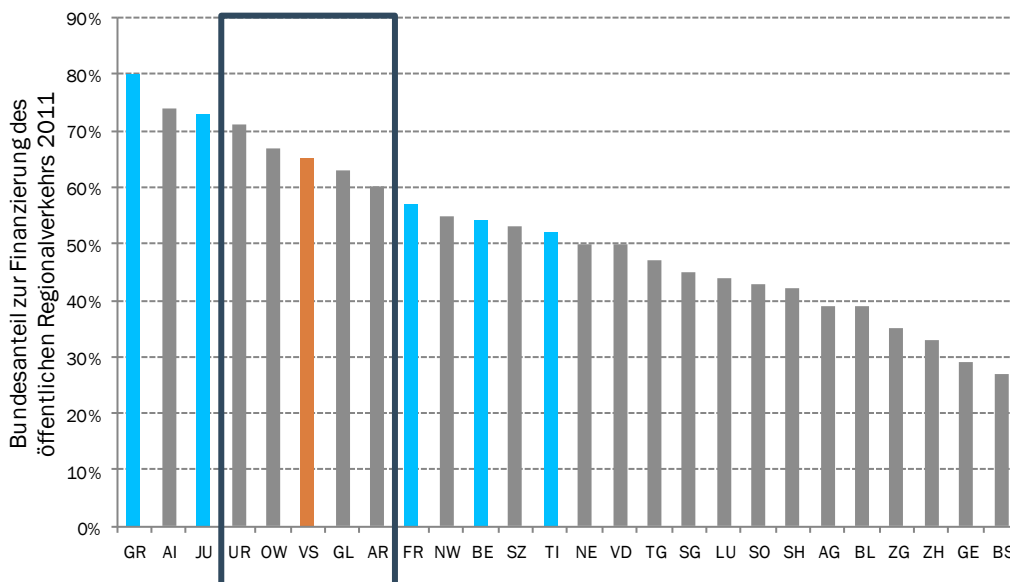
CH-Fallkostenindex	63	PG-Fallkostenindex	59
--------------------	----	--------------------	----

Plausibilisierung

Im Aufgabenfeld Öffentlicher Verkehr ist der Wahl der Vergleichsgruppe aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen der Kantone besondere Beachtung zu schenken. Dabei ist die bedeutende Rolle des Bundes in der Finanzierung des Regionalen Personenverkehrs ausschlaggebend.

Im Detail werden die ungedeckten Kosten des bestellten Leistungsangebotes im Regionalen Personenverkehr zwischen Bund und Kanton aufgeteilt. Der jeweilige Anteil wird dabei mithilfe einer Formel berechnet, welche von den Strukturmerkmalen Bevölkerungsdichte und Privatbahnlänge des Kantons abhängt. Der Bund beteiligt sich bei Kantonen mit einer geringen Bevölkerungsdichte und/oder einer grossen Privatbahnlänge aufgrund ihrer strukturellen Benachteiligung stärker an den Kosten (Bsp. GR: 80%) als bei Kantonen mit günstigeren Voraussetzungen (Bsp. BS: 27%). Die Bundesbeteiligung im Kanton Wallis ist vergleichsweise hoch: der Bund trägt 65 Prozent der ungedeckten Kosten bei. Die folgende Abbildung zeigt die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Regionalen Personenverkehrs.

Abb. 9-28 Öffentlicher Verkehr: Beteiligung des Bundes an den Kosten des Regionalverkehrs



Quelle: KAV (Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalen Personenverkehr), BAKBASEL

Die Abbildung verdeutlicht, dass sich ein Vergleich des Kantons Wallis mit seinen Peer Group Kantonen aufgrund grosser Unterschiede nicht anbietet. Mittels der

Streuung der Bundesbeteiligungssätze innerhalb einer Standardabweichung rund um den Walliser Wertes lässt sich somit eine Alternative Vergleichsgruppe erstellen, welche die Kantone UR, OW, GL und AR beinhaltet. Wird der dazugehörige Fallkostenindexwert berechnet, ergibt sich ein unterdurchschnittlicher Wert von 98.

Bei obiger Analyse werden Einflüsse ausser acht gelassen, welche insbesondere durch die verhältnismässig hohe touristische Ausrichtung des Kantons Wallis entstehen. Ein Vergleich mit Kantonen ähnlicher touristischer Ausrichtung (GR, OW, TI, UR) verdeutlicht, dass obiges Ergebnis überschätzt werden dürfte.

Fazit

Anhand der Beteiligung des Bundes an den ungedeckten Kosten im Regionalverkehr kann eine Alternative Vergleichsgruppe gebildet werden, anhand welcher ein Indexwert für den Kanton Wallis errechnet wird. Dies resultiert in einem knapp unterdurchschnittlichen Fallkostenindexwert von 98, welcher aufzeigt, dass die Errechnungen der Fallkostendifferenziale zur Schweiz und ebenfalls zur Peer Group das Ergebnis unterschätzen. Ein Vergleich zu Kantonen mit ähnlicher Tourismusausrüstung resultiert ebenfalls in einem tieferen Fallkostenindexwert.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	71%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	98
---------------------------------	-----	--	----

9.1.23 Abwasserbeseitigung

Technisches Benchmarking

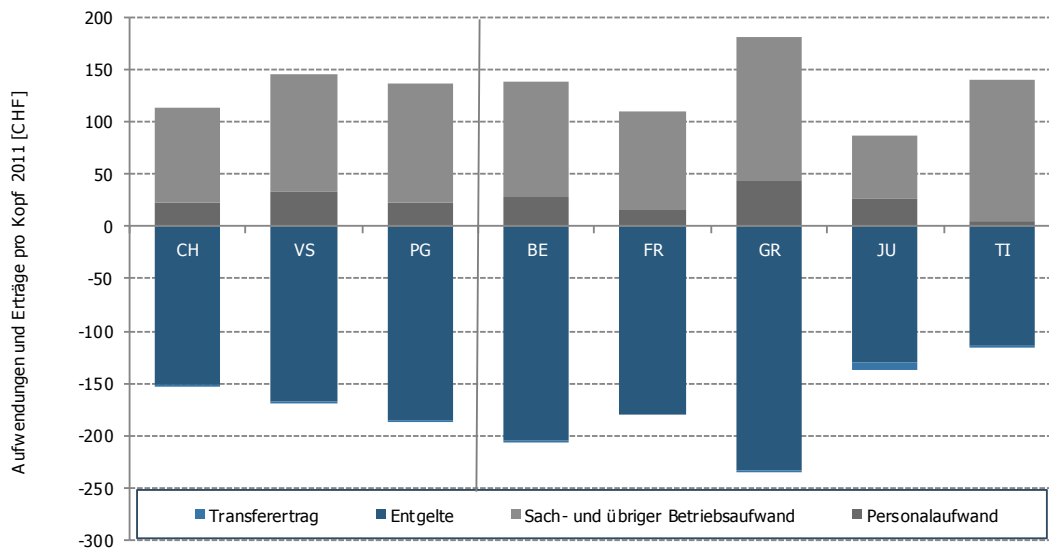
CH-Fallkostenindex	0	PG-Fallkostenindex	0
--------------------	---	--------------------	---

Plausibilisierung

Das Aufgabenfeld Abwasserbeseitigung ist im Kanton Wallis und ebenfalls in den meisten anderen Peer Group Kantonen, namentlich Bern, Freiburg, Graubünden und Jura, von Nettoeinnahmen pro Kopf gekennzeichnet. Dies verunmöglicht somit eine genauere Auseinandersetzung mittels des Technischen Benchmarkings.

Eine vertiefte Betrachtung der einzelnen Aufwandskomponenten sowie der Erträge im Vergleich zu den Peer Group Kantonen bietet dennoch erste Hinweise auf das Abschneiden des Kantons Wallis. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Nettoaufwendungen pro Kopf des Schweizer Mittels, der verschiedenen Peer Group Kantone sowie des Kantons Wallis im Detail. Dabei werden die Aufwendungen in Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie Personalaufwand, die Ertragsseite in Transferertrag und Entgelte unterteilt. Die restlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind aufgrund der kleinen Beträge vernachlässigbar.

Abb. 9-29 Abwasserbeseitigung: Vergleich der Aufwandsstruktur



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

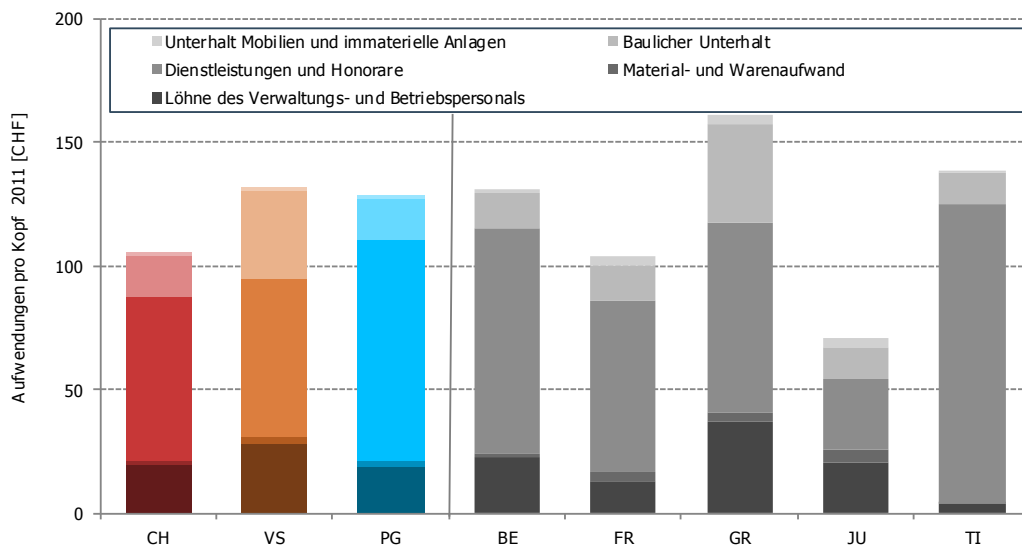
Analyse der Ausgabenstrukturen

Das Aufgabenfeld Abwasserbeseitigung ist in beinahe allen Kantonen durch Nettoeinnahmen gezeichnet. Diese werden vor allem durch die Entgelte (Benützungsgelühren und Dienstleistungshonorare) getrieben. Die Ausgabenseite gestaltet sich durch einen hohen Anteil an Sach- und übriger Betriebsaufwand sowie ein kleinerer

Bestandteil an Personalaufwand. Auffallend ist dabei, dass im Kanton Wallis inklusive seiner Gemeinden im Vergleich zu den Peer Group Kantonen wohl weniger Einnahmen generiert werden, jedoch höhere Ausgaben anfallen.

In der unten folgenden Abbildung werden die Aufwendungen in Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Personalaufwand), Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Baulicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare sowie in Material- und Warenaufwand (Sach- und übriger Betriebsaufwand) weiter unterteilt.

Abb. 9-30 Abwasserbeseitigung: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Hier verdeutlicht sich, dass der Kanton Wallis insbesondere überdurchschnittliche Ausgaben in den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals aufweist, die Honorarzahungen an Drittpersonen in etwa vergleichbar mit dem gewichteten Schweizer Schnitt, aber gegenüber der Peer Group deutlich tiefer sind. Ebenfalls liegen die Aufwände pro Einwohner für den baulichen Unterhalt höher als dies im Peer Group Sample und in der Gesamtschweiz der Fall ist. Dieser Unterschied im baulichen Unterhalt ist auch ausschlaggebend, für die überproportionalen Aufwendungen pro Kopf gegenüber der Peer Group.

Fazit

Das Aufgabenfeld Abwasserbeseitigung weist in den meisten Kantonen Nettoeinnahmen aus, so auch im Kanton Wallis. Eine Aussage zum Technischen Benchmarking ist somit nicht zu treffen. Jedoch zeigt eine Analyse der Ausgabenstrukturen, dass im Kanton Wallis ein hoher betrieblicher Unterhalt vorliegt.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	0% (Kommunale Nettoeinnahmen)	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex, AVG]	0
---------------------------------	-------------------------------	---	---

9.1.24 Gewässerverbauungen

Technisches Benchmarking

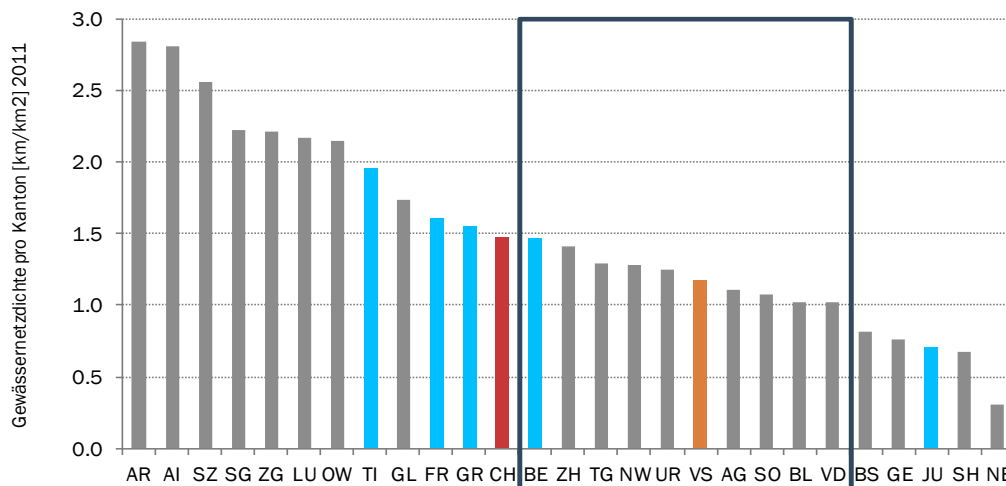
CH-Fallkostenindex	71	PG-Fallkostenindex	99
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Gewässerverbauungen dient die Anzahl Hektaren Hochwasserverbauungen. Die Flächenzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des betreffenden Kantons stellt somit die Fallhäufigkeit dar, während die Fallkosten durch die Nettoausgaben pro Hektare Hochwasserverbauung bestimmt werden.

Plausibilisierung

Zur Plausibilisierung obiger Fallkostenindizes wird eine Alternative Vergleichsgruppe gebildet, welche anhand der kantonalen Gewässernetzdichte bestimmt wird. Die Gewässernetzdichte bildet sich aus der Relation zwischen der Länge der Fliessgewässer auf Kantonsboden und der Kantonsfläche. Dabei fallen diejenigen Kantone in die Vergleichsgruppe, welche eine Standardabweichung um den Wert des Kantons Wallis herum zu liegen kommen (vgl. blaue Umrandung in untenstehender Grafik). Das Benchmarking mittels dieser Vergleichsgruppe resultiert in einem nochmals tieferen Fallkostenindexwert von 30. Diese Vergleichsgruppe trägt jedoch den topographischen Gegebenheiten in den Kantonen nur bedingt Rechnung. So werden Kantone der Nordschweiz (AG, BL, SO, ZH) mit jenen der Alpen (BE, UR, VS) verglichen. Das erhaltene Resultat ist als mit Vorsicht zu geniessen.

Abb. 9-31 Gewässerverbauungen: Gewässernetzdichte in km/km²



Anmerkungen: Gewässernetzdichte entspricht der Länge der Fliessgewässer in Relation zur kantonalen Gesamtfläche.

Quelle: BAFU, BFS, BAKBASEL

Auf Wunsch der zuständigen Dienststelle des Kantons Wallis wurde ebenfalls eine weitere Vergleichsgruppe gebildet, welche die Kantone BE, GR, UR und TI miteinschliesst. Diese Kantone weisen ein ähnliches Wasserlaufnetz sowie vergleichbare Topographie und Raumdichte auf. Daraus resultiert ein Fallkostenindexwert von

überdurchschnittlichen 105. Dieser bestätigt auch das erhaltene Ergebnis des Vergleichs zu den Peer Group Kantonen. Aufgrund der angedeuteten Wichtigkeit der topographischen Gegebenheiten und der Raumdichte wird sodann der Peer Group Wert als untere Grenze, der Wert der zweiten Alternativen Vergleichsgruppe als obere Grenze der Spanne des Fallkostenindexwertes genommen.

Abschliessend muss festgehalten werden, dass im betreffenden Jahr Zahlung wegen Unwetterschäden in den Kantonen des Alpenraums angefallen sind. Der tatsächliche Fallkostenindexwert dürfte sich somit an jenem der Peer Group orientieren und wird sich in der aufgezogenen Spanne wohl am unteren Rand bewegen.

Fazit

Die Fallkostenindexwerte des Technischen Benchmarkings gegenüber der Peer Group können durch die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe mittels der Strukturmerkmale Wasserlaufnetz, Topographie sowie Raumdichte bestätigt werden. Im Aufgabenfeld Gewässerverbauungen resultiert im Kanton Wallis eine Spanne der Indexwerte von 99(PG) bis 105(AVG).

Kantonsanteil der Nettoausgaben	46%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex PG, AVG]	99 - 105
---------------------------------	-----	--	----------

9.1.25 Lawinerverbauungen

Technisches Benchmarking

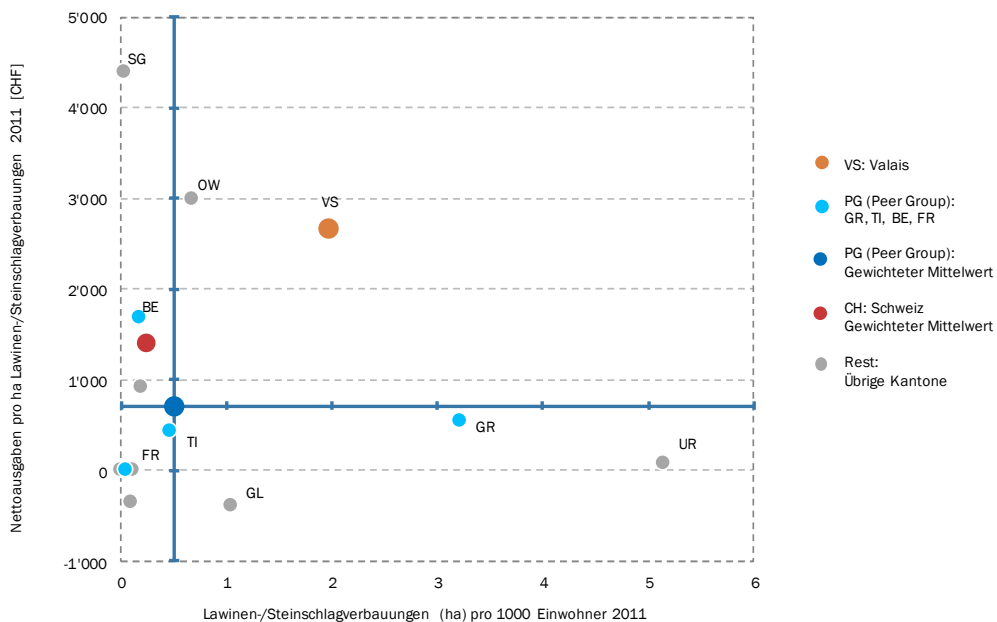
CH-Fallkostenindex	189	PG-Fallkostenindex	371
--------------------	-----	--------------------	-----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Lawinerverbauungen dient die Anzahl Hektaren Lawinen- oder Steinschlagverbauungen. Die Flächenzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des betreffenden Kantons stellt somit die Fallhäufigkeit dar, während die Fallkosten durch die Nettoausgaben pro Hektar Lawinen- / Steinschlagverbauungen bestimmt werden.

Plausibilisierung

In untenstehender Abbildung zeigt sich das Ergebnis der Aufteilung der Nettoausgaben in Fall- und Strukturkosten. Der Kanton Wallis weist sowohl, gegeben durch die topographische Lage, eine grosse Fläche Lawinen- und Steinverbauungen pro Einwohner aus als auch, wie durch die Fallkostenindizes verdeutlicht, sehr hohe Ausgaben pro Hektar Lawinen- und Steinverbauungen. Im Gegensatz zum Kanton Wallis stehen hingegen Kantone, welche ebenfalls grosse Verbauungsflächen pro Bevölkerung aufweisen – namentlich die Kantone Graubünden und Uri – mit deutlich tieferen Ausgaben pro Fläche da.

Abb. 9-32 Lawinerverbauungen: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



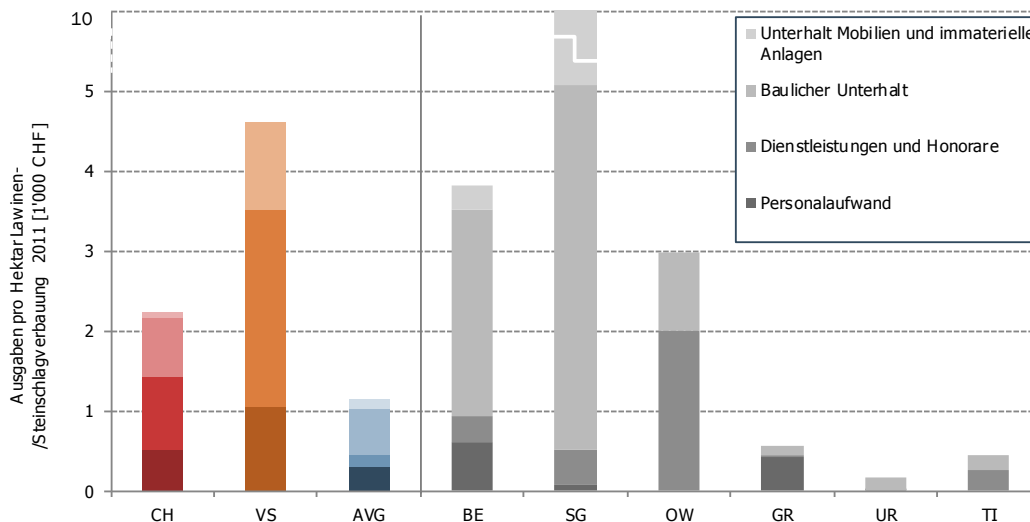
Anmerkung: Ohne AG, AR, BL, BS, GE, JU, NE, SH, TG, ZG, ZH aufgrund von fehlenden Werten.
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Durch eine nähere Betrachtung der Ausgabenstrukturen des Aufgabenfeldes Lawinerverbauung, kann die Ursache für die hohen Nettoaufwände eruiert werden.

Analyse der Ausgabenstrukturen

Die folgende Grafik spaltet die Ausgaben des Kantons Wallis und seiner Gemeinden in vier Komponenten auf: Personalaufwand und Löhne des Staatspersonals, Dienstleistungen und Honorare Dritter, Baulicher Unterhalt sowie Unterhalt von Mobilien und immaterielle Anlagen.⁸

Abb. 9-33 Lawinerverbauungen: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand



Anmerkungen: AVG setzt sich zusammen aus BE, GR, OW, SG, TI und UR; CH ohne AG, AR, BL, BS, GE, JU, NE, SH, TG, ZG, ZH aufgrund von fehlenden Werten.

Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Auf den ersten Blick fallen die grossen Unterschiede der Ausgabenstruktur zwischen den Kantonen auf. Das Wallis gibt im Vergleich zu den betrachteten Kantonen ungleich mehr an Dienstleistungen und Honorare von Dritten aus pro Hektar Lawinen- und Steinschlagverbauung. Nichtsdestotrotz beträgt auch der Personalaufwand, also die Löhne ans Verwaltungs- und Betriebspersonal, überdurchschnittlich viel pro Bedarfseinheit. Der Vergleich der Ausgabenstrukturen, insbesondere der Lohn- und Honorarzahungen zeigt auf, dass die Organisationsstruktur in den einzelnen Kantonen unterschiedlich aufgegleist ist und die Leistungen (in Form von Beobachtungs- und Forschungsdiensten) oft entweder eigenständig erbracht (GR) oder aber an Dritte vergeben werden (SG, OW). Der Kanton Wallis bedient sich dabei einer Mischform der Organisation.

Wie sich bereits im Aufgabenfeld Abwasserbeseitigung gezeigt hat, gibt der Kanton Wallis verglichen mit der Gesamtschweiz oder der Peer Group viel für den Baulichen Unterhalt seiner Anlagen und Immobilien aus.

⁸ Die aufgeschlüsselten Ausgaben pro Hektar Lawinen-/Steinschlagverbauung beziehen sich auf die ursprünglichen von der EFV publizierten Zahlen und beinhalten somit nicht die durch die Departemente und Ämter vorgenommenen Anpassungen der Nettoausgaben des Kantons Wallis (-0.58 Mio. CHF).

Fazit

Im Aufgabenfeld Lawinenverbauungen ist ein Vergleich zur originären Peer Group aufgrund von fehlenden und ungenügenden Daten nicht möglich. Der Vergleich mit weiteren Kantonen legt offen, dass die Ausgabenstrukturen unter den Kantonen deutlich variieren. Im Wallis wird nichtsdestotrotz deutlich mehr Aufwand für Dienstleistungen und Honorare Dritter sowie auch für die Löhne des eigenen Verwaltungs- und Betriebspersonal ausgegeben als dies in den anderen Kantonen der Fall ist. Der Fallkostenindex zur Schweiz beträgt 189.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	71%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH]	189
---------------------------------	-----	---	-----

9.1.26 Ressourcenschutz

Definition des Aufgabenfeldes

Das Aufgabenfeld Ressourcenschutz umfasst die Konten 75 Arten- und Landschaftsschutz, 76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung und 779 Umweltschutz n.a.g (ohne 771 Friedhof und Bestattung).

Technisches Benchmarking

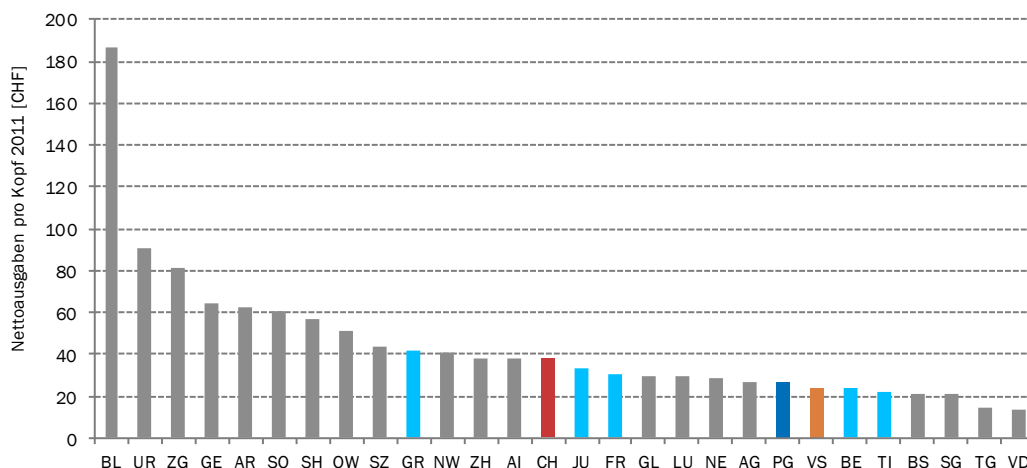
CH-Fallkostenindex	65	PG-Fallkostenindex	93
--------------------	----	--------------------	----

Plausibilisierung

Das Aufgabenfeld Ressourcenschutz ist geprägt von diversen Bereichen von Ressourcenschutz. Dazu gehören sowohl Naturschutzreservate, Biodiversität, Klimaschutz und Emissions- und CO2-Abgaben sowie weiterer nicht zuteilbarer Umweltschutz, welcher Zusatzleistungen beinhaltet, welche nicht in allen Kantonen angeboten werden. Aufgrund dieser Vielfalt der Bestandteile ist es äusserst diffizil, einen angemessenen Nenner zu definieren, welcher die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe erlauben würde.

Durch die Betrachtung der Nettoausgaben pro Kopf wird auch ersichtlich, dass sich die Aufwände und Erträge in den einzelnen Kantonen deutlich unterscheiden. Basellandschaft reisst dabei mit einem Wert über 180 CHF pro Kopf deutlich aus der Reihe aus.

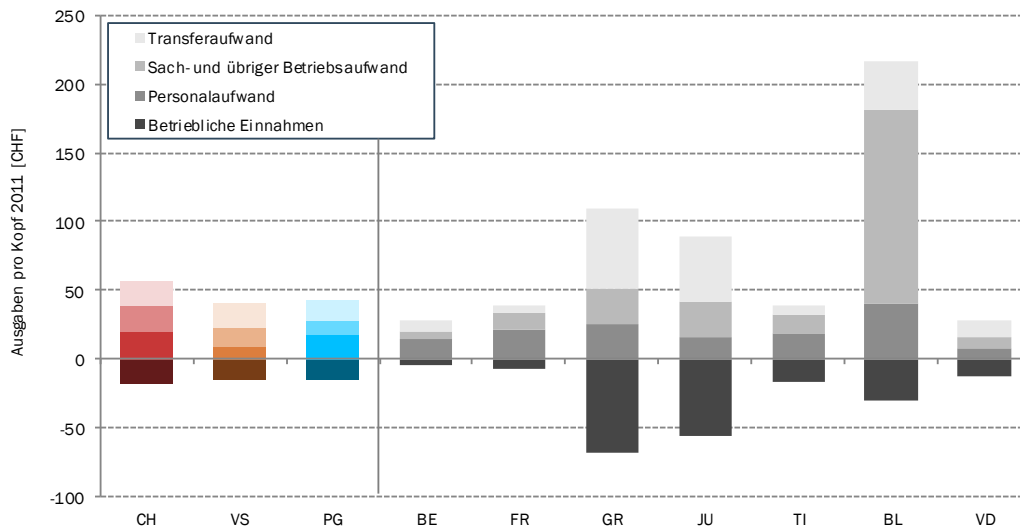
Abb. 9-34 Ressourcenschutz: Nettoausgaben pro Kopf



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Ebenfalls kommen die kantonalen Unterschiede bei der Betrachtung der Aufwandsstrukturen zum Vorschein.⁹ Dabei wird das Wallis den fünf Peer Group Kantonen sowie demjenigen Kanton mit den höchsten Nettoausgaben pro Kopf und demjenigen mit den tiefsten gegenüber gestellt. Klar ersichtlich werden die unterschiedlichen Strukturen insbesondere in den Aufwandskategorien Transferaufwand und Sach-/übriger Betriebsaufwand.

Abb. 9-35 Ressourcenschutz: Vergleich der Aufwandsstruktur



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Fazit

Als Folge der grossen Unterschiede im interkantonalen Vergleich wird für das Benchmarking des Aufgabenfeldes Ressourcenschutz der CH-Fallkostenindexwert herangezogen. Wird nun noch für den Ausreisser des Kantons Basel-Landschaft kontrolliert, resultiert fortwährend ein unterdurchschnittlicher Indexwert von 75.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	81%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH]	75
---------------------------------	-----	---	----

⁹ Die aufgeschlüsselten Ausgaben pro Kopf beziehen sich auf die ursprünglichen von der EFV publizierten Zahlen und beinhalten somit nicht die durch die Departemente und Ämter vorgenommenen Anpassungen der Nettoausgaben des Kantons Wallis (+0.3 Mio. CHF).

9.1.27 Forstwirtschaft

Technisches Benchmarking

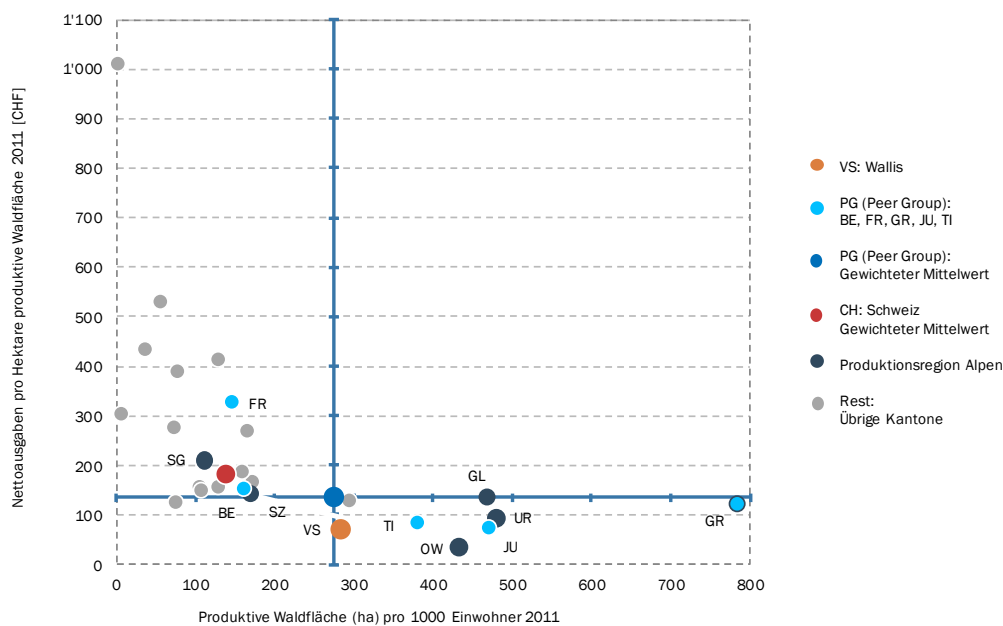
CH-Fallkostenindex	36	PG-Fallkostenindex	49
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Forstwirtschaft dient die produktive Waldfläche in Hektaren nach Kantonen. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Waldflächen geteilt werden. Die Bestimmung der produktiven Waldfläche pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente.

Plausibilisierung

In der untenstehenden Grafik werden sowohl die Fall- als auch die Strukturkomponenten abgebildet. Trotz tiefen Ausgangswerten des Technischen Benchmarkings, lohnt es sich, mittels einer Alternativen Vergleichsgruppe, bestimmt durch die Zugehörigkeit zu Produktionsregionen, ein weiteres Strukturmerkmal einzubeziehen.

Abb. 9-36 Forstwirtschaft: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Im Forstbereich der Schweiz können die Kantone entsprechend ihren Waldstandorten in Produktionsregionen aufgeteilt werden (Jura, Mittelland, Voralpen, Alpen, Alpensüdseite). Der Kanton Wallis liegt dabei in der Alpen-Gruppe. Die geografische Lage und die hierdurch bestimmte Vegetation haben Einfluss darauf, wie profitabel die Bewirtschaftung des Forstes im Kanton durchgeführt werden kann und inwiefern Subventionen des Bundes fließen. Die Kantone der Standard-Peer-Group lassen im Bereich Forstwirtschaft daher keinen uneingeschränkten Vergleich zu, da auch die Alpensüdseite, das Mittelland, die Voralpen und ebenfalls die Produktionsregion Jura enthalten sind.

Entsprechend wird das Benchmarking mit den Kantonen aus der Produktionsregion Alpen (GL, GR, OW, SG SZ, UR) wiederholt. Der Fallkostenindex gegenüber dieser Alternativen Vergleichsgruppe beträgt erneut 49.

Fazit

Ein Vergleich der Nettoausgaben im Aufgabenfeld Forstwirtschaft mit Kantonen, welche Forstgebiete in der Produktionsregion Alpen aufweisen, ergibt einen tief unterdurchschnittlichen Indexwert für den Kanton Wallis von 51.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	74%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	49
---------------------------------	-----	--	----

9.1.28 Jagd und Fischerei

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	15	PG-Fallkostenindex	11
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Jagd und Fischerei dient die Anzahl jagdausübender Personen nach Kantonen. Dieser Indikator kann hingegen lediglich als Approximation verstanden werden, da in den meisten Kantonen in etwa hälftigen Anteile der Jagd als auch der Fischerei an den Nettoaufwendungen ausgewiesen werden. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Jäger geteilt werden. Die Bestimmung der Jäger pro Einwohner ergibt die strukturelle Komponente.

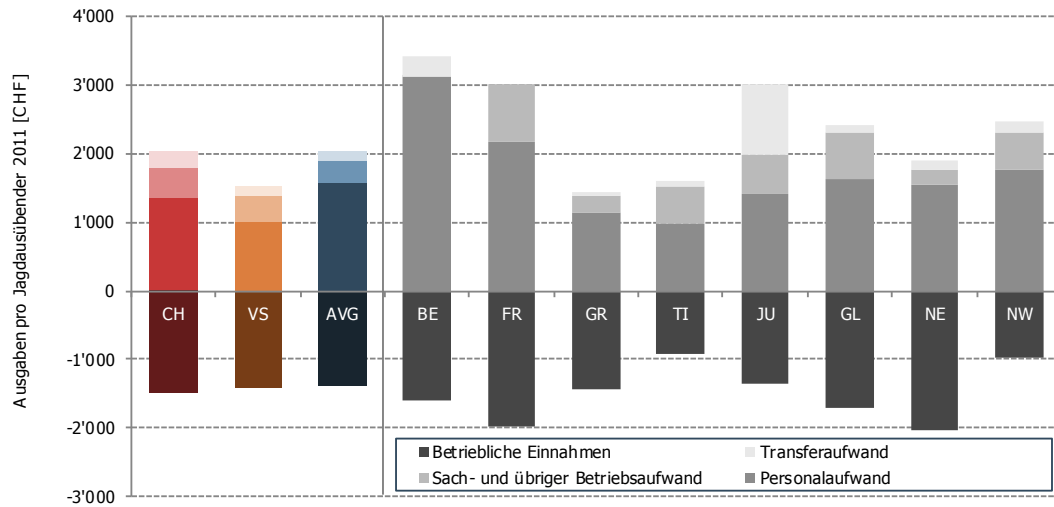
Plausibilisierung

In der Schweiz existieren zwei verschiedene Jagdsysteme: Die Patent- sowie die Revierjagd. Die Patentjagd erlaubt die Jagd während einiger weniger Wochen auf dem gesamten Kantonsgebiet, mit Ausnahme der Jagdbanngebiete. Dazu müssen die Jäger beim Kanton ein Patent erwerben, welches ihnen erlaubt, eine gewisse Anzahl Abschüsse durchzuführen. Bei der Revierjagd hingegen verpachten die politischen Gemeinden das Jagdrecht für eine bestimmte Periode. Die Pacht richtet sich dabei nach der Anzahl Abschüsse, welche von den Jägern im betreffenden Revier durchgeführt werden. Der Kanton Wallis verfügt, wie 15 weitere Kantone, über eine Patentjagd.

Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung der beiden Organisationsarten, bietet es sich an, mittels der Patentjagd-Kantone eine Alternative Vergleichsgruppe für die Nettoausgaben des Kantons Wallis zu bilden. Zu diesen Kantonen gehören alle fünf Peer Group Kantone BE, FR, GR, JU und TI sowie die übrigen Patentjagdkantone AI, AR, GL, NE, NW, OW, SZ, UR, VD und ZG. Der Fallkostenindex anhand der Alternativen Vergleichsgruppe kommt bei 9 zu liegen.

In der folgenden Grafik werden die Ausgaben für Jagd und Fischerei in Personal-, Transfer- und Sach-/übriger Betriebsaufwand aufgeteilt und den betrieblichen Einnahmen gegenüber gestellt, um einen Eindruck davon zu erlangen, wieso der Kanton Wallis derart tiefe Fallkostenindizes aufweist. Dabei werden die Aufwand- und Ertragszahlen mit denen der Peer Group Kantone sowie drei Kantonen mit Patentjagden verglichen. Auffallend sind die tiefen Personalaufwände, welche im Kanton Wallis verzeichnet werden, wohingegen die betrieblichen Einnahmen in etwa gleich hoch sind, wie im Durchschnitt der Schweizer Kantone sowie der in untenstehender Abbildung aufgelisteten Kantone.

Abb. 9-37 Jagd und Fischerei: Vergleich der Aufwandsstruktur



Anmerkung: in die AVG fliessen hier nur die Kantone BE, FR, GR, TI, JU, GL, NE und NW ein.
 Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Fazit

Der Kanton Wallis kann dank einer ausgeglichenen Aufwandsstruktur im Aufgabenfeld Jagd und Fischerei seine Nettoausgaben tief halten, was zu einem niedrigen Fallkostenindexwert von 9 gegenüber der Alternativen Vergleichsgruppe bestehend aus den Patentjagdkantonen.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	99%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	9
---------------------------------	-----	--	---

9.1.29 Kultur

Definition des Aufgabenfeldes

Für das folgende Aufgabenfeld werden die Unterfelder Museen und bildende Kunst, Kultur, übrige sowie Medien aggregiert betrachtet, da die Förderung der Kultur nicht nach der Art der geförderten Kunst unterschieden werden soll, sondern lediglich nach dem aggregierten finanziellen Engagement der Kantone und Gemeinden für die Kultur und kulturelle Bildung insgesamt.

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	89	PG-Fallkostenindex	112
--------------------	----	--------------------	-----

Plausibilisierung

Der Wahl der Vergleichsgruppe kommt im Aufgabenfeld Kultur wiederum grössere Bedeutung zu. Sowohl in der Vergleichsgruppe Schweiz wie auch der Vergleichsgruppe Peer Group finden sich Kantone mit stark abweichenden Strukturen in der öffentlichen Bereitstellung von Kultur wieder:

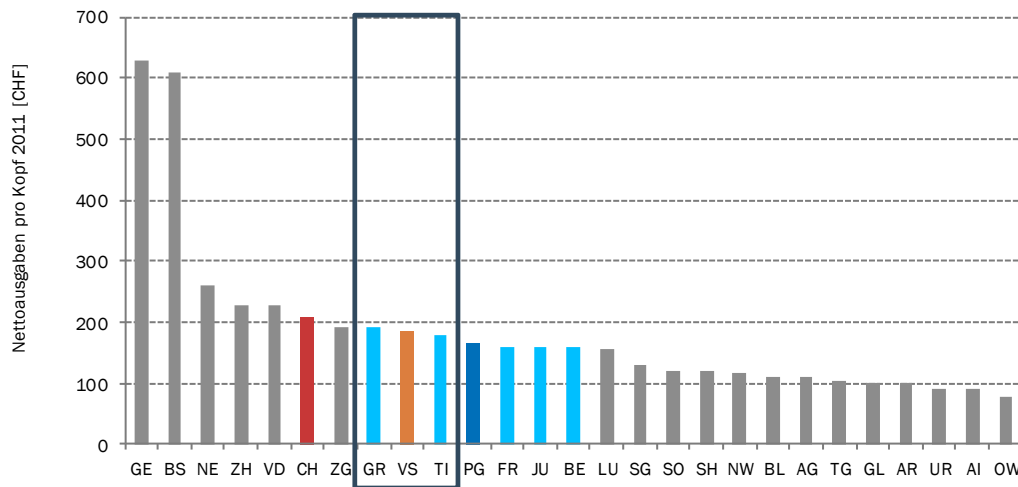
So werden erstens die Durchschnitte beider Vergleichsgruppen wesentlich durch Kantone mit grossen Zentren geprägt. Dies sind in erster Linie die Kantone Zürich, Bern, Basel-Stadt, Genf und Waadt. In diesen Kantonen werden in grossem Umfang Kulturangebote mit überregionaler Bedeutung bereitgestellt.

Zweitens spielt für die weiteren Kantone eine wesentliche Rolle, ob die grossen Zentren der genannten Kantone (Städte Zürich, Basel, Genf und Lausanne) von den Einwohnern des eigenen Kantons gut erreichbar sind: Ist ein Zentrum in kurzer Zeit durch eigene Bevölkerung erreichbar, sinkt die Notwendigkeit der Bereitstellung eines kulturellen Angebots im eigenen Kanton und es ergibt sich beispielsweise die Möglichkeit das Kulturangebot in einem Konkordat bereitzustellen. In dieser Hinsicht unterscheiden sich am augenscheinlichsten die Kantone Wallis, Tessin und Graubünden von den übrigen Kantonen ohne Zentrum. Diese drei Kantone weisen in Bezug auf ihre Fläche und Lage grösstenteils eine Randlage auf und stehen daher eher unter dem Zwang ein gewisses kulturelles Angebot eigenständig bereitzustellen.

Beide Aspekte schlagen sich im Benchmarking der Fallkosten sichtbar nieder. Es ist erkennbar, dass die Kantone mit Zentrum bzw. Randlage die höchsten Nettoausgaben pro Einwohner aufweisen, wie in nachfolgender Abbildung verdeutlicht wird.

Folglich wird für das Benchmarking des Kantons Wallis im Bereich Kultur eine Alternative Vergleichsgruppe bestehend aus den beiden anderen Kantonen mit Randlage und relativ schlechter kultureller Anbindung gebildet. Diese besteht aus den Kantonen Graubünden und Tessin (vgl. blauer Rahmen in der Abbildung). Der resultierende Fallkostenindexwert kommt bei 101 zu liegen.

Abb. 9-38 Kultur: Nettoausgaben pro Kopf



Anmerkung: Benchmarking ohne SZ (Dateninkonsistenz).
 Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Fazit

Anhand der Wahl einer Alternativen Vergleichsgruppe, bestehend aus den Kantonen Tessin und Graubünden, welche beide eine ähnliche Randlage wie der Kanton Wallis und ebenfalls nur bedingten Anschluss an das Kulturangebot grosser (Schweizer) Zentren aufweisen, kann ein Fallkostenindexwert der Nettoausgaben von 101 errechnet werden. Ebenfalls muss beachtet werden, dass aufgrund der Verbuchungen der EFV die Einnahmen aus Lotteriefonds nicht in der Funktion verbucht werden, welche die Ausgaben tätigt (i.e. Kultur), sondern in der Finanzverwaltung. Da dies jedoch über alle Kantone hinweg gleich gehandhabt wird, fällt der verzerrende Effekt unklar aus. Des weiteren sind die Musikschulen im Kanton Wallis (ca. 3.2 Mio. CHF) korrekterweise im vorliegenden Aufgabenfeld verbucht, jedoch befinden sich diese in den relevanten Kantonen (insb. GR) im Aufgabenfeld 11 wieder. Dies dürfte das Ergebnis nach oben verzerren.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	60%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	101
---------------------------------	-----	--	-----

9.1.30 Spitaler und Psychiatrische Kliniken

Definition des Aufgabenfeldes

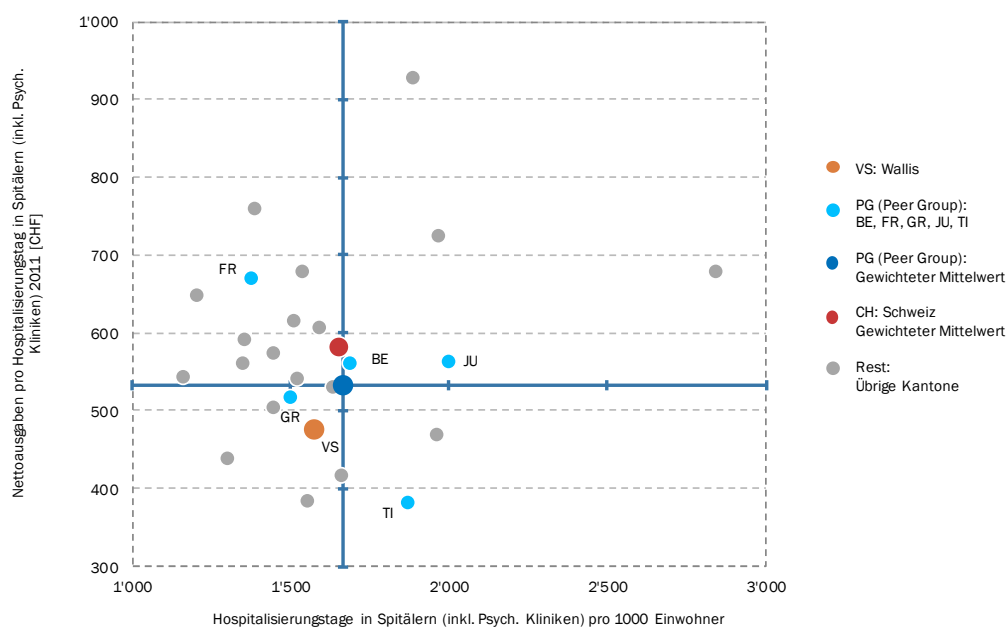
Im Aufgabenfeld Spitaler werden die Unterfelder Spitaler, Psychiatrische Kliniken und Rettungsdienste gemeinsam betrachtet, da die Nettoausgaben der Kantone an Spitaler, Psychiatrische Kliniken bzw. Rettungsdienste in den Staatsrechnungen der Kantone teilweise nicht aufgeschlusselt sind und damit in der EFV-Finanzstatistik nicht getrennt ausgewiesen werden konnen.

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	82	PG-Fallkostenindex	89
--------------------	----	--------------------	----

Die Aufteilung der Nettoausgaben pro Einwohner in Fall- und Strukturkosten erfolgt im Aufgabenfeld Spitaler anhand der Hospitalisierungstage nach Wohnkanton des Patienten. Aus Anzahl der Hospitalisierungstage der Patienten nach Wohnkanton im Verhaltnis zur Bevolkerung des betreffenden Kantons werden die Strukturkosten kalkuliert, wahrend aus den Nettoausgaben pro Hospitalisierungstag die Fallkosten bestimmt werden. Beides wird in der folgenden Abbildung verdeutlicht. Der Kanton Zurich wurde dabei aus dem Benchmarking entfernt, da die Nettoausgaben fur den Spitalbereich nicht von denen der Funktion F&E Gesundheit getrennt werden konnen. Diese F&E-Aufwendungen haben wegen der ansassigen Universitatsklinik einen vergleichsweise hohen Umfang und wurden das Ergebnis entsprechend beeinflussen.

Abb. 9-39 Spitaler und Psychiatrische Kliniken: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Anmerkung: Benchmarking ohne ZH (Dateninkonsistenz); Hospitalisierungstage = kumulierte Aufenthaltsdauer [in Tagen] fur alle stationaren Falle in allen Krankenhusern und Psychiatrischen Kliniken nach Wohnkanton des Patienten.

Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Deutlich hierbei wird das tiefe Niveau der Fallkosten des Kantons Wallis und seiner Gemeinden sowohl im Vergleich zur Bevölkerungsgewichteten Gesamtschweiz sowie auch verglichen zu den Peer Group Kantonen.

Plausibilisierung

Das interkantonale Benchmarking der Nettoausgaben für Spitäler wurde anhand der Daten des Jahres 2011 durchgeführt. Auf den 01. Januar 2012 wurde die Neue Spitalfinanzierung eingeführt, die wesentliche Änderungen mit sich brachte und die Vergleichbarkeit der Situation des Jahres 2011 mit der der Folgejahre einschränkt. Unter anderem sind folgende Reformen von Bedeutung:

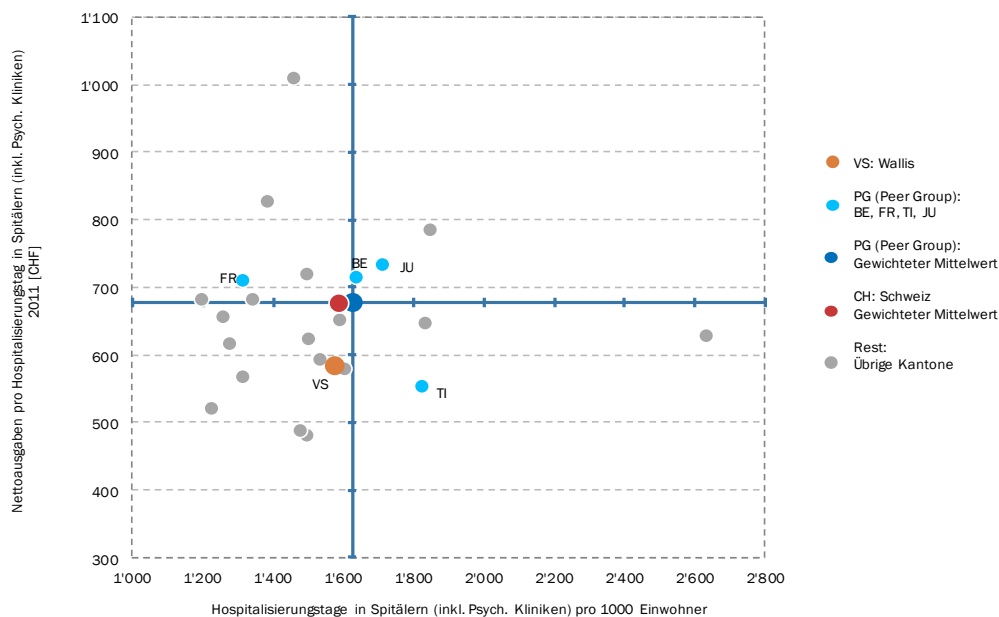
- Fallpauschalen: Im Falle der Spitäler (nicht aber im Falle Psychiatrischer Kliniken) geschieht ein Wechsel von der Kostenvergütung zur leistungsbezogenen Finanzierung. Die Abgeltung erfolgt nicht mehr nach Spitalaufenthaltstagen sondern nach Fallpauschalen.
- Einheitlicher Verteilschlüssel: Für das interkantonale Benchmarking ist insbesondere die Bestimmung eines einheitlichen Verteilschlüssel für die Spitalfinanzierung von Bedeutung: Demnach werden ab dem Jahr 2017 mindestens 55% der Fallpauschalen von den Kantonen, das heisst über Steuern, und höchstens 45% von den Krankenversicherern finanziert, das heisst über Prämien. Im Jahr 2012 lag der minimale Anteil der kantonalen Finanzierung im Kanton Wallis bei 52.5%.
- Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Spitälern: Private Spitäler können sich als Listenspital in den Kantonen bewerben. Sie werden infolge gleichberechtigt wie ein öffentliches Spital behandelt.
- Einbezug der Investitionskosten in OKP: Die Investitionskosten werden fortan in die Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einbezogen.
- Freie Spitalwahl: Die ausserkantonale Hospitalisierung wird vereinfacht.

Die Neue Spitalfinanzierung hat damit einschneidende Neuerungen gebracht. Der höhere Wettbewerb und die allgemein stark veränderte unternehmerische Anreizsituation der Spitäler dürften Veränderungen der organisatorischen Strukturen wie auch der medizinischen Ausrichtung in den Spitälern mit sich bringen. Gerade die Einführung des einheitlichen Verteilungsschlüssels stellt einen direkten Eingriff in die Finanzen der Kantone dar.

Mittels der EFV-Finanzstatistik der Kantone *exklusive* Gemeinden des Jahres 2012, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie vorliegt, kann das Ergebnis für das Jahr 2011 überprüft werden. Da ein Vergleich nur für solche Kantone aussagekräftig ist, die die Spitäler, Psychiatrischen Kliniken und Rettungsdienste ohne das Zutun der Gemeinden finanzieren (d.h. Kantonsanteil beträgt nahezu 100 Prozent), findet der Vergleich ohne die Kantone Zürich, Aargau und Graubünden statt.

Auch in der Betrachtung des Jahres 2012 wird deutlich, dass sich die Nettoausgaben des Kantons Wallis pro Hospitalisierungstag auf unterdurchschnittlichem Niveau bewegen. Die günstige relative Kostenposition des Kantons Wallis, die bereits oben für das Jahr 2011 ermittelt wird, bestätigt sich damit auch für das Jahr 2012, in dem die Neue Spitalfinanzierung bereits in Kraft war. Der Fallkostenindexwert kommt bei 86 zu liegen – sowohl im Peer Group- als auch Gesamtschweizer Vergleich.

Abb. 9-40 Spitaler und Psychiatrische Kliniken: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten mittels der EFV-Finanzstatistik Kantone *exklusive* Gemeinden 2012



Anmerkung: Benchmarking ohne ZH (Dateninkonsistenz); Hospitalisierungstage = kumulierte Aufenthaltsdauer [in Tagen] fur alle stationaren Falle in allen Krankenhusern und Psychiatrischen Kliniken nach Wohnkanton des Patienten; In den Vergleich einbezogen sind lediglich Kantone, die den Spitalbereich ohne Zutun der Gemeinden finanzieren. Somit sind die Kantone Zurich, Aargau und Graubunden ausgeschlossen.
 Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Fazit

Der Kanton Wallis weist im Aufgabenfeld Spitaler und Psychiatrische Kliniken unterdurchschnittliche Fallkosten auf. Der Fallkostenindexwert gegenuber der Peer Group (89) als auch der Gesamtschweiz (82) liegt unter 100. Das Fallkostendifferenzial betragt in beiden Fallen entsprechend null. Die gunstige relative Position des Kantons Wallis bestatigt sich auch fur den Zeitraum nach Einfuhrung der Neuen Spitalfinanzierung, was mittels der EFV-Finanzstatistik *exklusive* Gemeinden fur das Jahr 2012 berechnet werden kann, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieses Berichts bereits vorliegt. Der entsprechende Fallkostenindexwert kommt bei unterdurchschnittlichen 86 zu liegen.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	100%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH, PG]	86
---------------------------------	------	---	----

Effizienz der Walliser Spitaler und Psychiatrischen Kliniken:

Insbesondere die grossen ublichen Akutspitaler des Niveaus 2 schneiden unter Effizienzgesichtspunkten gut ab. Da fur Akutbehandlungen die meisten Beitrage durch den Kanton anfallen, ist dieses gute Ergebnis hoch zu gewichten.

Die Kosten pro Pfl egetag liegen in allen psychiatrischen Kliniken auf einem uber-durchschnittlichen Niveau. In Bezug auf das Spitalzentrum Chablais deutet sich an, dass dieses Ergebnisses durch einen hohen Personaleinsatz mitbegrundet werden konnte.

Die Rehabilitationskliniken weisen unterdurchschnittliche Kosten pro Pfl egetag auf. Es ist allerdings auffallig, dass in den beiden spezialisierten Kliniken SuvaCare und RZL Leukerbad ein uberdurchschnittlicher Personaleinsatz zu beobachten ist.

Vertiefte Erklarungen und weitere Analysen konnen im Anhang „Analyse des para-staatlichen Sektors“ der vorliegenden Evaluation gefunden werden.

9.1.31 Heime und ambulante Krankenpflege

Definition des Aufgabenfeldes

Im Aufgabenfeld Heime und ambulante Krankenpflege werden die Unterfelder 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime, 421 Ambulante Krankenpflege sowie 534 Wohnen im Alter (ohne Pflege) gemeinsam betrachtet, da die Nettoausgaben der Kantone an die verschiedenen Heime und Institutionen in den Staatsrechnungen der Kantone teilweise nicht aufgeschlüsselt sind, respektive eine klare Trennung der Aufgaben nicht für alle Heime und Institutionen klar durchführbar ist. Somit könnten in einer separaten Betrachtung in der EFV-Finanzstatistik Fehlbuchungen zustande kommen.

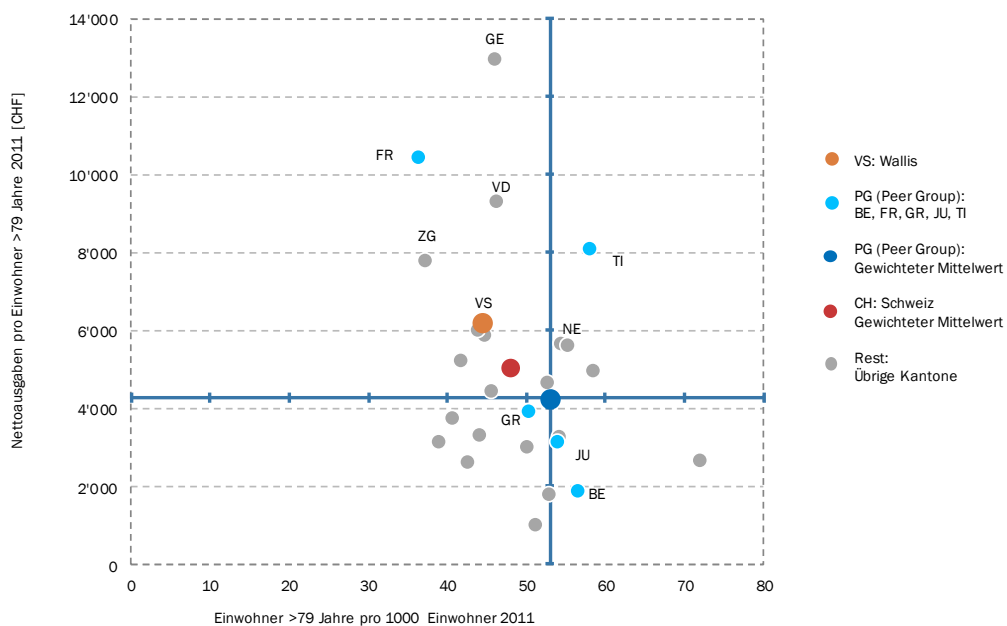
Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	123	PG-Fallkostenindex	146
--------------------	-----	--------------------	-----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Heime und ambulante Krankenpflege dient die Anzahl kantonaler Einwohner mit einem erreichten Alter von mindestens 80 Jahren. Dieser Alterswert wird aufgrund der Tatsache gewählt, dass in etwa drei Viertel aller Heimbewohner ein Alter ab 80 Jahren aufweisen. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der über-79-Jährigen geteilt werden. Die Bestimmung der Einwohner über 79 Altersjahren pro Einwohnertotal ergibt die strukturelle Komponente. Untenstehende Abbildung stellt das Ergebnis dar.

Plausibilisierung

Abb. 9-41 Heime und ambulante Krankenpflege: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten

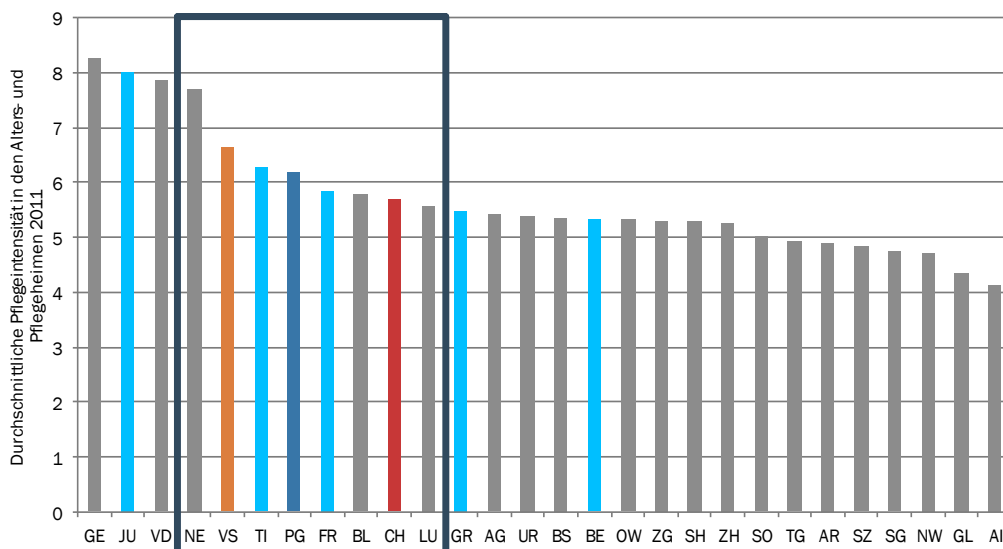


Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Grundsätzlich kann bei der Betrachtung über die Kantone festgestellt werden, dass die Gebiete der französischsprachigen verglichen zur restlichen Schweiz tendenziell höhere Fallkosten aufweisen. Somit dürfte der Benchmarkingvergleich zur Gesamtschweiz vor allem durch die bevölkerungsstarken Kantone Waadt und Genf beeinträchtigt werden.

Im Bereich der Alters- und Pflegeheime werden die Nettoausgaben des weiteren vom jeweiligen Pflegeintensitätsgrad der Heimbewohner bestimmt. Bewohner mit einem höheren Intensitätsgrad benötigen grundsätzlich mehr Aufmerksamkeit und Pflege, respektive verursachen ein höheres Ausgabeniveau. Dabei zeigt sich, wie in der folgenden Abbildung erkenntlich wird, dass der gewichtete Peer Group Durchschnitt [PG] näher beim Mittelwert der Pflegeintensitäten der Walliser Alters- und Pflegeheime zu liegen kommt, als der Gesamtschweizerische Durchschnitt, was darauf hindeuten dürfte, dass der PG-Fallkostenindexwert von 146 durchaus als realistischen Wert betrachtet werden muss. Aufgrund der Tatsache, dass auch der ebenfalls überdurchschnittliche Schweizer Fallkostenindex innerhalb einer Standardabweichung vom Walliser Wert zu liegen kommt, kann es als sinnvoll erachtet werden, eine Spanne des Fallkostenindex zwischen 123 und 146 zu definieren.

Abb. 9-42 Heime und ambulante Krankenpflege: Durchschnittliche Pflegeintensität in den ansässigen Heimen



Anmerkung: Mittelwert aller jeweiligen kantonalen Pflege- und Altersheimen, welche einen minimalen Pflegeanteil ausweisen. Pflegeintensität: Minimum: 0; Maximum: 12.
Quelle: BAG, BFS, BAKBASEL

Durch obenstehende Grafik kommt zudem die Erkenntnis zutage, dass in den Westschweizer Kantonen tendenziell schwierigere Pflegefälle in Heimen und Institutionen untergebracht werden, während in den Deutschschweizer Pendanten ein erhöhter Anteil an Betagten mit geringen Pflegebedürfnissen lebt. Diese tieferen Durchschnittswerte ergeben sich aufgrund einer grösseren Masse an Alten und Betagten, welche in Heimen und nicht etwa ambulant oder von Verwandten betreut werden, wie dies oftmals in der Romandie der Fall ist.

Betrachtet man die Kostenbeteiligungen des Patienten in den Pflegebereichen, zeigt sich, dass der Kanton Wallis für ambulante Pflege keine Patientenbeteiligung an den Kosten verlangt. Somit geht ein hoher Betrag der ambulanten Pflegekosten zu Lasten des öffentlichen Haushaltes. In der stationären Pflege bedient sich der Kanton Wallis einer vermögensprogressiven Beteiligung von 5, 10 und 20 Prozent der Pflegekosten und weicht auch hier von der Handhabung der meisten Kantone ab. Es deutet sich also an, dass sich der Kanton Wallis relativ stark an den individuellen Kosten der Allgemeinen Pflege beteiligt, was zur Erklärung der Fallkostenindizes beiträgt.

Fazit

Im vorliegenden Aufgabenfeld Heime und ambulante Krankenpflege wird anhand einer Plausibilisierungsanalyse mittels der durchschnittlichen Pflegeintensität aller Alters- und Pflegeheime ersichtlich, dass der Kanton Wallis ein Fallkostenindexwert von 123 (CH-Index) bis 146 (PG-Index) aufweist. Als weitere Orientierungshilfe zur Einordnung des Indizes in der vorliegenden Spanne kann eine vom zuständigen Amt durchgeführte Analyse auf Basis der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (Somed) hinzugezogen werden. Laut jener ergibt sich ein Fallkostenindexwert für den Kanton Wallis von 135 gegenüber der Gesamtschweiz.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	99%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH, PG]	123 - 146
---------------------------------	-----	---	-----------

Effizienz der Walliser Alters- und Pflegeheime:

Ein Grossteil der Walliser Alters- und Pflegeheime weist im Vergleich zur Peer Group und zur Gesamtschweiz einen überdurchschnittlichen Einsatz an Pflegepersonal pro Pfl egetag auf. Damit ist der überdurchschnittliche Personaleinsatz im Pflegebereich als Kostentreiber der stationären KVG-Pflegekosten im Kanton Wallis anzusehen. Einerseits ist der Personaleinsatz im Pflegebereich damit Ansatzpunkt die Effizienz in den Walliser Heimen zu erhöhen, andererseits ist ein hoher Personaleinsatz pro Pfl egetag ohne Zweifel ein wichtiger Faktor für die Qualität der stationären Pflege im Kanton Wallis.

Vertiefte Erklärungen und weitere Analysen können im Anhang „Analyse des parastaatlichen Sektors“ der vorliegenden Evaluation gefunden werden.

9.1.32 Gesundheitsprävention

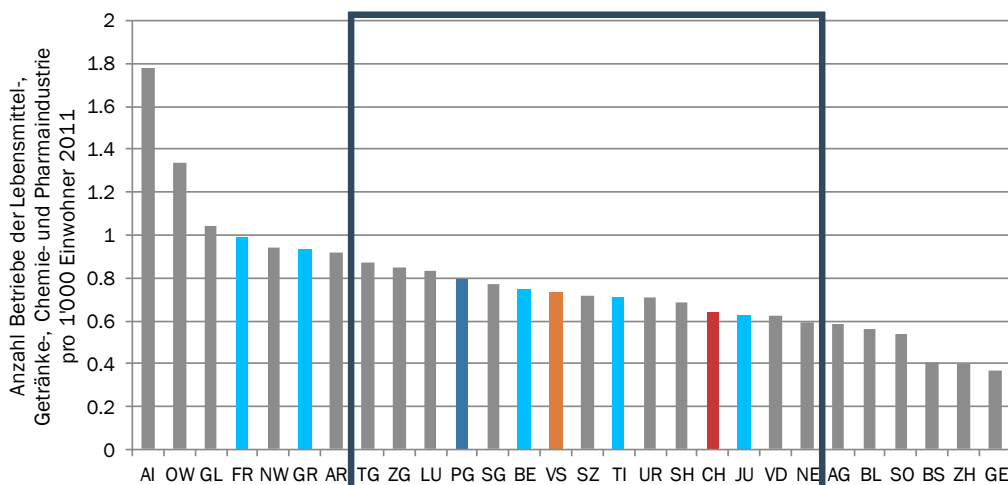
Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	108	PG-Fallkostenindex	128
--------------------	-----	--------------------	-----

Plausibilisierung

Die Nettoausgaben pro Kopf im Aufgabenfeld belaufen sich für den Kanton Wallis im oberen Drittel und sind sowohl gegenüber dem Schweizer als auch gegenüber dem Peer Group Schnitt unterdurchschnittlich.

Abb. 9-43 Gesundheitsprävention: Industrieproduktionsstätten pro Bevölkerung 2011



Anmerkung: Die Anzahl Betriebe setzt sich zusammen aus den NOGA-Branchen 10 (Produktion von Nahrungs- und Futtermittel), 11 (Getränkeherstellung), 20 (Chemie) und 21 (Pharmazeutische Erzeugnisse).
Quelle: BFS, BAKBASEL

Zur Einordnung der Nettoausgaben im vorliegenden Aufgabenfeld kann die Anzahl Produktionsbetriebe in der Nahrungs- und Futtermittel-, der Getränke- sowie der Chemie- und Pharmaindustrie im Verhältnis zur kantonalen Gesamtbevölkerung. Die Betriebe müssen dabei anhand einer vom Bund auferlegten minimalen Häufigkeit durch die kantonalen Dienststellen überprüft werden. Dabei resultiert eine Vergleichsgruppe, in welcher Kantone anzufinden sind, die eine Anzahl Betriebe aufweisen, welche maximal innerhalb einer Standardabweichung rund um den Wert des Kantons Wallis liegen. Das Ergebnis präsentiert sich in einem überdurchschnittlichen Fallkostenindexwert von 117.

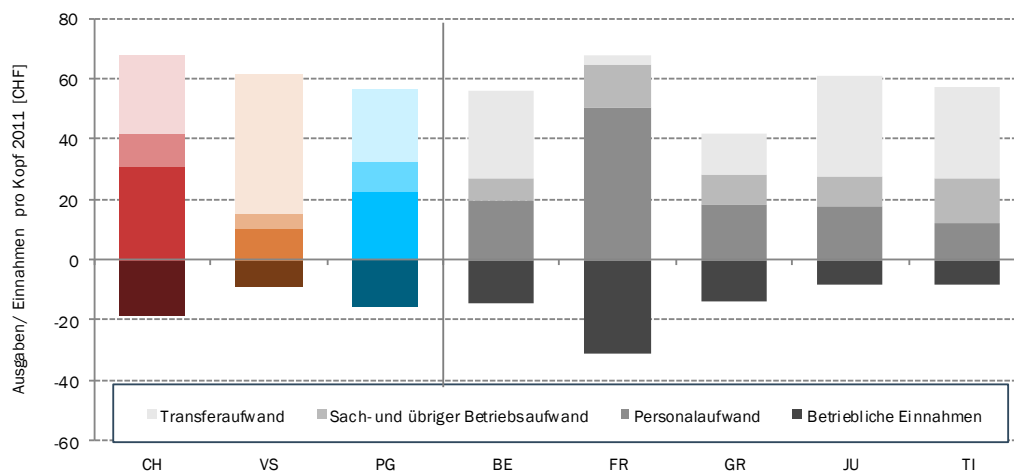
In einer im März 2010 erschienenen Studie der Fachstelle für Gesundheitspolitik im Auftrag der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz erschien ein Vergleich der Einbettung von Gesundheitsförderung und -prävention (GF/P) in den kantonalen Gesundheitsgesetzen.¹⁰ Anhand der verschiedenen Stellenwerte der Gesundheitsförderung

¹⁰ Rielle, Y., Wirz, R. und Wiesli, R (2010). *Gesundheitspolitisches Monitoring in Bund, Kantonen und Städten*. Fachstelle für Gesundheitspolitik polsan GmbH.

und -prävention in den Gesetzen wurden die Kantone in Gruppen eingeteilt. Dabei fällt der Kanton Wallis in die Gruppe in welcher die GF/P einen hohen Stellenwert besitzt, teilweise jedoch noch ältere Gesetzesgrundlagen bestehen. Kantone der gleichen Gruppe sind AG, AR, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, TI, UR, VD, VS, ZG und ZH. Diese bilden die zweite Alternative Vergleichsgruppe. Der Vergleich der Nettoausgaben pro Kopf mit der gebildeten Alternativen Vergleichsgruppe führt zu einem Fallkostenindexwert von 101.

Verschiedene Kampagnen im Bereich der Gesundheitsprävention werden im Kanton Wallis über eine Stempelsteuer finanziert, welche bei jeglichen Amts- oder Gerichtshandlungen anfällt (droit spécial „santé“). In der funktionalen Gliederung der EFV finden die Einnahmen dieser Stempelsteuer Einzug in der Finanzverwaltung. Die Ausgaben werden jedoch im vorliegenden Aufgabenfeld notiert, wodurch die Nettoausgaben und die erhaltenen Ergebnisse leicht nach oben verzerrt sein dürften.

Abb. 9-44 Gesundheitsprävention: Ausgabenstruktur pro Kopf



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Obige Grafik illustriert die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten. Dabei weist der Kanton Wallis im Vergleich zur PG als auch zur Gesamtschweiz deutlich höhere Transfers aus. Die tiefen Einnahmen können teils auch durch das Fehlen der Stempelsteuer erklärt werden.¹¹

¹¹ Die aufgeschlüsselten Ausgaben und Einnahmen pro Kopf beziehen sich auf die ursprünglichen von der EFV publizierten Zahlen und beinhalten somit nicht die durch die Departemente und Ämter vorgenommenen Anpassungen der Nettoausgaben des Kantons Wallis (+0.1 Mio. CHF).

Fazit

Es deuten alle errechneten Indizes darauf hin, dass die Nettoausgaben im Aufgabefeld der Gesundheitsförderung überdurchschnittlich hoch ausfallen und nicht primär durch Struktureffekte erzeugt werden. Es bietet sich an, im vorliegenden Fall eine Spanne des Fallkostenindexwertes zwischen den beiden Alternativen Vergleichsgruppen zu bilden, welcher zwischen 101 und 117 zu liegen kommt. In dieser Spanne ist gleichfalls der Fallkostenindexwert gegenüber der Schweiz (108) zu finden.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	80%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	101 - 117
---------------------------------	-----	--	-----------

9.1.33 Krankheit und Unfall

Definition des Aufgabenfeldes

Das Aufgabenfeld Krankheit und Unfall beinhaltet sowohl die Unterkategorien Prämienverbilligungen als auch Kranken- und Unfallversicherung. Die Prämienverbilligungen sind im betrachteten Feld äusserst dominant. Sie repräsentieren 98.2 Prozent der Gesamtnettoausgaben über alle Kantone inklusive deren Gemeinden.

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	123	PG-Fallkostenindex	98
--------------------	-----	--------------------	----

Plausibilisierung

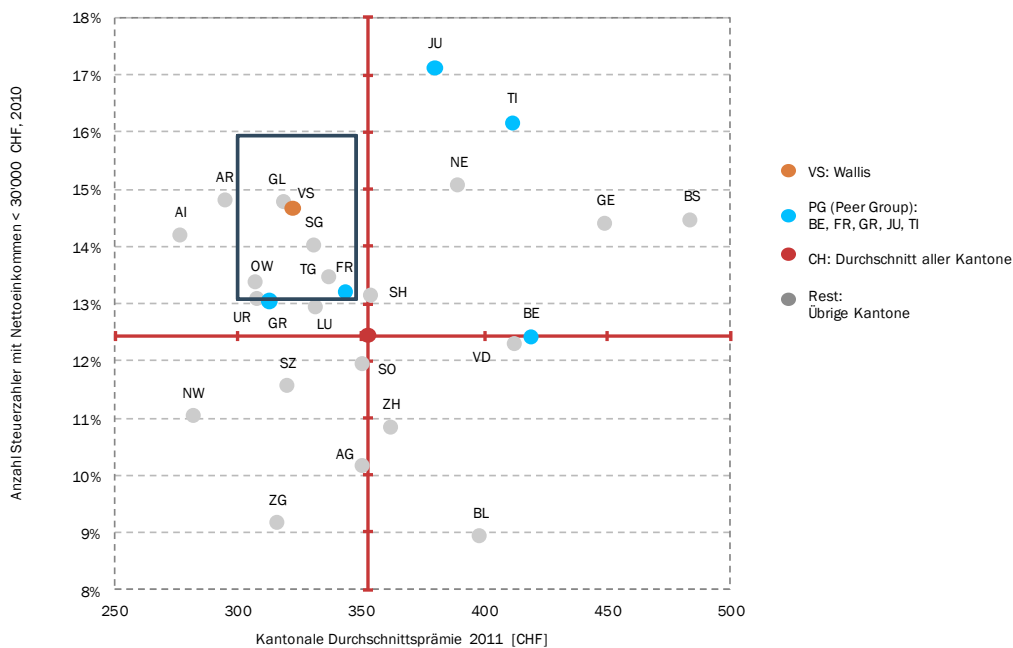
Der erste Teil der Plausibilisierung in diesem Aufgabenbereich dient dazu, mögliche Erklärungen für die unterschiedlichen Fallkostenniveaus der Peer Group und der Gesamtschweiz zu finden und in diesem Sinne die Eignung der verschiedenen Vergleichsgruppen zu überprüfen.

Ein wichtiges Strukturmerkmal für die Nachfrage nach Prämienverbilligungen stellen die Krankenkassenprämien dar. Verschiedene Einflussfaktoren wirken hierbei auf die Höhe der Krankenkassenprämien und führen zu kantonalen Unterschieden. Das Prämienniveau wird einerseits durch eine Preis-, andererseits durch eine Mengenkomponekte beeinflusst. So tragen die teureren Arztkonsultationen in der Stadt ebenso zu den unterschiedlichen Krankenkassenprämien bei, wie die geringere Anzahl an Untersuchungen in ländlicheren Kantonen. Weitere wichtige Einflussfaktoren sind die Facharztichte, die Medikamentenpreise und die Bevölkerungszusammensetzung. Näherungsweise kann von einem linearen Zusammenhang zwischen den Krankenkassenprämien und den Gesundheitskosten ausgegangen werden. Die folgende Abbildung zeigt einerseits die Durchschnittsprämien der Kantone und gibt einen Hinweis auf die Höhe der Gesundheitskosten bzw. die Nachfrage nach Prämienverbilligungen.

Die höchsten Krankenkassenprämien müssen im Kanton Basel-Stadt sowie im Kanton Genf bezahlt werden. Generell befinden sich die Prämien in der Westschweiz auf höherem Niveau als in der Deutschschweiz. Im Kanton Wallis liegen die Krankenkassenprämien unterhalb des schweizerischen Durchschnitts. Aufgrund dieser vergleichsweise kostengünstigen Gesundheitsversorgung des Kantons Wallis dürfte auch die Nachfrage nach Prämienverbilligungen tendenziell tiefer ausfallen.

Andererseits zeigt untenstehende Abbildung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kantonalen Bevölkerung auf. Dabei wird der Anteil an Steuerzahlern berechnet, welche ein steuerbares Einkommen von weniger als 30'000 CHF im Jahr 2010 aufgewiesen haben. Da Prämienverbilligungen an Einwohner mit bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ausbezahlt werden müssen, kann dadurch ein weiteres Strukturmerkmal aufgefangen werden, welches die Nettoausgaben im vorliegenden Aufgabenfeld beeinflussen kann.

Abb. 9-45 Krankheit und Unfall: Vergleich der kantonalen Durchschnittsprämien 2011 mit den tiefen Nettoeinkommen 2010 [CHF]



Anmerkung: Kantonale Durchschnittsprämien für Erwachsene ab 26 Jahren. Kantonale Steuerzahler mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als 30'000 CHF im relevanten Berechnungsjahr 2010.
Quelle: BAG, EFV, BAKBASEL

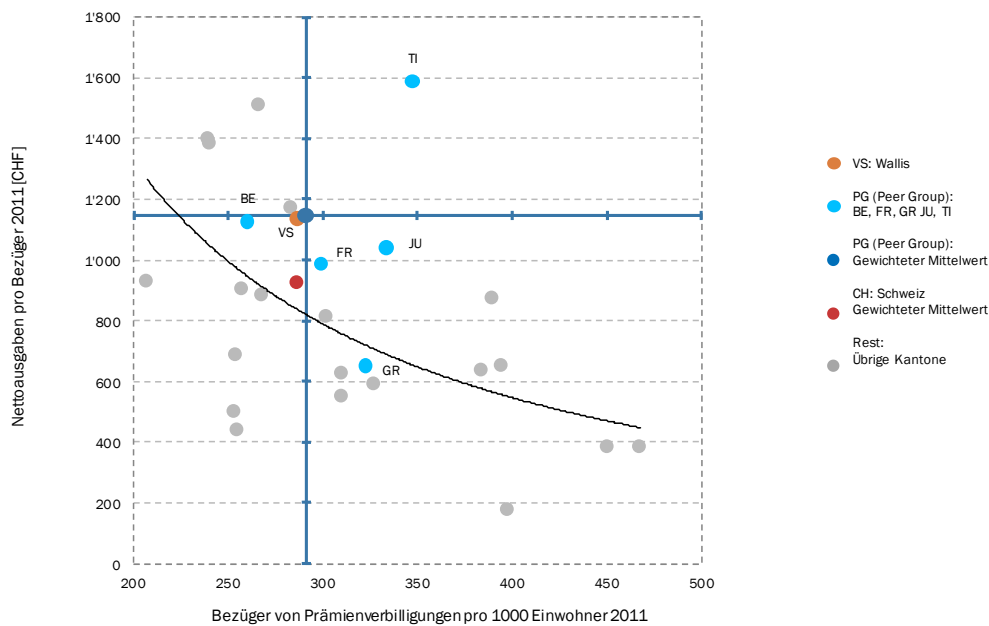
Aus beiden Strukturmerkmalen lässt sich sodann eine Alternative Vergleichsgruppe bilden, welche ähnliche Strukturen wie der Kanton Wallis aufweist. Dazu gehören die Kantone FR, GL, OW, SG und TG. Bei Betrachtung der Abbildung wird ersichtlich, dass der Kanton Wallis sowohl durch deutlich differenzierte Strukturen gegenüber dem Gesamtschweizer Durchschnitt als auch gegenüber den einzelnen Peer Group Kantonen hervortritt. Diese Erkenntnis rechtfertigt den Gebrauch der Alternativen Vergleichsgruppe und deren resultierenden Fallkostenindexwert von 146.

Analyse der Angebotsstruktur

Die Plausibilisierung der Angebotsstruktur ist losgelöst von der Überprüfung der Robustheit der Kostendifferenziale im Sinne einer Zusatzanalyse zu verstehen. Während das Leistungsniveau eines Kantons insgesamt durch die Höhe der Nettoausgaben pro Einwohner determiniert wird und damit im Rahmen des Standard-Benchmarkings zum Ausdruck kommt, lassen sich mit Hilfe der Anzahl an Bezüger von Prämienverbilligungen zwei Komponenten des Leistungsangebots aufschlüsseln.

Indem die Anzahl an Bezüger ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt wird, kann erstens eine Mengenkomponekte des Leistungsangebots ermittelt werden. Die Ermittlung der Nettoausgaben pro Bezüger zeigt zweitens die Preiskomponekte des Leistungsangebots. Diese Aufteilung der Nettoausgaben pro Kopf in eine Bezugsquote sowie einen Beitrag pro Bezüger ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abb. 9-46 Krankheit und Unfall: Nettoausgaben pro Bezüger im interkantonalen Vergleich 2011 [CHF]



Quelle: BAG, EFV, BAKBASEL

Die Abbildung macht deutlich, dass sich die Kantone hinsichtlich der Gestaltung des Leistungsangebots recht stark unterscheiden. Für die gesamte Schweiz gilt tendenziell: Kantone mit einer hohen Bezugsquote leisten kleinere Beiträge pro Bezüger. Der Kanton Wallis weist sowohl gegenüber der Gesamtschweiz wie auch der Peer Group eine ähnlich hohe Bezugsquote auf. Angesichts der Bezugsquote liegen die Nettoausgaben pro Bezüger auf recht hohem Niveau. Bei einem allfälligen Leistungsabbau im Bereich Prämienverbilligungen bieten sich dementsprechend eine Kürzung der Beiträge pro Bezüger (Preiskomponente) an.

Fazit

Im Aufgabenfeld Krankheit und Unfall kann, basierend auf der durchschnittlichen kantonalen Krankenkassenprämie sowie auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, eine Kombination aus zwei Strukturmerkmalen für die Gewährleistung von Prämienverbilligungen identifiziert werden. Daraus lässt sich eine Alternative Vergleichsgruppe ableiten, woraus wiederum ein Fallkostenindexwert von 146 resultiert. In einem fortführenden Teil, welcher einen kurzen Blick auf die Angebotsstruktur wirft, wird deutlich, dass der Kanton Wallis zwar nicht überdurchschnittlich mehr Prämienverbilligungs-Bezüger pro Einwohner als die Gesamtschweiz besitzt, der Kanton jedoch deutlich höhere Nettoausgaben pro Bezüger aufweist.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	100%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	146
---------------------------------	------	--	-----

9.1.34 Invalidität

Definition des Aufgabenfeldes

Das Aufgabenfeld Invalidität umfasst die Unterfelder Leistungen an Invalide, Invalidenheime und Ergänzungsleistungen IV (EL IV). Die aggregierte Betrachtung der gewichtigen Unterfelder Invalidenheime und Ergänzungsleistungen IV ist sinnvoll, da die Finanzierungsinstrumente dieser Leistungen teilweise substitutiv sind:

So kann ein Kanton entscheiden, nur wenig objektbasierte Beiträge an die Institutionen (Unterfeld Invalidenheime) zu leisten. Hierdurch wird jedoch nahezu automatisch die (dann anteilmässig sehr hohe) Bedürftigkeit in der Subjektfinanzierung (Unterfeld Ergänzungsleistungen IV) steigen, die Personen mit unzureichenden finanziellen Ressourcen den Heimaufenthalt ermöglicht.

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	79	PG-Fallkostenindex	86
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Invalidität dient die Anzahl Bezüger von IV-Leistungen, Stand Dezember 2011. Diese umfassen die Eingliederungsmassnahmen sowie Rentenzahlungen. Ausser vor gelassen werden die Hilfslosenentschädigungen, da hier keine genauen Zahlen zu den Kantonen vorhanden sind. Eine Untersuchung auf Gesamtschweizer Ebene zeigt jedoch auf, dass die Anzahl Bezüger von Hilfslosenentschädigungen nur 0.5 Prozent an den gesamten IV-Bezüger ausmachen und somit vernachlässigbar sind. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl Empfänger von IV-Leistungen geteilt werden. Die Bestimmung der Bezüger pro Einwohnertotal ergibt die strukturelle Komponente.

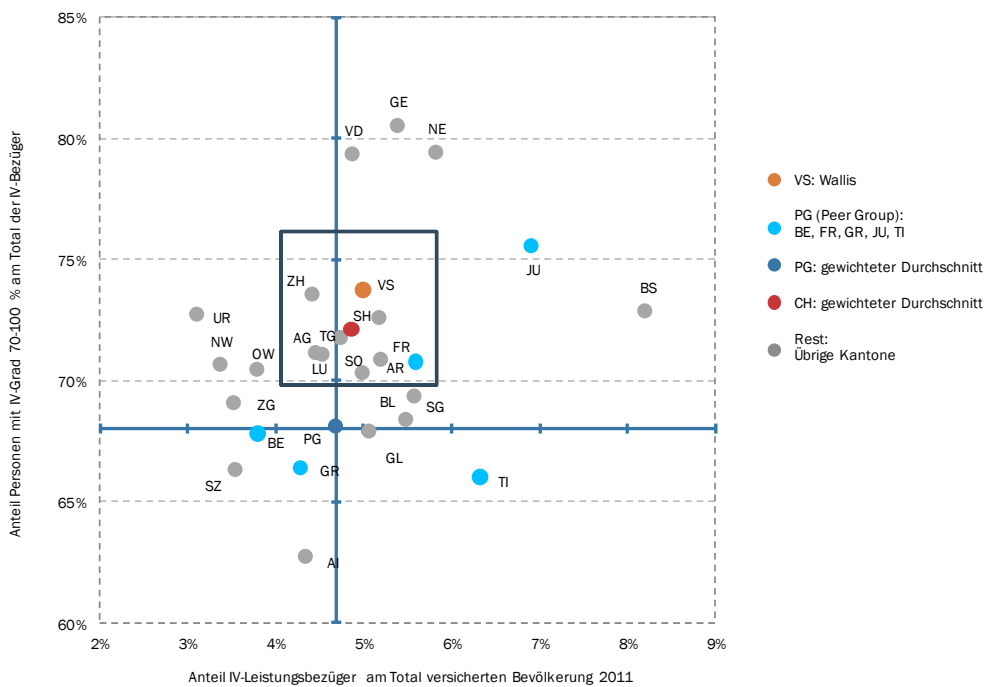
Plausibilisierung

Die Strukturkosten für die Kantone im Aufgabenfeld Invalidität dürften einerseits proportional mit dem Grad an Invalidität steigen, da mehr Infrastruktur, Pflege und Betreuung sowie auch eine höhere Rente bereitgestellt werden muss. Kantone mit einem hohen Anteil an Invaliden mit Invaliditätsgrad 70-100 Prozent müssten somit höhere Kosten aufweisen als solche mit einem tieferen Anteil. Andererseits werden die strukturellen Gegebenheiten durch die Anzahl IV-Leistungsbezüger pro versicherte Bevölkerung bestimmt.

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil IV-Bezüger in den Kantonen am Total aller IV-Versicherten ab dem 18. Lebensjahr sowie den Anteil Personen mit Anspruch auf eine volle IV-Rente (IV-Grad 70-100) am Total der IV-Bezüger. Auffallen dabei ist, dass tendenziell die Westschweizer Kantone einen höheren Anteil an Bezüger mit vollen IV-Renten beheimaten. Ebenso kann aufgezeigt werden, dass die Streuung, insbesondere bei der Betrachtung der IV-Bezüger im Verhältnis zur versicherten Bevölkerung, relativ hoch ist. Der Kanton Wallis befindet sich bezüglich dieser Komponente im Schweizer Durchschnitt und nahe des Peer Group Durchschnittes, weist jedoch einen höheren Anteil an IV-Bezüger mit einem hohen Invaliditätsgrad zwischen 70 und 100 Prozent aus.

Beide Komponenten werden nun zur Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe ins Spiel genommen, wobei jeweils jene Kantone einbezogen werden, welche eine Standardabweichung vom jeweiligen Wert des Kantons Wallis entfernt liegen. Die Auswahl wird in der unten folgenden Grafik durch das blau-umrandete Feld verdeutlicht. Durch den Einbezug beider Bestandteile, kann ein grosser Teil der strukturellen Eigenheiten der Kantone im Aufgabenfeld Invalidität erklärt werden. In der resultierenden Vergleichsgruppe wird der Kanton Zürich aufgrund seiner Urbanität ausgeschlossen.

Abb. 9-47 Invalidität: Anteil IV-Leistungsbezüger am Total der versicherten Bevölkerung gegenüber Anteil Invalide mit IV-Grad 70-100% 2011



Quelle: BSV, BAKBASEL

Fazit

Durch die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe anhand des Anteiles an IV-Leistungsbezüger am Total der versicherten Bevölkerung sowie des Anteiles an IV-Bezüger, welche eine volle IV-Rente beziehen und somit einen Invaliditätsgrad zwischen 70 und 100 Prozent zugewiesen bekamen, werden die Ergebnisse plausibilisiert. Der resultierende Fallkostenindexwert im Vergleich zur Alternativen Vergleichsgruppe kommt bei 81 zu liegen. Das zuständige Amt fügt folgende Bemerkung an: „Die Kosten für ausserkantonale Platzierungen, welche in den Nettoausgaben der Leistungsgruppe Invalidität ausgewiesen sind, sind in der Regel höher als die Platzierungskosten im Wallis, zudem hat der Kanton keinen Einfluss auf die Gestaltung der Preise in den anderen Kantonen.“

Kantonsanteil der Nettoausgaben	68%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	81
---------------------------------	-----	--	----

9.1.35 Ergänzungsleistungen AHV

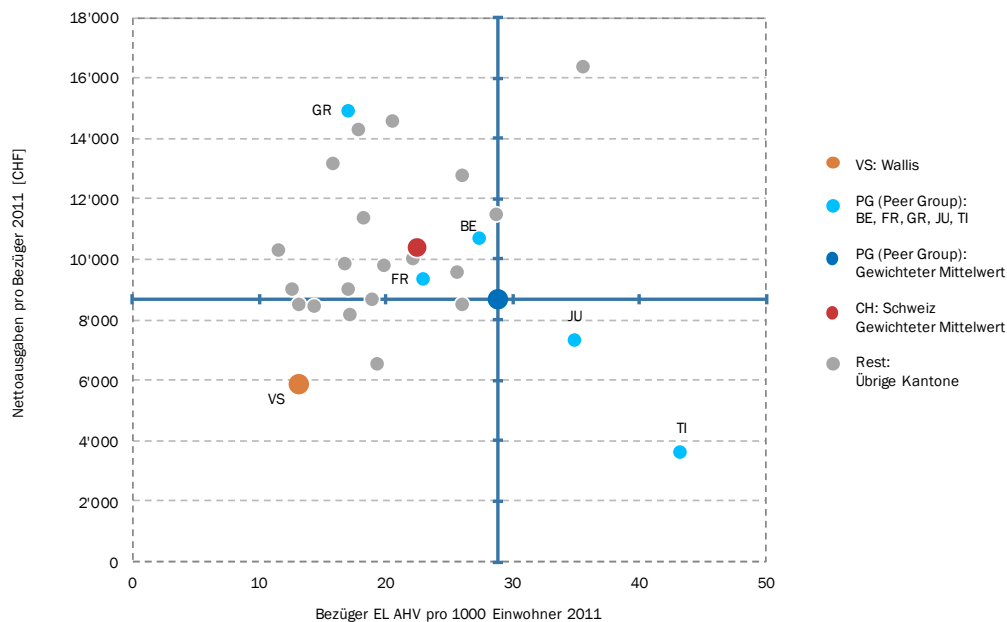
Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	56	PG-Fallkostenindex	67
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Ergänzungsleistungen AHV dient die Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen AHV pro Kanton per 31.12.2011. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Bezüger EL AHV geteilt werden. Die Bestimmung der Bezüger EL AHV pro kantonales Einwohnertotal ergibt die strukturelle Komponente. Untenstehende Abbildung stellt das Ergebnis dar.

Plausibilisierung

Abb. 9-48 Ergänzungsleistungen AHV: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Quelle: BSV, EFV, BAKBASEL

Sowohl zu den Peer Group Kantonen, aber auch gegenüber den meisten restlichen Schweizer Kantonen weist das Wallis eine deutlich unterdurchschnittliche Preiskomponente, respektive die Nettoausgaben pro AHV EL-Bezüger, aus. Nur gerade der Kanton Tessin kann dieses Ergebnis noch unterbieten. Ein ähnliches Bild entsteht bei der Betrachtung der Mengenkompente, oder der Anzahl Bezüger pro kantonalen Einwohner, bei welcher der Kanton Wallis und seine Gemeinden erneut deutlich am unteren Rande erscheint.

Der grösste Teil der Nettoausgaben bei den Kantonen wird durch Transferbeiträge an Privatpersonen (Aufwandsseitig) und Entgelte vom Bund (Ertragsseitig) bestimmt. Aufgrund von ungenauen Buchungen und unklarer Trennung der Aufgaben beinhalten die Nettoausgaben gewisser einzelner Kantone zudem noch kleine Posten an Personalaufwand und Sach- und Materialaufwand. Um nun das obige Ergebnis zu präzisieren, werden die Nettoausgaben im Aufgabenfeld Ergänzungsleistungen AHV

ohne Verwaltungskosten, i.e. Personal- und Sach- und Materialaufwand, betrachtet. Wiederum wird dem Kanton Wallis ein tiefer, wenn auch leicht erhöhter, Fallkostenindex zugeschrieben – sowohl gegenüber der Schweiz (58) als auch im Vergleich zur Peer Group (69).

Fazit

Der Kanton Wallis und seine Gemeinden weisen im Aufgabenfeld Ergänzungsleistungen AHV sowohl gegenüber der Schweiz als auch gegenüber der Peer Group äusserst tiefe Fallkostenindexwerte auf. Dieses Ergebnis wird auch durch das Weglassen der Verwaltungskosten nicht signifikant verändert.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	63%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex CH, PG]	56 - 67
---------------------------------	-----	---	---------

9.1.36 Familienzulagen

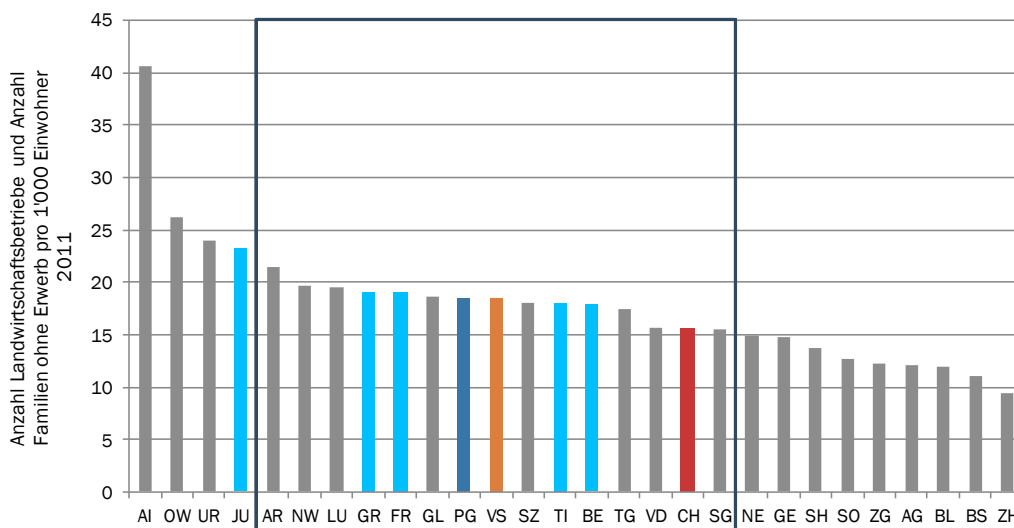
Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	135	PG-Fallkostenindex	146
--------------------	-----	--------------------	-----

Plausibilisierung

Im Aufgabenfeld Familienzulagen fallen Zulagen an Familienausgleichskassen [FAK] und insbesondere an landwirtschaftliche Familien an. In allen Kantonen, ausser dem Untersuchungskanton Wallis, werden für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Familienzulagen durch die jeweiligen Arbeitgeber entrichtet, indem sie auf den zu zahlenden AHV-pflichtigen Löhnen entsprechende Beiträge an eine Familienausgleichskasse entrichten. Im Kanton Wallis werden auch Arbeitnehmer an der Abgabepflicht beteiligt. Bei Selbständigerwerbenden werden die Familienzulagen durch direkte Beiträge an FAK, basierend auf ihrem AHV-pflichtigen Einkommen, eingereicht. Bei landwirtschaftlichen Arbeitnehmern werden die Beiträge zu 2 Prozent von den Arbeitgebern finanziert, der Rest wird durch den Bund (zwei Dritteln) und die Kantone (ein Drittel) gedeckt. Des weiteren werden Beiträge an Familien ausbezahlt, in welchen keine Person erwerbstätig ist. Für die Kantone fallen somit insbesondere Ausgaben für die Beiträge an landwirtschaftlichen Arbeitnehmer sowie nicht-erwerbstätige Familien an.

Abb. 9-49 Familienzulagen: Summe der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe und Familien ohne Erwerb pro 1000 Einwohner 2011



Anmerkung: ohne BS und GE (Dateninkonsistenz).

Quelle: BSV, BAKBASEL

Die optimale Strukturgrösse für das vorliegende Aufgabenfeld bietet sich somit durch die Anzahl Familien ohne Erwerb und die Anzahl Familien die in der Landwirtschaft tätig sind. Daraus folgend kann, wie in der obenstehenden Abbildung verdeutlicht wird, eine Alternative Vergleichsgruppe anhand der Summe der Anzahl Landwirt-

schaftsbetriebe und der Familien ohne Erwerb pro kantonale Wohnbevölkerung gebildet werden.

Die Alternative Vergleichsgruppe bildet sich mittels Kantonen, welche eine Standardabweichung vom Wert des Kantons Wallis entfernt liegen (vgl. blau-umrahmte Box in obiger Abbildung). Der resultierende Fallkostenindexwert erreicht ein Niveau von 128.

Fazit

Im Aufgabenbereich Familienzulagen fallen kantonale Nettoausgaben insbesondere für deren Finanzierung von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern, da die Kantone jeweils ein Drittel derjenigen Familienzulagen tragen müssen, und der Subvention von Familien ohne Erwerb an. Durch die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe anhand der Summe der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe und der Familien ohne Erwerb pro Einwohner entsteht ein leicht überdurchschnittlicher Fallkostenindexwert von 128.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	89%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	128
---------------------------------	-----	--	-----

9.1.37 Sozialhilfe

Definition des Aufgabenfeldes

Das Aufgabenfeld Sozialhilfe setzt sich aus den Unterfelder Beihilfe, Wirtschaftliche Hilfe sowie Fürsorge n.a.g. zusammen. Dies resultiert aus der Ausklammerung und separaten Betrachtung des Aufgabenfeldes Asylwesen aus dem Zweisteller Sozialhilfe und Asylwesen.

Technisches Benchmarking

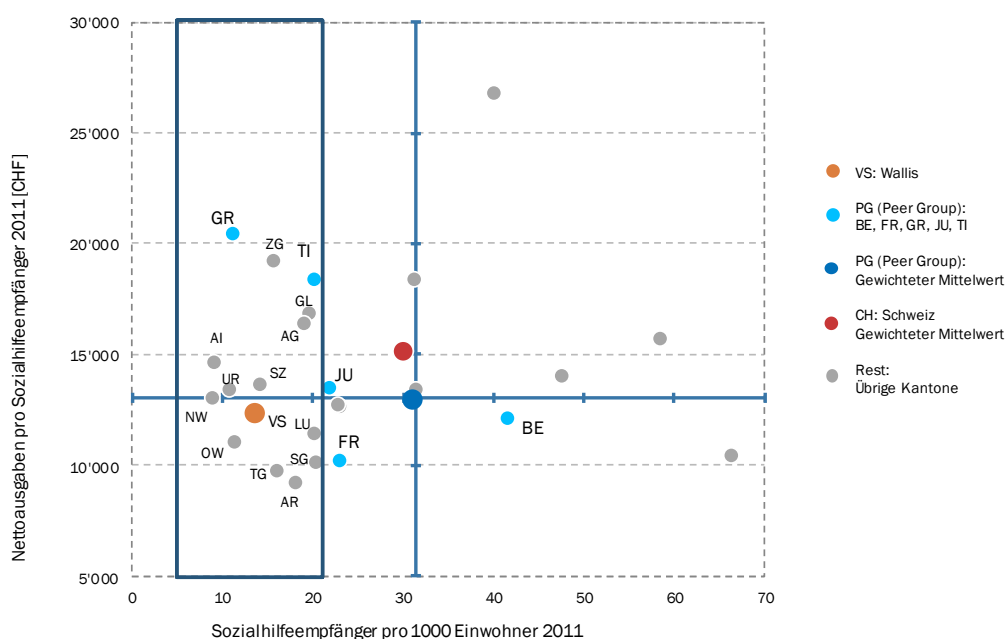
CH-Fallkostenindex	81	PG-Fallkostenindex	95
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Sozialhilfe dient die Anzahl Sozialhilfeempfänger bei Stand 31.12.2011. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Sozialhilfeempfänger geteilt werden. Die Bestimmung der Empfänger von Sozialhilfe pro kantonales Einwohnertotal ergibt die strukturelle Komponente. Das Ergebnis des Technischen Benchmarking ist in folgender Abbildung ersichtlich.

Plausibilisierung

Das Benchmarking weist einerseits eine hohe Streuung der Fallkosten, aber auch der Strukturkosten aus. Um grössere Klarheit über die Ursachen der tiefen Fallkosten zu erhalten, wird für das Aufgabenfeld eine zusätzliche Vergleichsgruppe an Kantonen gebildet. Für diesen Schritt werden Kantone, welche eine vergleichbare Bedarfsstruktur – i.e. die Anzahl Sozialhilfeempfänger pro Bevölkerung und somit vergleichbare Strukturkosten – aufweisen, miteinander verglichen.

Abb. 9-50 Sozialhilfe: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten

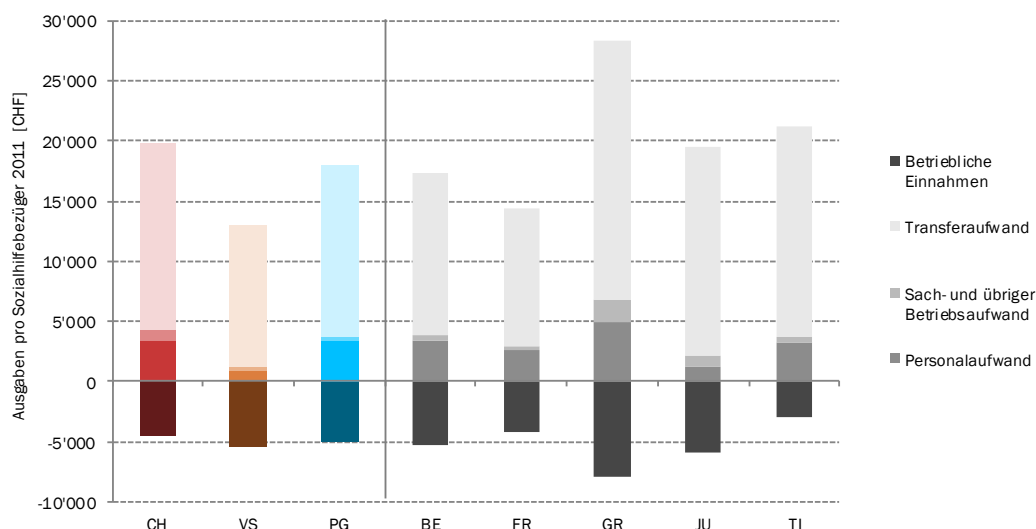


Beinhaltet in der neuen Vergleichsgruppe sind all jene Kantone, deren Strukturkomponente innerhalb einer Standardabweichung vom Wert des Kantons Wallis zu liegen kommt (vgl. blaue Umrandung in obiger Abbildung). Der Vergleich mit diesen strukturähnlichen Kantonen bestätigt das obige Ergebnis und ergibt einen Fallkostenindexwert von 88.

Analyse der Ausgabenstrukturen

Ein kurzer Blick auf die Aufwandsstrukturen bestätigt das Ergebnis des Kantons Wallis.¹² Sowohl tiefe Transferaufwände, respektive tiefe Sozialabgaben pro Empfänger, welche sowohl im Schweizer Vergleich als auch gegenüber den Peer Group Kantonen unerreicht bleiben, als auch ein tiefer Personalaufwand sind für die tiefen Nettoausgaben zuständig. Auf der Einnahmeseite sind keine grossen Abweichungen zur Peer Group und ebenfalls zur Gesamtschweiz zu erkennen.

Abb. 9-51 Sozialhilfe: Vergleich der Aufwandsstruktur



Fazit

Der Kanton Wallis und seine Gemeinden weisen sowohl im Technischen Benchmarking als auch nach der Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe den tiefsten Fallkostenindexwert aus. Der Vergleich mit der Alternativen Vergleichsgruppe mündet in einem Niveau von 88. Die Betrachtung der Aufwandsstrukturen kann dieses gute Ergebnis durch tiefe Transferausgaben pro Sozialhilfeempfänger sowie relativ tiefem Personalaufwand bestätigen.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	61%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	88
---------------------------------	-----	--	----

¹² Die aufgeschlüsselten Ausgaben pro Sozialhilfeempfänger beziehen sich auf die ursprünglichen von der EFV publizierten Zahlen und beinhalten somit nicht die durch die Departemente und Ämter vorgenommenen Anpassungen der Nettoausgaben des Kantons Wallis (+20.9 Mio. CHF).

9.1.38 Arbeitslosigkeit

Technisches Benchmarking

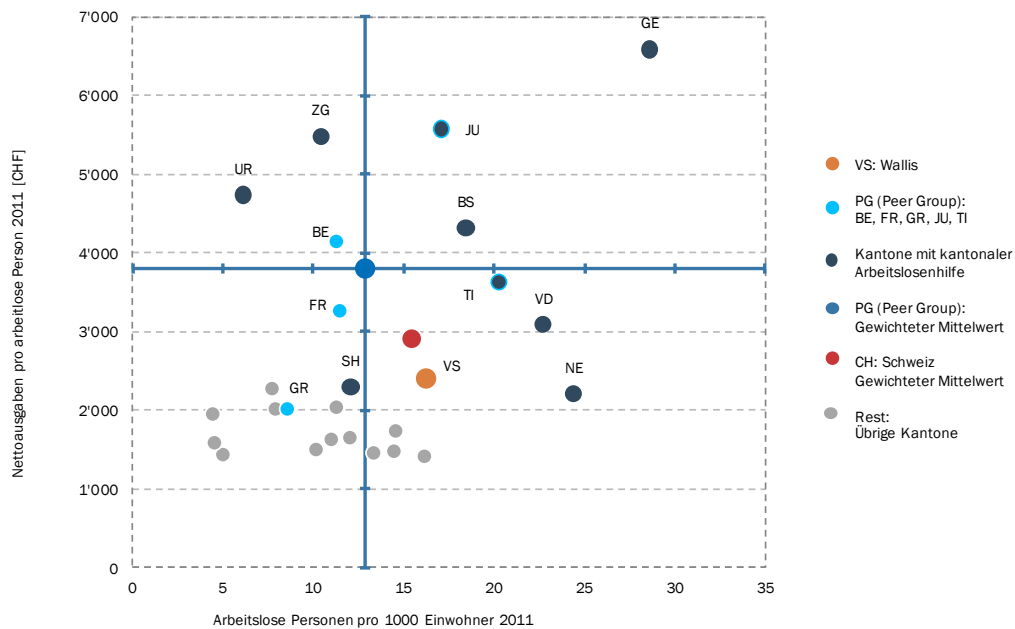
CH-Fallkostenindex	84	PG-Fallkostenindex	65
--------------------	----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Arbeitslosigkeit dient die Anzahl arbeitslose Personen bei Stand 31.12.2011. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Anzahl der Arbeitslosen geteilt werden. Die Bestimmung der arbeitslosen Personen pro kantonales Einwohnerntotal ergibt die strukturelle Komponente.

Plausibilisierung

Gewisse Kantone verfügen über eine kantonale Arbeitslosenhilfe. Dies sind namentlich folgende Regionen: Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Jura, Schaffhausen, Tessin, Uri, Waadt und Zug. Die Leistungen dieser kantonalen Arbeitslosenhilfen werden dem Aufgabenfeld Arbeitslosigkeit zugerechnet, wodurch sich die Nettoausgaben deutlich erhöhen. Untenstehende Abbildung zeigt das Ergebnis der Fall- und Strukturkosten, wobei die Kantone, welche eine kantonale Arbeitshilfe anbieten, dunkelblau eingefärbt sind.

Abb. 9-52 Arbeitslosigkeit: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Quelle: BSV, EFV, BAKBASEL

Das Diagramm macht deutlich, dass das Angebot einer kantonalen Arbeitslosenhilfe die Fallkosten im Aufgabenfeld Arbeitslosigkeit massgeblich beeinflusst. Die meisten Kantone mit Arbeitslosenhilfesystem weisen höhere Fallkosten als der Durchschnitt der Schweiz auf. Gleichzeitig weist die Peer Group des Kantons Wallis mit den Kantonen Jura und Tessin zwei Anbieter von kantonalen Arbeitslosenhilfen aus. Somit wird

sowohl der tiefe Indexwert gegenüber der Peer Group als auch gegenüber der Schweiz durch diese relativ teuren Angebotsstrukturen beeinflusst.

Es bietet sich folglich an, eine Alternative Vergleichsgruppe für das Benchmarking der Nettoausgaben des Kantons Wallis im Aufgabenfeld Arbeitslosigkeit zu formen. Diese besteht aus allen übrigen 16 Kantonen, welche keine kantonale Arbeitslosenhilfe anbieten (graue und hellblaue Punkte in obiger Abbildung). Der Vergleich resultiert in einem Indexwert von 121.

Fazit

Die tiefen Ergebnisse der Fallkostenindizes gegenüber der Schweiz und der originären Peer Group im Aufgabenfeld der Arbeitslosigkeit werden mit grösster Wahrscheinlichkeit durch diejenigen Kantone beeinflusst, welche eine kantonale Arbeitslosenhilfe anbieten. Eine Alternative Vergleichsgruppe bestehend aus all jenen Kantonen ohne eine solche Angebotsstruktur drückt sodann den Fallkostenindexwert des Kantons Wallis nach oben und fällt auf ein Niveau von 121.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	54%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	121
---------------------------------	-----	--	-----

9.1.39 Raumordnung

Technisches Benchmarking

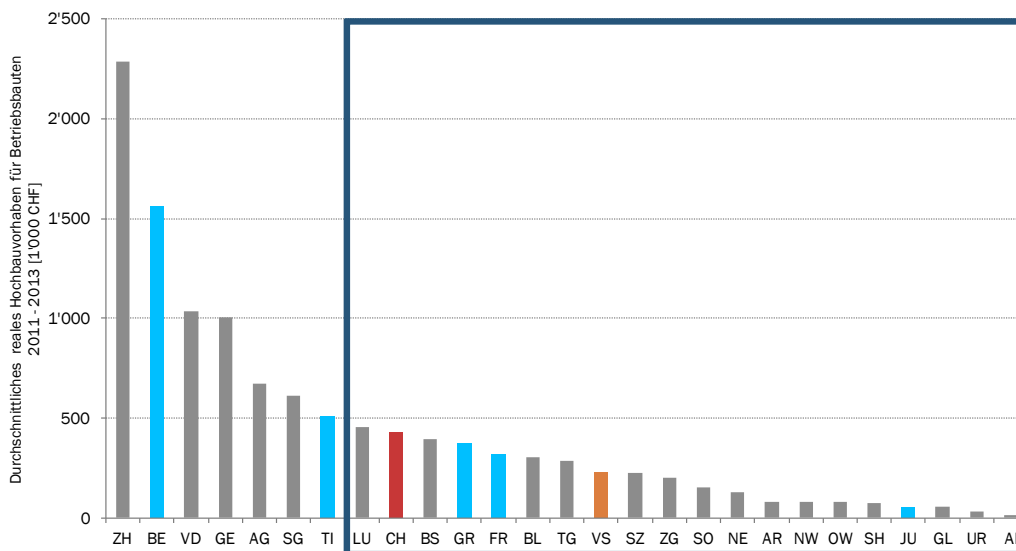
CH-Fallkostenindex	120	PG-Fallkostenindex	139
--------------------	-----	--------------------	-----

Plausibilisierung

Zur Plausibilisierung der Resultate des obigen Technischen Benchmarkings werden zwei Kenngrössen zur Hilfe gezogen, welche Einfluss auf die Tätigkeiten im Aufgabenfeld Raumordnung ausüben. Da es sich im Aufgabenfeld Raumordnung insbesondere um Planungstätigkeiten handelt, welche mehrere Jahre betreffen, werden die beiden Elemente über einen mehrjährigen Zeitraum betrachtet.

Einerseits erfolgt die Bildung einer ersten Alternativen Vergleichsgruppe anhand des durchschnittlichen realen Investitionsvolumens für Hochbauvorhaben von Betriebsbauten. Der betrachtete Zeitraum beträgt dabei die Jahre 2011 bis 2013. Die entstehende Alternative Vergleichsgruppe bringt somit jene Kantone zusammen, welche tendenziell ähnliche Ausmasse für die Planung der Büro- und Industrieflächennutzung aufweisen. Wie in untenstehender Abbildung verdeutlicht wird, befindet sich hierbei der Kanton Wallis im Mittelfeld der Liste. In die erste Vergleichsgruppe fliessen diejenigen Kantone mit ein, welche innerhalb einer Standardabweichung des Walliser Wertes zu liegen kommen (vergleiche blaue Box in folgender Grafik).

Abb. 9-53 Raumordnung: Durchschnittliches reales Hochbauvorhaben für Betriebsbauten 2011 - 2013



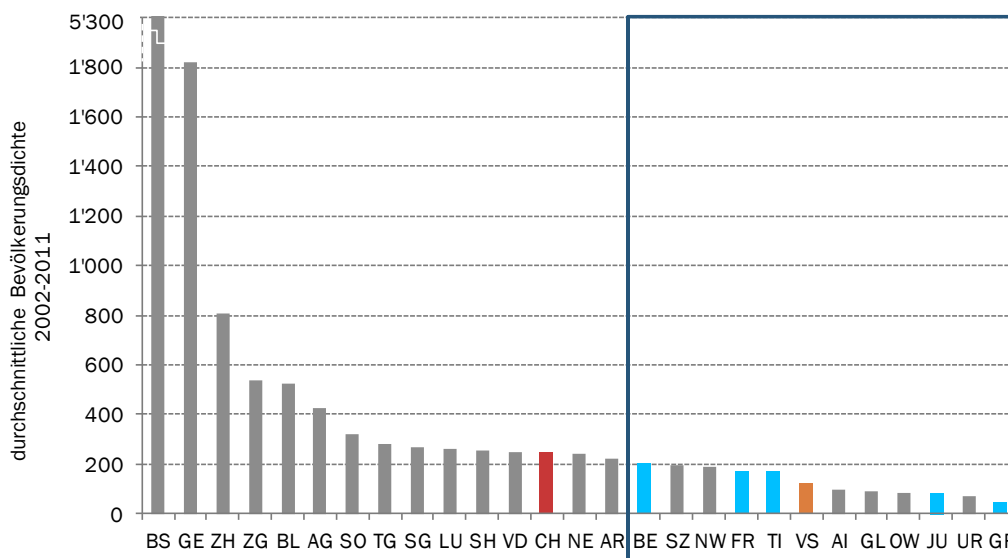
Anmerkung: Arithmetisches Mittel des Investitionsvolumens der realen Hochbauvorhaben für Aus- und Neubauten von Betriebsbauten zwischen 2011 und 2013. Betriebsbauten beinhalten Büro-/Verwaltungsgebäude, Kaufhäuser, Geschäftsgebäude, Gastronomie, Werk- und Lagerstätten, landwirtschaftliche Bauten sowie übrige Bauten mit wirtschaftlichem Zweck.

Quelle: BFS, BAKBASEL

In Relation zur ersten Alternativen Vergleichsgruppe gebildet durch die Anzahl Hochbauvorhaben für Betriebsbauten weist der Kanton Wallis einen Fallkostenindexwert von 112 aus.

Als zweite Kenngrösse wird die durchschnittliche Bevölkerungsdichte zwischen den Jahren 2002 und 2011 hinzugenommen. Durch dieses Element lässt sich zusätzlich die topographische Beschaffenheit eines Kantons teilweise miteinbeziehen. Dabei werden nur produktive Flächen in die Berechnung miteinbezogen (i.e. Siedlungs-, Landwirtschafts- und bestockte Flächen). Die Alternative Vergleichsgruppe besteht dabei aus jenen Kantonen, welche wiederum innerhalb einer Standardabweichung von der Walliser Bevölkerungsdichte zu liegen kommen. Dies entspricht einer strukturellen Vergleichsgruppe bestehend aus den Kantonen AI, BE, FR, GL, GR, JU, NW, OW, SZ, TI und UR. Resultierend aus diesem Vergleich mit der zweiten Alternativgruppe entspringt ein Fallkostendindexwert von 133.

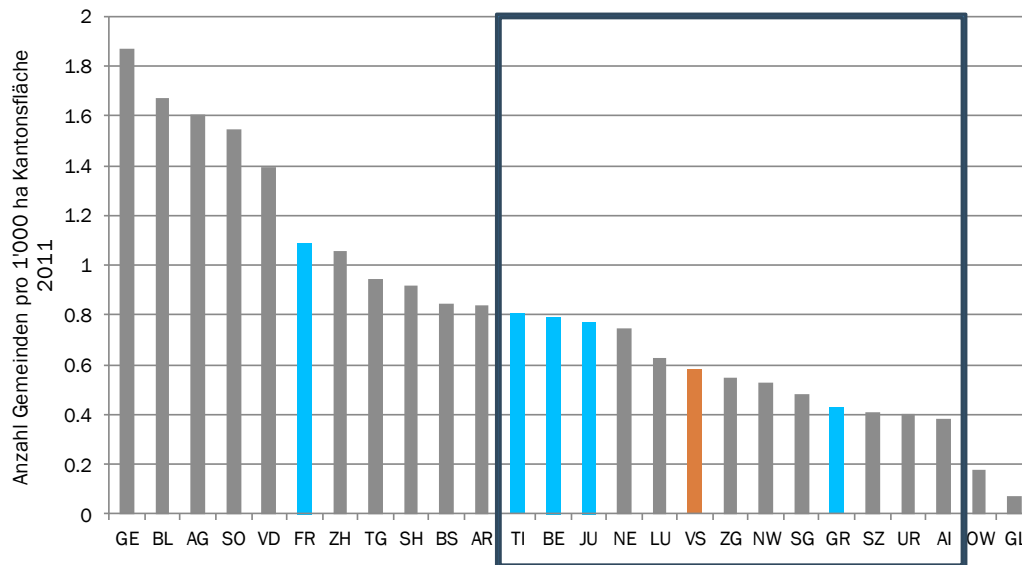
Abb. 9-54 Raumordnung: Durchschnittliche Bevölkerungsdichte 2002-2011



Anmerkung: Standardabweichung ohne die Werte von BS und GE, zwecks plausiblen Resultats.
Quelle: BAKBASEL

Eine dritte Analyse erfolgt aufgrund der Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe durch das Kriterium der Anzahl Gemeinden in den Kantonen. Dabei wird die Gemeindeganzahl an der kantonalen Fläche gemessen. In unten folgender Abbildung werden diejenigen Kantone gruppiert, welche eine vergleichbare Anzahl an Gemeinden pro produktive kantonale Fläche wie die Gegebenheit im Kanton Wallis aufweisen. Darunter fallen die Kantone AI, BE, GR, JU, NE, NW, SG, SZ, TI, UR und ZG. Als Ergebnis wird ein Fallkostenindexwert von 114 ausgewiesen. Dieser Bestätigt somit die vorhin erhaltenen Ergebnisse.

Abb. 9-55 Raumordnung: Anzahl Gemeinden pro kantonaler Fläche 2011



Anmerkung: Anzahl der Gemeinden eines Kantons gemessen an der produktiven Kantonsfläche (Siedlungs-, Landwirtschafts- und bestockte Flächen).
Quelle: BFS, BAKBASEL

Fazit

Mittels dreier bestimmenden Strukturmerkmalen im Aufgabenfeld Raumordnung kann aufgezeigt werden, dass die Fallkosten des Kantons Wallis überdurchschnittlich ausfallen. Resultierende aus den Alternativen Vergleichsgruppen ergibt sich eine Spanne des Fallkostenindexwertes zwischen 112 und 133.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	29%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	112 - 133
---------------------------------	-----	--	-----------

9.1.40 Landwirtschaft

Technisches Benchmarking

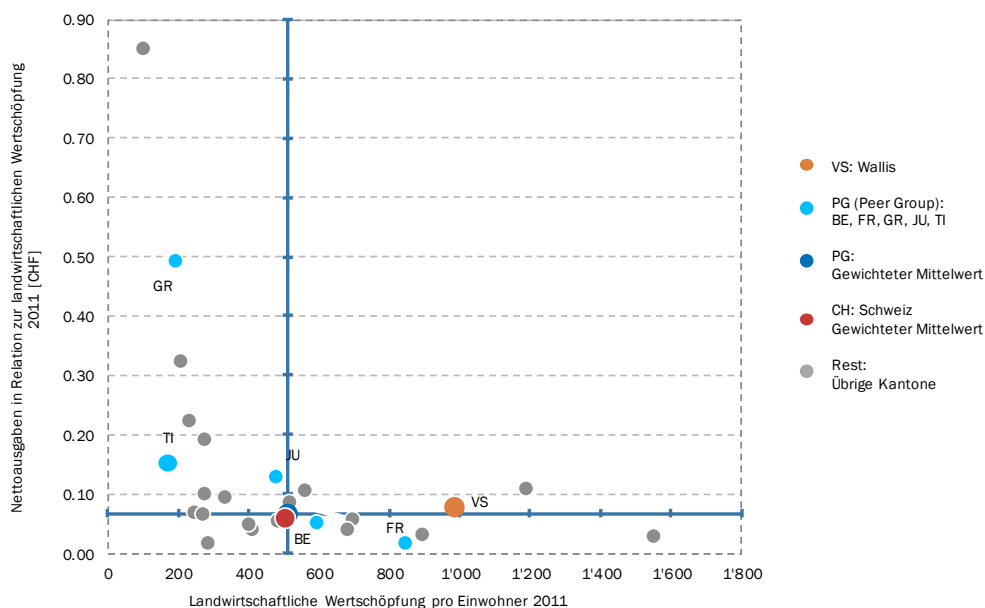
CH-Fallkostenindex	130	PG-Fallkostenindex	111
--------------------	-----	--------------------	-----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Landwirtschaft dient die Grösse der nominalen Bruttowertschöpfung im landwirtschaftlichen Sektor der Kantone. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung geteilt werden. Die Bestimmung der Bruttowertschöpfung pro kantonalen Einwohner ergibt die strukturelle Komponente.

Plausibilisierung

Die Ergebnisse des Technischen Benchmarkings können in folgender Grafik studiert werden. Dabei zeigt sich, dass die Landwirtschaft des Kantons Wallis insbesondere durch seine Strukturen getrieben sind.

Abb. 9-56 Landwirtschaft: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten

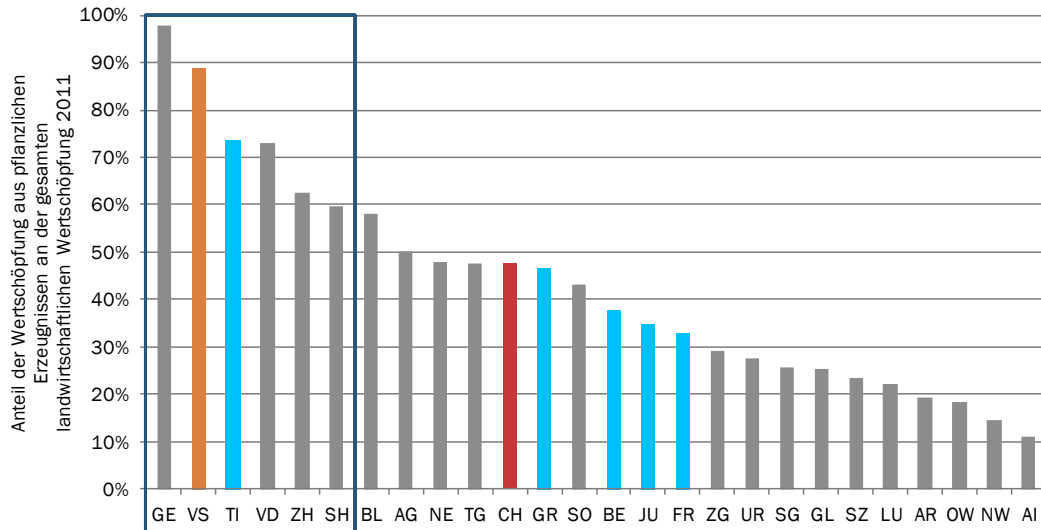


Anmerkungen: Ohne BS (Dateninkonsistenz). Nominale Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft zu laufenden Preisen.
Quelle: BFS, EFV, BAKBASEL

Ein wichtiges Strukturmerkmal der landwirtschaftlichen Ausprägung in den Kantonen ist die Ausrichtung der Landwirtschaft nach Betrieben mit pflanzlichen Erzeugnissen, welche vermehrt produktionsintensiv sind, oder nach Betrieben mit Tierhaltung. Zur Einordnung der erhaltenen Ergebnisse im Vergleich zur Gesamtschweiz und zur Peer Group lässt sich somit eine Alternative Vergleichsgruppe bilden, in welcher Kantone wiederzufinden sind, deren Anteil der Bruttowertschöpfung aus pflanzlicher Produktion an der gesamten Landwirtschaftsproduktion ähnlich zum Walliser Wert ausfallen. In untenstehender Abbildung sind diejenigen Kantone innerhalb des blauen Rah-

mens zu finden, welche nach oben und unten je eine Standardabweichung vom Wert des Kantons Wallis zu liegen kommen. Der resultierende Indexwert von 128 wider spiegelt das erhaltene Ergebnis gegenüber der Gesamtschweiz.

Abb. 9-57 Landwirtschaft: Anteil der nominalen Wertschöpfung aus pflanzlicher Produktion 2011

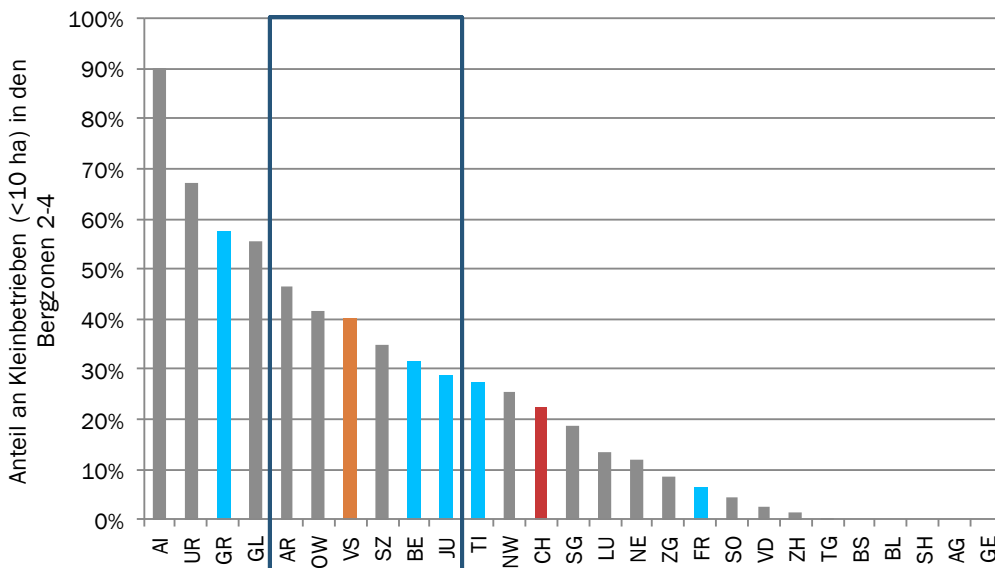


Quelle: BFS, BAKBASEL

Mittels der vom Bundesamt für Landwirtschaft vorgenommenen Unterteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in drei Regionen [Talregion (Talzone), Hügelregion (Hügelzone, Bergzone 1) und Bergregion (Bergzonen 2-4)] sowie der Anzahl Kleinbetriebe in den Kantonen kann eine Überprüfung der Ergebnisse erarbeitet werden. Dabei wird die Anzahl der Kleinbetriebe, also derjenigen Betriebe mit einer Nutzfläche von unter 10 Hektaren, in der Bergregion (Bergzonen 2-4) miteinander verglichen.

In untenstehender Abbildung werden dabei im blauen Rahmen folgende Kantone zusammengefasst, welche strukturähnlich mit dem Anteil des Kantons Wallis sind (eine Standardabweichung um den Walliser Wert). Das Ergebnis von 109 bestätigt dabei den durch die Peer Group erhaltenen Fallkostenindexwert.

Abb. 9-58 Landwirtschaft: Anteil an Kleinbetrieben in der Bergregion 2011



Quelle: BFS, BAKBASEL

Fazit

Im Aufgabenfeld Landwirtschaft werden sowohl Veterinärdienste als auch Produktionsverbesserungen sowie Strukturverbesserungen und weitere Tätigkeiten angesiedelt. Aufgrund der Vielfältigkeit der unterschiedlichen Felder wird zur Indexbildung die nominale Bruttowertschöpfung der gesamten kantonalen Landwirtschaft hinzugezogen. Ein wichtiger Faktor spielt dabei die topografische Ausgestaltung der zu bewirtschaftenden Landwirtschaftsfläche, die Grösse der Betriebe sowie die Anteile an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen. Anhand dieser Merkmale wurden zwei Alternative Vergleichsgruppen mit strukturähnlichen Kantonen gebildet. Beide Ergebnisse bestätigen dabei die Resultate der Fallkostenindexwerte gegenüber der Schweiz als auch der Peer Group. Somit wird zur Bestimmung der monetären Unterschiede eine Spanne des Fallkostenindexwertes zwischen 109 und 128 bestimmt.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	72%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	109 - 128
---------------------------------	-----	--	-----------

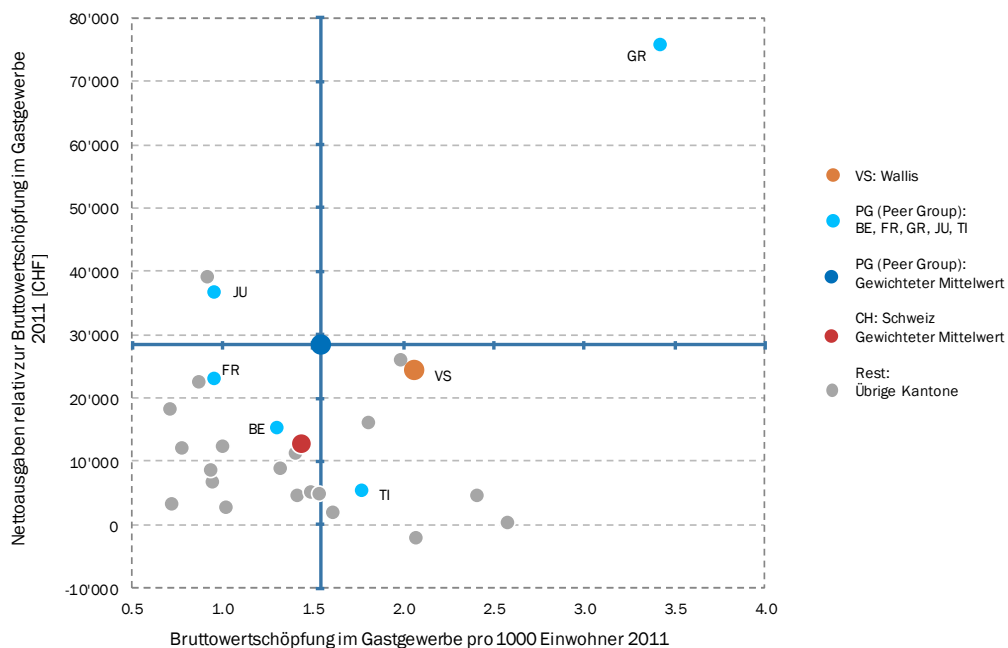
9.1.41 Tourismus

Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	192	PG-Fallkostenindex	86
--------------------	-----	--------------------	----

Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Tourismus dient in erster Linie die nominale Bruttowertschöpfung des kantonalen Gastgewerbes in monetären Beträgen. Die Fallkosten werden ermittelt, indem die Nettoausgaben durch die Bruttowertschöpfung geteilt werden. Die Bestimmung der Bruttowertschöpfung pro kantonales Einwohner-totale ergibt die strukturelle Komponente. Das Ergebnis kann in folgender Grafik beobachtet werden. Der Index gegenüber der Peer Group wird dabei insbesondere von den äusserst hohen Fallkosten des Kantons Graubünden auf das unterdurchschnittliche Niveau gedrückt.

Abb. 9-59 Tourismus: Benchmarking der Fall- und Strukturkosten



Quelle: BFS, EFV, BAKBASEL

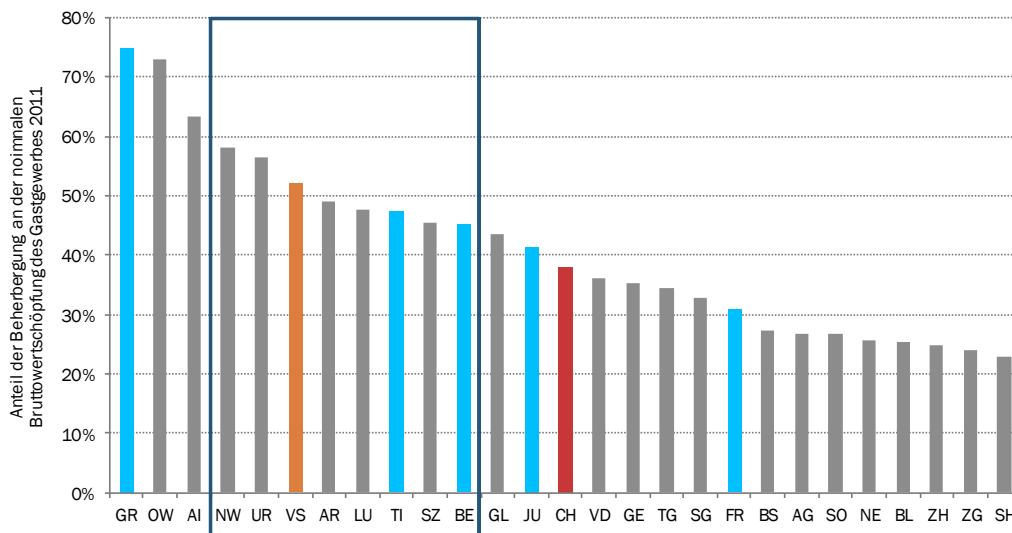
Plausibilisierung

Die Wahl der Vergleichsgruppe gestaltet sich im Aufgabenfeld Tourismus schwierig, da es kein dominantes strukturelles Merkmal gibt, das die Wahl der Vergleichsgruppe bzw. die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe vorgeben kann. Es werden daher im Folgenden Ergebnisse mehrerer Benchmarkings nebeneinander gestellt. Neben den Ergebnissen des Technischen Benchmarkings wurden zwei weitere Varianten getestet.

Als Kriterium, das die unterschiedlichen Strukturen des Tourismussektors in den Kantonen beschreibt, ist der Anteil der nominalen Bruttowertschöpfung der Gastronomie gegenüber der gesamten realen Bruttowertschöpfung des Gastgewerbes be-

herrschend. In Kantonen mit hohem Anteil dominiert tendenziell der Tagestourismus, in solchem mit niedrigem eher Übernachtungstouristen. Eine Alternative Vergleichsgruppe für den Kanton Wallis, welche aus Kantonen mit ähnlichem Prozentsatz besteht (i.e. eine Standardabweichung rund um den Walliser Anteil; vgl. blauer Rahmen in unten folgender Abbildung), ergibt einen Fallkostenindexwert von 215.

Abb. 9-60 Tourismus: Anteil der Beherbergung an der nominalen Bruttowertschöpfung des Gastgewerbes 2011



Quelle: BAKBASEL

Als weitere Möglichkeit der Plausibilisierung können jene Kantone als Alternative Vergleichsgruppe hinzugezogen werden, in welchen der Alpentourismus und insbesondere der Wintersporttourismus grosse Bedeutung hat. Dazu gehören die Kantone Bern, Glarus, Graubünden, Schwyz, St. Gallen, Tessin und Uri. Der resultierende Fallkostenindexwert kommt bei 102 zu liegen.

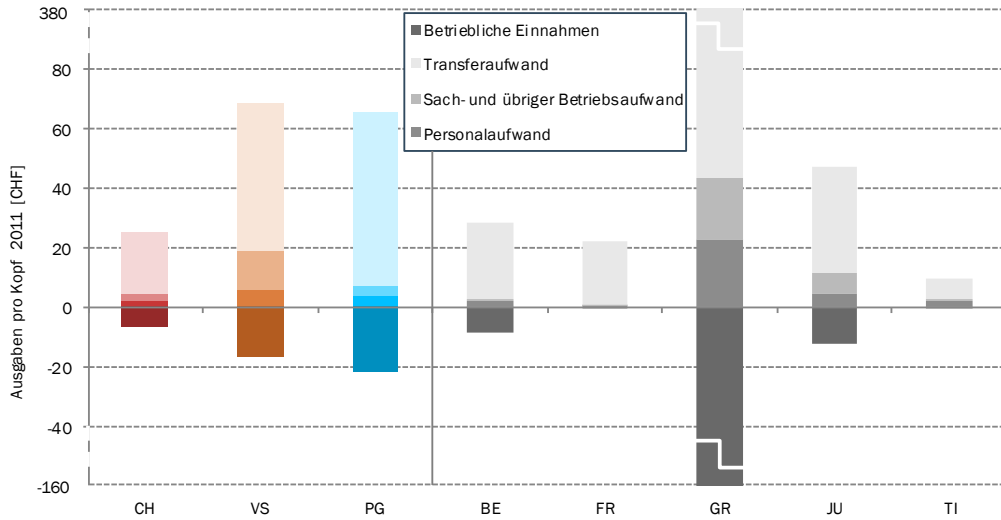
Analyse der Ausgabenstrukturen

Aufgrund der überdurchschnittlichen Fallkostenindexwerte kann ein Blick auf die Aufwandsstrukturen ein deutlicheres Bild ermöglichen.¹³ Die nachfolgende Abbildung zeigt die Nettoaufwendungen pro Kopf des Schweizer Mittels, der verschiedenen Peer Group Kantone sowie des Kantons Wallis im Detail. Dabei werden die Aufwendungen in Transferaufwand, Sach- und Betriebsaufwand sowie Personalaufwand unterteilt. Dem gegenüber stehen die betrieblichen Einnahmen.

Auffallend sind sowohl die vergleichsweise hohen Sach- und Betriebsaufwände sowie die hohen Transferaufwendungen im Kanton Wallis, welche nur noch durch den Kanton Graubünden überboten werden. Bei Letzterem handelt es sich grösstenteils um Beiträge an private Unternehmungen. Ebenfalls zeigt sich, dass das Wallis relativ geringe betriebliche Einnahmen generieren kann. Verantwortliche Treiber auf der Einnahmenseite sind insbesondere die Entgelte und Gebühren für Amtshandlungen.

¹³ Die aufgeschlüsselten Ausgaben pro Kopf beziehen sich auf die ursprünglichen von der EFV publizierten Zahlen und beinhalten somit nicht die durch die Departemente und Ämter vorgenommenen Anpassungen der Nettoausgaben des Kantons Wallis (-0.5 Mio. CHF).

Abb. 9-61 Tourismus: Vergleich der Aufwandsstruktur



Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Fazit

Im Aufgabenfeld Tourismus spielen verschiedene Kosten- und Strukturtreiber eine wichtige Rolle. Dadurch wurden die Fallkostenindizes anhand zweier Vergleichsgruppen plausibilisiert. Einerseits wurde eine Gruppe durch den kantonalen Anteil des Beherbergungsgewerbes am totalen Gastgewerbe gebildet. Andererseits stellen Kantone mit einem bedeutenden Alpen- und Wintertourismus eine weitere Gruppe zusammen. Daraus resultiert sodann eine Spanne der überdurchschnittlichen Fallkostenindexwerte zwischen 102 und 215.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	26%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG]	102 - 215
---------------------------------	-----	--	-----------

9.1.42 Industrie, Gewerbe, Handel

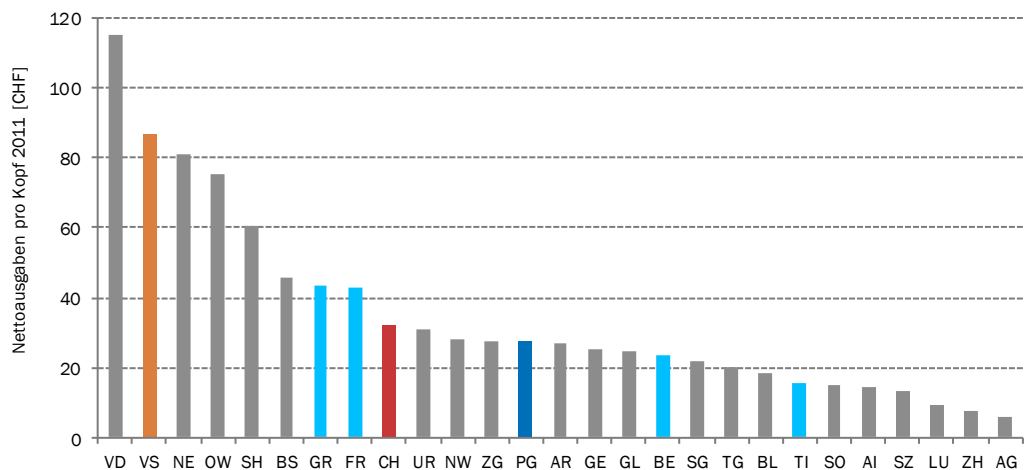
Technisches Benchmarking

CH-Fallkostenindex	272	PG-Fallkostenindex	324
--------------------	-----	--------------------	-----

Plausibilisierung

Die Betrachtung der Nettoausgaben pro Kopf zeigt das überdurchschnittlich hohe Niveau an Ausgaben für Industrie, Gewerbe und Handel im Kanton Wallis. Nur gerade der Kanton Waadt weist noch höhere Werte aus. Im Grundsatz wird ersichtlich, dass eine Vielzahl der Kantone ähnlich tiefe Nettoausgaben pro Kopf haben und nur wenige mit hohen Niveaus konfrontiert werden.

Abb. 9-62 Industrie, Gewerbe, Handel: Nettoausgaben pro Kopf



Anmerkungen: Ohne JU (Dateninkonsistenz).
Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

Ein Vergleich der Walliser Nettoausgaben gegenüber den Peer Group Kantonen kann nur ungenügend begründet werden, da die Kantone Freiburg und Bern einerseits urban geprägt sind und auf der Wirtschaftsachse Genf-Zürich zu liegen kommen, der Kanton Tessin andererseits eine sehr gute Anbindung an die Wirtschaftsräume Mailand und Turin aufweist und somit als Wirtschaftsstandort nicht dieselbe Attraktivität aufweist. Folglich lässt sich eine Alternative Vergleichsgruppe bilden, welche aus den Kantonen Glarus, Graubünden und Neuenburg besteht. Diese weisen einerseits (Glarus, Graubünden, Neuenburg) eine ähnliche periphere Lage als auch eine ähnliche Wirtschaftsstruktur als Bergkanton auf (Glarus, Graubünden), andererseits (Glarus, Neuenburg) ist die kantonale Wirtschaft vermehrt auf den sekundären Sektor als auf Dienstleistungen ausgerichtet.

Resultierend ergibt sich einen Fallkostenindex gegenüber der Alternativen Vergleichsgruppe von überdurchschnittlichen 153.

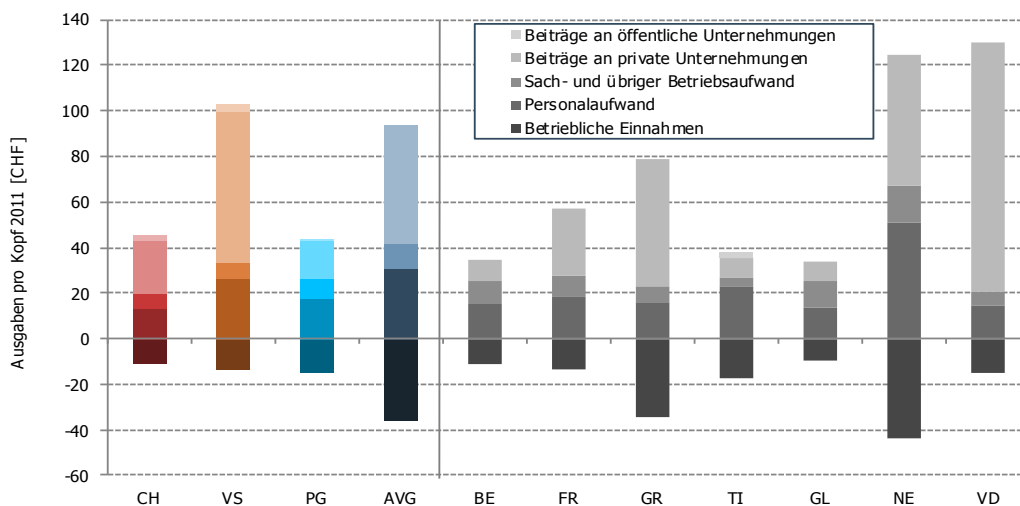
Im vorliegenden Aufgabenfeld wurden während der Plausibilisierungsphase mit den zuständigen Amtsstellen gewisse Kostenstellen identifiziert, welche auch anderen Aufgabenfeldern zugewiesen werden könnten. Insbesondere betrifft dies Subventionen der Standortpromotion im Bereich Forschung, Kultur und Sport (ca. 4 Mio. CHF). Des weiteren enthalten die aktuellen Nettoausgaben Auslagen in der Höhe von ca. 1. Mio. CHF, welche vom Dienst für Arbeiterschutz und somit der Justiz angehören würden. Um die erhaltenen Resultate korrekt einzuordnen müssten die Erwähnungen Einzug in die fortführenden Überlegungen halten.

Analyse der Ausgabenstrukturen

Die hohen Indexwerte im Aufgabenfeld Industrie, Gewerbe, Handel verlangen ein genaueres Hinschauen auf die Aufwands- und Ertragsseiten.¹⁴ In der folgenden Abbildung werden die Aufwände in Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand sowie in Beiträge an öffentliche und private Unternehmungen aufgeteilt. Dem gegenüber werden die betrieblichen Einnahmen gestellt, welche insbesondere durch finanzielle Transfers zustande kommt.

Auffallend sind die äusserst hohen Transferbeträge an private Organisationen mit Erwerbscharakter. Diese werden nur noch durch jene des Kantons Waadt übertroffen. Im Vergleich zu den Peer Group Kantonen sowie auch der Schweiz tritt ebenfalls ein deutlich erhöhter Personalaufwand pro Kopf hervor. Gegenüber der AVG fallen tiefere Einnahmen und erhöhte Transferausgaben ins Gewicht.

Abb. 9-63 Industrie, Gewerbe, Handel: Vergleich der Aufwandsstruktur



Anmerkung: PG ohne JU (Dateninkonsistenz). Werte von GL, NE und VD fliessen nicht in die PG ein. AVG bestehend aus GL, GR und NE.

Quelle: EFV, BFS, BAKBASEL

¹⁴ Die aufgeschlüsselten Ausgaben pro Kopf beziehen sich auf die ursprünglichen von der EFV publizierten Zahlen und beinhalten somit nicht die durch die Departemente und Ämter vorgenommenen Anpassungen der Nettoausgaben des Kantons Wallis (+0.5 Mio. CHF).£

Fazit

Im Aufgabenfeld Industrie, Gewerbe, Handel weist der Kanton Wallis sowohl gegenüber dem gewichteten Schweizer Schnitt als auch gegenüber den Vergleichsgruppen-Kantone einen deutlich höheren Fallkostenindex auf. Dieser reicht von 153 (AVG-FK) bis zu 272 (CH-FK). Als Kostentreiber gegenüber CH und PG fungieren hierbei deutlich überdurchschnittliche Transferausgaben an öffentliche Unternehmungen sowie ein im Vergleich erhöhter Personalaufwand pro Kopf. Gegenüber der AVG fallen tiefere Einnahmen und erhöhte Transferausgaben ins Gewicht.

Kantonsanteil der Nettoausgaben	85%	Ergebnis Plausibilisierung [Fallkostenindex AVG, CH]	153 - 272
---------------------------------	-----	--	-----------

9.1.43 Zusammenfassung der Plausibilisierungsanalysen

In Kapitel 8.2 «Benchmarking der Fall- und Strukturkosten» werden bereits Fall- und Strukturkostenindexwerte unterschieden. Die Unterscheidung geschieht hierbei mittels eines Bedarfsindikators. So sind die Fallkosten das Ergebnis des interkantonalen Vergleichs der Nettoausgaben pro Bedarfseinheit und die Strukturkosten das Ergebnis des interkantonalen Vergleichs der Anzahl Bedarfseinheiten in Relation zur Wohnbevölkerung. Die pro Aufgabenfeld gewählten Bedarfsindikatoren sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Die daraus abgeleiteten Fall- und Strukturkostenindizes entstammen einem Vergleich der ermittelten Werte des Kantons Wallis entweder mit dem gewichteten Durchschnitt der Peer Group Kantone (PG) oder der Schweizer Kantone (CH). Aufgrund der Tatsache, dass sich die kantonalen Strukturen oft nicht allein durch den verwendeten Bedarfsindikator abbilden lassen, sondern weitere unbeeinflussbare Strukturunterschiede einen interkantonalen Vergleich verzerren würden, ist es teilweise nicht ideal, die standardmässigen Vergleichsgruppen PG und CH für das Benchmarking zu benutzen. Deswegen besteht die Möglichkeit der Bildung einer aufgabenfeldspezifischen Alternativen Vergleichsgruppe (AVG).

In diesem Falle wird eine Vergleichsgruppe aus solchen Kantonen gebildet, die dem untersuchten Kanton im relevanten Strukturmerkmal ähneln. Damit wird gewährleistet, dass ein solcher unbeeinflussbarer Strukturunterschied das Fallkostenbenchmarking nicht verzerrt und ein sinnvoller und fairer Vergleich des Versorgungsniveaus möglich wird. Dieses Vorgehen wird etwa im Aufgabenfeld Exekutive gewählt, in dem starke Grössenvorteile erkennbar sind. Neben der Hinzuziehung aufgabenspezifisch hilfreicher Drittdaten stellt die Wahl der Vergleichsgruppe den wichtigsten zusätzlichen Analyseschritt der Plausibilisierung dar.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die benutzten kantonalen Bedarfsindikatoren jedes Aufgabenfeldes, den gewählten Vergleichsgruppen-Typus (PG, CH, AVG) sowie bei der Wahl einer Alternativen Vergleichsgruppe (AVG) die Strukturmerkmale, welche zur Bildung der jeweiligen AVG hinzugezogen wurden.

Die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe geschieht in der Regel auf statistischer Basis. Im zugrunde gelegten Strukturmerkmal wird jeder Kanton in die AVG aufgenommen, der innerhalb einer Standardabweichung rund um den Wert des Kantons Wallis zu liegen kommt. Im Falle einzelner Aufgabenfelder (bspw. Tourismus und Kultur) liegen der Wahl auch qualitative Betrachtungen zugrunde.

Mittels der Plausibilisierungsanalysen der einzelnen Aufgabenfelder können so die ermittelten Werte aus Kapitel 8.2 eingeordnet und in 27 der vorliegenden 42 Aufgabenfeldern durch das Einbeziehen von weiteren Strukturmerkmalen ein verbessertes Ergebnis des Benchmarkings erzielt werden.

Tab. 9-1 Indikatoren, VG-Wahl und Strukturmerkmale

Nr.	Aufgabenfeld	Bedarfsindikator	VG-Typus	Strukturmerkmal
A Parlament, Regierung und Justiz				
01	Exekutive	Wohnbevölkerung	CH, AVG	Einwohnerzahl -Einwohnerzahl
02	Legislative	Wohnbevölkerung	AVG	-Mehrsprachigkeit -geogr. Verteilung
03	Rechtssprechung	Wohnbevölkerung	AVG	Anzahl Verurteilungen
B DFI / PRÄS				
04	Allgemeine Verwaltung	Wohnbevölkerung	PG, CH	
05	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	Wohnbevölkerung	PG, CH	
06	Leistungen an Pensionierte	Wohnbevölkerung	CH	
C DBS				
07	Polizei und Verkehrssicherheit	Wohnbevölkerung	AVG	- Kantonspolizisten - generelle Strukturen
08	Strafvollzug	Wohnbevölkerung	AVG	Gesamtlänge der Verurteilungen
09	Allgemeines Rechtswesen	Wohnbevölkerung	-	
10	Feuerwehr und Verteidigung	Wohnbevölkerung	PG, CH	
11	Obligatorische Schule und Sonderschulen	Schüler Obligatorische Schule (nach Wohnkanton)	PG, CH	Betreuungsverhältnis
12	Berufsbildung	Schüler Berufsbildung	AVG	Einwohnerzahl
13	Allgemeinbildende Schulen	Schüler allgemeinbildende Schulen (nach Wohnkanton)	PG, AVG	
14	Universitäre Hochschulen und Forschung	Studierende Universitäten (nach Wohnkanton)	CH, AVG	(Träger-) Standortkanton Universitäre Hochschule
15	Pädag. Hochschulen und Fachhochschulen	Studierende PH/FH (nach Wohnkanton)	AVG	Einwohnerzahl
16	Sport und Freizeit	Wohnbevölkerung	CH	
17	Jugendschutz	Einwohner <20 Jahre	PG, AVG	Regionalkonferenz
18	Asylwesen	Personen im Asylprozess	CH	
19	Leistungen an Familien	Einwohner <13 Jahren	AVG	Familien
D DVBU				
20	Denkmalpflege und Heimatschutz	Wohnbevölkerung	PG, CH	
21	Strassenverkehr	gewichtete Strassenkilometer	AVG	-Fahrzeuge pro km Kantonsstrasse -Tourismus
22	Öffentlicher Verkehr	Wohnbevölkerung	AVG	Bundesbeteiligung regionaler Personenverkehr
23	Abwasserbeseitigung	Wohnbevölkerung	-	
24	Gewässerverbauungen	Hochwasserverbauungen (ha)	PG, AVG	-Gewässernetzdichte -Topographie, Raumdichte, Wasserlaufnetz
25	Lawinerverbauungen	Lawinen- /Steinschlagverbauungen (ha)	CH	
26	Ressourcenschutz	Wohnbevölkerung	CH	
27	Forstwirtschaft	Produktive Waldfläche (ha)	AVG	Forst-Produktionsregion
28	Jagd und Fischerei	Jagdausübende	AVG	Patentjagdgebiete
E DGSK				
29	Kultur	Wohnbevölkerung	AVG	Randlage
30	Spitäler und Psychiatrische Kliniken	Hospitalisierungstage (nach Wohnkanton des Patienten)	CH, PG	
31	Heime und ambulante Krankenpflege	Einwohner >79 Jahren	CH, PG	
32	Gesundheitsprävention	Wohnbevölkerung	AVG	-Betriebe der Lebensmittel- /Chemie-/Pharmaind. -Gesetzlicher Stellenwert
33	Krankheit und Unfall	Wohnbevölkerung	AVG	-Prämienverbilligungen -Nettoeinkommen <30'000
34	Invalidität	Bezüger IV-Leistungen	AVG	-Invaliditätsgrade -Anteil an Versicherten
35	Ergänzungsleistungen AHV	Bezüger EL AHV	CH, PG	
36	Familienzulagen	Wohnbevölkerung	AVG	-Landwirtschaftsbetriebe -Familien ohne Erwerb
37	Sozialhilfe	Sozialhilfeempfänger	AVG	Empfängerzahl

...Fortsetzung der Tabelle auf nachfolgender Seite

...Fortsetzung der Tabelle von vorhergehender Seite

Nr.	Aufgabenfeld	Bedarfsindikator	VG-Typus	Strukturmerkmal
F	DVER			
38	Arbeitslosigkeit	Arbeitslose Personen	AVG	Angebotsstruktur -Hochbauvorhaben
39	Raumordnung	Wohnbevölkerung	AVG	-Bevölkerungsdichte -Gemeinden pro Kt-Fläche
40	Landwirtschaft	Nom. Bruttowertschöpfung Landwirtschaft	CH, PG	-Wertschöpfungsstruktur -Kleinbetriebe in Bergregionen
41	Tourismus	Nom. Bruttowertschöpfung Gastgewerbe	AVG	-Beherbergungsanteil am Gastgewerbe -Alpentourismusregionen
42	Industrie, Gewerbe, Handel	Wohnbevölkerung	CH, AVG	-Peripherie -Wirtschaftsstruktur

Anmerkung: CH = Gesamtschweiz; PG = Peer Group (BE, FR, GR, JU, TI); AVG = Alternative Vergleichsgruppe, gebildet mittels den Strukturmerkmalen; VG-Typus = Vergleichsgruppentypus.
Quelle: BAKBASEL

Einnahmegeprägte Aufgabenfelder

In den Aufgabenfeldern Allgemeines Rechtswesen und Abwasserbeseitigung werden teils hohe Nettoeinnahmen in den Kantonen generiert. Insbesondere weist hier der Kanton Wallis einen Nettoeinnahmeüberschuss auf.

Damit ist ein aussagekräftiges Benchmarking der Nettoausgaben nicht sinnvoll abzuleiten. Aus diesem Grund wurden die Fallkostenindexwerte in diesen Aufgabenfeldern auf null gesetzt. Die Fallkostendifferenziale betragen entsprechend ebenfalls null.

Für diejenigen Aufgabenfelder wurden anstatt der Errechnung eines Fallkostenindexes die Aufwandsstrukturen im Detail betrachtet und den Kantonen der Vergleichsgruppe oder der Peer Group gegenübergestellt.

10 Bewertete Fallkostendifferenziale und potentielle Handlungsfelder

10.1 Bewertete Fallkostendifferenziale nach Aufgabenfeldern

Basierend auf den Zusatzabklärungen und Erkenntnissen der Plausibilisierungsanalysen lassen sich die Ergebnisse der technischen Analyse bewerten und anpassen. Als Referenzwert dient in den einzelnen Aufgabenfeldern jeweils der Durchschnitt derjenigen Vergleichsgruppe, die sich in der Plausibilisierungsanalyse als am besten geeignet herausstellte. Dies können jeweils die gewichteten Durchschnitte entweder aller Schweizer Kantone, der Peer Group Kantone (Bern, Freiburg, Graubünden, Jura, Tessin) oder einer alternativ gebildeten Vergleichsgruppe sein. Möglich ist auch, dass mehrere der Vergleichsgruppen gewählt werden und somit als untere und obere Grenze fungieren.

Die aufgabenfeldspezifischen resultierenden Fallkostenindizes lassen sich mittels den Nettoausgaben des Kantons Wallis und seiner Gemeinden im Jahr 2011 in eine monetäre Grösse transferieren, welche ausdrückt, wie stark das Kostendifferenzial gegenüber der gewählten Vergleichsgruppe (PG, CH, AVG) bei einem spezifischen Referenzniveau der Indexwerte (Standardfall 100, abweichende Fälle von 95, 90 und 80) ausfällt. Ein Referenzniveau von 100 bedeutet beispielsweise, dass ein resultierender Fallkostenindexwert von 100 einem Fallkostendifferenzial von 0 Mio. CHF entspricht.

Die auf der folgenden Seite aufgeführte Ergebnistabelle zeigt alle 42 Aufgabenfelder, die im Rahmen dieser Studie untersucht werden. Die Benennung der Aufgabenfelder entspricht der offiziellen Bezeichnung der Funktionen gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2). In den ersten beiden Ergebnisspalten befinden sich der Umfang der Nettoausgaben aller Staatsebenen des Kantons Wallis für das betreffende Aufgabengebiet im Jahr 2011 sowie der entsprechende Anteil, welcher der Kanton leistet. Beispielsweise betragen in der Funktion Exekutive die Nettoausgaben des Kantons inkl. der Gemeinden 22.4 Mio. CHF, wobei der Kanton 9 Prozent davon beiträgt.

In der zweiten Spalte ist jeweils die zur Berechnung der Fallkostenindizes benutzte Vergleichsgruppe aufgeführt. Wie oben beschrieben, können dies die Schweiz (CH), die Peer Group (PG) oder eine Alternative Vergleichsgruppe (Auflistung der betroffenen Kantone) sein.

Die dritte Spalte gibt den entsprechenden Fallkostenindexwert wieder. In einigen Aufgabenfeldern ist der Fallkostenindex aufgrund gewisser Unsicherheit in Form eines Intervalls anstatt eines Punktschätzers ausgewiesen. Dieses Intervall wird jeweils durch eine untere und eine obere Grenze dargestellt. Für das Aufgabenfeld Gewässerverbauungen liegt der Fallkostenindex für die untere Grenze bei 99 (PG-FK), der obere Wert bei 105 (CH-FK). Die Nettoausgaben des Kantons Wallis sind somit bei einem Referenzniveau von 100 gegenüber der Gesamtschweiz um 5 Prozent höher. Gegenüber der Peer Group liegt der Fallkostenindex um 1 Prozent tiefer auf einem Wert von 99.

Die letzte Ergebnisspalte zeigt die bewerteten Fallkostendifferenziale in Mio. CHF bei einem Referenzniveau von 100 basierend auf den entsprechenden Fallkostenin-

dexwerten. Sie weisen für jedes Aufgabenfeld den Betrag aus, um den die Nettoausgaben des Kantons Wallis (inkl. Gemeinden) den Durchschnitt der im jeweiligen Aufgabenfeld relevanten Vergleichsgruppe übertrifft. Für das Aufgabenfeld Gewässerverbauungen liegen die Nettoausgaben des Kantons Wallis (inkl. Gemeinden) im Vergleich mit dem 100-Prozent-Niveau der Vergleichsgruppe um 0 bis 0.86 Mio. CHF höher.

Tab. 10-1 Bewertete Fallkostendifferenziale im Überblick

Nr.	Aufgabenfeld	Nettoausgaben [Mio. CHF]*	[Anteil Kanton]	Vergleichsgruppe **	Fallkostenindex	Fallkostendifferenzial [Mio. CHF]
A	Parlament, Regierung und Justiz	58.1	57%			0
01	Exekutive	22.4	9%	CH / BL, BS, FR, GE, GR, NE, SO, TG, TI	79 - 82	0
02	Legislative	5.5	69%	BL, BS, FR, GR, NE, SO, TG, TI / BE, GR, FR / GR, TI	100	0
03	Rechtssprechung	30.2	90%	AG, BE, FR, LU, SG, SH, SO, TI, TG, ZG, ZH	73	0
B	DFI / PRÄS	194.0	28%			19 - 21
04	Allgemeine Verwaltung	152.3	29%	PG / CH	72 - 78	0
05	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	31.0	3%	PG / CH	224 - 259	17.13 - 19.00
06	Leistungen an Pensionierte	10.7	76%	CH	126	2.21
C	DBS	941.6	69%			5
07	Polizei und Verkehrssicherheit	94.7	74%	FR, GR, TI / AI, AR, BL, GL, JU, NW, OW, SG, SO, SZ, TG, VD, ZH	90 - 96	0
08	Strafvollzug	8.3	100%	AR, GL, JU, NW, OW, SZ, TG, UR, ZG	72	0
09	Allgemeines Rechtswesen	-11.3	a)	PG / CH	0	0
10	Feuerwehr und Verteidigung	10.3	29%	PG / CH	72 - 98	0
11	Obligatorische und Sonderschulen	453.3	60%	PG / CH / BL, FR, NE, SG, SZ, TG, VD	77 - 91	0
12	Berufsbildung	99.3	89%	AG, BE, GL, GR, JU, SH, VD, ZG	99	0
13	Allgemeinbildende Schulen	82.7	97%	PG (ohne FR) / BL, BS, GR, LU, NW, OW, SO, TI, UR	94	0
14	Universitäre Hochschulen und Forschung	45.7	98%	CH / AG, AI, AR, GL, GR, JU, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG	57 - 98	0
15	Päd. Hochschulen und Fachhochschulen	70.7	98%	AI, AR, FR, GL, GR, LU, OW, SG, TG / AG, FR, GE, JU, NE, VD, ZH	88 - 99	0
16	Sport und Freizeit	44.5	8%	CH	112	4.81
17	Jugendschutz	17.1	74%	PG / FR, JU, NE, TI	47 - 71	0
18	Asylwesen	4.0	66%	CH	64	0
19	Leistungen an Familien	22.4	35%	AI, GL, JU, NE, OW, TI, VD	81	0
D	DVBV	172.8	31%			1 - 10
20	Denkmalpflege und Heimatschutz	8.9	89%	PG / CH	98 - 124	0 - 1.74
21	Strassenverkehr	86.5	a)	AR, GL, GR, JU, UR, VD / BE, GR, TI	96 - 109	0 - 6.95
22	Öffentlicher Verkehr	51.4	71%	AR, GL, OW, UR	89	0
23	Abwasserbeseitigung	-6.4	b)	PG / CH	0	0
24	Gewässerverbauungen	16.7	46%	PG / BE, GR, UR, TI	99 - 105	0 - 0.86
25	Lawinerverbauungen	1.7	71%	CH	189	0.78
26	Ressourcenschutz	7.8	81%	CH	75	0
27	Forstwirtschaft	5.9	74%	GL, GR, OW, SG, SZ, UR	49	0
28	Jagd und Fischerei	0.3	99%	AI, AR, BE, FR, GL, GR, JU, NE, NW, OW, SZ, TI, UR, VD, ZG	9	0
E	DGSK	688.4	87%			50 - 64
29	Kultur	58.9	60%	GR, TI	101	0.55
30	Spitäler und Psychiatrische Kliniken	236.9	100%	PG / CH	86	0
31	Heime und ambulante Krankenpflege	87.2	99%	PG / CH	123 - 146	16.36 - 27.38
32	Gesundheitsprävention	16.8	80%	AG, AR, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, TI, UR, VD, ZG / BE, JU, LU, NE, SG, SH, SZ, TG, TI, UR, VD, ZG	101 - 117	0.17 - 2.47
33	Krankheit und Unfall	103.2	100%	FR, GL, OW, SG, TG	146	32.48
34	Invalidität	103.5	68%	AG, AR, FR, LU, SH, SO, TG	81	0
35	Ergänzungsleistungen AHV	24.3	63%	PG / CH	56 - 67	0
36	Familienzulagen	3.9	89%	AR, BE, FR, GL, GR, LU, NW, SG, SZ, TG	128	0.85
37	Sozialhilfe	53.7	61%	AG, AI, AR, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SZ, TG, TI, UR, ZG	88	0
F	DVER	90.1	61%			15 - 36
38	Arbeitslosigkeit	12.7	54%	AG, AI, AR, BE, BL, FR, GL, GR, LU, NW, OW, SO, SG, SZ, TG, ZH	121	2.17
39	Raumordnung	10.0	29%	AI, AR, BL, BS, FR, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG / AI, BE, FR, GL, GR, JU, NW, OW, SZ, TI, UR	112 - 133	1.07 - 2.49
40	Landwirtschaft	23.5	72%	AR, BE, OW, JU, SZ / GE, SH, TI, VD, ZH	109 - 128	2.01 - 5.13
41	Tourismus	15.9	26%	AR, BE, LU, NW, SZ, TI, UR / BE, GL, GR, SG, SZ, TI, UR	102 - 215	0.33 - 8.52
42	Industrie, Gewerbe, Handel	27.9	85%	CH / GL, GR, NE	153 - 272	9.64 - 17.68
Total VS		2145.0	67%			91 - 136

Anmerkung: Referenzniveau bewertete Fallkostendifferenziale = 100 Prozent; a) Nettoeinnahmen beim Kanton; b) Nettoeinnahmen bei den Gemeinden; * Kantone inklusive Gemeinden; ** CH, PG (=BE, FR, GR, JU, TI) oder AVG. Durch den Kanton vorgenommenen Senkung der Nettoausgaben seit 2011 erfolgten in folgenden Feldern: 13 (-1.0 Mio. CHF), 17 (-4.0 Mio. CHF), 20 (-1.3 Mio. CHF), 21 (-6.1 Mio. CHF), 24 (-1.3 Mio. CHF), 25 (-1.0 Mio. CHF), 33 (-40.0 Mio. CHF).

Quelle: EFV, BAKBASEL

Je nach kantonaler Zielsetzung kann nebst dem Referenzniveau von 100 auch ein tieferes Niveau in der staatlichen Versorgung der Bevölkerung angestrebt werden. In der nachfolgenden Tabelle werden somit die bewerteten Fallkostendifferenziale bei den 95-, 90- und 85-Prozent-Niveaus der jeweils am besten geeigneten Vergleichsgruppe aufgelistet. Anstelle des 100-Prozent Niveaus kann beispielsweise ein Niveau von 95 Prozent des Mittelwerts als Referenzniveau herangezogen werden. Damit wird unterstellt, dass bei allen Aufgabenfeldern die (Fall-)Kosten mindestens auf 95 Prozent des Niveaus der Vergleichsgruppe gesenkt werden können.

Tab. 10-2 Bewertete Fallkostendifferenziale bei unterschiedlichem Referenzniveau (Kanton inklusive Gemeinden)

Nr.	Aufgabenfeld	Nettoaussgaben		Fallkostendifferenzial nach Referenzniveau [Mio. CHF]			
		[Mio. CHF]*	[Anteil Kanton]	RN 100	RN 95	RN 90	RN 85
A	Parlament, Regierung und Justiz	58.1	57%	0	0.28	0.55	0.82
01	Exekutive	22.4	9%	0	0	0	0
02	Legislative	5.5	69%	0	0.28	0.55	0.82
03	Rechtssprechung	30.2	90%	0	0	0	0
B	DFI / PRÄS	194.0	28%	19 - 21	20 - 22	22 - 23	23 - 24
04	Allgemeine Verwaltung	152.3	29%	0	0	0	0
05	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	31.0	3%	17.13 - 19.00	17.82 - 19.60	18.51 - 20.19	19.20 - 20.79
06	Leistungen an Pensionierte	10.7	76%	2.21	2.64	3.07	3.49
C	DBS	941.6	69%	5	11 - 17	22 - 43	41 - 90
07	Polizei und Verkehrssicherheit	94.7	74%	0	0 - 1.22	0.46 - 6.14	5.70 - 11.06
08	Strafvollzug	8.3	100%	0	0	0	0
09	Allgemeines Rechtswesen	-11.3	a)	0	0	0	0
10	Feuerwehr und Verteidigung	10.3	29%	0	0 - 0.30	0 - 0.82	0 - 1.35
11	Obligatorische und Sonderschulen	453.3	60%	0	0	0 - 3.38	0 - 28.37
12	Berufsbildung	99.3	89%	0	4.26	9.26	14.26
13	Allgemeinbildende Schulen	82.7	97%	0	0	3.67	8.06
14	Universitäre Hochschulen und Forschung	45.7	98%	0	0 - 1.49	0 - 3.81	0 - 6.14
15	Päd. Hochschulen und Fachhochschulen	70.7	98%	0	0 - 3.10	0 - 6.66	2.18 - 10.22
16	Sport und Freizeit	44.5	8%	4.81	6.80	8.78	10.76
17	Jugendschutz	17.1	74%	0	0	0	0
18	Asylwesen	4.0	66%	0	0	0	0
19	Leistungen an Familien	22.4	35%	0	0	0	0
D	DVBU	172.8	31%	1 - 10	4 - 17	13 - 25	21 - 33
20	Denkmalpflege und Heimatschutz	8.9	89%	0 - 1.74	0.26 - 2.09	0.71 - 2.45	1.16 - 2.81
21	Strassenverkehr	86.5	a)	0 - 6.95	0.94 - 10.93	5.44 - 14.91	9.95 - 18.89
22	Öffentlicher Verkehr	51.4	71%	0	1.68	4.30	6.92
23	Abwasserbeseitigung	-6.4	b)	0	0	0	0
24	Gewässerverbauungen	16.7	46%	0 - 0.86	0.62 - 1.66	1.47 - 2.45	2.32 - 3.24
25	Lawinerverbauungen	1.7	71%	0.78	0.83	0.87	0.91
26	Ressourcenschutz	7.8	81%	0	0	0	0
27	Forstwirtschaft	5.9	74%	0	0	0	0
28	Jagd und Fischerei	0.3	99%	0	0	0	0
E	DGSK	688.4	87%	50 - 64	61 - 74	72 - 84	89 - 100
29	Kultur	58.9	60%	0.55	3.47	6.39	9.31
30	Spitäler und Psychiatrische Kliniken	236.9	100%	0	0	0	3.34
31	Heime und ambulante Krankenpflege	87.2	99%	16.36 - 27.38	19.91 - 30.37	23.45 - 33.36	26.99 - 36.35
32	Gesundheitsprävention	16.8	80%	0.17 - 2.47	1.00 - 3.18	1.83 - 3.90	2.67 - 4.62
33	Krankheit und Unfall	103.2	100%	32.48	36.01	39.55	43.09
34	Invaldität	103.5	68%	0	0	0	0
35	Ergänzungsleistungen AHV	24.3	63%	0	0	0	0
36	Familienzulagen	3.9	89%	0.85	1.00	1.15	1.30
37	Sozialhilfe	53.7	61%	0	0	0	1.94
F	DVER	90.1	61%	15 - 36	19 - 39	23 - 41	26 - 44
38	Arbeitslosigkeit	12.7	54%	2.17	2.70	3.23	3.76
39	Raumordnung	10.0	29%	1.07 - 2.49	1.52 - 2.87	1.97 - 3.25	2.42 - 3.62
40	Landwirtschaft	23.5	72%	2.01 - 5.13	3.09 - 6.04	4.16 - 6.96	5.23 - 7.88
41	Tourismus	15.9	26%	0.33 - 8.52	1.11 - 8.89	1.89 - 9.26	2.67 - 9.63
42	Industrie, Gewerbe, Handel	27.9	85%	9.64 - 17.68	10.55 - 18.19	11.47 - 18.71	12.38 - 19.22
Total VS		2145.0	67%	91 - 136	117 - 170	152 - 217	200 - 292

Anmerkung: RN = Referenzniveau; a) Nettoeinnahmen beim Kanton; b) Nettoeinnahmen bei den Gemeinden; * Kantone inklusive Gemeinden. Durch den Kanton vorgenommenen Senkung der Nettoaussgaben seit 2011 erfolgten in folgenden Feldern: 13 (-1.0 Mio. CHF), 17 (-4.0 Mio. CHF), 20 (-1.3 Mio. CHF), 21 (-6.1 Mio. CHF), 24 (-1.3 Mio. CHF), 25 (-1.0 Mio. CHF), 33 (-40.0 Mio. CHF).

Quelle: EFV, BAKBASEL

Approximativ kann man obige Zusammenstellung auch für den Kanton exklusive der Gemeindefinanzen vornehmen. Diese Auflistung findet sich in folgender Tabelle wieder.

Tab. 10-3 Bewertete Fallkostendifferenziale bei unterschiedlichem Referenzniveau (Kanton exklusive Gemeinden)

Nr.	Aufgabenfeld	Nettoausgaben		Fallkostendifferenzial Kanton nach Referenzniveau [Mio. CHF]			
		[Mio. CHF]*	[Anteil Kanton]	RN 100	RN 95	RN 90	RN 85
A	Parlament, Regierung und Justiz	58.1	57%	0	0.19	0.38	0.56
01	Exekutive	22.4	9%	0	0	0	0
02	Legislative	5.5	69%	0	0.19	0.38	0.56
03	Rechtssprechung	30.2	90%	0	0	0	0
B	DFI / PRÄS	194.0	28%	2.15 - 2.20	2.49 - 2.54	2.84 - 2.89	3.18 - 3.22
04	Allgemeine Verwaltung	152.3	29%	0	0	0	0
05	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	31.0	3%	0.47 - 0.52	0.48 - 0.53	0.50 - 0.55	0.52 - 0.57
06	Leistungen an Pensionierte	10.7	76%	1.68	2.01	2.34	2.66
C	DBS	941.6	69%	0.4	4 - 10	13 - 30	28 - 63
07	Polizei und Verkehrssicherheit	94.7	74%	0	0 - 0.90	0.34 - 4.53	4.20 - 8.15
08	Strafvollzug	8.3	100%	0	0	0	0
09	Allgemeines Rechtswesen	-11.3	a)	0	0	0	0
10	Feuerwehr und Verteidigung	10.3	29%	0	0 - 0.09	0 - 0.23	0 - 0.39
11	Obligatorische und Sonderschulen	453.3	60%	0	0	0 - 2.03	0 - 17.03
12	Berufsbildung	99.3	89%	0	3.80	8.26	12.72
13	Allgemeinbildende Schulen	82.7	97%	0	0	3.56	7.81
14	Universitäre Hochschulen und Forschung	45.7	98%	0	0 - 1.46	0 - 3.73	0 - 6.01
15	Päd. Hochschulen und Fachhochschulen	70.7	98%	0	0 - 3.03	0 - 6.51	2.31 - 9.99
16	Sport und Freizeit	44.5	8%	0.40	0.57	0.73	0.90
17	Jugendschutz	17.1	74%	0	0	0	0
18	Asylwesen	4.0	66%	0	0	0	0
19	Leistungen an Familien	22.4	35%	0	0	0	0
D	DVBU	172.8	31%	1 - 3	2 - 4	5 - 7	8 - 10
20	Denkmalpflege und Heimatschutz	8.9	89%	0 - 1.54	0.23 - 1.85	0.63 - 2.17	1.03 - 2.49
21	Strassenverkehr	86.5	a)	0	0	0	0
22	Öffentlicher Verkehr	51.4	71%	0	1.20	3.06	4.92
23	Abwasserbeseitigung	-6.4	b)	0	0	0	0
24	Gewässerverbauungen	16.7	46%	0 - 0.39	0.28 - 0.76	0.67 - 1.12	1.06 - 1.48
25	Lawinerverbauungen	1.7	71%	0.55	0.59	0.61	0.64
26	Ressourcenschutz	7.8	81%	0	0	0	0
27	Forstwirtschaft	5.9	74%	0	0	0	0
28	Jagd und Fischerei	0.3	99%	0	0	0	0
E	DGSK	688.4	87%	50 - 63	60 - 72	69 - 81	83 - 94
29	Kultur	58.9	60%	0.33	2.08	3.83	5.58
30	Spitäler und Psychiatrische Kliniken	236.9	100%	0	0	0	3.34
31	Heime und ambulante Krankenpflege	87.2	99%	16.26 - 27.21	19.78 - 30.18	23.30 - 33.15	26.82 - 36.12
32	Gesundheitsprävention	16.8	80%	0.14 - 1.97	0.80 - 2.54	1.46 - 3.11	2.13 - 3.68
33	Krankheit und Unfall	103.2	100%	32.42	35.95	39.48	43.01
34	Invaldität	103.5	68%	0	0	0	0
35	Ergänzungsleistungen AHV	24.3	63%	0	0	0	0
36	Familienzulagen	3.9	89%	0.75	0.89	1.02	1.15
37	Sozialhilfe	53.7	61%	0	0	0	1.17
F	DVER	90.1	61%	11 - 23	13 - 24	16 - 26	18 - 28
38	Arbeitslosigkeit	12.7	54%	1.17	1.45	1.74	2.02
39	Raumordnung	10.0	29%	0.31 - 0.73	0.45 - 0.84	0.58 - 0.96	0.71 - 1.07
40	Landwirtschaft	23.5	72%	1.45 - 3.71	2.24 - 4.37	3.01 - 5.04	3.78 - 5.70
41	Tourismus	15.9	26%	0.09 - 2.24	0.29 - 2.34	0.50 - 2.44	0.70 - 2.54
42	Industrie, Gewerbe, Handel	27.9	85%	8.19 - 15.03	8.97 - 15.46	9.75 - 15.90	10.52 - 16.34
Total VS		2145.0	67%	67 - 94	85 - 116	109 - 149	143 - 201

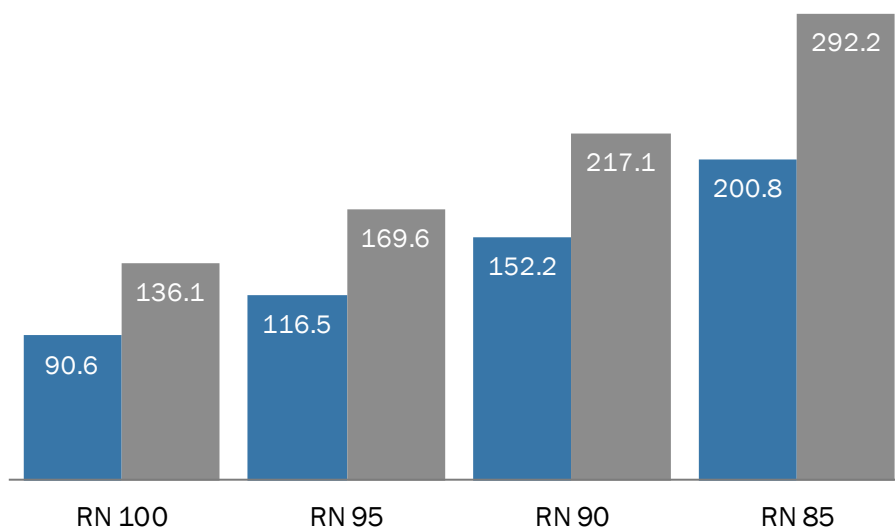
Anmerkung: RN = Referenzniveau; a) Nettoeinnahmen beim Kanton; b) Nettoeinnahmen bei den Gemeinden; * Kantone inklusive Gemeinden; approximative Fallkostendifferenziale des Kantons Wallis exkl. Gemeinden. Durch den Kanton vorgenommenen Senkung der Nettoausgaben seit 2011 erfolgten in folgenden Feldern: 13 (-1.0 Mio. CHF), 17 (-4.0 Mio. CHF), 20 (-1.3 Mio. CHF), 21 (-6.1 Mio. CHF), 24 (-1.3 Mio. CHF), 25 (-1.0 Mio. CHF), 33 (-40.0 Mio. CHF).

Quelle: EFV, BAKBASEL

10.2 Globale bewertete Fallkostendifferenziale

Nachfolgende Grafik stellt die aggregierte Betrachtung der bewerteten Fallkostendifferenziale der verschiedenen Referenzniveaus gegenüber. Dabei werden die Fallkostendifferenziale aller Aufgabenfelder aufsummiert und ein Total des Handlungspotenzials des Walliser Kantons und seiner Gemeinden gebildet.

Abb. 10-1 Globale bewertete Fallkostendifferenziale des Kantons Wallis inklusive Gemeinden nach Referenzniveau



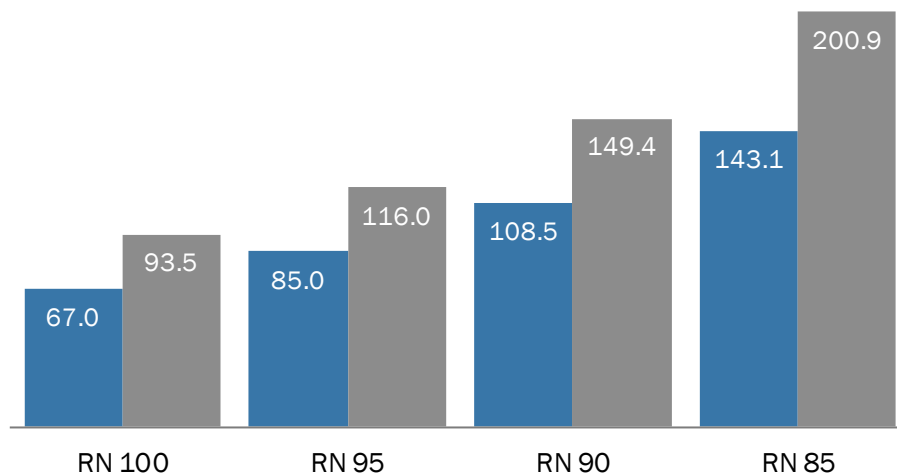
Anmerkung: In Mio. CHF; RN = Referenzniveau.
Quelle: BAKBASEL

Auf einem Referenzniveau von 100 gelangt man zum Ergebnis, dass bei einer Reduzierung der Fallkosten auf das durchschnittliche Niveau der relevanten Vergleichsgruppe die Nettoausgaben des Kantons und der Gemeinden c.p. insgesamt um 90.6 bis 136.1 Mio. CHF sinken würden. Erwartungsgemäss steigen die bewerteten Fallkostendifferenziale bei einer Senkung des Referenzniveaus an. Bei einem Referenzwert von 95 beträgt das bewertete Fallkostendifferenzial im Wallis zwischen 116.5 und 169.6 Mio. CHF, bei einem Referenzniveau von 90 Prozent der relevanten Vergleichsgruppe ergeben sich über alle Aufgabenfelder hinweg bewertete Fallkostendifferenziale von 152.2 bis 217.1 Mio. CHF und verglichen mit einem 85-Prozent Referenzniveau würden die Nettoausgaben c.p. um 200.8 bis hin zu 292.4 Mio. CHF verringert ausfallen.

Es gilt zu beachten, dass sich das Benchmarking und damit die oben abgebildeten Fallkostendifferenziale auf den konsolidierten Finanzhaushalt des Kantons Wallis inklusive seiner Gemeinden beziehen, wobei keine Aussage über die Anteile an der Verursachung der Fallkostendifferenziale getroffen werden können. Um eine approximative Einordnung der Grössenordnung der Fallkostendifferenziale des Kantons exklusive Gemeinden zu erhalten, können diese mit den entsprechenden Kantonsanteilen an den Nettoausgaben multipliziert werden.

Die Multiplikation der Ergebnisse der globalen Fallkostendifferenziale mit den kantonalen Anteilen an den jeweiligen Nettoausgaben ergibt die Werte der folgenden Abbildung. Aufgrund der Tatsache, dass im Aufgabenfeld 21 Abwasserbeseitigung wohl Nettoeinnahmen bei den Gemeinden entstehen, der Kanton jedoch Nettoausgaben ausweist, kann das Fallkostendifferenzial dieses Feldes nicht in die Berechnung miteinbezogen werden.

Abb. 10-2 Globale bewertete Fallkostendifferenziale des Kantons Wallis exklusive Gemeinden nach Referenzniveau



Anmerkung: In Mio. CHF; RN = Referenzniveau; Aufgrund von Nettoeinnahmen bei den Gemeinden, jedoch Nettoausgaben beim Kanton, erfolgt Berechnung ohne Aufgabenfeld 21 Abwasserbeseitigung.
Quelle: BAKBASEL

10.3 Handlungsfelder

In der Synthese der Ergebnisse des interkantonalen Benchmarkings gemäss Untersuchungsansatz und der Erkenntnisse der Plausibilisierungs- und Spezialanalysen leiten sich die untenstehenden Handlungsfelder ab. Wichtigste Kriterien für die Identifikation der Handlungsfelder sind die in der Plausibilisierungsanalyse robust eingeschätzten Fallkostendifferenziale auf den Referenzniveaus 100 und 95- wobei weitere Erkenntnisse der Sensitivitäts- und Spezialanalysen in die Ableitung der Handlungsfelder einfließen - sowie ein hoher kantonaler Anteil an den Nettoausgaben des jeweiligen Aufgabenfeldes.

Leistungen an Pensionierte

Leistungen an Pensionierte stellen Aufwendungen in Form von Ruhegehältern an Magistraten oder Überbrückungsrenten bei Frühpensionierungen und Renten-Teuerungsausgleiche dar. Der Kanton Wallis (exklusive Gemeinden) weist laut Datenerhebung circa 65 Prozent seiner Ausgaben für Renten an Magistraten aus. Verglichen zur Gesamtschweiz fällt ein Fallkostendifferenzial von 2.21 Mio. CHF an. (Kantonsanteil an der Finanzierung: 76%)

Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen

Die Herleitung im Aufgabenfeld erfolgt anhand der Anzahl Studierender an Fach- oder Pädagogischen Hochschulen nach Wohnkanton vor Studienbeginn. Die Plausibilisierung wurde durch die Bildung einer Alternativen Vergleichsgruppe ähnlicher Studierender pro Einwohner sowie aus Kantonen mit ähnlichen durchschnittlichen Fächerbelegungen der Studenten durchgeführt. Trotz einem überdurchschnittlichen Angebot an Lehrpersonen pro Anzahl Studierenden (siehe dazu: Anhang „Analyse des parastaatlichen Sektors“) sowie erhöhten Kosten aufgrund der zweisprachigen Organisation weist der Kanton Wallis im vorliegenden Feld eine überdurchschnittliche Spanne des Fallkostendifferenzials von 0 bis 3.10 Mio. CHF bei Referenzniveau 95 aus. (Kantonsanteil an der Finanzierung: 98%)

Heime und ambulante Krankenpflege

Ein wichtiger Indikator um die Treiber der Nettoausgaben im Aufgabenfeld Heime und ambulante Krankenpflege zu identifizieren, stellt die durchschnittliche Pflegeintensität der Heimbewohner dar. Bewohner mit einem höheren Intensitätsgrad benötigen grundsätzlich mehr Aufmerksamkeit und Pflege, respektive verursachen ein höheres Ausgabenniveau. Der Kanton Wallis weist hier ein sowohl über dem Schweizer als auch dem Peer Group Schnitt liegenden Wert aus. Dieses Strukturmerkmal kann folglich zur Bildung einer Vergleichsgruppe benutzt werden. Daraus resultiert eine Spanne der Fallkostenindexwerte zwischen 16.36 und 27.38 Mio. CHF bei Referenzniveau 100. (Kantonsanteil an der Finanzierung: 99%)

Krankheit und Unfall

In diesem Aufgabenfeld werden die Nettoausgaben zu 98 Prozent durch die Prämienverbilligungen definiert. Zur Identifikation der Fallkosten wird somit mittels der durchschnittlichen kantonalen Krankenkassenprämie sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung eine Kombination aus zwei Strukturmerkmalen für

die Gewährleistung von Prämienverbilligungen identifiziert. Im Kanton Wallis liegen die Krankenkassenprämien unterhalb des schweizerischen Durchschnitts. Wird nun die Vergleichsgruppe anhand der Durchschnittsprämie sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildet, stellt sich heraus, dass der Kanton Wallis trotz guten Bedarfsstrukturen ein hohes Fallkostendifferenzial von 32.48 Mio. CHF bei Referenzniveau 100 aufweist. (Kantonsanteil an der Finanzierung: 100%)

Gesundheitsprävention

Die Einordnung der Nettoausgaben im Aufgabenfeld Gesundheitsprävention wird einerseits anhand der Anzahl Produktionsbetriebe in der Nahrungs- und Futtermittel-, der Getränke- sowie der Chemie- und Pharmaindustrie im Verhältnis zur kantonalen Gesamtbevölkerung vorgenommen. Die Betriebe müssen dabei anhand einer vom Bund auferlegten minimalen Häufigkeit durch die kantonalen Dienststellen überprüft werden. Ebenso wird eine weitere Alternative Vergleichsgruppe anhand der vorherrschenden gesetzlichen Lage in den Kantonen definiert. Der Einbezug beider Strukturmerkmale dient der Bildung einer Vergleichsgruppe, gegenüber welcher der Kanton Wallis eine Spanne des Fallkostendifferenzials bis 2.47 Mio. CHF bei einem Referenzniveau von 100 ausweist. (Kantonsanteil an der Finanzierung: 83%)

Landwirtschaft

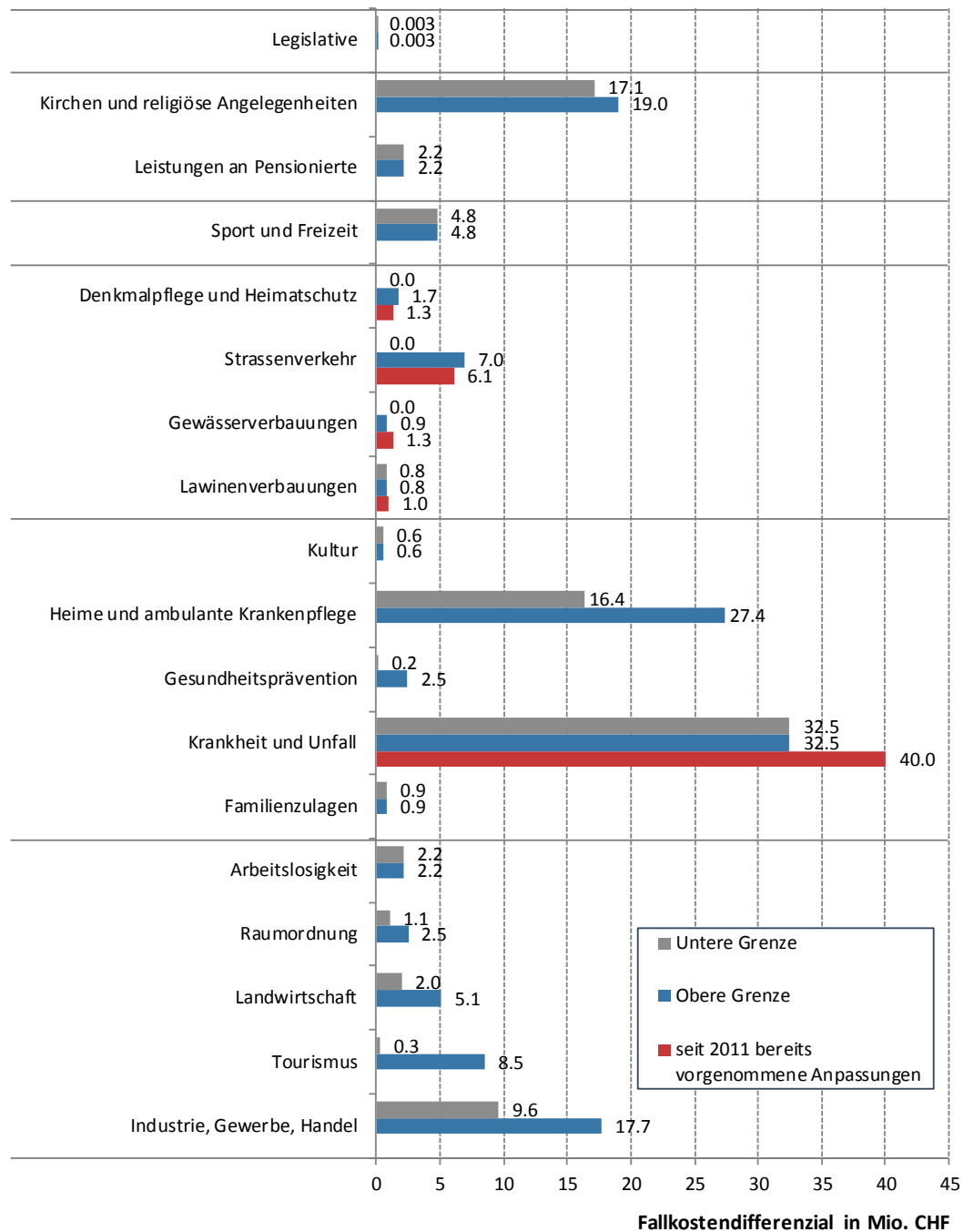
Als Bedarfsindikator im Aufgabenfeld Landwirtschaft dient die Grösse der nominalen Bruttowertschöpfung im landwirtschaftlichen Sektor der Kantone. Gleichzeitig wird eine Alternative Vergleichsgruppe gebildet, welche Kantone mit einem ähnlichen Anteil der pflanzlichen Produktion an der nominalen Wertschöpfung zusammenbringt. Eine weitere Vergleichsgruppe ergibt sich durch die Betrachtung des Anteils an Kleinbetrieben in den Bergregionen. Es resultiert ein Fallkostendifferenzial, welches deutlich über den Schweizer Werten, dem Index der Peer Group sowie auch dem der Alternativen Vergleichsgruppen liegt. Um 2.01 bis 5.13 Mio. CHF bei Referenzniveau 100 könnten die Ausgaben reduziert werden, würde das durchschnittliche Versorgungsniveau der Alternativen Vergleichsgruppe anvisiert werden. (Kantonsanteil an der Finanzierung: 72%)

Industrie, Gewerbe, Handel

Im Kanton Wallis fallen auffallend hohe Transferleistungen an private Unternehmungen im Aufgabenfeld Industrie, Gewerbe, Handel an. Sowohl die Gesamtschweiz als auch die Peer Group liegen hier deutlich zurück. Ebenfalls fällt ein leicht erhöhter Personalaufwand an. Dies führt dann auch zu einer Spanne des Fallkostendifferenzials von 9.64 bis und mit 17.68 Mio. CHF bei Referenzniveau 100. Im vorliegenden Aufgabenfeld wurden während der Plausibilisierungsphase mit den zuständigen Amtsstellen gewisse Kostenstellen identifiziert, welche auch anderen Aufgabenfeldern zugewiesen werden könnten. Insbesondere betrifft dies Subventionen der Standortpromotion im Bereich Forschung, Kultur und Sport (ca. 4 Mio. CHF). Des Weiteren enthalten die aktuellen Nettoausgaben Auslagen in der Höhe von ca. 1. Mio. CHF, welche vom Dienst für Arbeiterschutz und somit der Justiz angehören würden. Um die erhaltenen Resultate korrekt einzuordnen müssten die Erwähnungen Einzug in die fortführenden Überlegungen halten. (Kantonsanteil an der Finanzierung: 85%)

In der nachfolgenden Abbildung sind nochmals alle Aufgabenfelder aufgelistet, welche gemäss den Plausibilisierungsanalysen gegenüber den Vergleichsgruppen ein positives Fallkostendifferenzial bei einem Referenzniveau von 100 Prozent aufweisen. Die ermittelten Werte weisen erneut das Fallkostendifferenzial des Kantons Wallis inklusive seiner Gemeinden aus.

Abb. 10-3 Bewertete Fallkostendifferenziale in Mio. CHF nach Aufgabenfeldern



Anmerkung: In Mio. CHF; Die bewerteten Fallkostendifferenziale beziehen sich auf den Vergleich des Kantons Wallis inklusive der Gemeinden mit der gemäss Plausibilisierungsanalysen im jeweiligen Aufgabenfeld am besten geeigneten Vergleichsgruppe bei einem Referenzniveau von 100 Prozent.
 Quelle: BAKBASEL

11 Zusammenfassung

In der vergangenen Dekade war die Finanzlage des Kantons Wallis insgesamt sehr erfreulich. In den letzten Jahren kam es jedoch zu einer Abflachung der Ertragsdynamik begleitet von einer deutlichen Steigerung der Ausgaben, insbesondere für Gesundheit, Sozialwesen, Ausbildung und Personal (Aufkapitalisierung der Pensionskasse des Staates). Im Jahr 2013 musste die laufende Rechnung dann zum ersten Mal seit der Einführung der Ausgaben- und Schuldenbremse im Jahr 2005 mit einem Defizit abgeschlossen werden. Die Staatsrechnung 2013 weist einen Aufwandüberschuss von 53,5 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von 82,6 Mio. aus. Als Folge der ungünstigen Entwicklung sank die Selbstfinanzierungsmarge deutlich auf 60 Prozent in 2013. Die gegenwärtigen Probleme sind grösstenteils struktureller Natur und werden sich künftig tendenziell verschärfen (demographischer Wandel). Deshalb hat sich die Regierung des Kantons Wallis entschieden, mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik eine Aufgaben- und Strukturüberprüfung durchzuführen. Die vorliegende Studie soll Politik und Verwaltung hierbei unterstützen.

Beurteilung des strukturellen Entlastungsbedarfs im Finanzhaushalt

In einem ersten Schritt erfolgen verschiedene Analysen zur Beurteilung der strukturellen Lücke im Finanzhaushalt auf Basis statistischer Methoden und volkswirtschaftlicher Prognosedaten. Die beiden Analysebausteine «Review» und «Outlook» belegen die Tatsache, dass der Finanzhaushalt weiter entlastet werden muss, um die Staatsfinanzen auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad bringen zu können.

Die Analyse der vergangenen Entwicklung kommt zum Ergebnis, dass das strukturelle Defizit in der laufenden Rechnung im Jahr 2013 bei 39.5 Mio. CHF lag. Das tatsächliche Ergebnis lag bei einem Fehlbetrag von rund 53.5 Mio. CHF. Beide Werte enthalten jedoch noch die Erträge aus Gewinnausschüttungen der SNB in Höhe von rund 26.5 Mio. CHF. Legt man den Massstab strenger an und bereinigt die Rechnung um die in der Zukunft unsichere Ausschüttung der SNB an die Kantone, erhält man ein strukturelles Defizit von **66 Mio. CHF**.

Die Analyse der künftigen Entwicklung bis 2017 legt nahe, dass der Finanzplan für die Jahre 2014 und 2015 ein deutliches negatives Prognoserisiko aufweist. Zum Ende der Projektionsperiode (2017) ergibt sich auf Basis der Projektionsergebnisse kein unmittelbarer Entlastungsbedarf. Allerdings deuten die Daten darauf hin, dass der Finanzplan in Bezug auf die unterstellte Entwicklung der Transfererträge und des Transferaufwands noch gewisse strukturelle Risiken enthält. Gelingt es nicht wie im Finanzplan unterstellt, die bisherige Entwicklung im Transferhaushalt merklich zu konsolidieren, erhält man ein deutlich schlechteres Ergebnis. Mit der Basisprojektion in Kombination mit der Annahme, dass sich die Positionen des Transferhaushalts wie in den vergangenen 5 Jahren entwickeln, erhält man für das Jahr 2017 eine strukturelle Lücke von **51 Mio. CHF**. Unterstellt man die pessimistische Variante hinsichtlich der Steuerertragselastizitäten, ergibt sich 2017 eine strukturelle Lücke von **77 Mio. CHF**. In einzelnen funktionalen Bereichen könnte die Belastung im Transferhaushalt in der Zukunft angesichts der demographischen Entwicklungen langfristig durchaus sogar noch ansteigen, sodass die Dynamik unter Umständen noch stärker ausfallen könnte als in den vergangenen Jahren.

Erster Überblick zur Kostensituation im interkantonalen Vergleich

Das Standard-Benchmarking stellt den ersten Schritt für die Erarbeitung der Analyse der Nettoausgaben des Kantons Wallis dar. Ergebnis des Standard-Benchmarkings ist ein Indexwert für jedes Aufgabenfeld, der angibt, wie stark die Nettoausgaben pro Einwohner im Kanton Wallis prozentual von den Nettoausgaben pro Einwohner der jeweiligen Vergleichsgruppe (Schweiz, Peer Group) abweicht. Über alle 42 untersuchten Aufgabenfelder hinweg ergibt sich ein durchschnittlicher Indexwert von 102 (gegenüber der Peer Group) bzw. 100 (gegenüber Schweiz). Der Kanton Wallis weist dementsprechend ein um zwei Prozent (0%) erhöhtes Nettoausgabenniveau pro Einwohner auf.

Insgesamt sind die Nettoausgaben pro Einwohner von 15 Aufgabenfeldern gegenüber der Peer Group als auch der Gesamtschweiz überdurchschnittlich. Diese Aufgabenfelder entstammen unterschiedlichsten Politikbereichen und Departementen, so etwa dem Sozialbereich (Familienzulagen), dem wirtschaftlichen Bereich (Landwirtschaft, Industrie/Gewerbe/Handel), wie auch dem Parlament (Exekutive). Zugleich ist festzustellen, dass diese Aufgabenfelder sehr unterschiedliche totale Niveaus an Nettoausgaben sowie auch Anteile des Kantons an den gesamthaften Nettoausgaben haben.

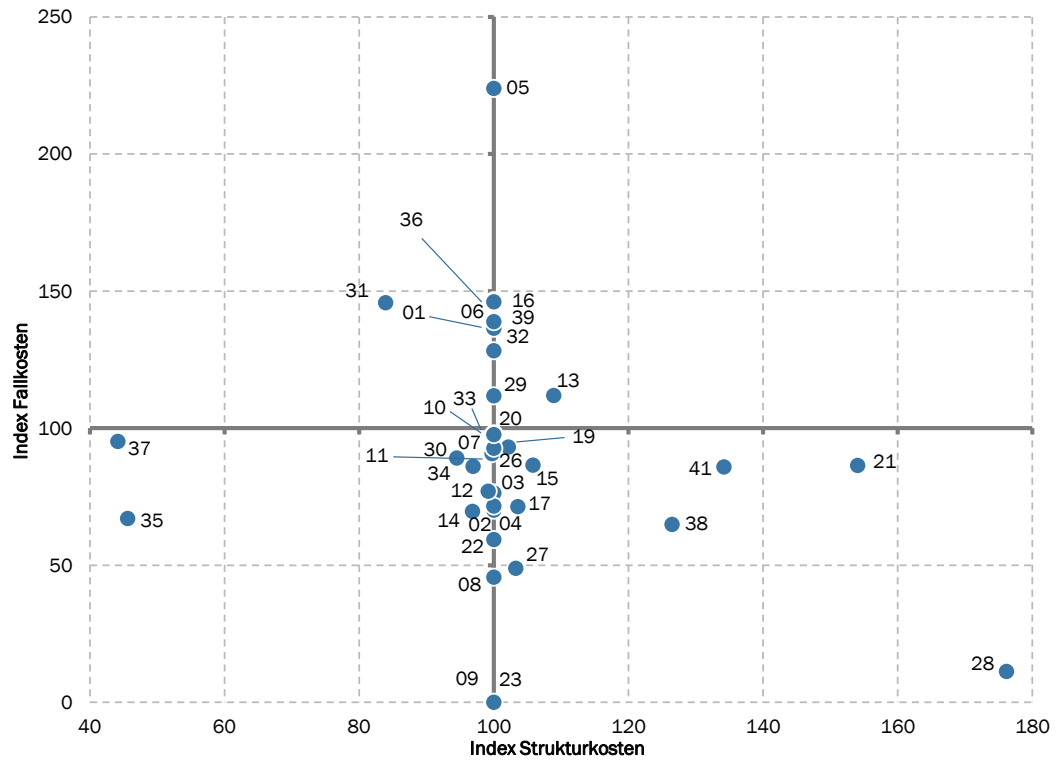
Differenzierung von Struktur- und Fallkosten

Der Vergleich der Nettoausgaben pro Einwohner dürfte in einigen Aufgabenfeldern zu kurz greifen, da die gesamte Bevölkerung als Indikator für die Bedarfsgruppe häufig zu undifferenziert ist. So wird etwa der Bedarf in der Bevölkerung des Kantons Wallis im Aufgabenfeld Allgemeinbildende Schulen nicht, respektive nur ungenau durch die Wohnbevölkerung bestimmt. Vielmehr spielt hier die Anzahl Schüler, die diese Schulform besucht, eine gewichtige Rolle. Im Bereich der Kosten für soziale Einrichtungen und Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung wiederum ist die Anzahl der zu versorgenden Menschen mit Behinderungen die relevante Bedarfsgruppe, etc.

Diese Überlegungen motivieren das verfeinerte Benchmarking der Fall- und Strukturkosten, für das in den relevanten Aufgabenfeldern (so etwa Allgemeinbildende Schulen) die Fallkosten- und Strukturkostenindexwerte anhand eines Bedarfsindikators kalkuliert werden. Der Mehrwert der Zerlegung in Fall- und Strukturkostenindizes besteht insbesondere in der Identifikation der Quelle oder Ursache überdurchschnittlicher Kosten. In den meisten Fällen dürften die Fallkosten (bspw. Kosten für den Bewohner eines Krankenpflege- oder Altersheims) nämlich aufgrund ihrer politischen Beeinflussbarkeit auch die höhere Relevanz für etwaige Sparmassnahmen als die Strukturkosten bzw. Bedarfsstrukturen (demographische Struktur der Bevölkerung, Topographie eines Kantons, etc.) haben.

Im Benchmarking der Fall- und Strukturkosten ergibt sich im Vergleich zur Peer Group entstehen ein gesamthafter Fallkostenindexwert von 99 sowie ein Strukturkostenindexwert von 103. In der Gegenüberstellung mit der Gesamtschweiz resultiert ein Fallkostenindex von 92 und ein Strukturkostenindexwert von 112. Nachfolgende Abbildung zeigt die Fallkostenindexwerte auf der Ordinate und die Strukturkostenindexwerte auf der Abszisse.

Abb. 11-1 Fall- und Strukturkostenindizes im Vergleich zur Peer Group



01 Exekutive	12 Berufsbildung	23 Abwasserbeseitigung	34 Invalideität
02 Legislative	13 Allgemeinbildende Schulen	24 Gewässerverbauungen	35 Ergänzungsleistungen AHV
03 Rechtssprechung	14 Universitäre Hochschulen und Forschung	25 Lawinerverbauungen	36 Familienzulagen
04 Allgemeine Verwaltung	15 Päd. Hochschulen und Fachhochschulen	26 Ressourcenschutz	37 Sozialhilfe
05 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	16 Sport und Freizeit	27 Forstwirtschaft	38 Arbeitslosigkeit
06 Leistungen an Pensionierte	17 Jugendschutz	28 Jagd und Fischerei	39 Raumordnung
07 Polizei und Verkehrssicherheit	18 Asylwesen	29 Kultur	40 Landwirtschaft
08 Strafvollzug	19 Leistungen an Familien	30 Spitäler und Psychiatrische Kliniken	41 Tourismus
09 Allgemeines Rechtswesen	20 Denkmalpflege und Heimatschutz	31 Heime und ambulante Krankenpflege	42 Industrie, Gewerbe, Handel
10 Feuerwehr und Verteidigung	21 Strassenverkehr	32 Gesundheitsprävention	
11 Obligatorische Schule und Sonderschulen	22 Öffentlicher Verkehr	33 Krankheit und Unfall	

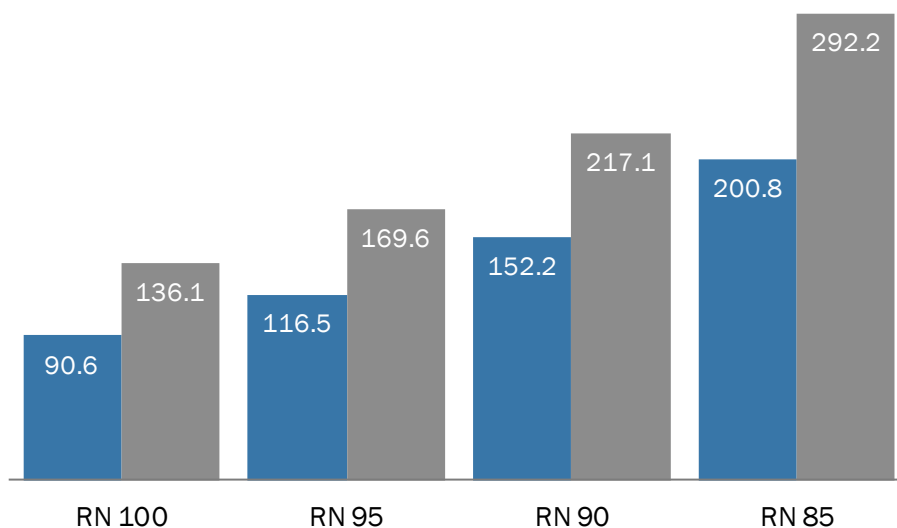
Anmerkung: Peer Group (BE, FR, GR, JU, TI); Zur Wahrung der Übersichtlichkeit sind die Indexwerte der Aufgabenfelder 18 (SK: 101; FK: 494), 24 (SK: 332; FK: 99), 25 (SK: 388; FK: 371), 40 (SK: 194; FK: 111) und 42 (SK: 100; FK: 324) nicht abgebildet.
Quelle: BAKBASEL

Plausibilisierungsanalysen und Bewertung finanzieller Kostendifferenziale

Im Hinblick auf die Identifikation von Handlungsfeldern liegt der Fokus im Weiteren auf der Analyse von Aufgabenfeldern mit überdurchschnittlichen Fallkosten. In diesen bietet sich für den Kanton Wallis eine direkte Möglichkeit der Einflussnahme auf das Nettoausgabenniveau. Die oben erfolgten Zerlegungen der Standardkosten in Fall- und Strukturkosten stellt noch keine abschliessende Beurteilung der Ergebnisse dar. Zur Plausibilisierung der Ergebnisse werden je nach Aufgabenfeld weitere Vergleichsgruppen gebildet, welche Strukturähnlichkeiten unter den Kantonen auffangen sollen um somit möglichst eindeutige Fallkosten identifizieren zu können.

Basierend auf den Zusatzabklärungen und Erkenntnissen der Plausibilisierungsanalysen lassen sich die Ergebnisse der technischen Analyse bewerten und einordnen. In einem weiteren Schritt werden die aufgabenfeldspezifischen Fallkostenindizes in eine monetäre Grösse transferiert, welche ausdrückt, wie hoch das finanzielle Kostendifferenzial gegenüber der gewählten Vergleichsgruppe (Peer Group, Gesamtschweiz, Alternative Vergleichsgruppe) bei einem spezifischen Referenzniveau der Indexwerte (Standardfall 100, abweichende Fälle von 95, 90 und 80) ist. Nachfolgende Grafik stellt die aggregierte Betrachtung der bewerteten Fallkostendifferenziale über alle Aufgabenfelder hinweg bei verschiedenen Referenzniveaus dar.

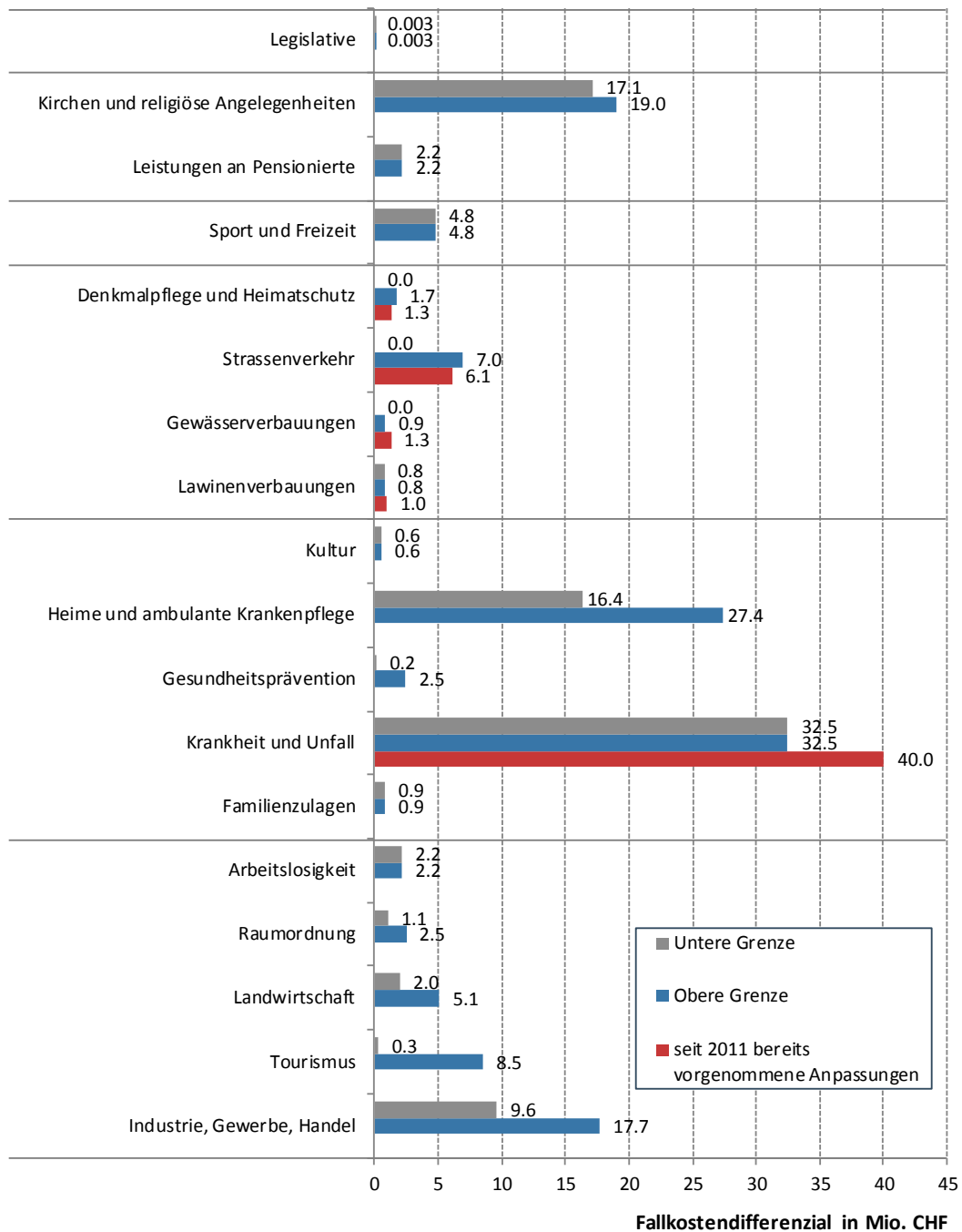
Abb. 11-2 Globale bewertete Fallkostendifferenziale des Kantons Wallis inklusive seiner Gemeinden nach Referenzniveau



Anmerkung: In Mio. CHF; RN = Referenzniveau.
Quelle: BAKBASEL

Auf einem Referenzniveau von 100 gelangt man zum Ergebnis, dass bei einer Reduzierung der Fallkosten auf das durchschnittliche Niveau der relevanten Vergleichsgruppe die Nettoausgaben des Kantons und der Gemeinden c.p. insgesamt um rund 91 bis 136 Mio. CHF sinken würden. Erwartungsgemäss steigen die bewerteten Fallkostendifferenziale bei einer Senkung des Referenzniveaus an. Bei einem Referenzwert von 85 beträgt das bewertete Fallkostendifferenzial zwischen 201 und 292 Mio. CHF.

Abb. 11-3 Bewertete Fallkostendifferenziale in Mio. CHF nach Aufgabenfeldern



Anmerkung: In Mio. CHF; Die bewerteten Fallkostendifferenziale beziehen sich auf den Vergleich des Kantons Wallis inklusive der Gemeinden mit der gemäss Plausibilisierungsanalysen im jeweiligen Aufgabenfeld am besten geeigneten Vergleichsgruppe bei einem Referenzniveau von 100 Prozent.
 Quelle: BAKBASEL

Handlungsfelder

Es gilt zu beachten, dass sich das Benchmarking und damit die oben abgebildeten Fallkostendifferenziale auf den konsolidierten Finanzhaushalt des Kantons Wallis inklusive seiner Gemeinden beziehen, wobei keine Aussage über die Anteile an der Verursachung der Fallkostendifferenziale getroffen werden können. Um eine approximative Einordnung der Grössenordnung der Fallkostendifferenziale des Kantons exklusive Gemeinden zu erhalten, können diese mit den entsprechenden Kantonsanteilen an den Nettoausgaben multipliziert werden. Dann ergibt sich bei einem Referenzniveau von 100 noch ein Kostendifferenzial von zwischen 67 und 94 Mio. CHF. Bei einem Referenzniveau von 95 liegt das Kostendifferenzial bei 85 bis 116 Mio. CHF.

In der Synthese der Ergebnisse des interkantonalen Benchmarkings gemäss Untersuchungsansatz und der Erkenntnisse der Plausibilisierungs- und Spezialanalysen leiten sich die untenstehenden Handlungsfelder ab. Wichtigste Kriterien für die Identifikation der Handlungsfelder sind die in der Plausibilisierungsanalyse robust eingeschätzten Fallkostendifferenziale – wobei weitere Erkenntnisse der Sensitivitäts- und Spezialanalysen in die Ableitung der Handlungsfelder einfließen - sowie ein hoher kantonaler Anteil an den Nettoausgaben des jeweiligen Aufgabenfeldes.

Bei folgenden Aufgabenfeldern wird eine vertiefte Überprüfung der Kosten- und Leistungsstrukturen empfohlen:

- Leistungen an Pensionierte
- Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen
- Heime und ambulante Krankenpflege
- Krankheit und Unfall
- Gesundheitsprävention
- Landwirtschaft
- Industrie, Gewerbe, Handel

Verwendung der Studienergebnisse und weiterer Projektverlauf

Das interkantonale Benchmarking von BAKBASEL stellt eine objektive und anerkannte Faktengrundlage dar. Mit der konsistenten Ausrichtung nach Funktionen wird ein nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen den Ausgaben und Aufgaben des Kantons hergestellt. Allerdings stellen die hier vorliegenden Ergebnisse und Schlussfolgerungen nur eines von mehreren Instrumenten im Gesamtprojekt dar. Es werden explizit **keine Sparpotenziale** definiert und auch keine konkreten Massnahmen abgeleitet. Das Benchmarking soll Hilfsmittel und Wegweiser sein und die politischen Entscheidungsträger bei der Erarbeitung konkreter Sparmassnahmen unterstützen. Im weiteren Projektverlauf sollen die Erkenntnisse der Analyse anhand von Gesprächen mit (themenspezifischen) Wissens- und Entscheidungsträgern vertieft werden sowie mögliche politische Massnahmen erörtert und diskutiert werden (Dialog). Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung eines breit abgestützten Lösungspakets unter Einbezug aller Interessenvertreter und Entscheidungsträger.

Dienstleistungen von BAKBASEL für Finanzdepartements und -verwaltungen

BAKBASEL unterstützt Sie in Ihrem finanzpolitischen Entscheidungsprozess. Wir stimmen unsere Indikatoren, Prognosen, Analysen und Präsentationen auf Ihre Bedürfnisse ab und unterstützen Sie mit dem Ziel, Ihre Kenntnisse über das relevante Umfeld zu verbessern.

BAKBASEL erstellt seit über 30 Jahren volkswirtschaftliche Studien für den öffentlichen Sektor und Wirtschaftsstandorte. Dank dieser langjährigen Erfahrung hat sich BAKBASEL eine umfassende Analyse-, Prognose- und Beratungskompetenz erarbeitet. Auf der Basis unserer Datenbanken, ökonometrischen Finanzhaushaltsmodelle und Fachkompetenz unterstützen wir Schweizer Kantone wie auch die eidgenössische Finanzverwaltung in finanzpolitischen Fragestellungen.



★ Input für die kantonale Finanzstrategie

Mit dem umfassenden Instrumentarium kann BAKBASEL in vielen finanzpolitischen Fragestellungen Unterstützung leisten. Unsere Analysen, Prognosen und Simulationen dienen beispielsweise als Input bei der Erarbeitung des Budgets, der Finanzplanung und deren Monitoring. Darüber hinaus bietet BAKBASEL verschiedene «Back-Office-Services» an, welche Sie bei der Datenbereitstellung, Datenauswertung und durch die regelmässige Bereitstellung von Chart-Sets für Vorträge unterstützen. Ein weiteres Tätigkeitsfeld von BAKBASEL im Bereich der öffentlichen Finanzen liegt in der Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten oder öffentlichen Präsentationen zu finanzpolitischen Themenstellungen.

BAKBASEL steht als unabhängiges Wirtschaftsforschungsinstitut seit über 30 Jahren für die Kombination von wissenschaftlich fundierter empirischer Analyse und deren praxisnaher Umsetzung.

www.bakbasel.com